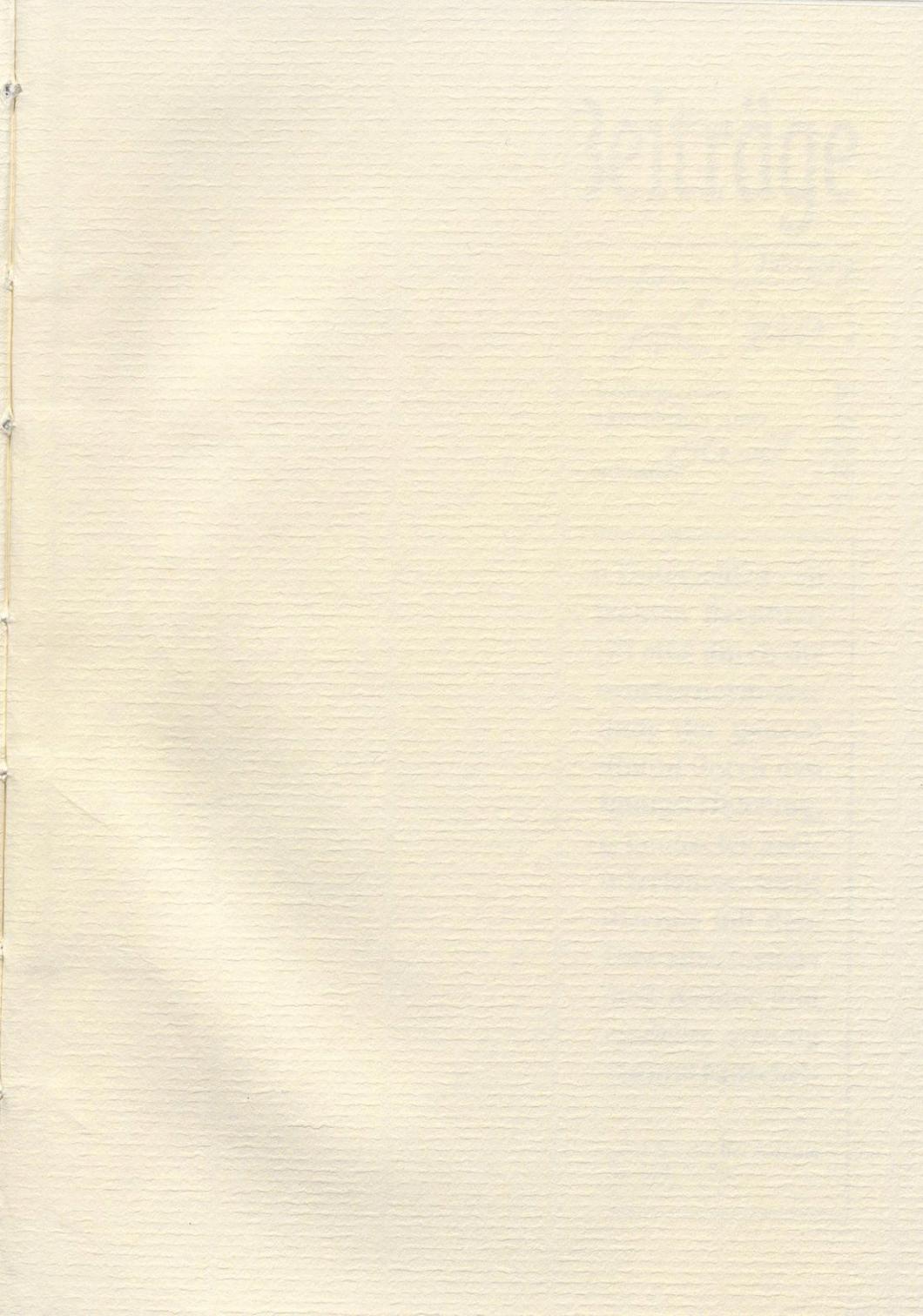


N12<510670036 021



UB Tübingen





Hebel

Lutherische Beiträge

Nr. 1/1996

ISSN 0949-880X

1. Jahrgang

	Zum Geleit / Anmerkungen für Autoren	2
H. Sasse:	Bemerkungen zu Röm. 16,17	5
R. Slenczka / G.R. Schmidt:	Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes	10
T. Junker:	Theologische Aspekte zu "Frauen im kirchlichen Amt?"	25
G. Martens:	IN MEMORIAM Robert D. Preus	52
M. Krieser:	Botswana: ELCB beschließt Frauenordination	56
J. Junker:	Von Büchern	58

Worauf es Vilmar ankommt ist - im Unterschied von einer lediglich formalen und abstrakten Berufung auf die Autorität der Heiligen Schrift eine durch die Autorität des geschriebenen Gotteswortes normierte lebendige Auslegung und Anwendung der ganzen Heiligen Schrift, ausschließlich bestimmt durch den zentralen Artikel von der Rechtfertigungserfahrung, bewährt in aktueller Verkündigung, konkreter Seelsorge, klarer Abwehr alter und neuer Irrlehren, nicht zuletzt auch in deutlicher Konfrontierung mit dem Zeitgeschehen in Kirche und Welt. Dies alles fordert ein Lehramt der Kirche, das zwischen rechter und falscher Schriftauslegung auch angesichts ständig neu aufbrechender Herausforderungen und Entscheidungsfragen zu "urteilen" vermag.

Friedrich Wilhelm Hopf in "Wege zum Bekenntnis der Kirche bei August Vilmar", LUTHERISCHE BLÄTTER 1982/83, Nr. 125, S. 54.

2/12080

ZA 9317

11. JUN 1996

80



ZUM GELEIT

Pastoren und interessierte »Laien« aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche haben es schon seit längerer Zeit als Defizit empfunden, daß es im Bereich deutschsprachiger bekennnistreuer lutherischer Kirchen nur ein einziges theologisches Organ gibt, LUTHERISCHE THEOLOGIE UND KIRCHE, das von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel herausgegeben wird und sich als Nachfolgerin des einstigen LUTHERISCHEN RUNDBLICKS (1953-1975) versteht. So fehlt in einem schrift- und bekennnisgebundenen kirchlichen Umfeld eine echte Alternative, die auch ein etwas anderes Spektrum als ein Fakultätsorgan abdecken kann, wohl auch andere Schwerpunkte setzen wird und zum Teil einen anderen Leserkreis ansprechen soll.

Auch wir wollen mit unseren LUTHERISCHEN BEITRÄGEN an Traditionen anknüpfen: Wir sehen uns den »LUTHERISCHEN BLÄTTERN« verpflichtet, die von 1948-1983 in 35 Jahrgängen in Verbindung mit Freunden von Pfarrer F.W. Hopf, D.D. herausgegeben wurden und mit dem Tod ihres Herausgebers ihr Erscheinen einstellten. Wir hätten gern auch diesen Zeitschriftentitel wieder aufleben lassen, haben uns aber aus mancherlei Gründen schließlich dazu entschlossen, darauf zu verzichten.

Wir wollen auch offen bleiben etwa für Übersetzungen von theologischen Arbeiten aus gleichgesinnten Partnerkirchen in der Welt, wenn sie denn auch für uns von Nutzen sein können. Damit wollen wir auch ein wenig den Dienst der einst von der LUTHERISCHEN STUNDE herausgegebenen Zeitschrift EVANGELIUM-GOSPEL-EUAGGELION weiterführen, die nach der Pensionierung ihres Herausgebers Drs. Hans-Lutz Poetsch, D.D. ihr Erscheinen einstellen mußte.

Als vorläufiger und damit auch befristeter Herausgeber möchte ich mich bemühen, zwar auch vielleicht kontroverse Artikel hier zur Diskussion zuzulassen. Ich möchte aber gern dafür sorgen, daß dabei die Richtung nicht aus den Augen verloren wird, die für auf das lutherische Bekenntnis und die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift verpflichtete Pastoren im theologischen Denken und Arbeiten so weit vorgegeben ist. Wir verstehen uns uneingeschränkt als ein theologisches Blatt, das *für* die Kirche da sein will und nicht *neben* ihr und schon gar nicht *gegen* sie, und das gerade dann nicht, wenn wir kritisch auf bedenkliche Entwicklungen aufmerksam zu machen haben.

Auch wenn ich als verantwortlicher Herausgeber zeichne, wollte ich nicht ohne ein qualifiziertes Redaktionsteam sein und nicht ohne ständige Mitarbeiter und geeignete Übersetzer. Die Redaktion entscheidet mit über die Veröffentlichung der eingehenden Beiträge. Sie hat sich in einer ersten Redaktionssitzung weitgehend verständigt. Das Team der übrigen Mitarbeiter ist noch im Aufbau begriffen. Es wird später im Impressum Aufnahme finden. Die »Anmerkungen

für unsere Autoren« auf der nächsten Seite zeigen auch den Lesern, welche Vorgaben wir unseren Autoren geben. Über Bestellung und Bezahlung wolle man bitte unbedingt die Anweisungen beachten, die den Überweisungsträgern vorgeheftet sind. Dieses erste Heft will nur zur Einführung dienen. Wer weiter beliefert werden möchte, möge bitte diesen Anweisungen folgen.

Wir erhoffen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lesern und Autoren und eine Verbreitung auch über Kirchen- und Ländergrenzen hinweg. Bitte helfen Sie uns auch durch Ihre Fürbitte. Der Dreieinige Gott möge uns seinen Segen geben, unser Wagnis gelingen lassen und seine Kirche in der Welt zurüsten für sein ewiges Reich.

Ihr Herausgeber

Das Bekenntnis kann seine Funktion nur ausüben, wenn es im Augenblick der Verpflichtung, wie auch im Augenblick seines sonstigen Einsatzes undiskutabel ist. Jeder künftige Pfarrer soll in erster Linie Theologie studieren, um die Lehre seiner Kirche gründlich zu studieren. Er soll die kritische Frage, ob sie haltbar, ob sie schriftgemäß ist, so ernst und so gründlich wie möglich stellen und erwägen. Aber im Moment der Verpflichtung darauf muß er diese Frage mit »Ja« beantworten können. – Ebenso sollen die Organe der Kirche, die ihm die Lehrverpflichtung abnehmen, dieselbe Frage beständig neu aufwerfen und unermüdlich prüfen. Aber auch für sie gilt, daß sie die Verpflichtung nur entgegennehmen können, wenn auch sie dieselbe Frage bejahen können.

Dasselbe gilt aber auch bei jedem anderen Einsatz des Bekenntnisses, z.B. in aktuellen Kirchenkämpfen. Die Wirrnisse in den jüngsten Kämpfen hatten zum erheblichen Teil ihren Grund darin, daß alle sich auf »das Bekenntnis« beriefen, aber jeder etwas anderes darunter versteht. Ich kann mir nicht helfen: es liegt in all diesen Zweideutigkeiten eine Auswirkung der Union, die zum mindesten den zweideutigen Sprachgebrauch geschaffen hat ... Wer in dem bestehenden Kirchentum Hausrecht hat oder nicht, das kann immer nur entschieden werden nach dem bereits in Kraft befindlichen geltenden Bekenntnis. Nur wenn man es selbst als bindende Autorität anerkennt, kann man die andern des Bruches zeihen.

Werner Elert in »Lutherische Grundsätze für die Kirchenverfassung« in »Ein Lehrer der Kirche« hrsg. von M. Keller-Hüschemenger LVH 1967, S. 125f

ANMERKUNGEN FÜR UNSERE AUTOREN

Wir danken allen Autoren herzlich, die durch ihre theologischen Beiträge unsere LUTHERISCHEN BEITRÄGE mitgestalten. Wir möchten Ihnen gern einige Informationen geben:

Bevor Sie sich an die Arbeit machen und uns dann vielleicht mit einem theologischen Beitrag überraschen, den wir nicht unterbringen könnten, nehmen Sie bitte mit dem Herausgeber Kontakt auf, damit das Thema und die Länge Ihres Beitrags annähernd geklärt wird und der Termin, an dem das Manuskript eingereicht werden soll.

Zugleich kann in diesem Zusammenhang auch abgesprochen werden, ob die beabsichtigten Beiträge tatsächlich in unsere LUTHERISCHEN BEITRÄGE gehören oder etwa in die SELK-INFORMATIONEN, in das MISSIONSBLATT der LKM, in LUTHERISCHE KIRCHE oder gar in andere Publikationen, zu denen wir auch strukturell nicht in Konkurrenz treten wollen.

Die von uns erbetenen Artikel der LUTHERISCHEN BEITRÄGE sind bestimmt für die Zielgruppe der Theologen *und* anderer gebildeten lutherischen Christen. Da nicht bei allen Latinum, Graecum, Hebraicum und die theologische Fachsprache vorausgesetzt werden kann, sollten alt- und fremdsprachliche Worte und Passagen etwa in Fußnoten oder in Klammern in deutsch übersetzt mitgeliefert werden. Wir wollen auch Leser aus Gemeinden gewinnen und sind ihnen diesen an sich selbstverständlichen Respekt schuldig.

Die Manuskripte möchten bitte mindestens in Schreibmaschinenschrift auf DIN-A4 eingereicht werden. Besonders dankbar sind wir, wenn wir sie 'auf Computerausdrucken erhalten und zusätzlich auf Disketten in einem IBM-kompatiblen Programm.

Unsere Autoren möchten bitte darauf achten, daß sie ihre Artikel nicht jeweils auch noch anderen kirchlichen Publikationen im gleichen Wortlaut anbieten. Es ist ausgesprochen ärgerlich für unsere Leser, wenn sie außer unseren Abdrucken aus anderen Zeitschriften noch mehrfach Gleichlautendes angeboten bekommen, und für den Herausgeber, wenn Druckvorgänge unterbrochen und angehalten werden müssen, weil plötzlich und unerwartet der gleiche Artikel woanders erscheint.

Alle Autoren sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich und nicht der Herausgeber oder die Redaktion. Leserschriften werden an die Autoren zur gefälligen Beantwortung weitergegeben und nicht in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN veröffentlicht.

Bemerkungen zu Röm. 16,17f.

*Das folgende Gutachten zu Röm. 16 verfaßte Hermann Sasse auf Bitten einiger führender Männer der Wisconsin Synod, wie er in einem Schreiben an Dr. Lawrence B. Meyer vom selben Tag (22. November 1955) erklärt. Das Verständnis von Röm. 16,17f war ein zentrales Problem in der instabilen Beziehung zwischen der Missouri Synod und der Wisconsin Synod zu dieser Zeit; Sasses Ausführungen zu diesem Thema erweisen sich jedoch auch außerhalb dieses konkreten Kontexts als instruktiv und hilfreich. Seinen Bruch mit der bayrischen Landeskirche begründete Sasse selber mit CA 7 (inklusive Eph. 4) und CA 10, nicht mit Röm. 16, wie er in einem Schreiben vom 13. Dezember 1955 deutlich macht. [vgl. dazu näher: Jeffrey J. Kloha und Ronald R. Feuerhahn (Hrsg.): *Scripture and the Church: Selected Essays of Hermann Sasse* (= *Concordia Seminary Monograph Series* Nr. 2); *St. Louis, MO* 1995, S. 251f] Ein Exemplar der im folgenden abgedruckten Stellungnahme, die von Sasse in Deutsch verfaßt wurde, befindet sich in der J.W. Behnken-Sammlung des Concordia Historical Institute in St. Louis, MO; die Stellungnahme ist bisher im Original noch unveröffentlicht. Für ihre Beschaffung sei Herrn Prof. Dr. Ronald R. Feuerhahn sehr herzlich gedankt. Für den Druck wurden offensichtliche Tippfehler des Manuskripts korrigiert; offensichtlich ausgefallene Wörter wurden in eckigen Klammern ergänzt.*

G.M.

Die in letzter Zeit viel erörterte und umstrittene Stelle Röm. 16,17-18 muß im Zusammenhang des ganzen Kapitels und dieses wiederum im Vergleich mit anderen paulinischen Briefschlüssen verstanden werden. Die Vermutung Deissmanns und Jülichers, daß das Grußkapitel ursprünglich nach Ephesus gerichtet sei, ist wohl endgültig aufgegeben worden. Es ist ein integrierender Bestandteil des Briefes, den Paulus an die Kirche in der Welthauptstadt richtet, um seine Ankunft anzumelden. Die Empfehlung der Diakonisse Phoebe leitet die lange Grußliste ein, die mit dem Gruß an Priska und Aquila und die Kirche, die sich regelmäßig in ihrem Hause versammelt, beginnt. Die vielen Namen, die dann folgen, griechische und lateinische, die meisten von ihnen als Sklavennamen nachgewiesen, scheinen in ihrer Anordnung noch auf andere Hausgemeinden hinzuweisen, z.B. v. 15. Näheres darüber bietet Zahn in seinem Kommentar. Man hat von einer Art »Völkerwanderung« gesprochen, die stattgefunden haben müßte, um die vielen Christen nach Rom zu bringen. In der Tat hat es den lebhaften Verkehr zwischen Osten und Westen auch in der Kirche gegeben, wie wir aus der Tatsache wissen, daß die Kirche von Rom durch ihre Gastfreundschaft bekannt war (Ignatius an die Römer, Aberkios-Inschrift u.a.). »Alle Wege

führen nach Rom«, auch die des Paulus und Petrus. Die lange Liste zeigt, daß Paulus über die römische Gemeinde unterrichtet war. Sie zeigt ferner, daß er eine Liste oder Listen seiner Gemeinden und einzelner Christen besaß, offenbar zum Zweck der privaten Fürbitte, sozusagen einen Anfang der späteren Diptycha, der in der einzelnen Kirche gebrauchten Fürbittenlisten, wie sie auch in unserer Zeit seit dem deutschen Kirchenkampf wieder aufgekomen sind.

Diesen Grüßen folgt die Aufforderung zum »heiligen Kuß«, wie wir sie auch am Ende von 1. und 2. Kor., 1. Thess. und 1. Petri finden. Das »philema hagian« lebt in den Liturgien des Ostens und Westens fort. So beginnt die Messe der Gläubigen im Osten mit dem Credo, das durch die Aufforderungen zum Friedenskuß eingeleitet wird: »Laßet uns einander liebhaben (agapesomen, hier dasselbe wie küssen), damit wir in Einigkeit des Glaubens bekennen mögen ...« In der abendländischen Messe ist es die »Pax«, der Friedenskuß, der dem Agnus Dei vor der Kommunion folgt. Der heilige Kuß, der der heidnischen Polemik schon früh zu der Verleumdung Anlaß bot, daß in dem geheimen Gottesdienst der Kirche, also der Feier der Eucharistie, Unzucht getrieben wurde, gehört zur Liturgie. Die betreffenden Aufforderungen haben nur einen Sinn, wenn sie der versammelten Gemeinde vor der Abendmahlsfeier gegeben wurden. D.h. praktisch: Ein apostolischer Brief wurde als Wort des Apostels Jesu Christi vor der Eucharistie verlesen. Damit erhalten die Grüße an die betreffende Gemeinde, seien es Grüße des Apostels oder der anderen Kirche den Sinn, daß die Gemeinschaft aller Kirchen, der ganzen Kirche, ausgedrückt wird. Die Parallele, die zwischen Röm. 16. und 1. Kor. 16. besteht, macht das ganz klar. Diese Parallele geht aber noch weiter. Wo die Koinonia der Kirche ausgedrückt wird, da werden auch die Grenzen dieser Koinonia gezogen. Der »Pax« folgt das »Anathema«, d.h. die Erklärung, daß bestimmte Personen nicht eingeschlossen sind, daß sie nicht kommunizieren sollen, die Feststellung der Exkommunikation oder die Warnung an solche, die nicht am Leibe Christi Anteil haben können. Dabei ist nicht an die, die »draußen« sind, gedacht, d.h. an die, die gar nicht zur Kirche gehören, sondern an solche, die den Anspruch erheben, zur Kirche zu gehören, ohne von ihr anerkannt zu sein. Der Ruf vor der Kommunion in der Ostkirche [lautet]: »Das Heilige den Heiligen«. Die älteste Form findet sich Didache 10,6: »Wer heilig ist, der komme herein, wer es nicht ist, der tue Buße«, ist die positive Version des Anathema. Das Anathema von 1. Kor. 16,22 richtet sich gegen die, die den Herrn Jesus Christus nicht liebhaben, d.h. wohl gegen die, die sich selber mehr lieb haben als den Herrn und die durch ihre Lieblosigkeit die Kirche spalten, wie es in Korinth geschah. Röm. 16,17f. ist die genaue Parallele dazu, nur daß hier »Zertrennung und Ärgernis« durch Irrlehre gemeint ist. Wer die Häretiker sind, hat die römische Gemeinde wohl gewußt. Die große Sorge, die Paulus 15,31 ausspricht, deutet darauf hin, daß die Häresie mit den ihm nach den Leben trachtenden Juden zu tun hat. Auf allen seinen Missionsfeldern folgten ihm die Judaisten, die zugleich Juden und Christen sein wollten, die in Christus zwar den Messias futurus sahen, aber im übrigen die Haltung des

Gesetzes forderten. Man muß die ungeheure Wut des Judentums verstehen, dessen Synagogen Paulus und die anderen Apostel dezimierten, um Röm. 15,30ff. ganz zu verstehen. Sind doch auch die vielen Namen von Röm. 16 zugleich Namen von Märtyrern der Neronischen Verfolgung, die dann von der Synagoge angezettelt wurde. Die Judaisten aber, die im Galaterbrief, aber auch Phil. 3,18ff. und Kol. 2,8ff. eine so große Rolle spielen, sind die »Feinde Christi«, die das Evangelium des sola fide und sola gratia zerstören. Die Judaisten im Kolosserbrief scheinen schon die Züge kleinasiatischer Gnosis zu tragen, während Paulus in den Pastoralbriefen bereits »die fälschlich sogenannte Gnosis« und ihre »Antitheseis« (ein Buchtitel, der schon vor Marcion gebräuchlich gewesen zu sein scheint) bekämpfen muß, dieselbe Häresie, gegen die Johannes zu kämpfen hatte, die doketistische Leugnung der Inkarnation, die nicht nur aus der Kirche ausgeschlossen ist, sondern die auch den persönlichen Verkehr und sogar den Gruß ausschließt (wie der große Bann der Synagoge). (Siehe Joh. 9,22 und den Exkurs bei Billerbeck, Kommentar zum N.T. aus Midrasch und Talmud, Bd. IV.) Man vergleiche das »weicht von ihnen« (besser: »gehst ihnen aus dem Wege«), Röm. 16,17 mit 2. Joh. 10f.

Die judaistische und die gnostische Häresie sind die beiden großen Häresien des neutestamentlichen Zeitalters. Beide sind Leugnung Christi unter dem Vorgeben, ihn zu ehren. Beide erscheinen auch außerhalb des Neuen Testaments in bemerkenswerten Verbindungen. Es sind wahrscheinlich judenchristliche Sekten gnostischer Prägung, von denen später Mohammed beeinflußt wurde. Es hat daher nicht viel Sinn zu fragen: Welche »Lehre« denn Paulus im Auge hat. Was immer die gemeinten Häretiker im einzelnen gelehrt haben, es war Verleugnung des Evangeliums, ob es nun die judenchristliche Leugnung des Werkes Christi war – die ja mit einer adoptianischen, ebionitischen Christologie immer Hand in Hand geht, also die Leugnung der Inkarnation einschließt – oder ob schon an eine weitere Entwicklung zu denken ist: Häresie ist immer Leugnung Christi, auch wenn der Häretiker das nicht will, und der Häretiker ist immer einer, der nicht Gott, sondern seinem Bauche dient (Röm. 16,18; Phil. 3,19), was in feiner oder grober Weise geschehen kann, z.B. wenn es vorkam, daß in Deutschland ein Theologe, der zwei Berufungen an andere Fakultäten bekam, von einem Kultusministerium zum andern fuhr, um sich sozusagen meistbietend zu versteigern, oder wenn es überall vorkommt, daß der »Heilige Geist« meist in besser dotierte Stellungen beruft. Dies »dem Bauche dienen« ist die Gefahr nicht nur der ausgesprochenen Häretiker, sondern aller Prediger des Wortes, wie schon die Aussendungsrede des Herrn Matth. 10 zeigt, aber in einer besonderen Weise der schönrednerischen Irrlehrer, deren Lehre und Leben unter der Gewalt Satans steht (Röm. 16,20, vgl. den Antichrist in 1. und 2. Joh.).

Was Röm. 16,17 gesagt wird, ist zunächst der Gemeinde in Rom gesagt, aber es gilt der ganzen Kirche, die den Römerbrief liest. Es ist nichts anderes als die Warnung vor der das Evangelium bedrohenden, Christus verleugnenden Häresie, die aus der Kirche ausgeschlossen wird und immer wieder ausgeschlos-

sen werden muß. Es ist die Exkommunikation, die feierlich in der Abendmahls-
liturgie erfolgt, wo gesagt wird, wer zur Kirche als dem Leibe Christi gehört
und also Koinonia mit der Kirche hat (Pax) und wer nicht (Anathema). Daß die
Exkommunikation gerade an dieser Stelle steht, hat einen tiefen Sinn. Wir haben
es wirklich mit den ältesten Spuren oder Ansätzen der Abendmahlsliturgie zu
tun. Das zeigt die liturgische Formel, mit denen die Gemeindebriefe des Paulus
schließen: Die **Charis** unseres Herrn Jesus sei mit euch, oder in trinitarischer
Form 2. Kor. 13,13. Noch heute beginnt in ostkirchlichen Liturgien der Dialog
vor der Präfation mit diesem »apostolischen Gruß« statt mit unserem »Der Herr
sei mit euch«. Sehr bemerkenswert ist, daß das »Marana tha. Die Gnade des
Herrn Jesu Christi sei mit euch« 1. Kor. 16,22f. sich genau am Ende der
Apokalypse wiederholt: »Komm, Herr Jesu, Die Gnade unseres Herrn Jesu
Christi sei mit euch allen.« Daß das Maranatha in die Abendmahlsliturgie
gehört, wird durch die Liturgie der Didache (10,6) bezeugt.

Wenn diese Beobachtungen richtig sind – und es wird sich kaum bestreiten
lassen, daß Röm. 16,17f. in den geschilderten Zusammenhang gehört – dann
läßt sich dies Pauluswort nur in dem Sinne verwenden, in dem der Apostel es
gebraucht hat. Es ist ein Wort, das gegen die Häretiker gerichtet ist, gegen jede
Häresie, die das Evangelium von Jesus Christus zerstört. Solche Häresien sind
die großen Irrlehren des Altertums, es gehören dazu die großen Irrlehren, die
durch die condemnationes des Konkordienbuchs getroffen werden, es gehören
dazu Irrlehren unserer Zeit wie der Rationalismus, Liberalismus und die großen
Sekten der Gegenwart. Es ist eine ernste Frage, ob man das Wort zur Begrün-
dung der Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit lutherischen Kirchen benut-
zen kann. Ganz gewiß dann, wenn eine Kirche das lutherische Bekenntnis
theoretisch oder praktisch außer Kraft gesetzt hat. Eine Kirche, die sich lute-
risch nennt und mit den in unserem Bekenntnis verworfenen Irrlehren Gemein-
schaft hat, würde aufhören, eine rechthgläubige Kirche zu sein. Das gilt m.E. von
den Kirchen, die sich mit Unierten, Reformierten und Anglikanern in Kirchen-
gemeinschaft begeben haben, oder auch von solchen, die dem World Council
of Churches in seiner heutigen Gestalt [angehören], wo er das Hauptwerkzeug
des Unionismus geworden ist, weil die Anerkennung von Gemeinschaften wie
den Quäkern und Baptisten als christlicher Brüder dem Kirchenbegriff des
Neuen Testaments (Eph. 4) und damit dem 7. Artikel der Augustana wider-
spricht. In solchen Fällen ist die Häresie erwiesen. Es gibt aber andere Lutheri-
sche Kirchen, bei denen der Fall der Häresie noch nicht klar ist. Die lutherischen
Landes- und Nationalkirchen Europas sind der Häresie dadurch schuldig, daß
sie grundsätzlich und praktisch Irrlehre dulden. Keinem lutherischen Pfarrer in
der VELKD wird nur ein Haar gekrümmt, wenn er calvinisch lehrt. In solchen
Fällen gilt das Wort: »Weicht von ihnen.«

Soviel ich sehe, kann innerhalb der Kirchen der Synodalkonferenz von
solcher Duldung der Häresie keine Rede sein. Der Vorwurf, den Wisconsin der
Missouri-Synode macht, ist denn auch wohl nicht die Häresie, sondern man-

gelnde Lehrzucht und Verschiedenheiten in der kirchlichen Praxis, die zur Häresie führen könnte. Es ist immer eine ernste Frage für jede Kirche, wie sie mit der in ihr etwa aufbrechenden Irrlehre fertig wird. Das gilt von jeder Kirche, auch von Wisconsin; denn in jeder Kirche bricht immer einmal wieder Irrlehre auf. Es hätte der Klärung der Sachlage sehr gedient, wenn Missouri sich darüber geäußert hätte, was von gewissen romanisierenden Neigungen bei hochkirchlich gesinnten Pastoren zu halten ist, ob etwa hier die Grenze einer legitimen Erneuerung des alten lutherischen Gottesdienstes überschritten worden ist und was die Kirche getan hat, um Irrende zurückzurufen, bevor ein Lehrzuchtverfahren nötig werden könnte. Nur eine unwiderrufliche und permanente Duldung von Irrlehren, ohne den ernstesten Versuch, irrende Brüder zurückzurufen oder mit ihnen nach den Ordnungen der Lehrzucht zu verfahren, könnte den Vorwurf der Häresie rechtfertigen. Die Vorwürfe, die Wisconsin der Schwesterkirche zu machen sich berechtigt fühlt, liegen, wenn ich recht sehe, nicht auf dem Gebiet der Lehre, sondern der praktischen Anwendung der Lehre. Es kann sein, daß zwei Kirchen, die sonst in Gemeinschaft standen, sich über die Praxis nicht einigen können. Dann mag es möglich sein, die Gemeinschaft zu suspendieren. Aber die endgültige Entscheidung, daß die andere Kirche häretisch geworden sei, kann erst gefällt werden, wenn die als falsch angesehene Praxis de facto zur Duldung der Häresie geführt hat und diese Häresie klar definiert werden kann.

Eine solche Suspension ist die einzige Möglichkeit, solange die andere Kirche nicht der Irrlehre überführt worden ist. Die Anwendung von Röm. 16,17 würde die feierliche Exkommunikation bedeuten und die Kirche, die sie trifft, auf eine Stufe mit den großen Häresien der Kirchengeschichte stellen. Wird ein solches Exkommunikations-[urteil] zu Unrecht, wenn auch bona fide gefällt, dann macht die betreffende Kirche sich der schweren Sünde des Schismas, der Zerreißen der Kirche durch Mangel an Liebe schuldig. Bedenkt man, wie vorsichtig die Alte Kirche und die Kirche der Reformation, ja auch die Orthodoxie eines Calov mit solchen Urteilen umgegangen ist, dann muß uns das heute eine ernste Mahnung sein, Röm. 16 nicht vorschnell anzuwenden. Denn Gott wird die Kirche, die die Sünde des Schismas begeht, nicht ungestraft lassen. Gewiß wird es hier letztlich um Gewissensentscheidungen gehen. Aber als Lutheraner sollten wir bedenken, daß eine solche Entscheidung auf ein festes Wort Gottes sich gründen muß, und nicht auf eine vielleicht falsche Exegese einer Schriftstelle. Ferner sollten wir bedenken, was für eine Gefahr darin besteht, daß wir vielleicht vergessen, daß wir den Splitter im Auge des Bruders sehen und den Balken im eigenen Auge nicht bemerken. Jede Entscheidung dieser Art kann nur im Geist der Buße gefällt werden, zu der der Geist in Offenbarung 2 und 3 die sieben Kirchen der Asia und damit die ganze Kirche ruft.

(H. Sasse, 1895 – 1976)

41 Buxton Street
North Adelaide, South Australia
22. Nov. 1955

Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes

Nachfolgende Thesenreihen sind aus der besorgten Sicht zweier Erlanger Theologieprofessoren entstanden über den gegenwärtigen Zustand der zur EKD gehörenden Landeskirchen. Das zeigt sich nicht nur darin, daß von der Grundordnung der EKD ausgegangen wird, sondern beispielhaft auch in der These 28 (S. 21). In ihr schlägt sich die Tatsache nieder, daß statt der einstens zugesicherten uneingeschränkten Gewissensfreiheit für Gegner der Frauenordination inzwischen zunehmend die Zulassung zum Pfarramt und die Berufung in kirchliche Leitungsfunktionen davon abhängig gemacht werden, daß die Betroffenen die Ordination von Frauen in das Amt der Kirche uneingeschränkt befürworten. Die Thesenreihen wollen auch anderen, von den gleichen Gefahren bedrohten Kirchen ein vielleicht hilfreicher Prüfungskatalog sein, zum Nachdenken anregen und zur Umkehr dienen, wo dieses nötig ist. Wir danken den Autoren und »Kerygma und Dogma« 3/95, S. 160ff für die freundliche Abdruckerlaubnis.

J.J.

Zwei Thesenreihen, vorgelegt bei der Theologischen Konsultation auf Einladung der Bekenntnisbewegung »Kein anderes Evangelium« und des »Theologischen Konvents Bekennender Gemeinschaften« in Frankfurt am 26./27. Februar 1995.

I. Ruf zu Umkehr und Erneuerung durch das Wort Gottes der Heiligen Schrift

0. Der Grundkonsens

»Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Indem sie diese Grundlage anerkennt, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Einen Herrn der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche.«¹

Was uns in der Gemeinschaft der Kirche verbindet, ist das Wort des Herrn, das die Kirche trägt, ihren Auftrag begründet und zugleich begrenzt.

Angesichts der Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes stellen wir uns in der Gemeinschaft der Kirche unter das Gericht (krisis) dieses Wortes, das allein aus dem Gericht Gottes über alle Welt, über Lebende und Tote, rettet (1. Kor. 3,11-17; Joh. 3,14-21; 16,5-11; 1. Joh. 4,17).

Bei den folgenden Hinweisen geht es daher weder um kirchenpolitische Richtungsfragen noch um theologische Methodenfragen, sondern um die heils-

notwendige Prüfung, ob wir in der Evangelischen Kirche in Deutschland noch auf dem »Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist ...«, stehen (Eph. 2,20ff.).

Dazu rufen wir die folgenden geltenden Grundlagen und Maßstäbe für Lehre und Leitung der Kirche in Erinnerung:

1. Die Heilige Schrift ist das Wort des dreieinigen Gottes

a) Gott sagt in seinem Wort:

»... meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr ... so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.« (Jes. 55,8. 11)

»Dies Volk ehrt mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir; vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehren, die nichts als Menschengebote sind.« (Mt. 15,8f. mit Jes. 29,13)

»So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.« (Röm. 10,17)

»Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.« (Lk. 10,16)

b) Daher gilt in der Kirche: Weil der dreieinige Gott sich nur durch sein Wort der Heiligen Schrift zu erkennen gibt und dadurch wirkt, ist auch die Vollmacht der Kirche an dieses Wort gebunden, an ihm zu messen und durch es begrenzt. »Wer einen Gott hat ohne sein Wort, der hat keinen Gott; denn der rechte Gott hat unser Leben, Wesen, Stand, Amt, Reden, Tun, Lassen, Leiden und alles in sein Wort gefasset und uns vorgebildet, daß wir außerhalb seines Wortes nichts suchen noch wissen dürfen noch sollen, und auch von Gott selbst nicht; denn er will von uns außerhalb seines Wortes mit unserem Dichten und Nachdenken unbegriffen, ungesucht, ungefunden sein ...«² Unter dieser Voraussetzung entscheidet sich, ob der Gottesdienst der christlichen Gemeinde tatsächlich unter der Gegenwart des lebendigen Gottes stattfindet oder ob er lediglich eine Publikumsveranstaltung nach den dafür geltenden Regeln ist.

c) Es ist davor zu warnen, daß die Verbindung von Geist und Buchstaben im äußeren Bibelwort aufgelöst und durch eigene Vermittlungen, Ergänzungen und Veränderungen aus der geschichtlichen Situation und den gesellschaftlichen Verhältnissen ersetzt wird. Die verbreitete Entstellung des Gottesdienstes hat hier ihre tiefere Ursache mit den Versuchen, den Heiligen Geist durch Begeisterung zu ersetzen. Dabei zeigt sich, wie die Kirche alles verliert, was der tragende Grund und die göttliche Verheißung ihres Auftrags ist. Menschliches

1 Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Grundartikel

2 Martin Luther, WA 10, III, 15ff. = BoA 7, 368, 18f.

Wort und menschliche Überlieferungen, Anregungen und Forderungen treten an die Stelle des Wortes Gottes, weil die Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort nicht mehr *mit* der Heiligen Schrift, sondern *an* der Heiligen Schrift durchgeführt wird. Die Schriftgrundlage (sola scriptura) wird auf diese Weise bis zur Auflösung ausgehöhlt. Darauf bezieht sich die scharfe Verwerfung in Artikel 5 des Augsburgischen Bekenntnisses von solchen, die »lehren, daß wir ohn das leiblich Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.«³

2. Das Wort Gottes wirkt als Gesetz und Evangelium

a) Gott sagt in seinem Wort:

»Ist mein Wort nicht wie ein Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?« (Jer. 23,29)

»Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.« (Hebr. 4,12)

»Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben ...« (Röm. 1,16-17)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Wort Gottes wirkt richtend in der Anklage des Gesetzes als Maßstab zur Erkenntnis der Sünde, und es wirkt rettend mit dem Ruf zur Umkehr und zum Empfang der Vergebung aus dem Evangelium, der frohen Botschaft von der Rettung des Sünders aus dem Gericht durch den

3 *Betheler Bekenntnis* 1933: II. Von der heiligen Schrift: »... wir verwerfen die Irrlehre, daß die heilige Schrift nicht *mehr* als die Urkunde einer vergangenen Geschichte sei. Gott, der sich in der durch die Schrift bezeugten Geschichten *einmal* offenbart hat, redet und wirkt in dieser Geschichte heute und alle Tage. Dadurch hat die Heilige Schrift für uns Bedeutung; nicht weil in ihr allgemeine religiöse Wahrheiten ausgesprochen und religiös-sittliche Werte enthalten wären, die durch die berichteten Tatsachen beispielhaft veranschaulicht werden.

Darum kann auch nicht aus der Gottgegebenheit des mosaischen Gesetzes auf die Gottgegebenheit aller völkischen Gesetze überhaupt geschlossen werden. Die biblischen Heilstaten Gottes sind nicht Beispiele oder Symbole, die gedeutet werden könnten, sondern Offenbarung, die verkündigt werden soll.

...
Wir verwerfen jeden Versuch, mit dem Maßstab der uns gewährten Erkenntnis und des uns geschenkten Erlebens Gotteswort und Menschenwort in der heiligen Schrift zu sondern. Luthers Satz, daß die Heilige Schrift Gottes Wort sei, wo sie Christum treibet, gibt keineswegs einem willkürlichen Wählen in der Schrift Raum. Die ganze Schrift, wie sie im Kanon zusammengefaßt ist, treibt Christum. Aber der Heilige Geist offenbart uns Christus in der Schrift, wo und wann er will. Der heilige Geist, der durch ein Wort der Heiligen Schrift zu uns spricht, ist immer der Geist der ganzen heiligen Schrift und kann darum nie mit dem uns gewährten Vermögen zum Sehen und Erkennen und dem uns verliehenen Maß an Glauben und Liebe verwechselt werden ...«

Glauben an Jesus Christus. In diesem Sinne ist das Wort Gottes heilsentscheidend in der gegenwärtigen Zeit und für die Zukunft in Ewigkeit. Daß wir durch das Wort schon jetzt durch das Gericht hindurchgehen und vom Tod zum Leben hindurchgedrungen sind (Joh. 5,24), ist das Heilsentscheidende in Verkündigung und Unterweisung der Kirche. So soll in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung die Sünde aufgedeckt, zum Empfang der Vergebung aufgerufen und zum Wandel im neuen Leben nach Gottes Geboten ermahnt und angeleitet werden.

c) *Deshalb ist davor zu warnen:* »Wo in der Verkündigung nur ein ethisches oder gesellschaftliches Programm propagiert oder wo Vergebung ohne Ruf zu Umkehr und Nachfolge verkündigt wird, wird falsch gelehrt.«⁴ Was aber durch Gesetz und Evangelium geschieht, ist nicht erst Ergebnis von Interpretation und Konkrektion, es zielt auch nicht auf Bestätigung und Zustimmung des Menschen, sondern auf seine Umkehr und Erneuerung. Das aber steht unter dem Anspruch und der Tat von Gott selbst, der in seinem Wort gegenwärtig wirkt. Freilich gehört es seit 1. Mose 3 zu den Versuchen und Versuchungen des gefallenen Menschen, durch Erörterungen über Anwendung und Überlieferung des göttlichen Wortes dem konkreten Gehorsamsanspruch von Gottes Gebot mißtrauisch auszuweichen.⁵

4 Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz. 1985, 2.3, S. 223.

5 *Dietrich Bonhoeffer*, »Gesetz und Evangelium in der Seelsorge«: »Es ist weithin zum Normalfall geworden, von der Verkündigung und Seelsorge nicht Glauben und Heil zu erwarten, sondern Rat und Hilfe in irgendeiner akuten Verlegenheit. Dabei darf es nicht bleiben. Das ist ein Ausweichen vor dem Evangelium, auch und gerade dann, wenn der Betreffende am Gottesdienst teilnimmt. Der Grund liegt in der Regel in der mangelnden Bereitschaft, sich dem Wort Gottes ohne Vorbehalt auszuliefern, ihm zu trauen, ihm zu gehorchen. Grundsätzlich wird Gottes Herrschaft über unser Leben natürlich anerkannt. Aber wenn es darum geht, ihm ein ganz konkretes Gebiet und eine ganz bestimmte Entscheidung auszuliefern, verweigern wir ihm das ... Das Vorenthalten bestimmter Gebiete der eigenen Natur, des eigenen Berufes und Lebenskreises liefert allmählich in feste Gefangenschaft aus. Dieser Zustand wird als Not empfunden, aber nicht als Sünde verstanden ... Die Kardinalfrage hinter all solchen Problemen ist immer die, ob Gottes Wort als Gottes Wort vernommen wird oder nicht ... Solange wir uns entziehen und unsere Sünde rechtfertigen, müssen wir mit dem harten Gesetz getrieben werden ...« und mit dem Hinweis auf Mt. 19,16-26 heißt es: »Damit wird die Seuche der Wortkriege als gefährlich zurückgewiesen. Diese kommt aus dem Verweigern des schlichten Gehorsams. Man stürzt sich auf der Flucht vor Gottes Wort in Probleme, um dem einfachen Gehorsam auszuweichen. Gegen die Undurchsichtigkeit der Probleme stellt Jesus die Klarheit des Gebotes ... Der im Laster Gefesselte wird nicht durch Ratschläge gesund. Das Fleisch ist stärker. Diskutieren wird er gerne. Aber den Genuß der Sünde wird er nie preisgeben, selbst wenn er äußerlich unserem Rat zustimmt. Hingabe an Christus und freudige Nachfolge vermögen allein die Bande des Lasters zu sprengen ... Der Weg der diakonischen Seelsorge ist also der Weg vom Rat zum Gebot, vom Aussprechen der Not zum Bekenntnis der Sünde, vom Gespräch zum Hören auf die Verheißung. Es ist ein Weg der brüderlichen Hilfe zur Verkündigung ...« (Gesammelte Schriften, Bd. 5, München 1972, S. 367ff.)

3. Das Wort wirkt im Hörer Verstehen und Verstockung

a) *Gott sagt in seinem Wort:*

»Verstocke das Herz dieses Volkes und laß ihre Ohren taub sein und ihre Augen blind, daß sie nicht sehen mit ihren Augen noch hören mit ihren Ohren noch verstehen mit ihren Herzen und sich nicht bekehren und genesen.« (Jes. 6,10)

»Und er sprach zu ihnen: Euch ist das Geheimnis des Reiches Gottes gegeben; denen aber draußen widerfährt es alles in Gleichnissen, damit sie es mit sehenden Augen sehen und doch nicht erkennen, und mit hörenden Ohren hören und doch nicht verstehen, damit sie sich nicht etwa bekehren und ihnen vergeben werde.« (Mk. 4,11-12)

»So erbarmt er sich nun, wessen er will, und verstockt, wen er will.« (Röm. 9,18)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Es ist das verborgene Geheimnis in der Wirkung des Wortes Gottes, daß es nicht nur Verstehen, sondern auch Verstockung wirkt. Wir erfahren aus der Heiligen Schrift, daß dies geschieht (Mt. 13,10-17; Mk. 4,10-12; Lk. 8,9-10; Joh. 12,38-40; 2. Kor. 2,15f.; 4,3f.; 2. Thess. 2,9-12 u.a.), auch wenn wir nicht sagen können, bei wem und wie lange dies geschieht. Daher gilt für alle rechte Verkündigung: »Ich kann mit dem Wort nicht weiterkommen als in die Ohren; ins Herz kann ich nicht kommen. Weil man denn den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll auch niemand dazu gezwungen noch gedungen werden, denn Gott tut solches alleine und macht das Wort lebendig in der Menschen Herzen, wenn und wo er will nach seiner göttlichen Erkenntnis und Wohlgefallen. Darum soll man das Wort frei gehen lassen und nicht unsere Werke dazu tun; wir haben *Ius verbi* und nicht *executionem*, das ist, das Wort sollen wir predigen, aber die Folge soll Gott anheim gestellt sein.«⁶

c) *Es ist davor zu warnen:* Die meisten Verirrungen in Leitung und Lehre der Kirche erwachsen daraus, daß wir diese doppelte Wirkung des Wortes Gottes nicht wahrhaben, sondern mit allen Mitteln widerlegen möchten, um alle zu gewinnen und jeden festzuhalten. Damit wird verdrängt, daß das Wort Gottes in jedem einzelnen die Trennung zwischen dem alten und neuen Menschen, zwischen dem Fleisch der Sünde und dem lebendigmachenden Geist bewirkt und infolgedessen auch Unterscheidung und Scheidung zwischen den Menschen. Wird dies übersehen und direkt geleugnet, dann ist das auch der Grund dafür, daß viele geistliche Entscheidungen z. B. über Zulassung und Hinzutreten zu den Sakramenten von Taufe und Abendmahl sowie bei Amtshandlungen wie Konfirmationen, kirchlicher Trauung und Beerdigung verdrängt werden. Die Folge ist, daß die Gnadenmittel und der gesamte Dienst der Kirche zu einer lebensbegleitenden Verzierung bürgerlicher Gesellschaft wird. Die berufene und erwählte Heilsgemeinde wird zum Verein.

6 Martin Luther, WA 10, III, 15,23-31 = BoA 7, 368, 13-20.

4. Das Wort Gottes ist in seinem Wortlaut unveränderlich

a) Gott sagt in seinem Wort:

»Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben! Und du warnst ihn nicht und sagst es ihm nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Wege zu warnen, damit er am Leben bleibe – so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wenn du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber du hast dein Leben errettet.« (Hes. 3,18-19)

»Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer aber nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich ...« (Mt. 5,17-19)

»'Denn alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorrt und die Blume abgefallen; aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit'. Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist.« (1. Petr. 1,24-25 mit Jes. 40,6-8)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Wort Gottes im Wortlaut der Heiligen Schrift ist unveränderlich; es bedarf keiner Ergänzung und kann in seiner Geltung auch niemals durch veränderte Verhältnisse verändert werden. Denn es ist der dreieinige Gott selbst, der sich in diesem Wort offenbart, in ihm spricht und dadurch handelt. Wenn jedoch die geschichtliche Bedingtheit des Entstehens und für das Verstehen der Heiligen Schriften eine normative Bedeutung in der Kirche bekommt, vollzieht sich unweigerlich ein Subjektwechsel, indem die geschichtliche Entwicklung und vor allem die Kirche im Wechsel ihrer Meinungen und Mehrheiten an die Stelle des in seinem Wort redenden und handelnden Gottes tritt. Der 'magnus consensus' wird dann nicht mehr geistlich und inhaltlich entsprechend Artikel 1 des Augsburgischen Bekenntnisses als die Übereinstimmung von Verkündigung und Lehre mit dem apostolischen Zeugnis der katholischen Kirche aufgefaßt, sondern rein quantitativ und rechtlich auf die mehrheitliche Zustimmung und Übereinstimmung bezogen, durch die dann sogar gegen den Wortlaut der Schrift entschieden werden kann. Wer aber hätte mit der Berufung auf das, was heute noch oder nicht mehr gilt und angenommen wird, Recht und Vollmacht mit heilsentscheidender Bindung der Gewissen zu sagen: »Ich aber sage euch ...«?⁷

7 *Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart* (03.01.1934): »Damit ist abgelehnt die Ansicht, die biblischen Schriften seien zu verstehen als Zeugnis aus der Geschichte menschlicher Frömmigkeit ... Damit ist abgelehnt die Ansicht: die Kirche könne oder müsse neben dem durch die Heilige Schrift bezeugten Handeln Gottes in Jesus Christus auch noch sein Wirken in den Ereignissen der jeweiligen Gegenwart feststellen und bekanntmachen.« (II, 2; 3).

c) *Es ist dringend davor zu warnen*, daß die Rechtfertigung des Sünders durch den Ruf zur Umkehr nach dem Maßstab der göttlichen Gebote und zum Empfang der Vergebung aus der Kraft des Evangeliums ersetzt wird durch eine Rechtfertigung der Sünde durch Aufhebung der Gebote mit der Begründung, daß sie heute nicht mehr gelten oder zutreffen, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert und wissenschaftliche Forschung neue Erkenntnisse geliefert habe. Was als menschliches Verständnis, um »niemand auszugrenzen« oder gar als seelsorgerliche Notwendigkeit ausgegeben wird, ist im Grunde tiefste Unbarmherzigkeit, weil so der Sünder nicht durch Umkehr und Vergebung gerettet, sondern unter das Gericht gestoßen wird. Dem richtenden Anspruch des unveränderlichen Wortes Gottes aber wird zwangsläufig dann ausgewichen, wenn die befreiende und frohmachende Wirkung des Evangeliums von der Rettung aus dem Gericht nicht mehr erkannt und bekannt wird.

Der Täter des Gesetzes macht sich dann zum Richter über das Gesetz (Jak. 4,11).⁸

8 Es ist eine sehr ernste Frage zu den vielen Wörtern, die aus der Kirche an die Öffentlichkeit gehen, wo die Eindeutigkeit des Wortes Gottes bleibt, wie sie in der Zeit der Unterdrückung und Verfolgung in Äußerungen der bekennenden Kirche bezeugt worden ist wie z. B. in dem »Wort der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche (Breslau) der Altpreußischen Union an die Gemeinden zum Buß- und Betttag 1943«: »Wehe uns und unserem Volk, wenn das von Gott gegebene Leben für gering geachtet und der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, nur nach seinem Nutzen bewertet wird; wenn es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören, wenn Haß und Unbarmherzigkeit sich breit machen. Denn Gott spricht: 'Du sollst nicht töten.'

Wehe uns und unserem Volk, wenn die Ehe, die von Gott gestiftet und von Christus für untrennbar erklärt ist, aus menschlicher Willkür geschieden wird und wenn Gottes Wort 'Seid fruchtbar und mehret euch' von der Heiligen Ordnung der Ehe getrennt und Zucht und Keuschheit für Muckerei erklärt werden. Denn Gott spricht: 'Du sollst nicht ehebrechen.'«

In gleicher Deutlichkeit heißt es in einem Schreiben der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom Mai 1944: »Sie wissen alle, daß die Anschauungen über die Ehe sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr gelockert haben. Es ist, als wollte die Welt zurücklenken zu den Ehebegriffen der griechischen und römischen Welt, wie sie vor dem Christentum gewesen waren. Die Zahl der Ehescheidungen wird größer und größer; ... Der voreheliche und außereheliche Verkehr wird als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. ... Jeden, der um Gottes Gebote weiß und der sein Volk lieb hat, muß das auf das tiefste erschrecken. – Wir begegnen solchen Anschauungen selbst bei treuen Gliedern der christlichen Gemeinde. Und wir haben die Beobachtung machen müssen, daß es unter den Brüdern im Amt vielfach an der Sicherheit des Urteils über diese Dinge fehlt, die doch unerläßlich ist, sowohl für die eigene Eheführung als auch für die seelsorgerische Beratung der Gemeindeglieder, die in Not und Anfechtung gekommen sind.

Deshalb müssen wir ein Wort sagen ...

... Deshalb kann sie (scil. die Kirche, die nach dem Wort Gottes die Unverbrüchlichkeit der Ehe zu bezeugen hat) jemanden, der die Ehe gebrochen hat, in einem kirchlichen Amt grundsätzlich nicht tragen, welcher Art dieses Amt auch sei. Sie wird auch von einem Pfarrer, der sich hat scheiden lassen, in der Regel verlangen müssen, daß er sein Amt aufgibt, so bitter das auch sein mag. Auch Ältester oder Synodaler sollte jemand, der sich hat scheiden lassen, nicht sein ...« (Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, Gütersloh 1948, 403, 404, 406.)

5. *Durch das Wort Gottes wird das Volk Gottes auf das Kommen des Reiches Gottes vorbereitet.*

a) *Gott sagt in seinem Wort:*

»Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, daß man der vorigen nicht mehr gedenken und sie nicht mehr zu Herzen nehmen wird.« (Jes. 65,17; 2. Petr. 3,13)

»Wahrlich, ich sage euch: dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht. Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen. Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel im Himmel nicht, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater. Seht euch vor, wachtet! Denn ihr wißt nicht, wann die Zeit da ist.« (Mk. 13,30-33)

»Unser Bürgerrecht aber ist im Himmel; woher wir auch erwarten den Heiland, den Herrn Jesus Christus.« (Phil. 3,20; vgl. Hebr. 13,22)

b) *Daher gilt in der Kirche:* Das Kommen des Reiches Gottes ist Inhalt der Verkündigung Jesu Christi und das Ziel christlicher Hoffnung. Die Gemeinde, die dies verkündigt, erwartet und sich darauf vorbereitet, ist »Salz der Erde«, »Licht der Welt« und »eine Stadt auf dem Berge« (Mt. 5,13-16), Bilder, mit denen der Herr die große und unersetzliche Wirkung einer kleinen Zahl für die Weltverantwortung der christlichen Gemeinde anschaulich macht. Freilich begleitet der Zweifel an der Erfüllung dieser Verheißung die christliche Gemeinde seit ihren Anfängen (2. Petr. 3,4; Apg. 1,6-7; Mt. 24, 23ff. u.a.). Die Suche nach den Zeichen, die bedrängende Frage nach Zeit und Stunde wie auch das Angebot von Heils- und Unheilsverkündigung im Blick auf das Überleben dieser Welt gehören zu den Begleiterscheinungen des christlichen Glaubens wie auch der Menschheitsgeschichte. Hier ist die Gemeinde zu allen Zeiten aufs heftigste angefochten, umstritten und auch versuchlich. Gerade deshalb muß sie sich vom Wort Gottes der Heiligen Schrift immer wieder zurückrufen lassen von den falschen Erwartungen, Forderungen und Verheißungen, die keinen Grund im Wort Gottes und deshalb auch keine Aussicht auf Erfüllung und Verwirklichung in der offenbarten Geschichte Gottes haben.

c) *Daher ist zu warnen* vor der Behauptung einer »Parusieverzögerung«, nach der bei dem vermeintlichen Ausbleiben des Reiches Gottes die Vorbereitung auf das Kommen des Reiches Gottes umgewandelt werden muß zu einer fortschreitenden oder zeichenhaften Bereitung oder Verwirklichung des Reiches Gottes. Was nach dem Wort Gottes in der Erwartung der Wiederkunft Christi zum Gericht über Lebende und Tote gilt, wird dann ersetzt durch Forderungen und Ziele, mit denen wir vor dem Gericht der öffentlichen Meinung bestehen und Anerkennung finden wollen.⁹

9 »Der Geist der Bourgeoisie gewinnt immer dann die Oberhand unter Christen, wenn die irdische Stadt mit der himmlischen verwechselt wird und wenn Christen sich nicht mehr als Pilger in der Welt erfahren.« *Nikolaj A. Berdjajev*, Die Herrschaft Gottes und die Herrschaft des Kaisers, Putj, 1, 1925, 52.

Dazu gehört die Vorstellung, die Kirche müsse sich mit den Nöten der Zeit solidarisieren, die »Überlebensfragen« der Gesellschaft artikulieren und einen Beitrag leisten zu einer »Bewahrung der Schöpfung«, die doch nur Gottes Sache sein kann, wo wir auch als Christen inhaltlich nie mehr wissen können, allerdings auch nicht weniger tun sollen, als menschliche Vernunft weiß und im Rahmen des Möglichen verwirklichen kann.¹⁰

Es ist nicht überraschend, wenn unter diesem Wechsel in Grund und Inhalt der christlichen Hoffnung Lehre und Leitung der Kirche vor allem darauf gerichtet sind, die Bewegungen und Meinungen einer pluralistischen Gesellschaft widerzuspiegeln und in der Kirche zusammenzuhalten. Die statistische (Mitgliederbestand) und demoskopische (Meinungsbild) Konvergenz von Kirche und Gesellschaft wird dann zum Leitziel, und damit tritt die Vorstellung von einer Staatskirche (civil religion) an die Stelle des wandernden Gottesvolkes, das niemals mit einem einzelnen Volk identisch ist, weil es aus den Völkern der Welt durch das Wort berufen wird.

6. Aufgabe und Verheißung rechter Lehre und Leitung der Kirche

»In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar. Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder. Sie hilft ihnen, wo es gefordert wird, zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.« (Grundordnung EKD Art. 1.2).

Auf der gemeinsamen Grundlage von Bekenntnis, Lehre und Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zusammenfassend festzuhalten: Lehre und Leitung der Kirche sind allein durch den Auftrag zur Verwaltung und die Wirkung der Mittel von Wort und Sakrament bestimmt, begründet und auch begrenzt. Die gute äußere Ordnung der Kirche in rechtlicher und wirtschaftli-

10 Hans Joachim Iwand hat sich 1936 in einem Vortrag über »Die Heilige Schrift als Zeugnis des lebendigen Gottes« mit der Forderung der Zeit auseinandergesetzt: »Die Kirche hat mit dem Worte Gottes ihrem Volk zu dienen.« Er hat dazu gefragt: »Wo ist die Lücke, um dieses Dogma neuzeitlicher Heilspropheten in der Offenbarung Gottes unterzubringen? Die Boten und Zeugen, denen wir hier (in der Heiligen Schrift) begegnen, haben ihrem Herrn zu dienen, wehe, wenn sie anfangen wollten, neben ihm andere Autoritäten, Worte oder Wirklichkeiten gelten zu lassen. Wehe, wenn sie die Stätte der Anbetung und seines Heiligtums durch falsche Worte und eigene Zusätze verwüsten wollten. Im Gegenteil, sie sind gesandt, den Gottesdienst zu reinigen ... Wer versucht, mit eigenen Gedanken Gottes Gedanken zu ergänzen, mit eigenen Zusätzen Gottes Gebot zu korrigieren, sei es auch aus noch so edlen, humanen oder klerikalen Motiven, der wird die Last seiner Worte tragen müssen und doch nicht tragen können.« In: Um den rechten Glauben, Ges. Aufsätze. = ThB. 9, München 1965, 115.

cher Hinsicht ist niemals ein Selbstzweck und kann vor allem auch nicht auf die Bestandssicherung der Kirche beschränkt sein, sondern alles zielt auf diesen Auftrag, der weder durch Erfolg bestätigt noch durch Mißerfolg widerlegt wird, sondern der ausgeführt wird nach der Verheißung des Herrn an seine Gemeinde und davon bestimmt ist und getragen wird (Mt. 16,18). Nicht die jeweilige geschichtliche Stunde, sondern die Frist unter dem aufgehaltene[n] Gericht bildet den heilsgeschichtlichen Rahmen für Auftrag und Bestand der Kirche (Mt. 28,20; 1. Petr. 4,17; 2. Petr. 3,9).

In Lehre und Leitung der Kirche muß daher auch unter der Wirkung des Wortes Gottes und nach seinem Maßstab die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche, von rechter und falscher Lehre und Lehrern vollzogen werden (Mt. 7,15-23). Maßstab dafür ist nicht Einheit durch Mehrheit, sondern die Einheit in der Wahrheit durch die Kraft des Geistes. Wenn aber diese Grundlagen nicht in Geltung sind und durch andere ersetzt werden, ist mit der Barmer Synode von 1934 festzustellen, daß dann »die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen aufhört, Kirche zu sein.« (Präambel)

Professor Dr. Reinhard Slenczka, Spardorfer Straße 47, 91054 Erlangen

II. »Catalogus gravaminum«

Vorbemerkung

Es gibt ein verbreitetes Malaise über den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche. Dieses macht sich an unterschiedlichen Erscheinungen fest und interpretiert sie als Symptome einer tieferliegenden Krise.

Anlaß zur Besorgnis geben die folgenden Erscheinungen und Tendenzen, von denen sich schwer sagen läßt, wie weit sie verbreitet sind.

1. **Nicht-christliche Religionen** werden mit der logischen Konsequenz eines christologischen Reduktionismus aufgewertet.

2. In die Aufwertung der Fremdreigionen geht als Motiv auch die **Resignation angesichts des universalen Missionsauftrags** ein.

3. Man unterscheidet nicht hinreichend zwischen innerchristlicher und interreligiöser Ökumene. Unreflektiert überträgt man Modelle zwischenkirchlicher Verständigung auf das **Verhältnis von Christentum und Weltreligionen**.

4. **Der Anspruch der christlichen Botschaft**, ausnahmslos jedem zu gelten, wird nicht deutlich genug vertreten. Da die christliche Stimme im soziokulturellen Kontext nur als eine von vielen zu hören ist, schränkt man ihren Geltungsanspruch auch theologisch ein.

5. Auch kirchliche Kreise halten das **Fortschreiten der Entchristlichung** für eine Art Naturgesetz und geben sich fatalistisch damit zufrieden, wenn die christliche Botschaft wenigstens in einer Nische der pluralen Gesellschaft toleriert wird.

6. Die **Rechtfertigungsbotschaft** erscheint in folgender Verkürzung: »Gott nimmt mich an, wie ich bin.« Dabei kommt zu kurz, daß er mir damit gleichzeitig die Freiheit eröffnet, mich zu verändern und mir für diese Veränderung auch die Richtung weist. Als gäbe es eine Rechtfertigung, die sich nicht in Heiligung umsetzt!

7. Wer darauf beharrt, das Leben von Christen müsse sich von dem von Heiden unterscheiden und die Schrift biete für die christliche Lebensgestaltung auch verständliche und verbindliche Orientierungshilfen, handelt sich schnell den **Vorwurf der »Gesetzlichkeit« ein.**

8. Es gibt jedoch auch das zu 7 entgegengesetzte Extrem einer **ethisch-politischen Reduktion** der christlichen Botschaft und der daraus folgenden Inflation von Appellen.

9. Der Sinn für die **Wahrheitsfrage** ist post-modern verdunstet. Theologische Aussagen werden danach beurteilt, welches »feeling« sie auslösen.

10. Freiheit und Verbindlichkeit scheinen als unvereinbar.

Freiheit wird als bloße Abwesenheit von Vorgaben mißverstanden.

Dogma ist innerkirchlich mit den gleichen negativen Konnotationen versehen wie in der profanen Gesellschaft.

11. **Kirchliche Leitungsgremien** fällen Entscheidungen mit wenig Rücksicht auf theologische Implikationen oder auf der Grundlage hausgemachter Theologumena.

12. **Pragmatische Überlegungen** werden über prinzipielle gestellt, so etwa, wenn kirchenleitende Instanzen bei gemeindlichen Konflikten unter Zurückstellung theologischer Gesichtspunkte fast ausschließlich nach dem Kriterium des »gedeihlichen Zusammenwirkens« entscheiden.

13. Die gesellschaftlich verbreitete Akzeptanz der **Abtreibung** wird stillschweigend hingenommen oder gar übernommen.

14. Die **christliche Sexualmoral** mit ihrer zentralen Leitvorstellung lebenslanger und ausschließlicher Monogamie wird preisgegeben. Gesellschaftlich verbreitete Vorstellungen von Probeehe, Partnerschaft, serieller Monogamie, Ehescheidung u.a. werden kritiklos auch in das kirchliche Milieu übernommen. Spezifisch christliche Orientierungskriterien gelten als »katholisch«.

15. Bei der Bewertung der **Homosexualität** läßt man biblische Kriterien außer acht und beruft sich auf »humanwissenschaftliche Ergebnisse«. Praktizierende Homosexuelle werden in kirchliche Ämter übernommen. Vereinigungen zur Aufwertung homosexuellen Verhaltens werden kirchliche Räume und publizistische Medien zur Verfügung gestellt.

16. Gegen Röm. 13,8-10 wird das **Liebesgebot** nicht als Sinn der konkreten ethischen Weisungen in der Schrift verstanden, sondern als Mittel zu ihrer Außerkräftsetzung.

17. Man ist sich im unklaren über die **gesellschaftliche Aufgabe der Kirche**. Weithin nehmen kirchliche Gremien und Kreise nur eine Echo-Funktion wahr und lassen sich für weltliche Interessen instrumentalisieren, die teilweise in

Parteien oder Bürgerinitiativen legitim voranzutreiben wären (z. B. Widerstand gegen den Bau von Flughäfen, Gleisanlagen oder militärischen Einrichtungen). Es ist immer wieder erstaunlich, zu welchen Problemen Äußerungen kirchlicher Gremien ergehen und zu welchen nicht.

18. Die **Lebensberatung** in der kirchlichen Presse und bei Beratungseinrichtungen orientiert sich unter Zurückstellung spezifisch-christlicher Gesichtspunkte an Allerweltskriterien.

19. Die christliche Botschaft und die **gegenwärtige Situation** werden so aufeinander bezogen, daß die Situation normierend wirkt. Im Extremfall kommt der hl. Schrift gerade noch okkasionelle, heuristische oder dekorative Bedeutung zu.

20. **Aussagen der hl. Schrift**, die dem Zeitgeist widersprechen, erklärt man als zeitbedingt.

21. Man entzieht sich der Auseinandersetzung, indem man **Kritiker** als »katholisierend«, »biblizistisch«, »fundamentalistisch«, »konservativ« usw. etikettiert. Damit wird ein wichtiger Aspekt evangelischen Kirchentums neutralisiert: Selbstkritik der Kirche auf der Grundlage der hl. Schrift.

22. Der **Gottesdienst** wird als eine Gemeindeveranstaltung unter anderen gesehen, nicht als sinngebende Mitte. Hier zeigt sich die verbreitete Unfähigkeit, theologische und sonstige, beispielsweise sozialemprirische, Perspektiven auseinanderzuhalten.

23. **Liturgische Texte** werden nach den Wünschen und »feelings« von Adressaten verändert (z. B. in der Trauformel).

24. Die Konturen des **geistlichen Amtes** werden von wenig schriftgemäßen Vorstellungen über »allgemeines Priestertum« her verwischt.

25. Das **geistliche Amt** wird eher als Ensemble von der Person des Trägers ablösbarer Funktionen gesehen denn als ganzheitliche Prägung der Person. Amt und persönliche Lebensführung werden getrennt. (Im Extremfall behauptet man die Zulässigkeit von Konkubinat, homosexueller »Partnerschaft« oder Mischehe mit einer Fremdreliösen im Pfarrhaus.)

26. Vorstellungen von Privatsphäre werden auf den **Pfarrer** übertragen. Dadurch entsteht die Gefahr einer non-verbalen Botschaft, die der verbalen widerspricht. Die Gemeinde wird einem double-bind ausgesetzt.

27. Es wird nicht hinreichend zwischen **Ordination** und **Installation** unterschieden. Der Ordinationsbegriff wird zu sehr mit beamtenrechtlichen Belangen zudeckt.

28. Die Ablehnung der **Frauenordination** wird als ausschließendes Kriterium bei der Zulassung zum geistlichen Amt und der Beförderung in Leitungsämter gehandhabt.

29. Die **Sakramentsverwaltung** wird vom ordinierten Amt abgelöst. (Extremer Fall: Ein Ortsgeistlicher »erlaubt« dem Leiter eines Hauskreises zu zelebrieren. Dabei kommt weder die Frage nach der Legitimation des Autorisierenden noch die nach der Möglichkeit einer solchen Autorisierung auf.) Die

Sakramentsverwaltung durch nicht-ordinierte Vikare wird kaum als Problem empfunden.

30. Das Recht zur **Sakramentsverwaltung** wird durch eine »Beauftragung« verliehen, bei der unklar bleibt, wie sie sich zur Ordination verhält.

31. Das Recht zur **Sakramentsverwaltung** wird als Statussymbol begehrt. (Verräterisch ist die Sprache: »X hat das Recht zur Sakramentsverwaltung, Y hat es nicht.«)

32. Bei der **Ordination** wird aus einem antisakramentalen Affekt heraus die Handauflegung abgelehnt und unterlassen.

33. Bei der Sakramentsverwaltung fehlt die **Deutlichkeit des sakramentalen Zeichens**. Der Täufling wird benetzt, statt übergossen, die Oblate erinnert eher an Papier als an Brot. Bei während der Feier wegen einer unvorhergesehen großen Kommunikantenzahl neu herbeigebrachten Elementen wird die **Nachkonsekraton** unterlassen.

34. Es fehlt an Ehrfurcht gegenüber den eucharistischen **Restelementen**. Ungeachtet ökumenischer Vereinbarungen werden die Reste aus dem Kelch einfach weggegossen.

35. Die Frage nach der **admissio** wird nicht gestellt. Nach Vorstellungen von »offener Kommunion« werden sogar Ungetaufte zugelassen.

Kirchenzucht (als vorläufiger Ausschluß von der Kommunion) wird fast überhaupt nicht mehr geübt.

36. Die **Beichte** tritt völlig in den Hintergrund.

37. Das **Beicht- und Seelsorgegeheimnis** wird durch Supervision oder sonstige gesprächsweise »Verarbeitung« gebrochen.

38. **Kirche** erscheint »pluralistisch« als bloßer Dachverband für weltanschauliche Diskussionen und ethisch-politische Reformbewegungen. Das Modell der Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft wird unreflektiert auf die Kirche übertragen.

39. **Innerkirchliche Pluralität** wird kaum durch konsensuelle theologische Kriterien begrenzt. Der Lehrgehalt kirchlicher Äußerungen wird beliebig und Sache bloßer »Meinung«: »Das sehen Sie so. Ich sehe das eben anders!« Als Folge davon wird schrift- und bekenntniswidrige Lehre kaum beanstandet.

40. In **ökumenischer Insensibilität** drängt man die katholische Seite zu wenigstens begrenzter Interkommunion, ohne bereit zu sein, die von ihr genannten Hinderungsgründe ernsthaft zu überdenken. Dadurch erweckt man im heutigen relativistischen Klima den Eindruck, die Zurückhaltung der katholischen Seite sei nur böswillig.

41. **Ökumene** wird als bloße Höflichkeitsökumene mißverstanden: Die konfessionellen Gruppierungen erkennen sich gegenseitig an und verzichten auf grundsätzliche Kritik aneinander. Der Sinn für die Verpflichtung zum Streben nach Einheit in Lehre und sakramentaler Praxis fehlt.

42. Das »**konfessionelle Profil**« erscheint eher als Selbstzweck denn als Nebenfolge schriftgemäßer Theologie und kirchlicher Praxis.

43. Es wird argumentiert, als treffe folgende **Sicht der Kirchengeschichte** zu:

Schon im Neuen Testament setze der Verfall ein, der kontinuierlich weitergehe und zu Beginn des 16. Jahrhunderts seinen Tiefpunkt erreiche. Erst durch die Reformation werde die christliche Lehre klar zur Geltung gebracht und erfreue sich bis heute in der lutherischen Kirche überall sorgfältiger Pflege.

44. Statt als Kurskorrektur erscheint die **Reformation** als Kirchengründung. Verräterisch ist hier auch der Sprachgebrauch: »der neue Glaube«, »die neue Kirche«, »die Altkirchlichen«, usw.

Mit Ausdrücken wie »die Kirche Luthers« wird der Wittenberger Theologe zum Religionsstifter emporstilisiert.

45. Die **diakonische Arbeit** schließt kaum Verkündigungselemente ein. Dadurch trägt das diakonische Werk die Züge einer bloß säkularen Wohlfahrts-einrichtung.

46. Mitarbeiter der **Diakonie** werden fast ausschließlich nach ihrer fachlichen Qualifikation eingestellt. Die Frage nach ihrem Verhältnis zur Sache der Kirche oder nach ihrer theologischen Bildung wird zu wenig berücksichtigt.

47. Der **Sprachgebrauch** wird so verwischt, daß bestimmte Bestrebungen als legitim erscheinen:

»Ökumenisch« bezeichnet nicht mehr nur innerchristliche Beziehungen, sondern auch das Verhältnis der Religionen. »Konfession« wird im Sinne von »Religion« verwendet. »Ordinierendes Handeln« läßt die Grenzen des liturgischen Aktes der Ordination verfließen. »Segnende Begleitung« ermöglicht es, gegensätzlichen Forderungen zu genügen.

48. Für **christliche Termini** wie »Mission«, »Dogma« werden unkritisch die negativen Konnotationen übernommen, die ihnen anti-christliche Propaganda aufgeprägt hat.

49. **Pauschalbehauptungen anti-christlicher Polemik** werden unkritisch übernommen: Mission sei ein Instrument des Kolonialismus, der Geltungsanspruch der christlichen Botschaft sei religiöser Imperialismus, die christliche Tradition sei sexualfeindlich, usw.

50. Die an Hochschulen vorhandene theologische Kompetenz kommt für die Lösung kirchlicher Probleme und Konflikte zu wenig zum Tragen. **Hochschultheologen** nehmen ihre Verantwortlichkeiten und Einflußmöglichkeiten nicht zureichend wahr.

51. Die **theologische Ausbildung** wirkt desorientierend. Der Studierende sieht sich einer Fülle von seinem Eindruck nach einander ausschließenden »Ansätzen« gegenüber und meint, er müsse sich für einen unter Ausschluß anderer »entscheiden«.

52. **Theologisch denken** wird zu sehr als »differenzieren« und zu wenig als »integrieren« verstanden. Der Studierende wird trainiert, die feinsten Unterschiede zwischen Schriftaussagen, Konfessionen, theologischen Positionen zu eruieren und zu betonen und die Bedeutung der gemeinsamen Voraussetzungen,

auf denen sich die Differenzen erst erheben, als gering zu bewerten oder gar zu übersehen. Gleichzeitig kommt die Einübung in die diakrisis des Christlichen, in die Prüfung und Unterscheidung der Geister, zu kurz.

53. Die **theologische Ausbildung** ähnelt zu sehr der in profanen Fächern. Die spirituelle Dimension ist zu wenig integriert. Selbst überlieferte Ausdrucksformen der Frömmigkeit wie Tischgebet und Andacht treten zurück.

54. Das **Theologiestudium** ist zu wenig durch die Zielrichtung auf das Pfarramt bestimmt. Vielfach hat man den Eindruck, daß jedes Fach seinen eigenen Nachwuchs ausbilden will.

55. Die **künftigen Pfarrer** werden zu wenig darauf vorbereitet, das spezifisch Christliche zu unterscheiden und im Weltanschauungsdschungel der gegenwärtigen Gesellschaft kritisch-offensiv zu vertreten. (Mt. 10,32f.)

Professor Dr. Günter R. Schmidt, Schinnerer Straße 11, 91056 Erlangen

Das gehört auch zu einem Prediger, daß er nicht das Maul zuhalte, sondern daß er nicht allein öffentlich das Amt führe, daß jedermann schweigen und ihn als den auftreten lassen müsse, der göttliches Recht und Befehl dazu hat: Er soll auch das Maul frisch und getrost auftun, das ist, die Wahrheit und was ihm befohlen ist zu predigen, verkündigen, nicht schweigen noch murmeln, sondern ohne Scheu und unerschrocken bekennen und frei heraus sagen, niemand angesehen noch geschonet, es treffe wen und was es wolle. Denn das hindert einen Prediger gar sehr, wenn er sich umsehen und sich darum bekümmern will, was man gerne hört oder nicht, oder was ihm Ungunst, Schaden und Gefahr bringen möchte. Sondern so wie er hoch oben auf dem Berge an einem öffentlichen Orte stehet und frei um sich sieht, so soll er auch frei reden und niemand scheuen, wenn er gleich mancherlei Leute und Köpfe siehet.

Martin Luther aus einer Predigt über Matth. 5,1-2 (WA 32, S. 302-305)

Theologische Aspekte zu »Frauen im kirchlichen Amt?«¹

Nachdem Heft 28 der »OBERURSELER HEFTE« mit dem Titel: »Frauen im kirchlichen Amt?« 1994 erschienen war und u.a. in der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK) für erhebliche Unruhe gesorgt hatte, wurden drei Theologen dieser Kirche gebeten, Stellungnahmen zu diesem Heft abzugeben. Die Kirchenleitung hat diese dann der gesamten Pfarrerschaft ihrer Kirche zur möglichen Weiterarbeit in den Konventen zugestellt. Leider blieben damit diese Stellungnahmen in einem Status, der sie nicht öffentlich zitierfähig macht, sondern auf den innerkirchlichen Gebrauch einschränkt. Prof.Dr.Dr.habil. Armin-Ernst Buchrucker hat daher seine Stellungnahme bereits drucken lassen. Der nachfolgenden Stellungnahme von Pastor Thomas Junker wollen wir durch unseren Abdruck hier zu ihrer Zitierbarkeit verhelfen und ihr einen weiteren Wirkungskreis wünschen.

J.J.

1. Einleitung

Es ist hinlänglich bekannt, daß manche Pastoren oder auch Professoren in der SELK in der Frage der Frauenordination schon in der Vergangenheit von

1 Dieser Beitrag soll gemäß Auftrag des Bischofs der SELK vom 15.7.94 (Brief des Bischofs von 15.7.94), den dieser im Namen des Kollegiums der Superintendenten im Anschluß an die Sondersitzung in Kassel zusandte, eine »Stellungnahme/Korreferat« zu Heft 28 der »Oberurseler Reihe« darstellen, das den Titel trägt: Frauen im Kirchlichen Amt? (= Oberurseler Hefte 28) hrsg. von der Fakultät der Luth. Theol. Hochschule Oberursel (Taunus). Oberursel 1994.

Hier können nicht alle Quellen aufgeführt werden, die den vorliegenden Beitrag bestimmt haben. Dennoch seien die wichtigsten Quellen aus der jüngsten Auseinandersetzung genannt: Protokollauszüge der 2. Kirchensynode der SELK vom 13.6-17.6.1975 in Bochum; sowie der Arbeitstagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten mit der Fakultät der Luth. theol. Hochschule Oberursel vom 6.6.-7.6.1990 in Oberursel (darunter »Perspektiven« v. Hartmut Günther); EntschlieÙung (der 2. Kirchensynode der SELK, Bochum 17.6.1975). Kommissionsbericht. Dokumentation »Der Dienst der Frau in der Gemeinde«, Neubanddruck Hannover, 1990; Gerhard Rost, Einführung in das Kirchenrecht. Exkurs über die Ordination von Frauen (hektographiert); Gottfried Hoffmann, Schreiben an die Unterzeichner des Schreibens vom Mai 1994, Hörpel 17.6.1994; Volker Stolle, Überlegungen zur Frage der Frauenordination, gehalten bei Synodenkonsultation der Ev.-Luth. Kirche in Baden am 26.2.1994 (hektographiert); ders.: Wie sollen wir Amträger der Kirche mit der Schrift umgehen? Zu Gert Kelter, Oberursel, Nov. 1994 (hektographiert); Klaus Ketelhut, Stellungnahme zum Referat von Stolle in Baden (hektographiert); Jobst Schöne, Bemerkungen zum Referat von Stolle in Baden

der »offiziellen« Stellung der SELK abwichen.² Auch in Oberursel war schon zu meiner Studienzeit Unterschiedliches zu hören. Nun ist das Heft »Frauen im kirchlichen Amt?« als Oberurseler Heft 28 in diesem Jahr erschienen, das den derzeitigen Stand der »Diskussion« in Oberursel wiedergeben soll.³ Freilich führt der Untertitel »Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen« in die Irre. Wir hören zwar viel über ein »Für«, aber das »Wider« kommt wohl kaum zum Tragen.

Ich möchte versuchen, die in diesem Heft gegebenen »Argumente« gegen die Frauenordination kurz zusammenzutragen.⁴

(hektographiert). *ders.*: Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche. Oesingen 1994; *ders.*: Vom Umgang mit einem »Hirtenbrief«, in: SELK-INFO, Nr. 182, Okt. 1994, S. 16f; *Andreas Heinicke*, Brief an die Gemeinden vom 31.8.1994 (hektographiert); *Johannes Dress*, Das Problem »Frauenordination in der SELK« ohne Debatte schon beendet? in: Jugendwerk-Informationen, Nr. 28, Sept. 1994, S. 6; *Gert Kelter*, Soll Frauen das Amt der Kirche übertragen werden? Oesingen 1994.

Zusätzliche Veröffentlichungen aus dem Bereich der SELK: Dokumentationen zur 2. Kirchensynode in Bochum von *Gerhard Rost*, *Gottfried Hoffmann*, *Gottfried Meyer* (s.o.); *Hermann Sasse*, Ordination von Frauen? in Luth. Blätter Nov. 17, Nr. 110, 26. Jg. S. 1-24; *Karl Heinrich Rengstorf*, Mann und Frau im Urchristentum, Referat in der Sitzung der »Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen« vom 28.1.1953 (= Heft 12) *ders.*: Apostolat und Predigtamt, Stuttgart 2. Aufl. 1954; *Hans Kirsten*, Luther und die Frauenordination (1973), in: Die Kirche in der Welt, ges. Aufsätze, Oesingen 1983, S. 185-194; *Volker Stolle*, Gott als Mutter bei Luther und in der lutherischen Tradition, in: LuThK 15, 1991, S. 156-170; *ders.*: Überlegungen zur Frage der Frauenordination nach Schrift und Bekenntnis (unveröffentlicht; im Wesentlichen mit Anmerkungen versehener Vortrag in Baden); *Hans Peter Mahlke*, Die Frau in der Öffentlichkeit – ein Beitrag zur hermeneutischen Frage in der Geschichte selbständiger evang.-luth. Kirchen in Deutschland, in: LuThK 16, 1992, S. 1-28;

2 Dies wird zum Argument an die Adresse der Gegner des Heftes 28 gemacht: »Bisher habe man diese Spannung ausgehalten!« Dies ist insofern richtig, da hier manches Versäumnis in der Vergangenheit liegt. Allerdings hat die Auseinandersetzung nun auch eine andere Qualität gewonnen. Fast eine ganze »kirchliche« Fakultät vermag in relativer Geschlossenheit die kirchliche Lehr- und Rechtsstellung nicht mehr deutlich zu machen. Die Ansichten der Professoren liegen nun endlich einmal gedruckt vor und haben über den Hochschulbetrieb hinaus Verbreitung gefunden. Vor allem stehen auch kirchliche und kirchenrechtliche Fragen im Raum, etwa die Frage, ob die Stellung der ELKiB (= Ev.-Luth. Kirche in Baden) nun »kirchentrennend« sei oder nicht. Zuletzt: Pastoren unserer Kirche werden für das Vertreten traditioneller Argumente in dieser Frage aus der Fakultät auf's Schärfste angegriffen! Gab es das schon vorher?

3 Vgl. Heft 28, S. 7

4 Keiner der Autoren spricht sich ausdrücklich für die *Einführung* der Frauenordination in der SELK aus. Doch wird die traditionelle kirchliche Argumentation in Zweifel gezogen oder doch zumindest untergraben. Davon ist auch Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK (= GO) betroffen, da dieser Artikel diese Schriftargumentation implizit voraussetzt. So können wir auch von »Befürwortern« der Frauenordination sprechen, auch wenn diese dies heftig zurückweisen werden. Sie befürworten zumindest die Argumente für die Frauenordination gegen die Argumente, die bisher in der SELK gegen die Frauenordination angeführt wurden.

Es wird betont, daß es sich hier um kein theologisches Gutachten handle⁵ und noch keine »abschließenden Resultate«⁶, sondern nur »Zugänge«⁷ vorgelegt werden könnten. Dies macht zumindest deutlich, daß die Referenten dieser Vortragsreihe sich im Grunde dann doch nicht im Bezug auf die Frauenordination *heute* festlegen wollen, bzw. nicht die Einheit zu einer klaren Stellungnahme gefunden haben (vgl. Anm.4). Dies ist zwar kein Argument gegen die Frauenordination, zeigt aber, daß eine theologische *Entscheidung* der Referenten für die Frauenordination heute *noch* nicht gefallen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, daß die Grundordnung der SELK in Artikel 7, Abs. 2 die Frauenordination ablehne.⁸

Immerhin gehört dieser Satz zur Grundordnung der Kirche, was bedeutet, daß diese Kirche auch darin ihr Selbstverständnis zum Ausdruck bringt.⁹

Freilich wird dieser Rechtssatz durch die Referenten zugleich wieder relativiert, indem man die 2. Kirchensynode in Bochum zitiert, die feststellte, daß Frauenordination »auch heute nicht möglich« sei.¹⁰ Der Nachsatz: »Der hier festgestellte Unterschied in der theologischen Bewertung konnte bis heute nicht überwunden werden«¹¹, zieht nun offenbar sowohl die Grundordnung als auch

5 Vgl. Heft 28, S. 7

6 Heft 28, S. 8

7 Heft 28, S. 8

8 Heft 28, S. 8

9 Manche Gegner der traditionellen Argumentation betrachten nun auch diesen Artikel der GO nicht für absolut bindend, gehöre er doch nicht zum Wortlaut der Grundartikel 1 und 2 (davon war die Rede!). Außerdem sei dieser Artikel immer umstritten gewesen. – *Gerhard Rost* legt als unmittelbarer Beteiligter die Entstehung und Geschichte dieses Artikels dar (*Rost, Exkurs, a.a.O.*). Er unterstreicht die Einmütigkeit, in der Art. 7.2 von der 2. Kirchensynode 1975 bestätigt wurde und zitiert den Wortlaut der Vorlage der Kommission »Dienste der Frau in der Gemeinde«: »Die Aussagen des Neuen Testaments geben der Kirche auch heute keine Freiheit, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt, zu eröffnen« (*Rost, Exkurs, S. 3*). Die Befürworter der Frauenordination befanden sich damals in einer kleinen Minderheit (ebd. S. 3). So wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Neben diesem Hinweis auf die relativ einmütige *kirchliche* Stellung der SELK zur Frauenordination in der Vergangenheit (die nun durch die neueren Auseinandersetzungen in Frage gestellt erscheint!), vertritt *Rost* als Kirchenrechtler die Auffassung, daß Art. 7.2 der GO wegen der Begründung in der Hl. Schrift »der Materie bloß menschlicher Ordnung entnommen« sei und »dogmatischen Rang« gewinne (ebd. S. 4; dazu auch *Regin Prenter, Die Ordination von Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche, Berlin 1967, S. 5*). – Dies ist – um *Rost* auszunehmen – im übrigen auch bei vielen anderen Sätzen der Grundordnung der Fall, etwa Art. 6: »Alle Dienste der Kirche sind dazu bestimmt, der Verkündigung des Evangeliums unmittelbar oder mittelbar zu dienen.« Auch Art. 8 von der Mission und Diakonie oder der Satz: »Jede Gemeinde ist Kirche Jesu Christi an ihrem Ort« (Art. 11,1). Natürlich gibt es auch andere Sätze und Bestimmungen, die sich sehr indirekt aus der Hl. Schrift oder dem luth. Bekenntnis ableiten oder gar rein menschliche Setzungen sind, etwa die Organisation der SELK betreffend. Aber hier weist ja das luth. Bekenntnis selbst den Weg, in dem es diese Dinge für *frei* erklärt.

10 Heft 28, S. 8; vgl. Protokollauszüge, a.a.O. S. 8

11 Heft 28, S. 8

die Entscheidung in Bochum hinein in eine Art *Prozeß*, an dessen *Ende* erst die Überwindung theologischer Bewertungen stehen müßte.¹² Daß die Synode hier evtl. eine theologische *Entscheidung* getroffen habe und für sie die Frage der Frauenordination schon entschieden *war*; bleibt unverwähnt oder doch zumindest im Bezug auf die Geltung dieser Bestimmung hin gegenstandslos.¹³

Was nun die eigentlichen Referate betrifft, findet der Kirchengeschichtler *Roensch* in der Alten Kirche, dem Mittelalter und der Reformation *keine* Ansätze zur Frauenordination.¹⁴ Nur sektiererische Kreise wie der Montanismus sowie der »frauenemanzipierende« Pietismus bilden hier eine wirkliche Ausnahme. Geschichtlich betrachtet begegne die positive Sicht der Frauenordination erst in unserem Jahrhundert, d.h. auch hier erst nach 1945.¹⁵ *Klän* stellt in seinem Vortrag immerhin fest, welches Hindernis die Frauenordination im ökumenischen Bereich darstelle, auch abgesehen davon, daß hier natürlich unterschiedliche Amtsverständnisse eine Rolle spielen.¹⁶ Es wird erwähnt, daß für die röm.-kath. Kirche die Ordination von Frauen »ein neues und schweres Hindernis«¹⁷ zur Versöhnung mit anderen Kirchen darstelle. Nach CIC (= Rechtsbuch der röm.-kath. Kirche) von 1983 heißt es: »Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.«¹⁸ Freilich heißt es dann bei *Klän* – neben anderem, was noch zu besprechen wäre – auch, daß im Blick auf die Altkatholiken die Frage der Frauenordination nicht das einzige Hindernis auf dem Weg zu

12 *Rost* macht in seinem Exkurs deshalb auch (gegen Heft 28) darauf aufmerksam, daß hier nicht stehe: »...auch heute *noch* nicht möglich...« (vgl. *Rost*, Exkurs, S. 4). *Rost* schreibt dazu: »Erstens steht das Wörtchen »noch« eben nicht im Text. Und es kann gar nicht darin stehen, weil die Mehrheit der Synode eine solche Formulierung abgelehnt hätte. So darf man es auch nicht nachträglich hineininterpretieren...« (ebd. S. 4)

13 Immerhin heißt es auch bei *Günther*: »Wir dürfen annehmen, daß auch diese Bestimmung als Ergebnis einer biblischen und systematisch-theologischen Erwägung formuliert worden ist. Wenn diese Erwägung sich als falsch erweist, müßte auch ihr Ergebnis geändert werden. Solange aber wird die Bestimmung gelten.« (Heft 28, S. 48) Auch wird eingestanden, daß man theologische Argumentation und kirchliche Rechtsstellung nicht trennen könnte.

14 Vgl. Heft 28, S. 9ff.

15 Vgl. Heft 28, S. 18

16 So ist dieser Beitrag noch weit entfernt von der Absage *Heinickes* an den »ökumenischen Dialog«, wenn das Argument der Ökumene und der kritischen Stimme der röm.-kath. Kirche *gegen* die Frauenordination kurzerhand damit abgetan wird, daß andere von einem uns fremden »Priesterbild« ausgingen (vgl. *Heinicke*, Brief vom 31.8.94, S. 4). So einfach läßt es sich dann doch nicht machen. Das jüngste (22.5.94) Schreiben Johannes Pauls II. »Ordinatio Sacerdotalis« (HK 7. 1994, S. 335f.) enthält doch auch wesentliche Aussagen (These 1 und 2), die traditionell auch unsere Kirche geäußert hat und weiter äußert. Mag das römisch-katholische Amtsverständnis für uns »nicht hilfreich« (*Heinicke*) sein, so berührt es sich dennoch auch mit einer lutherischen Sicht des Amtes, seiner Vollmacht und einer (allerdings etwas anders verstandenen und begründeten) »Sukzession« (= der »historischen« Kontinuität des apostolischen Amtes).

17 Heft 28, S. 24

18 Nach Heft 28, S. 27

größerer Gemeinschaft war.¹⁹ Grundsätzlich muß jedoch festgehalten werden, daß sich die Befürworter der Frauenordination nicht nur von einer langen Geschichte der Kirche, sondern auch von der Breite trennen, mit der diese die Frauenordination bis heute ablehnt.

Günther referiert in seinem Vortrag den bekannten Aufsatz von *Peter Brunner* zum Thema.²⁰ Immerhin heißt es hier: »Seine Auffassung von der Lösung der Frage nach der Ordination von Frauen ist m.E. nicht überholt oder erledigt.«²¹

Freilich liege offenbar die Stichhaltigkeit der Argumentation *Brunners* eher im systematischen als im exegetischen Bereich. *Rothfuchs* gibt zu, daß auch für ihn ein Abweichen von der Grundordnung (s.o.) »schismatisch« (= kirchentrennend) wäre²² und stellt immerhin die Probleme unserer Zeit und der theologisch gebildeten Frau in der SELK – sehr theoretisch – dar, auch wenn es gerade bei ihm so scheint, als sei diese »Entwicklung«²³ für ihn an sich schon Grund für eine grundsätzliche Änderung der kirchlichen Lehrstellung.²⁴ In *Stolles* Aufsatz findet sich kein Argument, das für ein »Wider die Frauenordination« spräche!

So muß leider festgehalten werden, daß das »Wider die Frauenordination« in diesem Heft insgesamt sehr mager ausgefallen ist und im Grunde nur zwischen und hinter den Zeilen – eine andere theologische Argumentations- und Denkweise vorausgesetzt – zu erahnen ist. *Gegen* die Frauenordination spricht in diesem Heft nicht die Bibel, sondern allenfalls eine dogmatische Argumentation und die augenblickliche rechtliche Lage in der SELK. Leider ist auch von

19 Vgl. Heft 28, S. 22

20 Vgl. Heft 28, S. 44ff.

21 Heft 28, S. 46 – Dieser Aufsatz scheint exegetisch und dogmatisch einen Dreh- und Angelpunkt darzustellen, wie auch wieder an *Heinicks* Brief deutlich wird. Gern wird der – mißverständliche – Satz *Brunners* zitiert: »Der Hinweis darauf, daß der Heilige Geist durch die Weisungen des Apostels unser Problem ein für allemal entschieden habe, kann nicht Ausgangspunkt (und damit auch nicht Endpunkt!) unserer Überlegungen sein.« (nur, daß dieser Satz nicht auf S. 319, *Heinicke*, a.a.O., S. 4, Anm. 3; zu finden ist, sondern auf Seite 317) – Was *Brunner* meint, versteht sich doch im Gegenüber zu einer unreflektierten biblizistischen Schriftinterpretation. Er verfolgt die Interpretation der Schrift aus sich selbst heraus, im größerem, theologisch-dogmatischem Zusammenhang, den die Hl. Schrift selbst vorgibt. Allerdings gibt es, so *Brunner*, in der Interpretation von 1. Kor. 14 zu 1. Kor. 11, unlösbare Schwierigkeiten (*Peter Brunner*, Das Hirtenamt und die Frau, in: PRO ECCLESIA I, Berlin/Hamburg 1962, S. 325). Doch ist auch für ihn 1. Tim. 2.11-15 »schlechterdings eindeutig« (ebd. S. 323). Nun läßt sich auch zu *Brunners* Aufsatz sicher einiges kritisch anmerken. Unbestritten jedoch ist der Versuch, die theologischen Argumente des Apostel *Paulus* zu verstehen und von ihnen schriftgemäß zu einer angemessenen Würdigung der umstrittenen Schriftstellen zu kommen!

22 Vgl. Heft 28, S. 65

23 Vgl. Heft 28, S. 65

24 Von ihm wird am deutlichsten gesagt, daß für ihn die Schriftstellen für die Katholizität einer Kirche nichts aussagen und es sich hier um ein Adiaphoron (= Mittelding) handle (vgl. Heft 28, S. 86). Wir kommen darauf zurück.

kirchengeschichtlicher Seite kaum etwas zur traditionellen Argumentation gegen die Frauenordination zu hören.

2. Frauenordination als Adiaphoron?

»Die Frage, ob Männer und Frauen zu ordinieren seien oder nicht, ist aus pastoraltheologischer Sicht als ein Adiaphoron (= Mittelding; Verf.) zu beurteilen und zu behandeln.«²⁵ Natürlich hängt dies für den Referenten davon ab, daß es gegen die Frauenordination keine Schriftstellen gebe, die angeführt werden könnten.²⁶ An anderer Stelle heißt es, die Frauenordination sei keine verpflichtende Bekenntnislehre.²⁷ Oder: Das Evangelium selbst stehe nicht in Frage.²⁸ Auch entspricht es dem Duktus, es sei theologisch verfehlt, die Frauenordination zum Testfall der Kirchengemeinschaft zu machen.²⁹ Für die Frauenordination zu sein, könne nicht als Irrlehre bezeichnet werden.³⁰ Nicht alle Referenten stimmen solchen Aussagen zu. So ist bei *Roensch, Klän* und auch u.E. bei *Günther* nicht von einem Adiaphoron die Rede. Doch können wir darin, daß es sich in der Frage der Frauenordination um ein Adiaphoron handle, eine bewußte Spitze dieser Vortragsreihe sehen.

Das Wort »Adiaphoron« ist Artikel X der Konkordienformel, d.h. dem lutherischen Bekenntnis entlehnt.³¹ Dort wird ein Adiaphoron wie folgt definiert: »Von Zeremonien und Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern guter Meinung in der Kirche eingeführt worden um guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten, ist gleichermaßen ein Zwiespalt unter etlichen Theologen Augsburgerischer Confession entstanden...«³² In den Bekenntnisschriften werden die sog. »Mitteldinge« – Luther lehnte schon diese Bezeichnung grundsätzlich ab,

25 Heft 28, S. 86 – Zum Problem des Begriffs »Adiaphoron« vgl. *Wolfgang Trillhaas*, Adiaphoron. Erneute Erwägungen eines alten Begriffs, in: *ThLZ* 79, 1954, S. 45ff.; *Schöne*, Von den Grenzen kirchlicher Freiheit. Die Aussage des Artikel X der Konkordienformel über die Adiaophora, in: *Bekenntnis zur Wahrheit*, hrsg. v. *J. Schöne*, Erlangen 1978, S. 113ff.; *Joachim Mehlhausen*, Der Streit um die Adiaphora, in: *Bekenntnis und Einheit der Kirche*, hrsg. von *M. Brecht* u.a., Stuttgart 1980, S. 105ff.

26 Vgl. Heft 28, S. 86

27 Vgl. Heft 28, S. 87

28 Vgl. Heft 28, S. 85

29 Vgl. Heft 28, S. 84

30 Vgl. Heft 28, S. 53

31 Vgl. BSLK S. 1035ff.

32 BSLK S. 1053.26-1054.6

wie neuere Untersuchungen zeigen³³ – eindeutig definiert! Es ging dabei vor allem um liturgische (»kultische«) Einzelfragen.³⁴

Die Ordination von Frauen hat allerdings für die Bekenntnisschriften *nie* unter die sogenannten *Adiaphora* gezählt, weder historisch noch sachlich.³⁵

Letztlich hat dazu immer noch die Aussage in 1. Kor. 14,37 ausgereicht: »Wenn einer meint, er sei ein Prophet oder vom Geist erfüllt, der erkenne, daß es des *Herrn* Gebot ist, was ich euch schreibe.« Hierbei ist es relativ unerheblich, ob sich dieses »Herrengelot« auf den ganzen Abschnitt zuvor oder nur auf den Abschnitt zur »Frauenlehre« bezieht. Hinter beidem steht der Aspekt der *göttlichen* Ordnung!³⁶ Nehmen wir diese Aussage ernst – zunächst abgesehen davon, ob hier völliges Schweigen oder nur ein »Lehren« oder noch etwas anderes gemeint ist und abgesehen von der sog. »Amtskontinuitätsfrage« –, dann kann man in dieser Aussage von keinem *Adiaphoron* sprechen.

33 Damals ging es noch in der Verhandlung *Melanchthons* (!) mit *Johann Eck* um den Begriff »indifferens« – Vgl. *Mehlhausen*, Streit um die *Adiaphora*, a.a.O., S. 106

34 Vgl. BSLK, S. 1054.12. Immer wieder ist in FC X, SD von »Zeremonie« die Rede oder auch von »unnützen, nährischen Spektakel« (BSLK S. 1056.11), die verglichen werden mit der Speisefrage bei *Paulus* (BSLK S. 1058, 6ff.)

35 Dies ist um so erstaunlicher, als gerade der, der diesen Artikel mitbestimmt hat, *Flacius* an einer Stelle seiner Schrift »*De veris et falsis adiaphora*« auch die Tatsache nennt, daß Männer mit entblößtem, Frauen mit bedecktem Haupt beten, daß Männer und nicht Frauen in der Kirche predigen, daß man im Gottesdienst Orgeln gebraucht, usw. Dies wird gern von den Befürwortern der Frauenordination aufgegriffen (vgl. *Heinicke*, Brief, a.a.O., S. 3; *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 8, Anm. 18).

Aus der unmittelbaren Berufung auf diese Aussage von *Flacius* spricht eine Verkennung der geschichtlich-historischen Voraussetzungen für solche Aussagen. Diese Frage stand damals überhaupt nicht zur Debatte und war *darum* auch oft völlig unreflektiert. Daß *Flacius* die Frauenlehre zu den Mitteldingen zählte ist kein Geheimnis, steht aber, wie *Stolle* selbst feststellt, im Gegensatz zur Interpretation *Luthers* oder *Melanchthons*, insbesondere von 1. Kor. 14,34 (vgl. *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 8ff; dagegen *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O. S. 5). Auch *Brunner* hat auf *Flacius* hingewiesen. Allerdings steht dies bei ihm noch unter dem Satz: »Die Höhenlage dieser Anschauung *Luthers* wurde von den Vätern der lutherischen Orthodoxie nicht gehalten.« (*Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 316). Gemeint ist der wachsende Einfluß des »*Naturrechtgedankens*«, den *Brunner* für schädlich hält. Tatsache ist, daß sich die Argumentation *Luthers* vom göttlichen »ordo« her, d.h. der göttlichen Ordnung immer mehr auf das Naturrecht verlagert hatte. Damit war nun allerdings in unserer Frage dem feinen Unterschied der apostolischen Argumentation in 1. Kor. 11 und 14 nicht mehr gerecht zu werden, wo einerseits von der Natur, andererseits von der göttlichen Ordnung gesprochen wird. Beides ist neutestamentlich sehr wohl zu differenzieren! Dennoch steht auch für die Orthodoxie hinter der »*Natur*« oder der »allg. Ordnung« bei *Luther* (vgl. *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 5) Gott selbst, so daß auch jene naturrechtliche Argumentation theologisch bestimmt bleibt. In der Berufung auf die »*Natur*« (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 317) steht das »*Naturnatgesetz*«, das für die luth. Orthodoxie auf das Engste mit dem geltenden »*Moralgesetz*« verbunden erscheint.

Wie dem auch immer sei, so hat diese Äußerung von *Flacius* (andere törichte Äußerungen aus späterer Zeit wären hinzuzufügen!) eben *nicht* Einlaß in die Bekenntnisschriften gefunden, mag man sich darüber ärgern oder freuen.

Diese Aussage galt in der Geschichte der Kirche als eine wichtige Belegstelle gegen die Frauenordination, so daß diese kein *Adiaphoron* sein konnte. So darf sie auch heute nicht mit dem traditionellen Begriff »*Adiaphoron*« belegt werden, nur weil diese Anwendung der Stelle plötzlich nicht mehr gelten soll. Durch die Bezugnahme auf den »Herrn« wird aus dem Gebot des Schweigens als Frage kirchlicher Ordnung und geschichtlicher Sitte eine Frage des Gehorsams der Kirche gegenüber ihrem Herrn.³⁷ – Auch die lutherischen Bekenntnisschriften nehmen keine Aussagen auf, nach denen auch die Frauenordination zu den »Mitteldingen« gehört, obwohl dies damals von *Flacius* behauptet wurde (Anm. 35). Wie in anderen Fragen wird bewußt oder unbewußt auf eine Aufnahme in das Bekenntnis verzichtet!

Aber verfolgen wir diese Aussage von der Frauenordination als *Adiaphoron* weiter. Nach den Bekenntnisschriften sind »Mitteldinge« zugleich Dinge, die »zur Zeit der Verfolgung im Fall des Bekenntnus«³⁸ andere Bedeutung erlangen können. Ich frage die Referenten des Heftes 28, was sie in einer Zeit wie der unseren nach Konkordienformel X eigentlich noch mehr verlangen, in der sie diese Frage als »Mittelding« bezeichnen? Auch und gerade *Flacius* sah mit dem Begriff »Mittelding« eben die Sache nicht der Willkür überlassen. Ein »Mittelding« gewinnt eben gerade *gegen* den Zwang der Umstände Bedeutung. So fragt es sich auch, ob es für die Referenten in der Frage der Frauenordination keinen »Bekenntnisfall« gibt, in dem das von ihnen so benannte »Mittelding« andere

36 Ob hier *nur* auf die Aussage zur »Frauenlehre« Bezug genommen wird oder *auch* auf das ganze vorhergehende Kapitel ist ohne Bedeutung. Seit alter Zeit wird dies auf die »Ordnung« in der Gemeinde überhaupt bezogen, unter der eben auch die Aussage der Frauenordination steht (vgl. z. B. Weimarer Bibelwerk Bd. 3, Neuaufl. 1880, S. 305) (von *Johann Gerhard* mitverfaßt!). Dazu *Slenczka*, Amt-Ehe-Frau, Oesingen 1994, S. 18: »Diese Berufung auf das Gebot des Herrn schließt alles ein, was vorher zur Ordnung in der Gemeinde gesagt worden ist, also auch das Schweigegebot.« Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn immer wieder behauptet wird, die Gegner der Frauenordination würden dieses Wort *nur* auf das Schweigegebot beziehen!

37 Dazu *Slenczka*, Amt-Ehe-Frau, S. 18f: »Ob wir wollen oder nicht, nach dem Wortlaut des Textes geht es hier um das, was im letzten Sinne heilsentscheidend ist. Demnach ist die Frauenordination nicht eine bloße Frage kirchlicher Ordnung oder geschichtlicher Sitte, sondern für den Apostel geht es hier um die Gemeinschaft der Kirchen und ihrem Gehorsam gegenüber dem Wort des Herrn.« Wer in die Frage der Frauenordination und ihrer Geschichte eindringt, wird sich zudem schnell der vielen dogmatischen und exegetisch-hermeneutischen Implikationen bewußt (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 332 spricht sogar von »Häresie«, d.h. Irrlehre). – Manche Befürworter der Frauenordination ziehen dies natürlich über die Schwierigkeit der Exegese von »reden« (griech.: *lalein*) in 1. Kor. 14,34 und der Betonung des völligen »Schweigens« (als *Gegensatz* zu 1. Kor. 11,5) und insgesamt über die »Amtsfrage« in Zweifel. Auch sei man spätestens seit dem luth. Choral vom generellen Schweigegebot abgerückt (vgl. *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 4). – Allerdings – so läßt sich zunächst festhalten – überrascht doch auch die absolute Relevanz des »Themas« für den Apostel, die eben nicht einfach übergangen werden kann, auch wenn diese Stelle 1. Kor. 14 sicher genauer als bisher und im biblischen Kontext analysiert werden muß.

38 BSLK S. 1054, 19-20

Bedeutung gewinnen könnte! – Daß ein solcher Streit und Bekenntnisfall nicht vorliege – auch nicht in den theologisch grundsätzlichen Aussagen, die hinter der Frauenordination stehen –, kann doch im Zeitalter der lesbischen und homosexuellen »Pastoren/Innen«, d.h. der Auflösung aller sexualethischen Werte, niemand behaupten. Zugegeben sind dies Fragen theologisch-ethischer Grundwerte, die nur indirekt mit der Frauenordination zu tun haben. Aber schließlich geht es auch in der Frage der Frauenordination um die Frage der Zuordnung von Mann und Frau. Sehen wir darüber hinaus, daß der Streit um die *Adiaphora* damals ein Streit um die Anlehnung an die römisch-katholische Kirche war, ihre Ordnung und Liturgie, wird der Hinweis des *Adiaphorons* »Frauenordination« vollends hinfällig. Denn hier, in der Befürwortung der Frauenordination, geht es eben gewiß nicht um einen Akt der nachträglichen Angleichung an die Praxis der röm.-kath. Kirche, sondern um die Wahrung gemeinsamer, lange bestehender Überzeugungen.

Was will man nun mit dem Begriff »*Adiaphoron*« sagen? Offensichtlich, daß es in der Frage der Ordination von Frauen um keine so wichtige Angelegenheit gehe, erst recht keine, die Kirchen spalten oder trennen könnte. Ja, wollte man diese Sache wenigstens als *Adiaphoron* betrachten, so würde man auch beherzigen müssen, »daß die Gemeinde Gottes j(e)des Orts und derzeit derselben Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbige ohne *Leichtfertigkeit* und *Ärgernis* ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren...«³⁹ Daß dies in der bisherigen Diskussion in der SELK geschehen sei, *Ärgernis* und *Leichtfertigkeit* vermieden worden wären, läßt sich wohl kaum behaupten. Im Gegenteil ist viel *Ärgernis* entstanden, ganz davon abgesehen, daß wir hier eben nicht mit einem *Adiaphoron* zu tun haben.

3. Hermeneutische Grundsatzentscheidungen⁴⁰

Kommen wir aus theologischer Sicht zum Kernpunkt der Argumentation der Referenten und der Kritik an ihnen. Es ist weder Zeit noch Ort, theologische Grundlegungen hier auszubreiten. Doch sollte der Hinweis genügen, daß das

39 BSLK S. 1056,27-32

40 In neuerer Zeit hat hier vor allem *Reinhard Slenczka* als Professor der theol. Fakultät Erlangen in der SELK von sich Reden gemacht. *Slenczka*, Die Frau in der Kirche, in: *Amt-Ehe-Frau*, a.a.O., S. 76ff.; *ders.*: Die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, in: *Amt-Ehe-Frau*, a.a.O., S. 8ff.; *ders.*: Theologischer Widerspruch von Prof. Dr. R. Slenczka, Brief vom 16. November 1992 an die EKD. *DIAKRISIS*, 1992, S. 187ff. – Andere wichtige Arbeiten *neben P. Brunner, H. Dietzfelbinger, E. Kinder, H. Lieberg, Bo Giertz, H. Sasse* sind: *Werner Neuer Mann und Frau in christlicher Sicht*, Basel, 5. Aufl. 1993, insb. S. 161ff.; *Prenter*, Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche, Berlin/Hamburg 1967 (a.a.O.); *Woman Suffrage in the Church*, Missouri Synode 1969; *Woman in the Church*, Missouri Synode 1985.

lutherische Bekenntnis nicht nur theologische Entscheidungen enthält, sondern auch *vorführt*, wie theologische Entscheidungen in der jeweiligen Gegenwart gefällt werden sollten. An keiner Stelle in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche ist dabei etwas von einer Angleichung an den jeweiligen Zeitgeist die Rede.

Die Reformation selbst hat sich nicht als Ausdruck einer Bekenntnisentwicklung verstanden, sondern als Wiederherstellung des apostolischen Zeugnisses.⁴¹ Das lutherische Bekenntnis als Vorgabe kirchlicher Entscheidungen in Lehre, Praxis und Predigt versteht sich »vor dem Richterstuhl Gottes«, als »Verharren« mit »fröhlichem, unerschrockenem Herzen und Gewissen.«⁴² Dies sind nicht nur Bekenntnisaussagen, die die Vergangenheit betreffen oder theologische Entscheidungen in der Vergangenheit, sondern die unsere Theologie überhaupt bestimmen sollten. Es sind Aussagen, die zeigen, wie Theologie im Angesicht des ewigen Gottes nicht einfach Zeittendenzen, Strömungen, Parteilagen oder Mehrheiten folgen kann.

Dagegen stehen solche Aussagen: »Die Frage (= der Frauenordination; Verf.) hat sich der Kirche *bisher* nicht gestellt. Der kulturelle Umbruch, in dem wir *gegenwärtig* leben, *drängt* sie der Kirche auf.« (Auch alle folg. Kurs.-Setzungen v. Verf.)⁴³ Das Pfarramt sei nicht gleich zu setzen mit einer biblischen Ämtervielfalt oder gar mit dem Pfarramt der Grundordnung der SELK in Artikel 7,2.⁴⁴ »Die Kirche hat in neutestamentlicher Zeit auf die besondere gesellschaftliche Situation, wie sie sich *damals* stellte, eingehen können, sie hat es durch ihre *Geschichte* hin immer wieder getan und *wird* nicht umhin kommen, es auch *heute* zu tun.«⁴⁵ Oder: »Das Neue Testament hat die Frage der Ordination von Frauen nicht entschieden, weil sie sich *damals* noch nicht stellte.«⁴⁶ »Die Kirche wird die Frage der Ordination von Frauen *heute* entscheiden müssen, weil sie in einer *Zeit* lebt, die auf dem Wege zu einer Emanzipation der Frau ist.«⁴⁷ Kriterien dazu gebe es im Neuen Testament (warum eigentlich nicht auch nach

41 BSLK 740,5ff., 742,7ff., 743,24 und 48, 745,14ff. u.a.m.; vgl. Brunner, Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute, in: PRO ECCLESIA I, Berlin/Hamburg 1962, S. 46ff. »Das lutherische Bekenntnis will in keinem Punkt ein neues Dogma aufrichten. Die Kirche kann ja überhaupt keine Artikel des Glaubens setzen, sondern nur die in den Schriften der Propheten und Apostel durch Gottes Offenbarung bereits gesetzten Glaubensinhalte bezeugen. Aber auch im Blick auf diese Bezeugung des biblischen Glaubensinhaltes durch die Kirche sind dem lutherischen Bekenntnis »neue« Lehren von vorn herein verdächtig.« (ebd. S. 51) Zwar berufen sich manche Referenten, insbesondere Stolle, auf die absolute Schriftgemäßheit ihrer Argumentation und zwar gegen die traditionelle Argumentation der Kirche. Doch wird leicht zu zeigen sein, welche Motive hinter solcher Interpretation noch stehen.

42 BSLK 751,18

43 Heft 28, S. 85

44 Vgl. Heft 28, S. 82

45 Heft 28, S. 86

46 Heft 28, S. 78

47 Heft 28, S. 79

den lutherischen Bekenntnissen im Alten Testament?), aber – bei aller scheinbaren Schrifttreue des Exegeten – hieß es dann doch: »Zureichende Kriterien für solche Entscheidungen hat die Kirche, denke ich, vom Neuen Testament und von der *heutigen* gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau her.«⁴⁸

Gerade an dieser Stelle wird deutlich, daß es auch um eine Frage der Prinzipien geht und *welche* Prinzipien dieser Beurteilung des Problems zugrunde liegen. Die Schrift selbst wird hineingezogen in eine gesellschaftliche Entwicklung, die dann in ihrer Eigendynamik in der jeweiligen Gegenwart Entscheidungen zuläßt, die zeitgemäß und populär sind. Nun wissen wir alle, wie kirchliche Entscheidungen immer wieder soziologischen Umbrüchen oder Strömungen gefolgt sind. Vom Neuen Testament dasselbe ebenfalls zu behaupten, gerade auch in der Frage der Zuordnung von Mann und Frau, stellt sich schon grundsätzlich als unmöglich heraus, und nicht nur, weil hier eine »stoische« Ordnungs-Ethik christlich unterlegt worden sei.⁴⁹

Sicher hat Paulus nicht in den leeren Raum hinein geredet. Urteile über Mann und Frau in der Vergangenheit der christlichen Kirche, auch der SELK und ihrer Vorgänger, waren fremdbestimmt.⁵⁰ Aber in der Beurteilung des Problems vom Kriterium der Emanzipation der Frau aus – die sich bei *Stolle* sogar wörtlich zeigt – vermischt sich Traditions- und Schriftprinzip auf unheilvolle Weise.

48 Heft 28, S. 79

49 Gerade dies hat sehr schön und äußerst genau *Rengstorf* in seinem Aufsatz: »Mann und Frau im Urchristentum« aufgezeigt, a.a.O., S. 47, bes. S. 49. *Rengstorf* sieht übrigens auch wie *Stolle*, viele Fragen an das Neue Testament herangetragen, die diesem fremd sind, etwa die der Gleichberechtigung. Allerdings geht er konsequent vom Urchristentum selbst aus und sieht die gemachten Aussagen in den »Haustafeln« auch und gerade in der Bindung an die »Schöpfungsordnung« als bindend an, und dies nicht nur in ihrer christologischen Einbindung (ebd. S. 50). Auch sonst argumentiert *Paulus* mit dem Schweigegebot *gegen* hellenistischen Brauch (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 326). Die Kopfbedeckung war *auch* jüdischer Brauch, bzw. jüdische Tracht (gegen *Brunner*!), stand aber *gegen* die Mode der Kaiserzeit, das Haar zu zeigen (vgl. Anm. 87).

50 Wenn *H.-P. Mahlke* die Abhängigkeit verschiedener Aussagen auch in unserer Kirche vom jeweiligen Zeitgeist aufzeigt (vgl. Die Frau in der Öffentlichkeit, a.a.O.), ist der Versuch unverkennbar, das ganze Problem auf die »Übersetzung biblischer Aussagen in unsere Zeit und in verschiedene Kulturräume« zu verlagern, ja darin *aufgehen* zu lassen. Zwar behauptet *Mahlke*, das Prinzip »Sola Scriptura« sei damit nicht aufgehoben (ebd. S. 27), doch tritt an dessen Stelle markanter Weise die »Leitung des Heiligen Geistes«, die durch nichts und niemanden verifizierbar ist. Ist hier wirklich noch von einem »Prinzip« die Rede? Besteht das sog. »hermeneutische Problem« wirklich *nur* darin, zwischen Bindung an die Hl. Schrift und Freiheit zur Veränderung zu entscheiden? Damit rückt der Hermeneut (= Übersetzer) unweigerlich zum Richter über die Hl. Schrift auf. – Oder besteht nicht darin das hermeneutische Anliegen, in der absoluten Bindung auch an zeitgemäße Aussagen der Hl. Schrift Entscheidungen in der jeweiligen Gegenwart zu fällen? So haben es jedenfalls die Väter getan und damit natürlich auf Fragen ihrer Gegenwart geantwortet. So waren es keine Antworten, die die Zeit diktierte, sondern die Hl. Schrift, auch in der Frage der Stellung der Frau in der Kirche, obwohl sich hier auch manches zeitbedingte Argument unheilvoll einschlich.

Wir werden später noch auf die geschichtliche Dimension der Amtsfrage zurückkommen, die eben nicht einfach von Anfang *entschieden* werden mußte – es sei denn, man sieht schon in der Berufung der Jünger durch *Jesus* eine Vorentscheidung –, sondern eine Frage war, die sich erst im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter wirklich stellte. Sie wurde von den Aposteln, insbesondere von *Paulus* in erstaunlicher Kontinuität zum Alten Testament und in der Berufung auf den *Herrn* entschieden, d.h. in theologischer Argumentation, nicht in bloßer Berufung auf Natur oder Sitte. Gerade im Blick auf das christliche Ethos zeigt sich in Heft 28 eine erstaunliche Engführung, die auch innerbiblisch vollzogen wird. Das Alte Testament wird tunlichst vom Neuen Testament abgelöst und das Neue Testament – wo möglich – »freiheitsethisch« interpretiert. Auf der Strecke bleibt dabei ein innertrinitarischer Bezug, der sehr wohl auch neutestamentlich nachzuweisen ist, daß sich eben Schöpfung, Erlösung und Heiligung nicht wider-, sondern entsprechen, auch nicht in Gal. 3,28. Dieser theologische Grundsatz, der die Wurzeln unseres Glaubens berührt, wird durch die Ignorierung der Schöpfungsordnung in dieser Frage, der Bestreitung, die Berufung der Zwölf habe mit ihr zu tun (weil es doch um eine »Neue Schöpfung« gehe) und der Bestreitung, daß die Offenbarung des Vaters in *Jesus Christus* irgend etwas mit Geschlechtlichkeit zu tun habe, in Frage gestellt. Ob hier auch die Überordnung- oder Unterordnung von Mann und Frau rein »christologisch« interpretiert werden kann, wie es verschiedene Vorträge durchblicken lassen, ist natürlich fraglich.

In der Beurteilung des Problems der Frauenordination kommt jedenfalls zu anderen Ergebnissen, wer auf der Grundlage gewissenhafter und oft nicht leichter Interpretation der bekannten Schriftstellen, von anderen theologischen und damit auch anderen – innerbiblischen – theologischen Voraussetzungen ausgeht. Daß sich damit nicht gleich alle exegetischen Probleme lösen, wird noch deutlich werden. Wer aber schlicht und ergreifend von der Setzung Gottes, seiner *Ordnung* der Geschlechter *ausgeht* und diese auch bejaht und darin nicht nur ein patriarchalisches Gottes- oder Menschenbild sieht, von Menschen entworfen und daher zeitlich bedingt, wird auch exegetisch vorsichtiger werden oder gar zu den Ergebnissen kommen, die das Leben der Kirche im Strudel der Zeit doch bis heute bestimmen, immer galten und eindeutig sind. Im Grunde stellt sich doch in Bezug auf die Frauenordination die Frage, ob wir es gerade im Blick auf das Ethos der Bibel nur mit einer menschlichen Sichtweise zu tun haben, die dann von der Zeit überholt werden könnte, oder um die Offenbarung Gottes als *Vater* Jesu Christi, unseres *Herrn*. Dies hat die »feministische Theologie« jedenfalls klar und sachgemäß herausgearbeitet. In diese Richtung hin arbeitet ja auch schon die Argumentation innerhalb unserer Kirche.⁵¹

Daß es sich in der Beziehung der Geschlechter um eine göttliche Ordnung handelt, ist heute freilich – auch in unserer Kirche – auf vielfältige Weise

51 Vgl. *Stolle*, Gott als Mutter bei Luther und in der lutherischen Tradition, a.a.O., S. 157ff.

umstritten! Schon das Mannsein und Frausein *an sich* in ihrer Verschiedenheit wird ja in Frage gestellt, erst recht die gegenseitige Bezogenheit aufeinander, d.h. auf das *andere* Geschlecht. Am delikatesten erscheint freilich den Zeitgenossen die Frage einer bestimmten Zuordnung, bzw. Über- oder Unterordnung, im Verhältnis von Mann und Frau, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Begriffe in der Vergangenheit oft mißverstanden und mißbraucht worden sind. Dennoch gibt es eine biblische Ordnung der Geschlechter auch im Neuen Testament, auf die sich nicht nur Paulus beruft und die Christus keinesfalls aufhebt. In dieser Ordnung wird die Frau dem Mann nachgeordnet, der Mann der Frau vorgeordnet. Dies ist bei allem, was dazu noch zu sagen wäre, nicht wegzudeuteln. Die immer wiederkehrenden Begriffe wie »Unterordnung« oder »unterordnen« (hypotage; hypotassethei) in 1. Kor. 14,34; Kol. 3,18; Eph. 5,22, 1. Tim. 2,11; Tit. 2,5; 1. Petr. 3,1 werden durch die Gewährung des gleichen »Rechts« und der gleichen Würde und Ehre der Frau nicht aufgehoben. Dabei ist zu betonen, daß die »Rolle« des Mannes eben die der Verantwortung und des verantwortungsvollen Verhaltens gegenüber Frau und Familie in sich schließt und beide – Mann und Frau – nicht aus ihrem inneren Verhältnis heraus so zugeordnet werden, sondern *beide* einer Ordnung Gottes auf jeweils eigenem Platz zu entsprechen haben. So ist hier weder von Demütigung der Frau, noch von Anbetung des Mannes, weder von Unterwerfung, noch von Unterwürfigkeit die Rede.⁵²

Von diesem allen ist in der Oberurseler Vortragsreihe überhaupt nicht die Rede. Im Gegenteil wird dies alles offenbar als »gesellschaftliches Rollenbild« abgetan, das mit der Bibel nichts zu tun habe.⁵³ Doch – weil man ja so gern die scheinbare Widersprüchlichkeit in der Argumentation anderer aufzuzeigen versucht –, hält sich eben dieser Verfasser ebenfalls an Rollenbildern fest, wenn er klar und eindeutig schreibt: »Die Kirche wird die Frage der Ordination von Frauen *heute* entscheiden müssen, weil sie in einer Zeit lebt, die auf dem Wege zu einer Emanzipation der Frau ist. Zureichende Kriterien für eine solche Entscheidung hat die Kirche, denke ich, vom Neuen Testament *und* von der heutigen gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau her.« (Kursivsetzungen v. Verf.)⁵⁴

Unserer Stellungnahme kann schließlich auch der Satz nicht entsprechen, daß *Christus* die Frau dem Mann nicht untergeordnet habe,⁵⁵ obwohl natürlich ein Votum aus seinem Munde dazu fehlt. *Jesu* Verhalten den Frauen gegenüber

52 Dies entspricht eben nicht nur einfach einer sog. »Ordnungstheologie«, für die bekanntlich die sog. Erlanger, *Elert* und *Althaus* stehen, sondern theologischer Reflexion sogar ihres schärfsten Gegners, *Karl Barth*, der in seiner Dogmatik genau darauf den Finger legt (KD III, 4, § 54, S. 187ff.)

53 Vgl. Heft 28, S. 78

54 Heft 28, S. 79, vgl. S. 63

55 Vgl. Heft 28, S. 79; etwas moderater S. 72

ist sicher auch hier ganz vom Reich Gottes, der Aufhebung kultischer Grenzen im Judentum bestimmt.⁵⁶ Dennoch fehlt auch bei *Jesus* jeder Aufruf zur Gleichberechtigung, Gleichschaltung oder Emanzipierung der Frau. Das, was dafür in Heft 28 angeführt wird, kann doch allenfalls auf Grund einer »Fremdinterpretation« frauenemanzipiert verstanden werden, die weder zeitgeschichtlich noch wirkungsgeschichtlich (jedenfalls bis nach 1945!) berechtigt erscheint!⁵⁷

4. Keine strukturelle Amtskontinuität?

Eine gewichtige Rolle in der Argumentation mancher Referenten der Oberurseler Reihe spielt das kirchliche Amt. Dabei ist erkannt, daß es tatsächlich neben den schöpfungstheologischen Implikationen konkret um die Frage des Amtes geht. Allerdings ist dieses Problem weder auf die Schöpfungstheorie noch auf die Amtsfrage zu reduzieren. Erst recht kann beides (Amts- und Schöpfungstheologie) nicht isoliert und selektiv behandelt oder gar davon die Frage der Exegese getrennt werden. Manche Referenten des Heftes 28 wollen

56 Auch in anderer Hinsicht ist das Verhalten *Jesu* gegenüber dem »weltlichen Reich« überraschend loyal.

57 Darum auch eine kontinuierliche »Entwicklung« in dieser Sache anzunehmen – schon im Neuen Testament – ist doch wohl fast 19 Jahrhunderte nicht nachweisbar. Sie setzt erst ein mit der Auflösung der schöpfungstheologischen, ja überhaupt der theologischen Argumentation der Bibel und dem endgültigen Durchbruch des Feminismus und der Frauenemanzipation ein. Zwar wurde immer wieder versucht, einen Verfall neutestamentlicher Mitarbeit der Frau in der katholischen Kirche (gegenüber der Existenz des »Fraudiakonats« in der Ostkirche) zu konstruieren. Doch sind dafür die Quellen – schon im Neuen Testament – so dürftig und vieldeutig, daß dies mit Sicherheit kaum aufzuzeigen ist. Insgesamt bietet sich doch auch nach *Roensch* ein sehr geschlossenes Bild über Jahrhunderte hinweg, in denen sich die Welt natürlich sehr verändert und auch die Kirche z. B. im Klosterwesen emanzipatorische Bewegungen erlebt hat. Dennoch stand die Stellung der Frau zum kirchlichen Amt außer Frage, sowohl für die Alte Kirche, wie für *Luther* und die Reformation und die lutherische Orthodoxie. Andere Verständnisse in der Geschichte können nicht entwicklungsgeschichtlich gewertet werden, sondern waren von anderen theologischen Grundentscheidungen abhängig, wie z. B. in der Gnosis oder im Pietismus.

Die »sogn. hermeneutische Frage« wird immer wieder als Schlüssel zum Problem bezeichnet. Sie ist es auch. Aber nicht im Sinne derer, die meinen, ihre Lösung bestünde lediglich darin, von einer traditionellen Interpretation zu einer wirklichen Übersetzung in die jeweilige Gegenwart zu finden. »Hermeneutik« meint – will man nicht *Dilthey*, *Bultmann* oder *Tillich* folgen – doch das *Wahren* der biblischen Inhalte in der jeweiligen Zeit, natürlich mit der Prämisse, dies auch verständlich zu machen, nicht aber die Preisgabe sogn.-bibl. und theol. Randerscheinungen (wobei die zentralen Inhalte oft mitbetroffen sind und selbst zur Disposition stehen!) im Sinne der Reduktion.

zurück zur »lebendigen Mannigfaltigkeit der kirchlichen Ämter und Dienste«, in denen »auch weibliche Inhaber« denkbar wären.⁵⁸

Die Überlegungen gehen dahin, »alle getauften Glieder der Gemeinden den Dienst Christi so verwalten oder von anderen verwalten zu lassen,⁵⁹ wie es der Kirche Gottes nützlich ist, und wie der Geist es will.⁶⁰ So sind die Ordnungsstrukturen, in denen sich das kirchliche Leben heute abspielt, »in der Geschichte der Kirche gewachsen«. ⁶¹ Hilfreich erscheint da der Hinweis, daß es im Neuen Testament keine gewachsene und festgelegte »Gemeinde- und Ämterordnung« gebe⁶², so daß das heutige Pfarramt mit der Vielzahl der verschiedenen Dienste und Aufgaben in der ersten christlichen Gemeinde nicht zu vergleichen sei.⁶³ »Als solcher schon zeigt der Streit um die Frauordination, daß es im Neuen Testament offenbar keine eindeutige Antwort auf diese Frage gibt,⁶⁴ mit der sich jede weitere Diskussion ja erübrigen würde. Die Ordnungsstrukturen, in denen

58 Vgl. Heft 28, S. 61 – Vordergründig war die Suche nach einem kirchl. Amt für die theologisch gebildete Frau auch Anliegen von *H. Dietzfelbinger*, *P. Brunner*, *Bo Giertz* und *E. Kinder* u.a.m. in früheren Jahren (vgl. auch Erklärung ev.-luth. Pastoren zur Frage der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt, in: Luth. Blätter, Nr. 80, S. 34f. These 2; z. B. Erläuterungen zu der Erklärung ev.-luth. Pastoren zur Frage der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt vom 10. Juni 1963 (Beiblatt zu Luth. Blätter Nr. 80, S. 5ff). Dies war schon damals ein vergeblicher Kampf, da der Druck auf das Frauenpfarramt dies verhinderte. – Allerdings stellt sich spätestens auch nach dem letzten Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK in Uelzen die Frage, ob jenen »Kämpfern« für die Frauen wirklich ein eigenes, der Frau zugängliches kirchliches (!) Amt vor Augen schwebt, oder nicht doch nur die – bekannte – Forderung der Frauenordination. Angebote von anderer Seite wurden mit Äußerungen niedergeredet, wie die, daß dann ja den Pastoren nur noch die »Kanalarbeit« übrig bliebe. Im Grunde muß doch gesagt werden, daß lange Zeit für einen kirchlichen (!) Dienst der Frau in der Kirche gestritten wurde, dabei aber am wenigsten Unterstützung durch die sich progressiv fühlenden Kräfte in der SELK spürbar war.

59 Nebenbei wird hier das Amtsverständnis mancher Referenten deutlich, das wohl eher einer der gemeindlichen Ordnung entsprechenden »Delegation« des Amtes an eine Person entspricht, als einer göttlichen Anordnung oder Setzung. Hier liegt freilich wirklich ein wichtiger Punkt. Eine solche Delegation würde auch – vorausgesetzt, die Schöpfungsordnung bliebe beiseite – eine Ordination von Frauen ermöglichen.

60 Vgl. Heft 28, S. 67

61 Heft 28, S. 69

62 Heft 28, S. 69

63 Vgl. Heft 28, S. 71

64 Sollte damit etwa gesagt werden, daß »Streit« dafür steht, daß das Neue Testament keine eindeutigen Weisungen gibt? – Streit gibt es doch auch über so zentrale Themen wie die Rechtfertigungslehre, die Christologie u.a.m. Hat hierzu das Neue Testament nichts Klares zu sagen oder liegt nicht vielmehr das Problem darin, daß das Neue Testament schon längst in Meinungen verschiedener Theologen, Johannes, Lukas oder Paulus, zerlegt worden ist? Die längste Zeit gab es über die Aussagen des Neuen Testaments keine Zweifel. Dies ist erst in der sog. »Moderne« der Fall, die hier ganz grundsätzlich anders ansetzte.

sich unser heutiges kirchliches Leben abspielt, sind in der Geschichte der Kirche gewachsen.«⁶⁵

Nun hat die Frage der Frauenordination – wie gesagt – mit dem Verständnis des kirchlichen Amtes zu tun. Wie verträgt sich z. B. die neutestamentliche Ämtervielfalt, für die gern 1. Kor. 12; Eph. 4 und Röm. 12 angeführt werden⁶⁶, mit dem *einen* Amt, von dem in den lutherischen Bekenntnisschriften die Rede ist? Wie versteht sich überhaupt die »Geistesbegabung« mit der eher geistlos erscheinenden Ordnung der Kirche? Wie deckt sich der Begriff des »Amtes« überhaupt mit dem, was im Neuen Testament mit »Dienst« (griech. diakonia) genannt wird? Und können, verstehen wir das Amt als »Dienst«, Frauen davon ausgeschlossen werden? – Grundsätzlich aber wird in Heft 28 die Frage gestellt, ob man im geschichtlichen Verlauf und Wechsel das Amt oder die Dienste damals mit dem Pfarramt heute überhaupt vergleichen oder gar in eins setzen kann. D.h., kann die traditionelle Argumentation (wie sie der Papst kürzlich in »Ordinatio Sacerdotalis« erneuerte; vgl. Anm. 16) gerade für »Protestanten« gelten, nach der die Reihe von Christus (Mann!) über die von ihm eingesetzten Jünger (Männer!), die von den Jüngern und Aposteln eingesetzten Ältesten oder Bischöfe (Männer!) eine auch geschlechterspezifische Sukzessionsreihe (= Abfolge) ergibt?

Etwa 95/96 nach Christus, also in einer Zeit, in der manche neutestamentlichen Schriften erst niedergeschrieben waren, fällt nach allgemein anerkannter Meinung der 1. Clemensbrief, in dem es heißt: »Die Apostel empfangen die frohe Botschaft für uns vom Herrn Jesus Christus; Jesus, der Christus, wurde von Gott gesandt. Christus kommt also von Gott, und die Apostel kommen von Christus her; beides geschah demnach in schöner Ordnung nach Gottes Willen. Sie empfangen also Aufträge, wurden durch die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus mit Gewißheit erfüllt... So predigten sie in Stadt und Land und setzten ihre Erstlinge nach vorhergegangener Prüfung im Geiste zu Bischöfen und Diakonen für die künftigen Gläubigen ein...«⁶⁷ – Sicher ist hier in dieser frühen Zeit nicht von der Frauenordination die Rede. Es ist auch nicht die Rede von einer rein personalen Sukzessionsreihe, die nichts mit dem Maßstab der Lehrsukzession zu tun habe oder sich – wie später – verselbständigte. Sehr wohl aber ist schon hier von einer »Reihe« die Rede, zu einer Zeit, in der noch Gemeindeglieder gelebt haben müssen, die urchristliche Verhältnisse aus eigener Anschauung gekannt haben. Man kann also auch geschichtlich betrachtet, eine gewisse Sukzession – wie immer sie näher zu bestimmen ist – nicht einfach von der Hand weisen.

65 Heft 28, S. 69 auch S. 78

66 Vgl. Heft 28, S.61;71f,

67 Die apostolischen Väter, hrsg. v. J.A. Fischer, Darmstadt 1964. S. 79; dazu auch Prenter, Ordination, a.a.O. Prenter sieht schon in Eph. 4.12 eine Reihenfolge angedeutet!

Die Einsetzung des kirchlichen Amtes von Gott, bzw. durch Christus, in dessen Nachfolge kirchliche Amtsträger als Diener im apostolischen Amt bis heute stehen, ist schließlich nicht nur Ansicht anderer Konfessionen oder verschiedener Theologen, sondern sie ist auch Lehre der lutherischen Kirche. Artikel V der Augsburgischen Konfession redet von der Einsetzung des Predigtamtes von *Gott* (lat. nur »institutum est«). Darf man hier als Kommentar einmal die Variata hinzuziehen, bedeutet dies, das *Christus* das Predigtamt eingesetzt habe (Var.: »Itaque instituit Christus ministerium docendi evangelii...«⁶⁸). An anderer Stelle wird deutlich gesagt, daß das Predigtamt von Christus eingesetzt sei, wohlge-merkt das bis heute *bestehende* Predigtamt.⁶⁹ Das Predigtamt kommt vom »gemeinen Beruf der Apostel her«.⁷⁰ Das lutherische Bekenntnis läßt also keinen Zweifel darüber, daß *das* Predigtamt von Gott, bzw. Christus eingesetzt wurde und sich vom apostolischen Amt her versteht, auch wenn das Verhältnis zum apostolischen Amt gewiß näher bestimmt werden muß. Aber darauf kommt es in unserem Zusammenhang gar nicht an, in dem ja überhaupt eine irgendwie geartete Sukzession angezweifelt wird.⁷¹

Aber wenden wir uns einzelnen Punkten zu, zunächst dem Problem des Apostelkreises. Natürlich läßt sich die traditionelle Argumentation leicht sprengen, wenn man diesen Zwölfer- bzw. Elferkreis öffnet und vor allem Frauen dazu zählt.⁷² Dennoch ist es einfach Fakt, daß der Zwölferkreis nicht eine offene Gruppe mit verdämmern dem Rand darstellte, sondern festgefügt und abgesondert geschildert wird. Der »Quereinsteiger *Paulus*« (*Stolle*) bestätigt dies eher, als daß er es in Frage stellt. Denn er wurde nie zum richtigen Jünger, sondern blieb Apostel in einem besonderen Sinne. Daß die »Übrigen« oder die, die »mit ihnen« waren, erwähnt werden (mit Bezug auf Luk. 24, 5-11; 36-49; Apg. 1, 14)⁷³, macht doch nur die Geschlossenheit deutlich, nicht die Offenheit dieses

68 BSLK S. 59,30

69 Vgl. BSLK S. 452, 9ff

70 BSLK S. 474, 9f

71 Es wäre unbedingt nötig, Klarheit über unser Verständnis der »apostolischen Sukzession« zu gewinnen. Sicher kann es hier einerseits nicht *nur* um eine »Lehrsukzession« gehen, weil eben im Amt immer bestimmte Personen standen und das Amt ohne gewisse Amtsträger kein Amt wäre. Andererseits darf die Person und die personale Geschichte nicht von der apostolischen Lehre isoliert werden. Ein apostolisches Amt kann es eben nur in der Nachfolge apostolischer Lehre geben. Beide Extrempositionen sind zu vermeiden, bzw. beide Seiten sind zu vereinen. Das Problem wird exegetisch wie ökumenisch seit langem diskutiert (vgl. *Heinz Schütte*, Amt. Ordination und Sukzession, Düsseldorf 1974, S. 67ff, *Karl Kertelge*, Hrgs. Das kirchliche Amt im Neuen Testament (Wege der Forschung CDXXXIX), Darmstadt 1977) – *Stolle* nimmt hierbei exegetisch wie ökumenisch eine Extremposition ein. Vgl. *Schütte*, Amt. a.a.O., S. 81 Position C.

72 *Albrecht Oepke* gyne. in: ThWNT I, S. 787: »Jesus ist zwar von Jüngerinnen, die ihm mit ihrem Vermögen und ihrer Arbeit dienen, umgeben (Lk. 8,2f). In den Zwölferkreis (= dodeka) wird jedoch keine Frau aufgenommen.« Vgl. Anm. 78

73 Vgl. Heft 28, S. 69

Jüngerkreises. Diese Jünger waren von Christus selbst berufen, von ihm bevollmächtigt und gesandt. *Ihnen* ist das Schlüsselamt anbefohlen worden. *Ihnen* wurde aufgetragen das Hl. Abendmahl weiter zu feiern, bzw. zu verwalten, zu taufen und zu unterrichten, wobei dieser Auftrag zu unterweisen und zu taufen auf *Zukunft* ausgerichtet war, also über die Lebensgrenze der Jünger hinweg, »bis an der Welt Ende« (Mt. 28,20).

Nun wird ein Bruch zwischen dem fest umrissenen Jüngerkreis und der folgenden Entwicklung angenommen: »Die Gestaltung der kirchlichen Strukturen setzte vielmehr ganz neu und frei ein. Nach einem Zwischenstadium der kombinierten Leitung durch die Apostel und Presbyter (= Älteste; Apg. 15,6; Verf.) stehen schon Apg. 21,18 die Presbyter unter Führung des Herrenbruders Jakobus an der Spitze der Jerusalemer Gemeinde.«⁷⁴ Zugegeben bietet sich historisch in der Entwicklung der Ämter ein sehr kompliziertes Bild, bestimmt durch verschiedenste Faktoren.⁷⁵ Es fragt sich aber, ob – in der Sicht, die in Heft 28 ausgebreitet wird – am Anfang wirklich eine »Ämtervielfalt« im gebräuchlichen Sinne geherrscht hat, oder ob hier nicht eher eine Pluralität der Titel und Ämterbezeichnungen vorliegt, etwa vergleichbar damit, daß wir ja auch heute trotz des *einen* kirchlichen Amtes (»Predigtamt«) unterschiedlichste Bezeichnungen kennen und gebrauchen, wie Pfarrer, Pastor, Bischof, Superintendent, Propst, Missionar usw. und diese Bezeichnungen auch in den verschiedensten Ländern, Amerika, England, Frankreich usw. variieren. Vorausgesetzt, wir hätten die mangelhaften Möglichkeiten, Informationen zu konservieren wie in neutestamentlicher Zeit, würde nach 2000 Jahren auch keiner mehr den Unterschied eines »Diakons« im röm.-kath. Sinne zu dem in der EKD heute so leicht erkennen. Zudem fragt sich bei Eph. 4; Röm 12 und besonders 1. Kor. 12, ob es hier darum geht, eine Vielfalt von Ämtern aufzuzählen oder doch genauer darum, alle Ämter, Dienste und Tätigkeiten in der Gemeinde als Ausdruck von »Geistesgaben« (= Charismen) darzustellen. Hier könnte heute auch der Kantor, der Organist, der Küster erscheinen, obwohl doch ein klarer Unterschied zwischen diesen Diensten und dem des Pastors besteht. In der Bibel werden hier viele Titel und Bezeichnungen genannt. Doch hängt auch für die lutherischen Bekenntnisschriften wenig an diesen Bezeichnungen,⁷⁶ sondern an dem Amt der Evangeliumsverkündigung, der Schlüssel und der Sakramentsverwaltung.

74 Heft 28. 70 – Dies ist mit der »Extremposition« gemeint, von der in Anm. 71 die Rede war. Das *Goppelt* (wie *Stolle*) eine Abfolge von Amtsträgern im Neuen Testament nicht sieht (vgl. *Schütte*, Amt. a.a.O., S. 73 Quellen dort) ist sehr umstritten. Einige Exegeten haben ihm hier direkt widersprochen (*Schütte*, Amt. a.a.O., S 75). *Schütte* selbst urteilt mit den Pastoralbriefen gegen *Goppelt*. Es gebe dort klar eine durch Ordination begründete Sukzession als eine Praxis, die allgemeiner Brauch geworden sei (ebd. S. 84).

75 Vgl. *L. Goppelt*. Die Apostolische und nachapostolische Zeit, Göttingen 1962. § 21, S. 121ff.

76 BSLK 489, 63-4904: »Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind sondern daß alle Pfarrhern zugleich Bischöfe und Priester sind...«

Dieses Amt wird als »Dauerordnung« (*Elert*) der Kirche verstanden und ist natürlich personal gebunden, d.h. bestimmten Menschen übertragen. Die terminologische Unklarheit des Neuen Testaments in der Frage der Ämter ist *inner* biblisch (nicht im Sinne einer übergestülpten »Geschichtskonstruktion«) Ausdruck des »Werdens« klarer, auch terminologischer Abgrenzungen. Manches hatte hier in diesen Äußerlichkeiten auch im Neuen Testament Übergangscharakter, etwa die rein »charismatischen« Ämter der Zungenrede oder Prophetie. Vieles war lokal begrenzt. Dennoch zeigt sich von den Jüngern, der Einsetzung von Nachfolgern u.s.w. eine klare Linie ab, ebenso wie schon *inner* biblisch der Wille zur Klarheit und Konzentration auf bestimmte Titel (»Hirtenamt«) und deren Übertragung auf bestimmte Personen, bestimmten Geschlechts (1. Tim. 3,2) deutlich wird. Wenn wir das Neue Testament hier als Ganzes gelten lassen, so darf diese *inner* biblische Entwicklung – die doch notwendig war, da ja zunächst einmal die Apostel wirkten und sich die Frage der konkreten Nachfolge erst später stellte – nicht als bloße Fehlentwicklung oder gar als Verhängnis verstanden werden.⁷⁷

Vor allem gilt es allerdings überhaupt zu verstehen oder verstehen zu lernen, was das kirchliche Amt theologisch darstellt und was der Pastor tut, wenn er in jeder Beichte auf das »Schlüsselamt« nicht nur Bezug nimmt, sondern es vollzieht, wie Jesus es den Aposteln (!) aufgetragen hat. Wer dies tut, kann im Grunde nicht leugnen, daß er in eine wie auch immer näher definierten »apostolischen Sukzession« steht, ebenso wie derjenige sie nicht leugnen kann, der diese Sündenvergebung »als von Gott selbst« (Kl. Katechismus) empfängt! In diesen Bahnen bewegt sich die Argumentation *Peter Brunners*, nach der der Amtsträger nicht nur historisch rückwärts mit den Aposteln verbunden ist, sondern auch vorwärts *Christus* »repräsentiert«. Hier tut sich sicher ein nicht unwesentlicher Unterschied auch zwischen *Brunner* und der traditionellen Argumentation der SELK auf. Denn die historische Sukzession im weitesten Sinne (*Christus* – Apostel – Hirtenamt) tritt bei *Brunner* klar gegenüber der dogmatischen Bewertung des Hirtenamtes »heute« zurück. Doch darin ist man sich einig: Wer im kirchlichen Amt wirklich *Christus* sieht, der sieht darin den *Herrn* und eben keine Frau. Grundlage für diese Argumentation bildet auch das lutherische Bekenntnis, in dem es klar aussagt, daß der Amtsträger *Christus*

77 Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Argumentation mancher Referenten von Heft 28 eben doch von der bekannten Sicht eines *Harnack* oder *Sohms* bestimmt wird, die schon *inner* biblisch in der »Entwicklung« der Ämterfrage eine Fehlentwicklung sahen, d.h. weg vom charismatischen Walten des Geistes hin zu einer verknöcherten kirchlichen Struktur.

repräsentiert, und dies auf Grundlage von Luk. 10,16.⁷⁸ Natürlich läßt sich keine Stelle im Neuen Testament oder in den Bekenntnisschriften finden, in der diese Repräsentation ausdrücklich an das männliche Geschlecht gebunden wäre. Warum auch? Dies war bisher keine Frage. Aber ist es angesichts solcher Stellen, wie 1. Kor. 11,2ff. oder Eph. 5,25ff. wirklich nur eine *dogmatische*, – d.h. doch nachträgliche, konstruierte Argumentation – mit der Frage des Amtes die Frage des Geschlechts zu verbinden? *Brunners* Argumentation darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie setzt alles, was innerbiblisch über Theologie im engeren Sinne, Schöpfungsordnung, *Christus* und Gemeinde, Mann und Frau, gesagt wird, in dem Begriff der »Kephale-Struktur« (= Haupt-Struktur) voraus und folgt hier der Argumentation in 1. Kor. 11,2ff. und Eph. 5,22ff., zu der leider in Heft 28 nichts gesagt wird.

5. Exegetische Einzelprobleme

Die traditionellen Bibelstellen gegen die Frauenordination, bzw. gegen das Frauenpfarramt, 1. Kor. 14,34f. und 1. Tim. 2,12 spielen in der Argumentation der Oberurseler Vortragsreihe eine merkwürdig untergeordnete Rolle, obwohl sie doch geschichtlich, wirkungsgeschichtlich und ökumenisch bis heute bedeutsam sind. Der Neutestamentler bemüht sich lediglich darum, diese Aussagen gegen andere neutestamentliche Aussagen (bes. Gal. 3,28) auszuspielen und nachzuweisen, daß die Auslegungstradition »legendäre Ausschmückungen« mit diesen Texten verbunden habe. Im Grunde seien die biblischen Aussagen zeitgebunden und verlören unter »anderen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen«⁷⁹ ihre Bedeutung. Zum Erweis dafür wird angeführt, daß sich Frauen heute nicht mehr an das Schleiergebot hielten.⁸⁰ Die »andristische Exegese«⁸¹ verzerre die Auslegung dieser Stellen erheblich. Im übrigen sei das Wort »Frau« im Neuen Testament ebenso oft genannt, wie das Wort »Mann«.⁸² Dagegen erscheine die besondere Behandlung des Wortes »Frau« in der RGG

78 BSLK S. 240,43 – Dagegen *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O. S. 3 – Natürlich redet hier Jesus zu den Siebzig, nicht zum Zwölferteil (vgl. Luk. 10,1 u. V 17). Aber das, was ihnen gesagt wird, ist sonst den Zwölfen gesagt (Matth. 10,40; Joh. 13,20). Die Beauftragung der Siebzig sprengt den Zwölferteil nicht, wie an der Absonderung »anderer« in Luk. 10,1 deutlich wird. Die Siebzig können punktuell schon als solche gelten, die in der »Nachfolge« der Apostel stehen und gesandt werden sollten, weil die Ernte groß sei (vgl. Luk. 10,2). Nicht von der »Amtsanweisung« der Siebzig, sondern von der Amtsanweisung der Zwölf her ist Luk. 10,16 zu verstehen!

79 Heft 28, S.77

80 Vgl. Heft 28, S. 77

81 Heft 28, S. 78; gemeint ist eine »männerorientierte« Auslegung der Hl. Schrift.

82 Vgl. Heft 28, S. 78

und der TRE⁸³ als eine Diskriminierung, da ein entsprechender Artikel zum Thema »Mann« fehle. – Welch verkehrte Welt! Da wird ein besonderer Artikel der Frauenproblematik gewidmet und gerade das als Diskriminierung betrachtet.

Doch wenden wir uns den Stellen und ihrer Interpretation selbst zu. Da wäre zunächst das Problem des Verständnisses von 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14. Offenbar ist es für den Neutestamentler ohnehin klar, daß es sich in 1. Kor. 11 wie 1. Kor. 14 lediglich um zeitbedingte Aussagen handelt.⁸⁴ Zu den zeitbedingten Äußerungen des Apostel Paulus gehört, nach Ansicht *Stolles*, Schleiergebot wie Schweigegebot: »Die verschiedenen Anweisungen liegen *alle* (kursiv v. Verf.) auf *einer* Ebene, so daß sich heute nicht eine bestimmte Sitte (das Schweigen) als unveränderlich gültig, die anderen dagegen als zeitgebunden ansehen lassen.«⁸⁵ Nun betrifft das Schleiergebot in 1. Kor. 11 nur mittelbar das Schweigegebot in 1. Kor. 14. Doch ist es wohl eben Absicht, *beide* Stellen ganz und gar den damaligen Umständen nach als zeitgebunden zu interpretieren. Doch auch wenn das »Schleiergebot« (gemeint ist wohl eher ein Kopftuch nach Sitte der jüdischen Synagoge⁸⁶) von Anfang an in der christlichen Kirche als gute *Sitte* verstanden wurde – denn die Begründung in Kor. 11,3-16 war ja auch an der Gewohnheit und Sitte orientiert und blieb trotz theologisch-biblischer Argumentation der »Natur« verbunden (1. Kor. 11,2.4. »schändet«; 11,14f. »Brauch«) –, so hat man eben diese Sitte oder diesen Brauch nicht als »zeitbedingte Modeerscheinung« (*Stolle*) hingenommen, sondern praktiziert sie bis heute z. B. unter den sog. »Rußlanddeutschen« oder in anderen Konfessionen. Hat diese apostolische Weisung auch geringeres Gewicht gehabt als das Schweigegebot in 1. Kor. 14, so hat sich dieser Brauch *dennoch* bis heute in der Christenheit weitläufig erhalten, eben weil es offenbar *nur* der »Apostel Paulus« so wollte.⁸⁷ Schon seine Person und sein Anliegen haben diese Wirkung gehabt. Dabei besteht kein Zweifel darüber, daß es sich nur um einen (jüdischen) »Brauch« handelt, der sich so teilweise durchgehalten hat, während wir es in

83 Bekannte Abkürzungen bedeutender theologischer Wörterbücher im deutschen Raum!

84 Vgl. Heft 28, S. 77f. – Zwar versucht er lediglich die »Auslegung« dieser Stellen als zeitbedingt und damit für uns unerheblich darzustellen. Doch weisen Äußerungen auf S. 76 noch in eine andere Richtung, wo von der »damaligen Mode« die Rede ist oder von Verhaltensrichtlinien, die für verheiratete Frauen in diesem Kulturkreis galten (vgl. Heft 28, S. 76)

85 Heft 28, S. 76

86 So *Christian Wolf*. Der erste Brief des Paulus an die Korinther, Berlin 1982 (= ThNT 7,11) S. 67, bes. Anm. 18

87 Vgl. *Ernst Lerle*, Eine Macht auf dem Haupte, Uelzen (?). S. 17 stellt dar, daß es sich hier

1. Kor. 14, 34ff. mit einem »Herrengebot« zu tun haben. Das Schleiergebot stand und steht so nicht auf gleicher Linie mit dem Schweigegebot des Apostels.

Nun heißt es zwar auch in 1. Kor. 14,34 »wie in allen Gemeinden« oder in V. 35: »...es steht der Frau übel an...« Dennoch beruft sich der Apostel hier eben auch und vor allem ganz unmittelbar auf das *Gesetz* d.h. das Alte Testament, und läßt keine Freiheit der Entscheidung zu wie z. B. in 1. Kor. 11 in der Schleierfrage (bes. 1. Kor. 11,13 »urteilt bei euch selbst«). Im Gegenteil wird hier der Wille Gottes im Einklang mit der sittlichen Beurteilung aller Gemeinden als verbindlich vorausgesetzt. Das Wichtigste dabei aber ist, daß der Apostel eben nicht nur seine Meinung im Schweigegebot wiedergibt, sondern ein »Herrengebot«, das sich nicht nur, aber auch auf 1. Kor. 14,34ff. bezieht. Wir kennen kein konkretes Herrengebot in dieser Frage aus den Evangelien. Aber wir kennen doch *alles*, was wir von solchen »Geboten« wissen, nur über die Evangelisten und Apostel. Warum nicht auch *dieses* Herrengebot? – Nun setzt die heutige Kritik an 1. Kor. 14, 34ff. viel grundsätzlicher an, nämlich darin, 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14 gegeneinander auszuspielen. Dies vermeidet der Neutestamentler in Oberursel zwar in Heft 28, kommt aber in seinem Vortrag vor der Synodalkonsultation der »Ev.-Luth. Kirche in Baden« (ELKiB) am 26.2.94 Freiburg/Br. darauf zu sprechen: »Die geistliche Begabung und Bevollmächtigung umfaßt ausdrücklich Männer und Frauen (1. Kor. 11,4f..).⁸⁸ Mit diesem Argument wird freilich 1. Kor. 14 zugunsten von 1. Kor. 11,4f. ausgeklammert und die charismatische Freiheit gegen den schöpfungstheologischen Ordnungsgedanken, der mit der ganzen Frage durch *Paulus* selbst verbunden ist (1. Kor. 11,3ff. »Haupt«; 11,8 »geschaffen«; 14,34 »Gesetz«; 1. Tim. 2,14 »Adam und Eva«), ausgespielt, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird. Steht dahinter die Ansicht, *Paulus* hätte in seiner Exegese des Alten Testaments ohnehin geirrt? – Sonst allerdings hütet sich *Stolle* in die breite Front der Exegeten einzustimmen, die – weil sie die Problematik konsequent zu beurteilen meinen – 1. Kor. 14,33bff. kurzerhand als nachpaulinisch einstufen, weil dieser Abschnitt scheinbar nicht zu 1. Kor. 11 (prophezeihende Frauen!) paßt. Man

durchaus nicht nur um eine Frage der »Mode« gehandelt hat. Im Gegenteil: »Die korinthischen Freigeister achteten aber nicht auf jüdische Traditionen. Sie übernahmen Moden der Kaiserzeit, die in rascher Folge wechselten und mit immer neuen Mitteln die Schönheit der Haartracht zur Schau stellten...« *Lerle* stellt von hier aus zu heutigen Bekleidungsmoden die Verbindung her und unterstreicht damit die Relevanz der apostolischen Aussagen auch in der Schleierfrage in einem »hermeneutisch« nicht reduzierenden und daher auch rechenschaftsfähigen Sinne: »Bei uns ist nicht Entblößung des Hauptes eine zweifelhafte Tracht, die weniger bedeckt, als zu wünschen ist, aber ähnliche Empfindungen wie damals werden durch den luftigen Strandanzug oder das weit ausgeschnittene Abendkleid ausgelöst. Wenn die Frauen in solcher umstrittenen Kleidung in den Gottesdienst kommen wollten, so wäre folgende Mahnung eine sinngemäße Übertragung von 1. Kor. 11,10...« (ebd. S. 18).

88 *Stolle*, Überlegungen, a.a.O. S. 8; vgl. auch Heft 28, S. 71 (»Prophetinnen«)

hält diesen Abschnitt 1. Kor. 14, 33b-36 auch deshalb für eine spätere Einfügung, weil Vers 34f. in verschiedenen Kodizes (= neutestamentliche Überlieferungsquellen) an anderer Stelle gestanden haben soll und weil das Thema »Frau« in diesem Zusammenhang unmotiviert erscheine. Vor allem aber verstoße ein generelles Redeverbot gegen 1. Kor. 11,4 und 33, wo vom Prophezeien der Frau die Rede sei, ohne daß dies kritisiert werde. Dazu nur einige Bemerkungen:

1. Die Herausnahme von 1. Kor. 14,33b-36 wird sogar von hist.-kritischen Exegeten auf Grund der Quellenlage von VV. 34f. nicht als zwingend betrachtet.⁸⁹

2. Die thematische Bindung der Aussagen zur Frau in der Gemeinde fügt sich unter der Thematik »Ordnung« in den Kontext ein, auch wenn heutige Exegeten der »göttlichen Ordnung« nun nur noch ein einfaches »Durcheinander« entgegen zu stellen versuchen und meinen, dem Apostel sei es lediglich darum gegangen, dazwischenredende Frauen zum Schweigen zu bringen.⁹⁰ Dem widerspricht die harte und grundsätzliche Argumentation des Apostels.

3. Gegen solche Bagatellisierung (in 2) spricht, daß in 1. Kor. 14 eben doch von lehren und lernen die Rede ist, jedenfalls ausdrücklich vom »lernen« (V. 35). Der Begriff »lalein« (= reden) von V. 34b ist offen, wird aber durch den Nachsatz von »Unterordnung« näher als Lehrtätigkeit im Sinne von 1. Tim. 2,12 definiert.

4. Die Alternative von »reden« (griech.: *lalein*), bzw. »lehren« zu »schweigen« ist in 1. Kor. 14 und 1. Tim. 2 ein und dieselbe. Dies deutet darauf hin, daß hier an beiden Stellen auch *positiv* von derselben Sache die Rede ist und diese hier wie dort nichts mit dem Reden, Singen und Beten der Frau an sich zu tun hat, sondern auf öffentliche Lehrtätigkeit in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde zielt.⁹¹

5. Das Verhältnis von 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14 im Sinne unterschiedlicher Bereiche (Haus – Gottesdienst) zu klären, erscheint nicht in jeder Hinsicht einsichtig. Eher ist daran zu denken, daß es sich einmal um freies – jedem zugestandenes – Prophezeien handelt (1. Kor. 11) und dann um »Propheten« als Institution (oder »Amt«), wie 1. Kor. 14,32 und 37 im unmittelbaren Kontext deutlich wird.

89 *Wolf*, 1. Korintherbrief, a.a.O., S. 141

90 *Ebd.* S. 142

91 Zwar verfißt auch *Neuer*, Mann und Frau in christlicher Sicht, a.a.O., S. 108f, die Auffassung, hier ginge es nicht um »Lehre«, weil ein totales Redeverbot auch dem widerspreche. Er hält sich an die Auffassung *A. Schlatters*, hier sei im Unterschied zu 1. Kor. 11 nicht vom Haus, sondern der Gemeinde die Rede. Daran ist sicher richtig, daß »Schweigen« eben nicht heißen kann, daß die Frauen nur in bestimmter Hinsicht reden sollten. Aber wie verträgt sich dies mit 1. Tim. 2, wo ebenfalls als Alternative zum Lehren nur vom Schweigen die Rede ist? Und kann 1. Kor. 11 in den häuslichen Bereich verlegt werden?

6. Vor allem aber gehen wir theologisch davon aus, daß die Hl. Schrift sich selbst interpretiert. Das bedeutet z. B. auch, daß 1. Kor. 1 von Tim. 2,12 her interpretiert werden kann oder sogar interpretiert werden *muß*. So handelt es sich hier nicht einfach darum, den Mund auf zu machen, sondern um *Lehre*, was dem Begriff »lalein« in 1. Kor. 14,34 auch nicht widerspricht. Mit dem Grundsatz der gegenseitigen Interpretation bewegen wir uns übrigens auch historisch auf sicherstem Feld, jedenfalls auf einem sichererem als die Annahme unterschiedlicher, sich widersprechender Strömungen im Neuen Testament.

1. Kor. 14 ist im Hinblick auf die Frage der Frauenordination eine wichtige und unverzichtbare Stelle. Sie darf nicht einfach den Deutungsschwierigkeiten geopfert werden, auch wenn eine unmittelbare Argumentation – wie in der Vergangenheit – mit dieser Stelle sicher nicht mehr angemessen ist. Hauptstelle aber ist und bleibt in dieser Frage 1. Tim. 2,12, eine Aussage des Apostel *Paulus* (wenn dies nicht bezweifelt wird!) aus *späteren* Jahren. Aber daran ist nichts Verwunderliches. Hat sich eine »Gemeindeordnung« *gebildet*, mit festen Bezeichnungen und terminologischer Gleichförmigkeit und unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, dann konnte die Thematik nicht am Anfang stehen. Eine irgendwie geartete Kirchenordnung, wie sie in den »Pastoralbriefen« (*Timotheus/Titus*) deutlich wird, konnte nur am Ende stehen und war darum auch im Neuen Testament im Werden und Wachsen. Es fragt sich eben nur, ob wir uns in unserer Kirche die protestantische Theorie von *Rudolf Sohm*, *Edwin Hatch* und *Adolf Harnack* leisten können (auch in anderen Fragen), nach der diese Entwicklung eine Fehlentwicklung war. Jedenfalls bezeugt 1. Tim. 2 in ähnlicher Begrifflichkeit wie 1. Kor. 14, daß eine Frau in der christlichen Versammlung nicht *lehren* soll. Darüber hinaus wird in 1. Tim. 3,2 das »Bischofsamt« (= Hirtenamt) selbst – wie verständlich – dem »Mann« zugeschrieben.

Nun wird nicht zufällig vom Neutestamentler in Oberursel die Problematik der »Diakoninnen« im Neuen Testament bemüht. Besondere Bedeutung kommt hier Röm. 16,1 und 7, aber auch 1. Tim. 3,11ff. zu. In Röm. 16 wird zum einen von Frauen als »Mitarbeiterinnen« gesprochen und sodann in V. 7 wörtlich eine/ein *Junia/s* erwähnt, von denen gesagt wird, »welche berühmte Apostel sind und vor mir in *Christus* gewesen.« *Stolle* sieht hier einseitig entschlossen die »Apostolin *Junia*«. ⁹² Nun wissen wir alle, daß Luther »*Junias*«, nicht *Junia* übersetzt hat. Und dies entbehrt bis heute nicht jeder Grundlage. Denn der Name »*Junia/s*« galt als Abkürzung für »*Junianus*«. »An eine weibliche Form (*Julia* oder *Junia*) ist«, so meint auch *Otto Michel*, »nicht zu denken.« ⁹³ Auch andere Kommentatoren »denken nicht daran« hier eine weibliche Form zu sehen; und

92 Vgl. Heft 28, S. 71

93 *Otto Michel*, *Der Brief an die Römer*, 12. Aufl. Göttingen 1963 (= KEK IV. Abt.). S. 379 – Literatur, aus der man offensichtlich schöpft, einfach nicht zu zitieren, als sei alles direkt aus dem Bibelwort entsprungen, erscheint mir nicht gerade wissenschaftlich. Daß auch *Stolle* aus entsprechender Literatur schöpft, wird Heft 28, S. 77, Anm. 1 deutlich.

nach allem, was man über sie weiß, sicher nicht deshalb, weil sie gegen die Frauenordination waren oder sind. Allerdings hält es *Stolle* für diskutabel, ja sogar für entschieden, daß hier »Junia« gelesen werden muß, um zu beweisen, daß auch Frauen zu den Aposteln gezählt haben, bzw. eine »Apostel« (warum gebraucht der Apostel dann nicht die weibliche Form?). Wie dem auch immer sei, so kann die Wendung »unter den Aposteln berühmt gehalten« auch etwas anderes bedeuten, als daß die legendäre »Junia« eine »Apostolin« gewesen sei! Warum sollte sie nicht als diakonisch tätige Frau unter den Aposteln berühmt gewesen sein?

1. Tim. 3,11 scheint freilich formal nicht von Frauen der Diakonen, sondern von »Diakoninnen« zu sprechen. Das ist ein in der Geschichte der kirchlichen »Ämter« allerdings sehr spezifischer Begriff. Bei *Stolle* dient er wohl dazu, die Unterscheidungen von »Diakon« und »Diakonisse« einzuebneten. Aber was ist für den Neutestamentler überhaupt damit gewonnen, daß solche Frauen »ehrbar« sein sollen, »nicht Lästerinnen«, »nüchtern und treu in allen Dingen«? Ob es sich hier um ein »Amt« im *heutigen* Sinne handelte, weiß niemand. Jedenfalls lassen sich diese Eigenschaften auch im häuslichen Bereich anwenden, zumal der Kontext auf die Familie des Diakons zurück verweist (1. Tim. 3,12). Insgesamt sind die Aussagen über ein Frauendiakonat und seine geistliche Stellung im Neuen Testament und darüber hinaus so dürftig, daß solche weitreichenden Schlußfolgerungen nicht zugelassen werden können. Sogar Verfechter des – späteren – ostkirchlichen Diakonats sprechen nur von »gleichen Strukturen« in der Diakoninnenweihe, die auf »höhere Weihen« hinweisen, ganz abgesehen davon, daß hier durchweg von unverheirateten Diakonissen gesprochen wird, deren Aufgaben in Bezug auf Frauen und Kinder klar umrissen waren.

Unter den Bibelstellen, die zur Begründung der Frauenordination angeführt werden, gehört vor allem Gal. 3,28: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allzumal einer in Christus.«⁹⁴ Nun begründet diese Stelle sicherlich die kultische Gleichstellung der Frau, nicht aber ihre Gleichartigkeit. Unter Umständen kann gerade diese Stelle übrigens als frauendiskriminierend betrachtet werden. Die »Frau« steht hier auf gleicher Stufe mit dem »Knecht« (Sklaven). Dies wäre sicher so, wenn der Apostel hier eine grundsätzliche Aussage zu dem Verhältnis der Geschlechter machen wollte. Aber es geht um die Bedeutung der *Taufe* für alle Christen, arm oder reich, Mann oder Frau. Kein Streit darf darüber bestehen, daß die Frau in unserem Gottesdienst auf Grund der Taufe dieselbe kultische Stellung hat und keine Diskriminierungen zugelassen werden dürfen, als gelte das Evangelium nur den Männern. Alle sind wir »Kinder Gottes« (Gal. 3,26). Aber gibt es deshalb auch biblisch und schöpfungstheologisch keinen Unterschied mehr zwischen Mann und Frau? Steht diese Aussage des Apostels *Paulus*

deshalb im Gegensatz zu anderen Aussagen in 1. Kor. 11 und 14 oder in 1. Tim. 2? – Wohl sicher nicht.⁹⁵

6. Schlußbemerkungen⁹⁶

Ich möchte mich hier auf das Erscheinen des Heftes 28 und seiner Problematik für die SELK beschränken:

1. Der Streit um die Frage der Frauenordination in der SELK war nicht nötig und ist von der überwiegenden Mehrheit nicht gewollt. Daß es doch zu ihm kam, liegt nicht zuletzt an bestimmten Vorträgen dieser Oberurseler Reihe. Manche Referenten argumentieren sehr offen für die Frauenordination, auch wenn sie die rechtliche Grundlage der SELK nicht antasten wollen. Aber man kann eben nicht zugleich für die Frauenordination argumentieren *und* für die Rechtsordnung der SELK eintreten. Umgekehrt: *Ist eine Ablehnung des Frauenpfarramtes theologisch und biblisch haltbar, dann muß auch biblisch und theologisch entsprechend argumentiert werden, besonders in Oberursel.*

2. Die Vorträge in Heft 28 zeigen ein starkes exegetisches und dogmatisches Defizit im Bereich der Schöpfungstheologie (und entsprechend der Ethik) auf, insbesondere in der *Einheit* des 1. Glaubensartikels mit dem 2. und 3. Artikel.⁹⁷

95 Noch einmal sei es gestattet einen wissenschaftlichen Kommentar zu zitieren: »Dabei ist (in Gal. 3,28; Verf.) wohl das Doppelte gemeint: sie sind in Christus alle zusammen. Einer, der Leib Christi; sie sind es freilich so, daß jeweils jeder Einzelne im Verhältnis zum Anderen Christus ist, also deutlicher: daß sie nur noch Glieder Christi sind. Vgl. 1. Kor. 12,12f. 27; Röm. 12,5. Sie sind es natürlich nur als Getaufte, als solche, die »in Christus Jesus« sind. *Heinrich Schlier*, Brief an die Galater (= KEK VII), Bonn 1949, S. 130. – Dazu schreibt *Schlier* bedenkenswerter Weise: »Erkennt man diese Einschränkung der Aussage in V. 28, so hütet man sich, aus ihm direkte Folgerungen für die Ordnung des kirchlichen Amtes oder auch der politischen Gesellschaft zu ziehen. Das kirchliche Amt beruht ja nicht direkt auf der Taufe, sondern auf der Sendung ...« (ebd. S. 130, Anm. 5). Vgl. auch *Oepke*, *gyne*, a.a.O., S. 785

96 Ich bin mir der Subjektivität dieser Bemerkung bewußt. Aber es steht m.E. hier sehr wohl ein Stück Glaubwürdigkeit unserer Kirche auf dem Spiel. Heft 28 stellt vieles, was selbstverständlich war, in Frage. Es führt zur Verunsicherung und bietet noch nicht einmal für Theologiestudenten – gerade im exegetischen Bereich – eine objektive Darstellung, die der Titel verspricht.

97 Hier ist auf das Kernproblem zu verweisen, das nach wie vor besteht, theologisch und exegetisch, und schon *Brunner* ähnlich gesehen hat (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 322, Anm. 24 und S. 331). Zur Bedeutung von 1. Kor. 11,3ff. und Eph. 5,22ff. müßte sich besonders einmal *Stolle* erklären, der offenbar daraus, daß 1. Kor. 14,34 und 1. Tim. 2,12 »aus der allgemeinen Ordnung für das Verhältnis von Mann und Frau (*Schöpfung* und allgemeines Schicklichkeitsempfinden) ...« (*Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 4; kursiv v. Verf.) argumentiert, ableitet, dies sei nicht im *Evangelium* begründet – und, so füge ich sachgemäß hinzu, *daher* für unsere Kirche nicht relevant! – Da wollte noch jemand behaupten, in der Diskussion um die Frauenordination ginge es nicht um das *Evangelium*, sondern nur um ein *Adiaphoron*? Gerade bei *Stolle* geht es um sein Verständnis des *Evangeliums* und dessen Geltung im Bezug auf die Schöpfungsordnungen (vgl. Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 5 »Zurück zum *Evangelium*!«).

In der Frage des Amtes wird etwas behauptet, was wir sonst nicht lehren und erst recht nicht praktizieren, insbesondere in der Beichte.

3. Wer die »Hermeneutik« bemüht, der sollte gründlich darüber Rechenschaft ablegen, wie er das »Übersetzen« in die Gegenwart versteht. Es kann doch nur darum gehen, *jede* Aussage zu übersetzen und nicht eine Auswahl oder Reduktion zwischen Aussagen, die gelten oder nicht mehr gelten, zu treffen. Welche Geltung diese Aussagen haben, ist dann in einem zweiten Schritt zu klären. Insbesondere ist theologisch zu klären, welche Dynamik das Neue Testament bestimmt und auch uns gegenüber dem Zeitgeist bestimmen sollte. »Übersetzung« orientiert sich am Urtext, nicht an der Gegenwart. Dieser ausgesprochen »theologische« (und wenn man so will »hermeneutische«) Ansatz will nicht der Geschichte oder geschichtlichen Entwicklungen widersprechen, sondern entspricht einer Dynamik, die selbst lange Geschichte gemacht hat.

4. Die SELK hat in ihrer Grundordnung klare Richtlinien. Sie ist schon deshalb an sie gebunden, auch in der *Lehrzucht*. Die SELK kann nicht in theologischen Arbeiten und Hirtenbriefen gegen die Frauenordination argumentieren und zugleich zulassen, daß Gegenteiliges an ihrer »kirchlichen« Hochschule den Studenten und späteren Pastoren gelehrt wird oder zumindest nicht versucht wird, die kirchliche Lehrstellung glaubhaft zu vertreten.

5. Das Heft 28 »diskutiert« etwas, was für viele Pastoren und Gemeindeglieder unserer Kirche nicht diskutabel ist. *Darin kommt eine Sorglosigkeit zum Ausdruck, mit der Gegner der Frauenordination sich nicht ernst genommen fühlen.* Dies ist ein sehr gefährlicher Zustand. Sicher sollte man theologisch zu einem Konsens finden, doch nicht so, daß der andere gar nicht zu Wort kommt oder die theologisch-sachliche Auseinandersetzung ständig auf Grund persönlicher Verunglimpfung, vermeintlich »objektiver« psychologischer Analyse oder einfach aus Angst vor Folgen unterbleibt. Trotz mancher Härte und Polemik in der Argumentation mag meine Stellungnahme als theologisch-sachlicher Beitrag gelten.⁹⁸

6. Die Frage der Frauenordination hat seit der Entscheidung der ELKiB für die SELK eine andere Dimension erlangt, die sich freilich in Heft 28 ankündigt. Anderes zu behaupten, läuft auf Augenschere hinaus. Zwar sind die Argumente im wesentlichen dieselben wie vor Jahren. Doch ist aus einer theoretischen Diskussion eine auch praktische geworden. – Der HERR der Kirche möge uns vor Ärgernis und Spaltung in Lehre und Praxis bewahren. Veni, Creator Spiritus! (Komm, Schöpfer Hl. Geist!)

98 Der Verfasser dieser theologischen Stellungnahme (ein Gutachten müßte kürzer ausfallen!) hätte sicher alle Referenten einzeln bearbeiten müssen, weil sich hier doch Unterschiede ergeben. Er hätte auch Argumenten eingehender begegnen müssen. Er hatte dazu neben der pfarramtlichen Arbeit weder Zeit noch die Quellen, die unseren Theologieprofessoren für theologische Arbeiten zur Verfügung stehen. Er ist um diese Stellungnahme vom Kollegium der Superintendenten gebeten worden (vgl. Anm. 1). Er erwartet nun auch von diesem Kollegium, daß es zu dieser Entscheidung steht.

IN MEMORIAM

Robert D. Preus

Wer ihn nicht kannte, war möglicherweise geneigt, dem Klischee Glauben zu schenken, das von ihm existierte: Robert Preus – ein sturer, erzkonservativer Theologe und Kirchenpolitiker, der sich gegen alle notwendigen Anpassungen der Kirche an die heutigen Zeitumstände unerbittlich zur Wehr setzte.

Wer Robert Preus dagegen persönlich näher kennenlernte, der konnte über solch ein Klischee wirklich nur den Kopf schütteln.

Ein großer Gelehrter war Robert Preus gewiß zunächst einmal, einer, der in den Schriften der Väter der lutherischen Orthodoxie zu Hause war wie nur wenige Theologen überhaupt. In seiner ersten Dissertation, *The Inspiration of Scripture. A Study of the Theology of the Seventeenth Century Lutheran Dogmaticians* (2. Auflage, Edinburgh 1957; reprint St. Louis, MO 1981), legte er die Lehre von der Heiligen Schrift in der lutherischen Orthodoxie dar, von der üblicherweise in der theologischen Wissenschaft nur Zerrbilder existieren; in den beiden ersten Bänden seiner »Theology of Post-Reformation Lutheranism« (Band I: St. Louis, MO 1970; Band II: St. Louis, MO 1972), die leider unvollendet blieb, erschloß er die Theologen der lutherischen Orthodoxie für die englischsprachige Welt; eine vergleichbare Darstellung ist mir auch aus dem deutschsprachigen Raum nicht bekannt.¹

Ab etwa 1970 mußte Robert Preus in seiner wissenschaftlichen Arbeit deutlich kürzer treten; die Ereignisse und Entwicklungen in seiner Kirche, der Lutheran Church-Missouri Synod, nahmen ihn in der Folgezeit voll in Anspruch. Zusammen mit nur vier weiteren Kollegen beteiligte er sich nicht am »Walkout« der Professoren des Concordia Seminary in St. Louis im Jahr 1974, die versucht hatten, die Missouri Synod in ein ganz neues theologisches Fahrwasser zu lenken. So manchem jungen Studenten öffnete er in dieser Krisenzeit des Seminars die Augen und begann unter bescheidensten Voraussetzungen (er amtierte gleichzeitig als Acting President, Acting Academic Dean und Acting Registrar des Seminars!) mit dem Wiederaufbau der Lehranstalt. Daß er im Rückblick auf diese Ereignisse dennoch mit großer Fairneß von seinen damaligen theologischen Kontrahenten zu sprechen vermochte, ehrt Preus dabei besonders². Noch im selben Jahr wurde er zum Präsidenten des anderen theologischen Seminars der Missouri Synod in Springfield, IL berufen und baute dies nach dem Umzug nach Fort Wayne, IN zu einer vorbildlichen lutherischen

1 vgl. lediglich Carl Heinz Ratschow: *Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung*, Teil I; Gütersloh 1964
 2 vgl. seine Rezension des Buches von John H. Tietjen: *Memoirs in Exile. Confessional Hope and Institutional Conflict* (Minneapolis, MN 1990) in: *Logia* 1 (1992) Nr. 1, S. 65-69

theologischen Lehreinrichtung aus, in der sich liturgische Prägung, ein hohes Niveau der wissenschaftlichen Arbeit und lebendige Orthodoxie in zutiefst beeindruckender Weise verbanden. Robert Preus holte junge, engagierte Theologen mit europäischer Universitätserfahrung als Dozenten an sein Seminary; er freute sich darüber, wenn die Professoren auch vor den Augen der Studenten sehr kontrovers miteinander diskutierten und diesen somit die Möglichkeit boten, ihre eigene Meinung zu bilden. Dazu besaß Preus auch sehr viel Humor und konnte herzhaft mitlachen, wenn seine Studenten bei den großen »Deutero-Q-Parties« des Seminars bestimmte »dead orthodox« Professoren aufs Korn nahmen. Beeindruckend war jedoch vor allem seine Bereitschaft, sich und seine eigenen theologischen Einsichten von Argumenten anderer in Frage stellen und korrigieren zu lassen, wenn sie ihn überzeugten. Als ich bei ihm eine Seminararbeit schrieb, in der ich nachzuweisen versuchte, daß gerade nach lutherischem Verständnis die Sakramente ex opere operato wirken, war ich tief bewegt, wie ernst er, der berühmte Professor, mich jungen Studenten nahm und zu meiner Verblüffung erklärte, ich hätte ihn in dieser Frage überzeugt; er habe sich an diesem Punkt bisher geirrt. In dieser Offenheit, dieser Bereitschaft zum beständigen Weiterlernen wurde etwas von der Größe des Theologen Robert Preus deutlich.

Natürlich hatte Robert Preus auch Schwächen; dazu zählt vor allem seine Gutgläubigkeit, mit der er sich schließlich auch einige Dozenten ans Seminary holte und sie förderte, die ihm bald darauf in den Rücken fielen und Ende der 80er Jahre im einträchtigen Verbund mit der Kirchenleitung der Missouri Synod den schnellen Niedergang des Seminars in Fort Wayne herbeiführten. Die Intrigen, mit denen Robert Preus in dieser Zeit als Präsident abgesetzt und ihm unter dem Vorwurf der Häresie schließlich sogar ein Predigtverbot in der Kirche des Seminars erteilt wurde, waren und sind nur skandalös zu nennen und bleiben ein dunkles Kapitel in der neusten Geschichte der Missouri Synod. Erst auf der letzten Convention der Missouri Synod 1995 wendete sich das Blatt wieder zugunsten von Preus; seine völlige Rehabilitierung am Seminary, die kurz bevorstand, hat er leider nicht mehr erlebt.

Das »Vergehen« von Robert Preus war offensichtlich: er hatte an seinem Seminary Studenten geprägt, die mit ihrer klaren konfessionellen Ausrichtung deutlich Stellung bezogen gegen das immer weiter um sich greifende »Church Growth Movement« innerhalb der Missouri Synod³, bei dem die theologische Verantwortung für Kirche und Gottesdienst ersetzt wurde durch ein Streben nach der Verbesserung kirchlicher Erfolgsstatistiken um beinahe jeden Preis. Und die Studenten des Seminars waren weitgehend immunisiert gegenüber der allgemeinen »baptistification« weiter konservativer theologischer Kreise in den

3 vgl. die Darstellung der Ereignisse in Fort Wayne durch Preus in seiner Rezension des vorzüglichen Buches von Kurt Marquart: »Church Growth« as Mission Paradigm. A Lutheran Assessment (Houston, TX 1994), in: Logia 3 (1994) Nr. 4 S. 53-55

USA und setzten sich gegen diesen Trend auch innerhalb ihrer eigenen Kirche kräftig zur Wehr. Das erregte Anstoß bis in höchste Ebenen; daß die Missouri Synod dennoch in jüngster Zeit gerade auch unter dem Einfluß dieser jüngeren »Fort Wayner« Pastoren offenbar doch wieder das Ruder herumgerissen hat und den genannten Tendenzen nun wieder klar entgegentritt, ist nicht zuletzt dem weiterwirkenden Einfluß von Robert Preus zu verdanken.

Wie ernst diese Entwicklungen seine Kirche bedrohten, hat Preus nicht gleich von Anfang an erkannt; lange, so gab er selber zu, habe er gedacht, mit dem Kampf um die Lehre von der Heiligen Schrift sei die entscheidende Schlacht in der Missouri Synod gewonnen worden. Dies jedoch habe sich als ein Irrtum herausgestellt; die Gefahren, so merkte er, lauerten auch auf ganz anderen Seiten.

Und so unterstützte er den Kampf in der Missouri Synod in den letzten Jahren aus seinem selbstgewählten »Exil« in Minnesota, wo sein Vater einst Gouverneur gewesen war, ermutigte, knüpfte Kontakte und suchte nach neuen Wegen, lutherische Studenten und Pastoren weit über die USA hinaus mit konfessioneller lutherischer Theologie, mit lebendiger Orthodoxie im besten Sinne des Wortes vertraut zu machen. Noch wenige Tage vor seinem plötzlichen Tod wirkte er bei einem großen Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstags von Hermann Sasse am Lutherischen Seminary in St. Catharines, Kanada, mit, das er als Präsident der amerikanischen Luther Academy mit vorbereitet hatte, von allen Teilnehmern hochverehrt. Mit Interesse verfolgte er auch die Vorbereitungen der hier vorliegenden »Lutherischen Beiträge« und überlegte, wie sie dem theologischen Austausch zwischen Amerika und Deutschland dienen könnten.

Gleich nach dem Symposium rief Gott der Herr ihn dann am 4. November 1995 in seiner Heimat Minnesota völlig unerwartet im Alter von 71 Jahren heim in Seine ewige Herrlichkeit. Um Robert Preus trauern nicht allein seine Frau, seine 10 Kinder und 50 Enkelkinder; sein Tod ist für das weltweite Bekenntnisluthertum ein schwerer Verlust. Wir dürfen Gott dankbar sein, daß Er der lutherischen Kirche diesen leidenschaftlichen Theologen, Kirchenpolitiker und Pastor, ja diesen Lehrer der Kirche geschenkt hat. Robert Preus ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

Gottfried Martens

Letzte Aufzeichnungen von der Hand Luthers vor 450 Jahren

Nach dem Tod Dr. Martin Luthers am 18. Februar 1546 fand man die am 16. Februar 1546 geschriebenen Gedanken Luthers in Latein auf seinem Tisch. Aurifaber schrieb sich den Text ab. Wir geben hier seine Fassung wieder in der Übersetzung bei Aland Band 10 S. 340f vgl. S. 393f. Das Original in Luthers Handschrift ging verloren:

Vergil in seinen Bucolica und Georgica kann niemand verstehen, wenn er nicht fünf Jahre Hirte oder Bauer gewesen ist.

Cicero in seinen Briefen (so lerne ich) kann niemand verstehen, wenn er nicht vierzig Jahre in einem hervorragenden Staatswesen tätig gewesen ist.

Die heilige Schrift meine niemand genug geschmeckt zu haben, wenn er nicht hundert Jahre mit den Propheten, wie Elia und Elisa, mit Johannes dem Täufer, Christus und den Aposteln die Kirche regiert hat.

Deshalb ist es ein ungeheures Wunder [erstens mit Johannes dem Täufer, zweitens mit Christus, drittens mit den Aposteln]. Du versuche nicht, diese göttliche Aeneis zu erforschen, sondern bete gebeugt ihre Spuren an. Wir sind Bettler, das ist war.

Matthias Krieser:

Botswana: Lutherische Kirche beschließt Frauenordination

Kanye, 30. November 1995. – Auf ihrer Synode Ende September 1995 in Kanye haben die Pastoren und Laien-Delegierten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Botswana (ELCB) mit großer Mehrheit beschlossen, auch Frauen zum Hirtenamt zuzulassen. Wie der Bischof der Kirche, Philip Robinson, auf Anfrage mitteilte, habe man sich bereits 1982 auf der Synode in Selibi-Phikwe mit dem Thema befaßt, aber keine Einigkeit erzielen können. Nun sei die Frage erneut von vielen Pastoren und Gemeindegliedern aufgeworfen worden. Diese seien der Meinung, auch in Botswana legten die gesellschaftlichen Veränderungen die Einführung der Frauenordination nahe. Auf Pastoralkonferenzen sei wiederholt darüber gesprochen worden. Ein direkter Einfluß des Lutherischen Weltbunds auf den Synodalantrag habe nicht bestanden.

Der Beschluß ist nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen. Der Leiter des theologischen Seminars der ELCB, Hans Franze, bedauert die Entwicklung. In der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (LCSA), die seit acht Jahren in Kirchengemeinschaft mit der ELCB steht, wird die Entscheidung der Schwesterkirche scharf kritisiert. Auch die Tatsache, daß vorher keinerlei Konsultation stattgefunden hat, befremdet die LCSA.

Vor der Aufrichtung der Kirchengemeinschaft hatten die Vertreter der ELCB gegenüber der LCSA unter anderem erklärt, daß sie zwar keine theologischen Bedenken gegen die Frauenordination hätten, aber eine entsprechende Praxis aus gesellschaftlichen Gründen nicht in Frage käme. Diese Stellungnahme war von der LCSA als ausreichend für einen gemeinsamen kirchlichen Weg in Botswana akzeptiert worden. Nun muß die LCSA feststellen, daß sie bei der Revision dieser Haltung von der ELCB übergangen wurde. Nur einen Monat vor der Synode in Kanye hat Bischof Robinson in einem Gespräch mit dem Bischof der LCSA, David Tswaedi, den anstehenden Beschluß mit keinem Wort erwähnt. Auch war zu der Synode kein Vertreter der LCSA eingeladen worden. Bischof Robinson äußerte auf Anfrage: »Daß wir uns nicht mit der LCSA abgestimmt haben, war ein Fehler, den wir bedauern.«

Der Diözesanrat und der Mitarbeiterkonvent der LCSA, Diözese Botswana, haben in ihren Sitzungen Ende Oktober 1995 über die Lage beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, die ELCB zunächst um Aussetzung des Beschlusses und gemeinsame theologische Gespräche zu bitten. Ein entsprechendes Schreiben ist von der ELCB-Kirchenleitung bis jetzt nicht beantwortet worden. Daraufhin hat die Kirchenleitung der LCSA in ihrer Sitzung Ende November

1995 beschlossen, alle Beziehungen zur ELCB bis auf weiteres »einzufrieren«. Dies wurde der Schwesterkirche sogleich brieflich mitgeteilt.

Die ELCB hat Gemeinden in 32 Orten Botswanas, die Diözese Botswana der LCSA in 29 Orten. Beide Kirchen haben bisher versucht, in der Mission, in der theologischen Ausbildung und in der Laienzurüstung immer mehr zusammenzuarbeiten. Die ELCB hat ihre Wurzeln in der Hermannsburger Mission und ist Vollmitglied im Lutherischen Weltbund. Die LCSA ist aus der Bleckmarer Mission hervorgegangen und hat keine Verbindung zum Lutherischen Weltbund.

David P. Tswaedi, Bischof der LCSA in seinem Vortrag: "Die Herausforderungen der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika" (Okt./Nov. '94):

Wir danken dem gnädigen GOTT, daß er uns erlaubt, am lutherischen Erbe teilzuhaben, welches schon in sich allein Gottes Geschenk an seine Kirche darstellt. Wir bemerken jedoch mit einer Spur von Traurigkeit, daß dieses Erbe uns und viele andere nicht in der schmackhaften Form erreicht hat, in der es gedacht war. Aber Dank sei Gott dafür, daß sein Wort unter uns bleibt. Auf dieser Grundlage können wir uns mit unserer Situation unter der Führung des Heiligen Geistes auseinandersetzen.

Auf unserem Weg in die Zukunft ist es für uns von entscheidender Bedeutung, daß wir innehalten und uns fragen: Was ist "lutherisch" in der LCSA und welches Element muß auch in der Zukunft erhalten bleiben, damit sie "lutherisch" bleibt. Diese Kirche weiß sich hier mit den meisten konfessionellen Lutheranern in Übereinstimmung indem sie in ihrer Verfassung deutlich feststellt, daß sie keine andere Grundlage kennt, auf der die Kirche stehen kann als den Geist von Artikel 1.2:

"Als feste Grundlage des Glaubens und der Lehre gilt für die LCSA Gottes eigenes Wort und nichts anderes, nämlich alle Bücher des Alten und Neuen Testaments als die untrüglige göttliche Wahrheit, vom Heiligen Geist inspiriert. Als die richtige und verbindliche Auslegung der Heiligen Schrift gelten die sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, nämlich: die drei Hauptsymbole der Alten Kirche, das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Symbolum, die Unveränderte Augsburgerische Konfession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Luthers und die Konkordienformel." (Verfassung der LCSA, S.1).

VON BÜCHERN

*Armin-Ernst Buchrucker: Frauenpfarramt und feministische Theologie
Zahrenholzer Reihe Heft 18, Verlag der Lutherischen Buchhandlung (VLB)
Groß Oesingen 1995, ISBN 3-86147-117-5, 70 Seiten, DM 4,80*

Der Inhalt dieses Heftes ist eine von drei Stellungnahmen, die das Kollegium der Superintendenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) bei drei Theologen dieser Kirche in Auftrag gegeben hatte. Sie sollten zur Veröffentlichung einer »Ringvorlesung« an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel (Oberurseler Hefte, Heft 28, »Frauen im kirchlichen Amt?«, ISBN 3-921613-28-0, Oberursel 1994) eine kritische Beurteilung abgeben. Diese drei Arbeiten wurden dann der gesamten Pfarrerschaft der SELK zur weiteren Behandlung in den Konventen zugesandt in Form von Kopien – also mehr für den innerkirchlichen Gebrauch und keine zitierbare Veröffentlichung. Wenn der Autor Prof. Dr. Dr. habil. Armin-Ernst Buchrucker, Hubertusallee 9, 42117 Wuppertal nun zusätzlich den Weg obiger Veröffentlichung sucht, will er eine Diskussion, die über den rein innerkirchlichen Bereich hinaus geht. Er wird dafür seine Gründe haben.

Veröffentlichungen des Genres »Theologische Kleinschriften« haben stets ihr besonderes Umfeld und in ihren offiziellen, offiziösen oder dazwischen liegenden Publikationsformen ihnen eigene Gesetzmäßigkeiten, die zur Kenntnis genommen werden müssen, ehe man etwa über ihren Inhalt herfällt: Wenn der genannte Verlag 1994 vier und 1995 fünf solcher Schriften zum gleichen Thema verlegt oder druckt – abgesehen von sonst noch erscheinenden Aufsätzen – muß ein »theologisches Klima« vorhanden sein, das diese Genre begünstigt. Ein Teil der Theologen fühlt sich von der »offiziellen Theologie« einer Kirche oder eines Lehrinstituts nicht berücksichtigt, nicht ernstgenommen und nicht verstanden. So ist es immer in der Geschichte der Kirche gewesen. Die Enttäuschungen drängen dann, manchmal verbunden mit Agressionen in solchen publizistischen Formen nach außen. So kann es im innerkirchlichen und zwischenkirchlichen Bereich laute und große Eruptionen geben auch eben gerade dann, wenn eine Kirchenleitung bittet, »mit öffentlichen Äußerungen zurückhaltend zu sein und sich der gesamtkirchlichen Verantwortung bewußt zu bleiben.« Wenn dann offiziell nichts oder nicht genug zu geschehen oder nur eine Seite zu Wort zu kommen scheint, sind »theologische Kleinschriften« nicht mehr zurückzuhalten und ihr Engagement und Temperament äußert sich in besonderer Leidenschaftlichkeit.

Buchrucker ist bei seiner »Stellungnahme« nicht direkt auf die oben genannte Veröffentlichung eingegangen, sondern hat die Verflechtung der »Feministischen Theologie« (FT) mit der Frage der Frauenordination thematisiert. Nach seiner Meinung ist der Machtanspruch der FT auch in den Kirchen nicht

erstgenommen worden, die die Ordination von Frauen in das Amt der Kirche zunächst ablehnten und dann – schließlich von der FT unterwandert – sie doch einführen mußten. Manchem mag das von Buchrucker gezeichnete Horrorszenarium für die jeweils eigene Kirche übertrieben vorkommen oder gar mißfallen. Vor allem bin ich mir nicht sicher, ob sich etwa in der SELK die Befürworter der Frauenordination mit der FT überhaupt so beschäftigt haben, daß sie als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und Argumentationsbegründungen eine Rolle spielen könnte. Es scheint eher, daß hier auch allgemeine zeitbezogene dogmatische und exegetische Tendenzen, wie sie in unserer Gesellschaft zunehmend üblich werden, Einflüsse nehmen und ihre Auswirkungen zeigen. Auf jeden Fall dürfte die Sicht Buchruckers einen Aspekt in die Diskussion einbringen, dem bisher sicher nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Und es ist ein Verdienst Buchruckers, wenn er »aus den inzwischen über 2000 Titeln, die an feministischer Literatur auf dem Büchermarkt erschienen sind, auf die wichtigsten Veröffentlichungen ausschließlich von Vertreterinnen der FT« hinweist und – allerdings oft sehr verdichtet – deren Inhalte wiederzugeben versucht. Das Büchlein bleibt eine gute Anregung und eine Fundgrube für alle, die sich mit der FT weiter beschäftigen wollen und ergänzende Definitionen und Argumentationen für die aktuelle Diskussion suchen.

Rudolf Eles: Martin Luther und das Frauenpfarramt – Eine Antwort
Hrsg. Ev.-luth. Arbeitskreis Bibeltheologie und Kirche.
Verlag der Lutherischen Buchhandlung (VLB) Groß Oesingen 1995
ISBN 3-86147-123-X, 32 Seiten, DM 3,-

Wieder bezieht sich der Inhalt dieses Heftes auf einen anderswo veröffentlichten Vorgang, der dort, wo er hingehört hätte, – aus was für Gründen auch immer –, nicht ausgetragen werden konnte. Insofern gilt auch für diese Schrift das grundsätzlich zu diesem Genre in der vorausgehenden Besprechung Gesagte. Das Heft bezieht sich auf den Aufsatz von Prof.Dr.theol. Volker Stolle »Luther, das 'Amt' und die Frauen« in LUTHERISCHE THEOLOGIE UND KIRCHE, Nr. 1/1995, 19. Jahrgang S. 2-22, herausgegeben von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (Taunus). Wenn eine an sich wünschenswerte Auseinandersetzung innerhalb einer Zeitschrift oder einer Schriftreihe nicht geführt wird oder nicht zustandekommt, läuft sie ihre eigenen Wege und kann in das sicher auch emotional gewichtete Urteil auslaufen: »Von daher muß ich Stolles gewiß gut gemeinten, scharfsinnigen und z.T. brillanten Aufsatz »Luther, das 'Amt' und die Frauen« als schriftwidrig und für die Kirche schädlich ablehnen.« (S. 31)

Eles hat einen Vortrag am 25.03.1995 in Hannover vor dem Ev.-Luth. Arbeitskreis Bibeltheologie und Kirche gehalten, einem Kreis, in dem sich interessierte Laien und Pastoren der SELK um die Heilige Schrift und das

lutherische Bekenntnis scharen und kritisch in dieser Kirche vertretene Meinungen untersuchen. Die vorliegende Schrift von Rudolf Eles basiert auf diesem Vortrag. Es ist das verdienstvolle Anliegen des Autors, daß er deutlich zu machen versucht, daß Stolle mit Luther und Lutherzitaten letztlich nicht richtig oder verantwortlich umgegangen sei, vor allem aber daraus für seine eigene Sichtweise unerlaubte Schlußfolgerungen ziehe oder gezogen habe.

Mit der manchmal gehörten Äußerung, mit Luther könne man letztlich alles beweisen, ist es hier sicher nicht getan. Das Heft verdient somit Anerkennung, warnt vor einseitiger Lutherrezeption und mahnt einen verantwortlichen Umgang mit dem Reformator an.

Diese Veröffentlichung zeigt eindeutig, daß man auch in der SELK dem genannten Artikel von Prof. Dr. theol. V. Stolle noch lange nicht – wie Werner Ost (»Lutherische Kirche« 11/95 S. 9) meint, – zustimmt, »daß man von Luther her gar keine Antwort (auf die Frauenordination J.J.) erheben kann.« Und wenn Ost vermutet, daß für die Frauenordination durch den Stollischen Aufsatz alles »freigeschaufelt« werden sollte, so zeigt die Antwort von Eles, daß dieses eben nicht gelungen ist.

*Wer »verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre«?
Zur EKD-Stellungnahme von 1992 »Frauenordination und Bischofsamt«
Herausgeber: Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig
Verlag der Lutherischen Buchhandlung, Groß Oesingen, 1995
ISBN 3-86147-002-0, 78 Seiten, DM 5,-*

Zum hier besprochenen Genre gehört auch diese angezeigte Schrift. Allerdings kommt sie aus dem Bereich der Landeskirchen und ihrer Braunschweiger Sammlung um Bibel und Bekenntnis. Auslöser dafür ist die von der EKD 1992 herausgegebene Stellungnahme (EKD-Texte 44). Der Vorsitzende der Sammlung, Pastor Wolfgang Jünke, gibt im Vorwort einen Überblick über das, was seit 1992 in dieser Angelegenheit unternommen worden sei. Damals war auch von der Sammlung ein »Theologischer Widerspruch« von Prof. R. Slenczka beigefügt worden, an den hier noch einmal per Abdruck erinnert wird. Die Schrift vermittelt eindeutig die Tatsache, daß seit damals in der Kirchlichen Sammlung der Braunschweigischen Landeskirche die Sorge nicht geringer geworden ist.

Im Hauptteil der Schrift geht es um folgende Themen:

1. Mann und Frau in Schöpfungs- und Heilsordnung
2. Das Schriftverständnis
3. Das Hirten- und Leitungsamt
4. Frauenordination und reformatorisches Denken
5. Ökumenische Verantwortung

6. Rechtsverbindlichkeit.

Am längsten jedoch – und damit in gewisser Weise auch charakteristisch – ist der Anhang von 47 Seiten: Zitate von Kirchenvätern vom 3. Jahrhundert an bis zu den für die Braunschweiger Sammlung relevanten Stellungnahmen im Jahre 1992 und einem »Literaturverzeichnis ausgewählter Schriften – vornehmlich aus luth. Kirchen, die sich gegen die Frauenordination wenden.« Unter den darin aufgeführten 50 Titeln werden auch die theologischen Kleinschriften angeführt, die in den letzten Jahren aus dem Bereich der SELK erschienen. Das Heft zeigt, daß selbst Kirchen, in denen die Ordination von Frauen in das Amt der Kirche längst eingeführt ist, in dieser Frage nicht zur Ruhe kommen, weil nun der – einst den bekennenden Minderheiten zugesagte – Gewissensschutz bröckelt und nicht ohne Diskriminierung eingehalten wird, was eben besonders denen Not macht, die sich damals auf diesen Schutz verlassen haben.

Frauen in der Kirche – Biblische Grundsätze und kirchliche Praxis
Bericht der Commission on Theology and Church Relations,
Lutheran Church-Missouri Synod
Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben im Auftrag des ev.-luth. Arbeits-
kreises Bibeltheologie und Kirche.
Verlag der Lutherischen Buchhandlung, Groß Oesingen, 1995,
ISBN 3-86 147-107-8, 38 Seiten, DM 2,-

Der Arbeitskreis informiert mit der leider erst sehr späten Übersetzung dieses Dokuments aus dem Jahre 1985 über die theologische Haltung der Lutheran Church-Missouri Synod in den USA. Die Kommission für Theologie und kirchliche Beziehungen geht jeweils auf die relevanten biblischen Texte zurück und zieht sie aus bis hinein in die praktischen Konsequenzen. Für die Kommission ist die Ordination von Frauen in das Amt der Kirche nicht dem Worte Gottes gemäß. Zum Frauenstimmrecht, das auch für Missouri damals zu überprüfen war, wird die Aussage von 1969 bestätigt: »Wir finden nichts in der Schrift, das den Frauen das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen verbietet.«

Es wäre grundsätzlich wünschenswert, wenn in den untereinander in Kirchengemeinschaft stehenden Kirchen der Welt deren theologische Diskussionen über bei ihnen kontroverse Themen nicht im Alleingang geklärt und entschieden würden, sondern sie sich ihren gegenseitigen Respekt dadurch erweisen, daß sie jeweils ihre theologischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen und so zu einer »ökumenischen« Entscheidung auf dieser Ebene kommen. Es bringt nichts, durch selbstbewußte theologische Alleingänge die weltweite Kirchengemeinschaft mit Schwesterkirchen zu gefährden oder gar aufs Spiel zu setzen.

J.J.

Scripture and the Church

Selected Essays of Hermann Sasse

JEFFREY J. KLOHA & RONALD R. FEUERHAHN, Editors

Contents

- ✦ The Lord's Supper in the Life of the Church (1939)
- ✦ Apostles, Prophets, Teachers: Concerning the Early History of the Office of the Ministry (1942)
- ✦ Liturgy and Lutheranism (1948)
- ✦ On the Doctrine *De Scriptura Sacra* (1950)
- ✦ Sasse's Footnotes to Letter 14 (1967/69)
- ✦ What Does Luther Have to Say to Us On the Inerrancy of Scripture? (1950)
- ✦ Additional Notes by Hermann Sasse Concerning the Doctrine of the Holy Scriptures (1951/52)
- ✦ Confession (Confessionalism) and Theology of the Missouri Synod (1951)
- ✦ Toward Understanding Augustine's Doctrine of Inspiration (1953)
- ✦ Additions to the 4th Letter Addressed to Lutheran Pastors (1954)
- ✦ Observations on Romans 16:17-18 (1955)
- ✦ Some Remarks On the Statement on the Lord's Supper Agreed Upon Between the Church of South India and the Federation of the Evangelical Lutheran Churches of India (1956)
- ✦ Consecration and Real Presence (1957)
- ✦ Comments on the Report of the Commission on Theology and Church Relations, *A Study Document on Revelation, Inspiration, Inerrancy* (1964)
- ✦ Concerning the Bible's Inerrancy (1966)

- ✦ Introductions by Ronald Feuerhahn, Associate Professor of Historical Theology, Concordia Seminary, St. Louis, and Contributing Editor to *LOGIA*
- ✦ Appendix essay by Jeffrey Kloha (Pastor of Gethsemane Lutheran Church, Lakewood, Ohio), "Hermann Sasse Confesses the Doctrine *de Scriptura Sacra*"

"NO DOCTRINE is being debated within the Lutheran churches today as much as the doctrine concerning Holy Scripture. And there is none at which the inadequacy of contemporary Lutheran theology is so apparent as at this doctrine which is so fundamental for the exegesis of the Old as well as of the New Testament, for dogmatics as well as for ethics, for all branches of practical theology."

—Hermann Sasse
"On the Doctrine De Scriptura Sacra"

Just published

\$16.95 plus \$2 handling and shipping • Hardback • over 450 pages

Mail check/money order (sorry, no charge cards) payable to
Concordia Seminary Monograph Series



Hartmut Günther

Die Kirche bleibt

- mit welchem **Glauben,**
- mit welcher **Hoffnung,**
- mit welcher **Liebe?**

Referat für die
8. Kirchensynode
der SELK in Erfurt,
November 1995

Heft 19 der
Zahrenholzer Reihe

48 Seiten, Tb., 10x18 cm, 3,80 DM

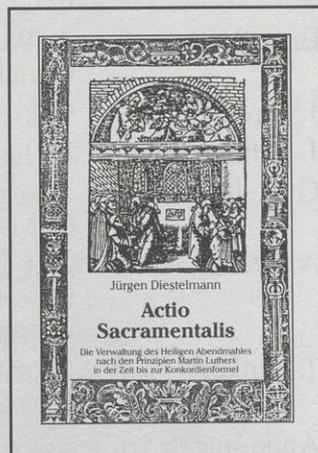
Jürgen Diestelmann

Actio Sacramentalis

Die Verwaltung des heiligen
Abendmahles nach den Prinzipien
Martin Luthers in der Zeit bis zur
Konkordienformel

Aus dem Inhalt:

- Luthers Lehre von actio sacramentalis und Konsekration
- Der Kampf um actio sacramentalis und Konsekration in einigen norddeutschen Städten
- Actio sacramentalis und Konsekration in der Konkordienformel



435 Seiten, Gebunden, 16,5 x 24 cm,
Subskription bis zum 1.7.96: 49,50 DM, Ab 2.7.96: 65,- DM

Zu beziehen durch: Verlag der Lutherischen Buchhandlung
Eichenring 18 • 29393 Groß Oesingen
Tel. 05838/772 • Fax 05838/702

Anschriften der Autoren dieses Heftes, sofern sie nicht im Impressum genannt sind:

Professor Dr. Reinhard Slenczka, Spardorfer Str. 47,
D- 91054 Erlangen

Professor Dr. Günter R. Schmidt, Schinnerer Straße 11,
D- 91056 Erlangen

Missionar Matthias Krieser, P.O. Box 31, Kanye, Botswana

H14142

Herausgeber:
Missionsdirektor i.R.
Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12
38536 Meinersen

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

- Edwin Lehman: Die Kircheneinheit und Kirchenspaltung
in meiner Welt
- Ernst Volk: A. Wenz: Das Wort Gottes -
Gericht und Rettung
- J. Junker: Gekreuzigt durch die Tugenden
- J. Schöne: J. Diestelmann: ACTIO SACRAMENTALIS
- G. Kelter: Taufexorzismus
C. Möller: Geschichte der Seelsorge
- A. Wenz: Zeitschriftenschau zum Evangelischen
Gesangbuch
Hermeneutik und kirchliche Entscheidungen
- T. Junker: Kruzifixurteil und Byzantinismus oder:
Das Kreuz mit der Kreuzschelte

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

- Herausgeber: Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12, 38536 Meinersen
- Redaktion: Pastor Thomas Junker, Alte Dorfstr. 16, 27446 Farven
Pastor Gert Kelter, Paradedstr. 41, 42107 Wuppertal
Pastor Dr. theol. Gottfried Martens, Riemeisterstr. 10-12, 14169 Berlin
Pastor Dr. theol. Armin Wenz, Blumenstr. 56, 02826 Görlitz
- Bezugspreis: DM 32,- jährlich einschl. Porto, (Bestellung durch Überweisung!)
- Konto: Lutherische Beiträge bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G.
Hannover (BLZ 250 607 01) Konto Nr.: 061 749 0
- Druck+Vers.: Druckhaus Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen
1. Jahrgang 1996 -ISSN 0949-880X

Lutherische Beiträge

Nr. 2/1996

ISSN 0949-880X

1. Jahrgang

J. Junker:	Gekreuzigt durch die Tugenden	66
A. Wenz:	Zeitschriftenschau zum Evangelischen Gesangbuch	68
J. A. Steiger:	Das Evangelische Gesangbuch und seine unevangelischen Schwachstellen	77
J. Junker:	Das Evangelisch - Lutherische Kirchengesangbuch	92
A. Eisen:	Kinder im Gottesdienst	98
G. Martens:	Von Hermann Sasse und anderen hilfreichen Prüfern	110



Glasfenster im Chorgang

des Klosters Wienhausen

Gekreuzigt durch die Tugenden

Jedesmal, wenn der Weg ins benachbarte - nunmehr evangelische - Kloster Wienhausen bei Celle führt, fasziniert wieder neu ein fast unscheinbares Teil eines bunten Glasfensters in einem Fensterbogen im Gang zum Nonnenchor. Es stammt bereits aus der Zeit der Hochgotik um 1335. Mit einem Alter von 660 Jahren der hier meist noch ursprünglichen bemalten Glasscheibchen werden wir weit zurückgeführt in die Mystik des Mittelalters und in die Glaubenswelt des Zisterzienserordens, dem Wienhausen seine Entstehung verdankt.

Die Kreuzigung Jesu in der Mitte, wie üblich flankiert von der Mutter Jesu und dem Lieblingsjünger Johannes, wird erweitert durch fünf Gestalten, die durch Beschriftungen gekennzeichnet sind. *Oben*: "Justitia" (Gerechtigkeit) und "Pax" (Friede), die dem Gekreuzigten wie zu einer Krönung - sehr sanft - die Dornenkrone aufsetzen; *unten*: "Misericordia" (Barmherzigkeit) und "Veritas" (Wahrheit), die offenbar Beifall klatschen. In der Mitte aber sticht die "Karitas" (Liebe) mit einem Schwert Christus durchs Herz. Das merkwürdige Thema lautet: "Kreuzigung Christi durch die Tugenden".

Ohne daß wir uns hier ausreichend in die mystische Gedankenwelt des Hochmittelalters und in die Theologie eines Bernhard von Clairveaux versenken wollen, wird man in der Passionszeit gern über das Thema dieser Darstellung nachdenken. Auffällig ist zunächst die merkwürdige Auswahl der Tugenden, die in der Regel aus den paulinischen Tugendkatalogen entnommen wurden. Ganz ungewöhnlich, offenbar einmalig, stammen die hier genannten Tugenden aus den Psalmen, Ps. 85, 11-12. In dem "Lied der Söhne Korachs" ist von dem gnädigen vergebenden Gott die Rede, von der Erlösung der "Gefangenen Jakobs" und von der Sehnsucht nach dem künftigen Heil, "...daß Barmherzigkeit und Wahrheit (Luther: Güte und Treue) einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Wahrheit auf der Erde (s. unten!) und Gerechtigkeit vom Himmel (s.oben!) schau". So bekommt sogar die Anordnung der Tugendpaare im Fensterbild und ihr jeweiliger Standort einen biblisch begründeten Sinn.

Unser Blick konzentriert sich jedoch besonders auf die Bildmitte, auf die Karitas, die Liebe, die dem Gekreuzigten, ihn dabei umarmend, den Todesstoß gibt. Und der so sterbende Gottessohn hat seinen rechten Arm vom Kreuzesbalken genommen und umarmt damit die ihn tötende Liebe. Das erscheint uns als ein ungemein fremdes Motiv.

Jesus wird gekreuzigt von den Tugenden, die er selbst verkörpert und repräsentiert: Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt (Röm. 3,21), sein Friede, der nicht gegeben wird, wie die Welt gibt (Joh. 14,27), der Sünder seine Barmherzigkeit erwies (Joh. 8, 3-11), der sich als die Wahrheit bezeugte (Joh. 14,6) und der schließlich bis in den Tod am Kreuz Gottes Liebe verkörperte (Joh. 3, 16), die Liebe, die auch Paulus (1. Kor. 13) im "Hohelied der Liebe" besingt:

Diese göttlich reinen Tugenden, bei Christus fleckenlos und rein, die bringen ihn ans Kreuz: Für uns!

Es ist nicht ganz einfach für uns heute, diesen Gedankengang nachzuvollziehen. Aber die eigentlichen Gründe für den Kreuzigungstod Jesu liegen eben nur *vordergründig* im juristischen Versagen eines Pontius Pilatus oder im "kirchenpolitischen Gerangel" der damaligen jüdischen Priesterschaft. Das "göttliche Muß" ("Mußte nicht Christus solches leiden?" - Luk. 24,26) will ausgelegt werden. Wird er durch die eigenen göttlichen Eigenschaften ans Kreuz gebracht? Wie wäre das zu verstehen? Ob der ebenso alte mittelalterliche Kirchenliederdichter Egidio von Colonna in dem Passionslied "Christus, der uns selig macht" in der Umkehrung zu den Tugenden, die Christus kreuzigten, ähnliches vor Augen hatte, wenn er von unseren *Untugenden* dichtet?:

"O hilf, Christe, Gottes Sohn,
durch dein bitter Leiden,
daß wir dir stets untertan
all *Untugend* meiden..." (ELKG 56,8)

Oder wird hier schon etwas vorgeahnt und vorempfunden von dem, was die Reformation später betonen sollte, daß es nämlich unsere Tugenden gerade nicht sind, durch die wir selig werden könnten, ja daß sie sogar hinderlich für unsere Seligkeit, Sünde sein können? Sind es nicht gerade jene *Tugenden*, die uns von Gott trennen? Ist es dann gedanklich so sehr weit bis Paul Gerhardt? Zur Mitte der Zeit zwischen Bernhard von Clairveaux und uns dichtet er:

"Ich, ich und meine Sünden,
die sich wie Körnlein finden
des Sandes an dem Meer,
die haben dir erregt
das Elend, das dich schläget,
und das betrübte Marterheer. "(ELKG 64,4)

Wie Gottes Weisheit dem Menschen als Torheit, Gottes Wahrheit als Lüge erscheint, so erscheint Gottes guter, gnädiger und vollkommener Wille in Gestalt eines bösen, ungnädigen, verzweifelten Willens. Gottes Wille erscheint dem Menschen geradezu als des Teufels Wille. So verborgen ist er. Aber nur solange der Mensch nicht seinen eigenen Willen und seine, wie er meint, gute Absicht, dazu seine Vorstellungen von Gerechtigkeit, Güte und Wahrheit preisgibt. Tut er das, dann geht es ihm wie Petrus, der nach Joh. 21 geführt wird, wohin er nicht will, und der sich doch willig führen läßt, weil er sonst Jesus nicht verherrlichen würde.

Aus: Hermann Sasse, IN STATU CONFSSIONIS BD. 2, Hrgb. Friedrich Wilhelm Hopf, 1976: Theologia crucis (Briefe an lutherische Pastoren, Nr. 18, 1951) S. 55

Armin Wenz:

Zeitschriftenschau zum Evangelischen Gesangbuch

Mit "Granaten, Zwangseinquartierungen und Verhaftungen" wie das "Neue Christkatholische Gesangbuch für die Mainzer Erzdiözese" von 1787¹ muß das neue "Evangelische Gesangbuch" nicht in den deutschen Landeskirchen eingeführt werden.² Dennoch hat dieses Gesangbuch, welches das Leben zahlreicher deutschsprachiger Kirchen Mitteleuropas wohl in den nächsten Jahrzehnten prägen wird, noch während der Prozeß der Einführung im Gange ist, bereits heftige - kritische und lobende - Reaktionen ausgelöst.

Nun kann man zweifellos manches an diesem neuen Gesangbuch - insbesondere auch die in vieler Hinsicht gelungene bayrisch-thüringische Fassung - loben,³ so etwa die erklärte Absicht, damit ein Glaubensbuch zu schaffen, das die Christen in ihrem Alltag begleiten soll⁴. Man kann sich auch mit Martin Honecker darüber freuen, daß mit der erneuten Aufnahme des Liedes "Wach auf, wach auf, du deutsches Land!" der deutsche Protestantismus zeigt, daß er mit dem Begriff der Nation wieder oder noch etwas anzufangen weiß.⁵

- 1 *Karl Dienst*, "Ein neues Lied wir heben an ...". Gedanken zum neuen "Evangelischen Gesangbuch", in: *Zeitwende* 66, 1995, S. 153.
- 2 Als erste Landeskirche führte die Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg das neue Gesangbuch zum Reformationsfest 1993 ein. Bis 1997 soll die Einführung in allen Landeskirchen vollzogen sein.
- 3 Vgl. *Peter Matthias Kiehl*, Glaubensbuch für Menschen von heute. Das neue Evangelische Gesangbuch, in: *Lutherische Kirche* 26, 1995, Heft 1, S. 11; ferner *Hans-Christian Drömann*, Zum vielfältigen Lob Gottes. Ein Blick über den Zaun auf das neue Evangelische Gesangbuch, in: *Selk-Informationen* 22 Nr. 183, November 1994 (Anhang: Lebendiger Gottesdienst, hrsg. von Peter M. Kiehl).
- 4 Allerdings ist zugleich zu fragen, ob das nicht grundsätzlich für Gesangbücher galt und gilt.
- 5 *Martin Honecker*, Protestantismus und Nation. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 11.12.1995, S. 10. Allerdings wird diese Freude erheblich relativiert durch ein - wenn ich recht sehe - im EG einzigartiges Kuriosum (vgl. dazu auch *Christoph Krummacher*, Das Evangelische Gesangbuch, in: *Theologische Literaturzeitung* 120, 1995, Nr. 9, Sp. 772). So hat man für zwei Strophen (die Strophen 2 und 7 aus EKG 390 sind entfallen; in Strophe zwei wäre die alternative Lesart auch kaum möglich gewesen) jeweils auch eine alternative Lesart angegeben: "unser Land" statt "deutsches Land" (Strophe 1) und "o Land" statt "Deutschland" (Strophe 6). Daß man dieses Lied in die Rubrik der Bußtagslieder plazierte, ist sicher angebracht (weshalb läßt man allerdings dann EKG 390, Strophe 7 aus?). Daß die Rubrik "Für Volk und Vaterland" aber ersatzlos entfallen ist, spricht gegen die Vermutung *Honeckers* und doch wohl eher dafür, daß diese Größen in der heutigen Theologie nach wie vor in einem theologischen Vakuum stehen, womit man sie allen möglichen Ideologien widerstandslos preisgibt.

Freilich wird auch erhebliche Kritik vorgebracht - theologischer, hymnologischer, gemeindegatechetischer und seelsorglicher Natur. Es ist ein regelrechter Streit entbrannt, wovon auch der in diesem Heft abgedruckte Aufsatz von Johann Anselm Steiger zeugt. Immerhin, wo in Kirche und Theologie öffentlich gestritten wird, da regt sich noch Leben. Kirche ohne öffentlichen Streit ist tote Kirche: Kirche, die vor der Zeit kapituliert hat; Kirche, die auf die öffentliche Lehre (*publica doctrina*) und die Verantwortung verzichtet, auch Irrwegen und Irrlehren klar und deutlich - hörbar für jeden, der hören will - entgegenzutreten.

In zahlreichen theologischen Zeitschriften sind jüngst Aufsätze zum neuen Gesangbuch erschienen. Eine kleine Auswahl wollen wir hier vorstellen, um dem Leser Einblick in die wichtigsten Punkte der Auseinandersetzung zu geben. Es handelt sich dabei um einen das Gesangbuch primär positiv wertenden, einen vorsichtig kritischen und zwei deutlich kritische Aufsätze.

Christoph Krummacker beschreibt in der "Theologischen Literaturzeitung"⁶ zunächst die Ausgangslage, die zum neuen Gesangbuch geführt hat, vergleicht dann den Gesamtaufbau des EG mit dem EKG, um dann gesondert auf die ökumenischen und internationalen Lieder einzugehen. Sodann stellt er Rückfragen an das EG und bespricht schließlich den Textteil und die Beigaben.

Nach Krummacker ist das EG "Ergebnis eines langwierigen, stationsreichen und breit angelegten Meinungsbildungsprozesses" (Sp. 763). Anders als das EKG, das "von einem kleinen Fachgremium" erarbeitet worden war, ist das EG aus einer 15jährigen Arbeit von landeskirchlich beschiedenen und gesamtkirchlich installierten Ausschüssen hervorgegangen. Die Kirchen waren als Auftraggeber im Prozeßverlauf wiederholt um Rückäußerungen gebeten worden. Beteiligt waren die deutschen evangelischen Landeskirchen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Kirchen Österreichs und Elsaß-Lothringens (nicht aber der Schweiz und Siebenbürgens). So spiegelte sich in den Ausschüssen "die konfessionelle und regionale Vielfalt der Landeskirchen" (Sp. 763).

Als inhaltliche Gründe, die zu einem Neuentwurf nötigten, nennt Krummacker: inhaltliche Defizite des EKG etwa in den Themen "Nächstenliebe", "Weltverantwortung"; die Notwendigkeit, Lieder des 20. Jahrhunderts und ökumenisches Liedgut aufzunehmen. Unter Hinweis auf Drömann⁷ erinnert Krummacker an die Grundsätze der Ausschubarbeit, insbesondere an die Absicht, ein gottesdienstliches Handbuch und ein Gebrauchsbuch für den Alltag zu schaffen. Diese Zielsetzung soll durch den Verzicht auf das Stichwort "Kirche" im Titel des Gesangbuches signalisiert werden (Sp. 765). Den sich

6 *Christoph Krummacker*, Das Evangelische Gesangbuch, in: Theologische Literaturzeitung 120, 1995, Nr. 9, Sp. 763-778.

7 *Hans-Christian Drömann*, Grundsätze für die Arbeit an einem neuen Gesangbuch, in: Musik und Kirche 50, 1980, S. 166-175..

bereits sehr früh äußernden Kritikern hält Krummacher entgegen: "Gegenwärtiger singender Glaube hat nicht einfach die Vergangenheit zu kultivieren, sondern diese auf ihre momentane Bewohnbarkeit hin zu überprüfen." Vollzogen wurde solche Überprüfung in den Ausschüssen durch das "demokratische Prinzip der Mehrheitsentscheidungen" (Sp. 765).

Den Gesamtaufbau erläutert Krummacher anhand eines Durchgangs der Rubriken des neuen Gesangbuches im Vergleich zum EKG, wobei er wiederholt Streichungen und Neuaufnahmen bespricht und theologisch wertet. Interessant sind dabei die theologischen Verschiebungen, die Krummacher feststellt. So sieht er in den Änderungen im Abendmahlsteil eine Korrektur der "gelegentlichen Verengungen der altprotestantischen Abendmahlslieder auf den Aspekt individueller Sündenvergebung" durch die Betonung des Gemeinschaftsgedankens ("Aspekt der *communio*"; Sp. 767). Die Ablösung der EKG-Rubrik "Kirche" durch die EG-Rubriken "Sammlung und Sendung" und "Ökumene" deutet ein theologisches Konzept an: "Aus einer 'institutionsorientierten' Ekklesiologie ist eine 'funktionale' Ekklesiologie geworden" (Sp. 768). Zu den 80 neu aufgenommenen Liedern der Gegenwart kommentiert er: "Ihre nüchterne Sprache ... und ihre bisweilen starken ethischen Implikationen weisen sie als kirchliche Gebrauchstexte aus." (Sp. 770).

Sein Gesamturteil (er spricht von einem "sehr erfreulichen, gediegenen Ergebnis"; Sp. 771) hält Krummacher nicht davon ab, Rückfragen an das EG zu stellen. So vermißt er Lieder,⁸ die in der Geschichte des Kirchenliedes und der Kirchenmusik große Bedeutung hatten, und weist auf die "Asylfunktion" des Gesangbuches für Lieder hin, die "nicht in ständigem oder momentanem Gebrauch sind" (Sp. 771). Besonders lesenswert sind seine Anmerkungen zur Problematik der Textrevision, so etwa wenn er schreibt: "Die Fremdheit eines Textes liegt in der Regel weniger in einzelnen sprachlichen Wendungen als im inhaltlichen Duktus eines Textes." (Sp. 773). Die Besprechung von besonders massiven Eingriffen in die Texte⁹ führt zu dem Urteil: "Es könnte sich erweisen, daß sich das EG mit derartigen Revisionen keinen guten Dienst getan hat". (Sp. 774). Es schließt sich an der Hinweis auf die Schwierigkeiten im Bemühen, Texte in das Zwangsbett inklusiver Sprache zu pressen. Ausführlich bespricht Krummacher die musikalischen Neuerungen (Tiefersetzung von Melodien, Taktstriche, Taktwechsel, neue Melodiezuweisungen).

In seinem Fazit erklärt Krummacher die mangelnde Stringenz mancher Entscheidungen des EG mit den "Mechanismen langjähriger Ausschubarbeit" und stellt ein Defizit an gründlicheren Klärungen "vor allem germanistischer

8 "Der Tag, der ist so freudenreich"; "Jesu nun sei gepreiset"; "Durch Adams Fall ist ganz verderbt"; Luthers Sanctus-Lied (EKG 135).

9 Z.B. EKG 24/EG 33; die Verschmelzung von EKG 192 und 193 in EG 297; die Sinnentstellung von Liedern durch Streichung einzelner Strophen (z.B. EG 83: "Ein Lämmlein geht").

und musikwissenschaftlicher Probleme im Vorfeld" fest (Sp. 778). Ob freilich die theologischen Fragen vergleichsweise besser aufgehoben waren, wie er zugleich meint, daran entzündet sich der Streit. Erfreulich jedenfalls ist, daß er eine "detaillierte und ggf. kontroverse Diskussion" nicht als persönliche Verunglimpfung, sondern als einen normalen Vorgang versteht (Sp. 778).

*Karl Dienst*s Aufsatz in der Zeitschrift "Zeitwende"¹⁰ ist eine lockere, aber lesenswerte Gedanken- und Zitatensammlung. Er sieht das EG insofern in der Kontinuität zum EKG, als es die mit diesem nach dem Kriege gelungene "Einplanierung" der bis dahin partikularen "Gesangbuchlandschaft" fortsetzt (S. 154). Nach einer Rekapitulation der von Drömann¹¹ genannten Grundsätze des EG (Buch für den Alltag) ärgert sich Dienst über die "Politisierung des Gesangbuchs" (S. 156).¹² Die noch für das EKG gültigen Auswahlkriterien (nach Mahrenholz, für den "das reformatorische Lied der Maßstab bleibt", da hier "mit stärksten Worten von den Wundertaten Gottes als einem unanstoßlichen Faktum geredet" wird; S. 157) kollidieren nach Dienst mit der heutigen "Renaissance liberaler Theologie, die die Kirche dem als Ethos verstandenen Protestantismus nachordnet" (S. 158). So kommt der Verzicht auf das Stichwort "Kirche" im Titel des Gesangbuchs nicht von ungefähr und geht einher mit der Ablehnung, die modernen Lieder nach exegetischen und dogmatischen Kriterien zu beurteilen. Bei Dienst ruft die (theologische) Gegensätzlichkeit der Lieder die Frage hervor, was eigentlich "evangelisch" ist am neuen Gesangbuch (S. 159).

Bei den Streichungen beklagt Dienst neben dem, was auch andere nennen, vor allem den Verlust des Reformationsliedes "O Herre Gott, dein göttlich Wort" (EKG 117). Dieses Lied, so vermutet er, "fiel offenbar 'ökumenischer' Aufklärung zum Opfer" (S. 160). Bei der Besprechung der Ehestandslieder schwingt bei Dienst eine Mischung von Resignation und Ironie angesichts der sich in diesen Liedern spiegelnden volkscirchlichen Traupraxis mit.¹³ Daß man den Liedern des Pietismus nicht mehr zutraut, "zum Ausdruck heutiger Frömmigkeit" werden zu können (S. 162), führt zu dem Paradox: "Während auf den

10 *Karl Dienst*, "Ein neues Lied wir heben an ...". Gedanken zum neuen "Evangelischen Gesangbuch", in: *Zeitwende* 66, 1995, S. 153-166.

11 S. o. Anm. 7

12 S. 156: "Ich ärgere mich, wenn Gott in so manchen Fürbittengebeten und 'neuen Liedern' Nachhilfeunterricht über unsere schlechte Wirklichkeit erhält, wenn Gebet und Selbstreflexion, Lobpreis beziehungsweise Klage und Propaganda für 'grüne Positionen' miteinander vertauscht werden." *Dienst* nennt als Beispiel das Tauflied EG 577 (Hessen).

13 "Philipp Spittas 'Ich und mein Haus wir sind bereit, dir, Herr, die ganze Lebenszeit mit Leib und Seel zu dienen' (EKG 173) hat wohl der 'Ehetod' verschlungen. Die Trauungslieder im EG (238-240) sind auf den Tenor: 'Herr, vor dein Antlitz treten zwei' eingestimmt. In der volkscirchlichen Praxis werden zum 'Largo' von Händel und Wagners 'Treulich geführt' weiterhin 'Jesu, geh voran' (EG 391) und 'Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren' (EG 317) erklingen." (S. 161).

Kirchenbänken in der Regel die Anhänger dieser Frömmigkeitsrichtung überwiegen, sind auf den Bänken der 'EntscheidungsträgerInnen' eher andere Typen von 'Spiritualität' vertreten." (S. 161). Dienst schließt, indem er aus seiner Enttäuschung über viele neue Lieder keinen Hehl macht, deren "Moralismus" und "zuweilen nörgelnde(n) Ton" (S. 163) beklagt und auf die Problematik hinweist, mit Hilfe von Unterhaltungsmusik die Kluft zwischen profanem und sakralem Bereich zu überbrücken.

Der Aufsatz von *Claudia Hoffleit* in der Zeitschrift "Musik und Kirche"¹⁴ ist die Zusammenfassung einer von Lothar Steiger, Heidelberg, betreuten theologischen Magisterarbeit. Hoffleit stellt der angestrebten Zeitgemäßheit des EG, wie sie u.a. durch den Verzicht auf das Wort "Kirche" im Titel zum Ausdruck kommt, die unbedingte Forderung der Traditionstreue entgegen. In Übereinstimmung mit den bereits bei den Vorarbeiten zum EG laut gewordenen kritischen Stimmen diagnostiziert sie "schwere theologische und historische Reflexionsdefizite" (S. 217).

Hoffleit geht die "Rechtfertigungsgründe" für das neue Gesangbuch nacheinander durch, um ihre Unzulänglichkeit aufzuweisen. Dem Tatbestand der "Einheitlichkeit" stehen die regionalen Anhänge entgegen. Wichtig und wohl z.T. unbekannt sind Hoffleits Ausführungen zum Lebensrhythmus eines Gesangbuchs. Demnach trifft der heute immer wieder postulierte Rhythmus von 30-40 Jahren lediglich für die letzten 100 Jahre zu, keineswegs aber für die Zeit davor. Hoffleit kann nachweisen, daß die behaupteten Lücken im EKG (z.B. die Behauptung, das Thema "Nächstenliebe" komme zu kurz) auf Vorurteilen beruhen. In den Änderungen im EG vor allem in den Rubriken "Taufe" und "Abendmahl" sieht sie eine massive "Entdogmatisierung" (S. 219)¹⁵.

Die Aufarbeitung im EKG unterrepräsentierter Epochen ist nach Hoffleit ebenso halbherzig geschehen, wie die ökumenische Öffnung des Gesangbuchs inkonsequent erscheint. Einerseits hat man - wo es theologisch möglich

14 *Claudia Hoffleit*, Gesangbuchrevision: Ein neues "Evangelisches Gesangbuch" anstelle des "Evangelischen Kirchengesangbuches". Eine erste theologische Kritik am neuen "Evangelischen Gesangbuch" im Kontext von Gesangbucharbeit und Gesangbuchgeschichte, in: *Musik und Kirche* 64, 1994, S. 215-226.

15 Vgl. 219: "Allgemein fällt bei den Liedern des 20. Jahrhunderts auf, daß sie so gut wie keine Tauftheologie voraussetzen, dogmatisch recht unbekümmert, platt, inhaltlos sind. ... Den gewünschten Eucharistie- und Communiocharakter, besser gesagt Agapecharakter des Abendmahls bringen die neu aufgenommenen 7 Gesänge zum Ausdruck, dies jedoch auf Kosten der Lehre. Denn bei den Abendmahlsliedern der Gegenwart verschob sich der Akzent vom Empfang der Gnadengabe, von der im Abendmahl sich vollziehenden Vergebung der Sünden, von der Realpräsenz Christi in, mit und unter den Elementen Brot und Wein, zur Agape. Bedingte der Communiocharakter ursprünglich den Agapecharakter des Abendmahls, so steht in den neueren Abendmahlsliedern die Agape und sog. Gemeinschaft an Stelle der durch das Wort Gottes gestifteten communio. Das Elementare, das Essen, das Trinken, die Gemeinschaft, ist wichtiger als das 'est', das Handeln und die leibliche Präsenz Christi im Abendmahl. ...Dogmatische Aussagen werden umgangen, konfessionell-dogmatische Unterscheidungen nicht mehr vorgenommen."

gewesen wäre - auf ökumenische Textversionen verzichtet; andererseits auf fragwürdige Weise "tief im Glaubensleben verwurzelten Chorälen etwa durch Weglassung konfessionell geprägter Strophen oder durch entsprechende Umformulierungen einen ökumenisch verträglichen Anstrich" gegeben (S. 221). Was die Relation von Tradition und Zeitgemäßheit anlangt, so steht dem durch Streichung und Textrevision von Liedern und Strophen herbeigeführten Verzicht auf zentrale Aspekte der Lehre (Erbsünde, Aspekte der Christologie) die Rezeption theologisch mangelhafter Lieder gegenüber. "Das Prinzip der Allgemeinverständlichkeit und sog. alltagssprachlichen Formulierung neuer Choräle geht einher mit einem deutlichen theologischen Qualitätsverlust. Die Bibel soll als 'leicht verdauliche Kost', als leicht zugänglich und ohne große Anstrengung verständlich in den Liedern dargeboten werden. Die neuen Lieder wollen ethisch engagiert sein und engagieren. Tun sie das wirklich, dann auf Kosten der Lehre, biblischer Verantwortung." (S.222).

Hoffleit nennt weiter Defizite des EG, so die "Abnabelung des neuen Gesangbuches von der Tradition in choral-homiletischer, hymnologischer und kirchenmusikalischer Hinsicht" (S. 223). Dazu kommt die poimenische (seelsorgliche) Verarmung des EG durch Aushöhlung der Rubrik der Kreuz- und Trostlieder, die durch die neueren Lieder zum Thema "Sinnlosigkeit" in keiner Weise aufgewogen wird.¹⁶

Ähnliches gilt für die Sterbe- und Ewigkeitslieder. Hoffleit weist darauf hin, daß der Verzicht auf die Rede vom Gericht die lutherische Rechtfertigungslehre und -erfahrung aushöhlt. Daß man sich durch eine Verarmung der Sterbelieder von der Tradition der "ars moriendi" (=Sterbekunst) abschneidet, erweist sich zudem als wenig zeitgemäß angesichts der Renaissance des Totentanzes in der zeitgenössischen Kulturszene (S. 225). Allgemein stellt Hoffleit ein Zurücktreten der Rede von "Sünde, Hölle, Teufel, Zorn und Strafe Gottes" fest (S. 226). Dies ist - neben vielem anderen in diesem Aufsatz - ebenso bemerkenswert wie ihr Schlußwort: "Gesangbuch- und Liedrevisionen würden sich erübrigen, wenn alte Texte in ihrer alten Sprache und ihren alten Inhalten heute in Predigten, Gemeindegarbeit o.ä. angewendet, ausgelegt, erklärt und aktualisiert werden würden. Eine erneute Einübung und Anverlobung des alten Choralgutes wäre die Gesangbuch- und Liedrevision im eigentlichen Sinne" (S. 226).

Johann Anselm Steiger wirft dem neuen Gesangbuch in der Zeitschrift "Theologische Rundschau"¹⁷ 1. Mangel an historischem Bewußtsein, 2. Mangel an theologischer und poimenischer (= seelsorglicher) Reflexion und 3. Nichtbeachtung der breiten Kritik an den Gesangbuchrevisionen in der Aufklärungszeit vor.

16 "Die Erfahrung von Lebensangst und Sinnlosigkeit, die in vielen neuen Liedern Thema ist (z.B. EG 382), ist wohl kaum mit der Erfahrung echter tentatio durch den das Kreuz aufliegenden Gott gleichbedeutend." (224).

17 *Johann Anselm Steiger*, Die unaufgeklärte Gesangbuch-Revision. Eine historische und theologische Kritik am neuen Evangelischen Gesangbuch, in: Theologische Rundschau 60, 1995, S. 204-226.

Was das historische Bewußtsein anlangt, so deckt Steiger auf, daß es sich bei den Revisionsprinzipien des EG keineswegs um Neuheiten handelt, sondern sie bereits zur Aufklärungszeit verbreitet waren und schon damals auf energische Kritik gestoßen sind. Als ungeheuerlich empfindet er, daß man beim Gesangbuch denselben Fehler macht wie bei der Revision der Lutherbibel: Verabsolutierung einer fiktiven "Alltagssprachlichkeit" (S. 205). Durch die Streichung zahlreicher Trostlieder sieht er im EG einen "Erfüllungsgehilfen" der modernen Seelsorge, die sich von einer Reflexion der "Anfechtung" emanzipiert hat und damit letztlich sprachlos wird (S. 206).¹⁸ Steiger bedauert vor allem den Verlust an gegenwärtig dringend nötiger "antimelancholischer Poimenik" (=Seelsorge): "In der gut liberalen Schleiermacher-Ritschelschen Fehlmeinung, von Gott als einem zornigen Gott zu reden sei nicht möglich, hat man den nun einmal biblischen Psalmgesang 'Straf mich nicht in deinem Zorn' (EKG 176) drangegeben und den Verlust eines einmaligen Seelsorgeliedes für Schwermütige einfach in Kauf genommen." (S. 208). Zudem sei neben den Sterbeliedern auch die biblische Rede vom Jüngsten Gericht, von der Sünde des Menschen und die biblische Satisfaktionslehre zu oft den Revisoren zum Opfer gefallen. Hervorragend ist, was Steiger zu dem verstümmelten "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" zu sagen hat (S. 213). Nicht das Schriftprinzip ("sola scriptura") liegt nach Steiger dem Gesangbuch zu Grunde. "Das neue Prinzip heißt: Allein das aus der Schrift, was unsere Minimaltheologie zu bestätigen scheint." (S. 212). Für das Sündenverständnis hat dies zur Folge: "Das EG jedenfalls hat sich auch in dieser Hinsicht dem theologischen Zeitgeist angepaßt, der die Sünde zunächst aufgeklärt-rationalistisch moralisiert, auf eine Tatsündenlehre verengt, sodann die Sündenlehre als bloße Zeiterscheinung der noch dem Mittelalter anhängenden Reformationszeit historisiert und dann einfach streicht." (S. 213).

Dazu paßt, was Steiger dann von seinem ersten Gesangbuchrevisionskritiker aus der Aufklärungszeit, Christian Marbach, lernt: "Das immer wieder kolportierte Argument, der moderne, ach so sensible Mensch vertrage weder Gerichtspredigt noch die Verkündigung vom Zorne Gottes, ist ein leichtgeschürztes und historisch unsensibles Scheinargument. Es liegt in der Sache, im Sündersein des Menschen (eben auch des glaubenden!) und nicht in den vermeintlich so anders gewordenen Zeitumständen begründet, daß der Mensch

18 "Diese Eliminierung (von Trostliedern aus dem Gesangbuch; A. W.) verlängert den sich nach und nach als theologische Bankrotterklärung entpuppenden psychotherapeutisch-poimenischen *sensus communis* und dessen Streben nach einer Minimaltheologie, die möglichst wenig 'Belastendes' enthalten soll, in das Gesangbuch hinein. Wer im 'Spiegeln' die Hauptaufgabe seiner Tätigkeit als Seelsorger sieht, leidet unter Sprachverlust und verlernt das Singen. ... Eine Kirche, deren Bestreben es ist, als Wohlfühlkirche an der Konkurrenz der mannigfaltigen Anbieter von Freizeitgestaltung teilzunehmen, muß den Eindruck erwecken, Unbeschwert-Beschwingendes zu bieten zu haben. Eine solche Kirche hat kein anderes als ein vom poimenischen Ernst gereinigtes Gesangbuch verdient, sie hätte aber ein anderes bitter nötig gehabt."

vom Zorn Gottes nichts hören will." (S. 215 f). Als weitere Gewährsmänner führt Steiger Johann Melchior Goeze, Christian Friedrich Daniel Schubart, Matthias Claudius, Johann Gottfried Herder, Johann Ludwig Ewald, Johann Peter Hebel an. Wir beschränken uns hier auf eine Kostprobe von Herder mit Steigers Kommentar:

"Von Jugend auf müssen die Kinder, so wie die alten, so auch aus diesen hinzugekommenen Gesängen treffliche Verse auswendig lernen; sie gewinnen dadurch einen Schatz von Lehre und Unterweisung für ihr ganzes Leben. Hat man sie inne, so lernt man die Predigt und auch die Bibel verstehen.' Herder hat gewußt, daß es nicht reichen kann, zu beklagen, die alten Choräle seien heute unverständlich, ohne sich vorher katechetisch darum bemüht zu haben, die Gemeinden mit diesem ihrem geistlichen Besitz vertraut und bekannt zu machen." (S. 220).¹⁹

Steiger hält das EG für unreformatorisch, nicht schriftgemäß und historisch wie theologisch unaufgeklärt. Von daher ist sein scharfes Fazit zu verstehen: "Das EG, wie in Berlin-Brandenburg geschehen, zum Reformationsfest einzuführen und gleichsam dem Reformator als Festgabe darzubringen, zeugt weniger von Mut als von Unverfrorenheit. Man kann nur sagen: Eine schöne Bescherung!" (S. 226). -

Überblickt man die gegen das EG vorgebrachte Kritik, so kann man sich über das theologische wie historische Niveau der Argumentation nur freuen, umso mehr, als vor allem von Hoffleit und Steiger das neue Gesangbuch entschieden an Grundentscheidungen lutherischer Theologie gemessen wird und so einer angeblichen hermeneutischen Vermittlung der biblischen Inhalte durch die Anpassung an die Zeitumstände kräftig widerstanden wird. Auf seiten derer, die aus eben diesen Gründen bewußt am EKG festhalten, wie das in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche der Fall ist - allerdings mit einem Anhang, in dem zumindest z.T. Defizite des EKG ergänzt worden sind, ist da aber nichts weniger angebracht als eine arrogante "Wir haben's ja schon immer gewußt"-Mentalität, die nicht bereit ist, von Fehlern und guten Einsichten auch in anderen Kirchen zu lernen. Es ist ja immerhin auch zu fragen, ob denn dort, wo z.B. das Lied "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" noch im Gesangbuch steht, dieses Lied auch gesungen wird. Hier muß sich jeder Pastor - der ja in der Regel der Gemeinde die Lieder vorgibt - selbstkritisch fragen, ob

19 Vgl. ferner zu *Hebel*: "Hebel macht darauf aufmerksam, daß mit der Infiltrierung der Gesangbücher mit der mittlerweile zur Herrschaft gekommenen rationalistischen Aufklärungstheologie, die er für nicht schriftgemäß hält, die Biblizität der Gesangbücher auf das empfindlichste zu leiden hat und daher der ursprünglich bestehende hermeneutische Konnex von Bibel und Gesangbuch außer Kraft gesetzt wird. Sich nicht als Erfüllungsgehilfen der derzeit herrschenden Modetheologie zu verstehen, sondern die Sprachkraft und Poesie der Bibel wiederzugewinnen und auf die den Gemeinden zum Sprachschatz gewordenen alten Choräle Acht zu haben, müsse - so *Hebel* - das Ziel derjenigen sein, die ein Gesangbuch zu verantworten und einzurichten haben." (S. 225f).

er nicht auch insgeheim bestimmte - heute scheinbar nicht mehr zumutbare - Aspekte der biblischen Verkündigung ausblendet. Das betrifft insbesondere auch die Verkündigung in Predigt und Unterweisung. Die Voten von Hoffleit und Steiger jedenfalls ermutigen dazu, sich selbst und die Gemeinde in den Gebrauch und die Aneignung - auch zunächst befremdlich erscheinender - Lieder unseres Gesangbuches einzüben. Die theologische und geistliche Kompetenz der Pastoren und Gemeindeglieder kann dadurch nur gestärkt werden.

Stoff zum Nachdenken gibt auch Steigers Kritik an der Ablösung der Schriftgemäßheit bei theologischen Entscheidungen durch sich demokratisch nennende Kommunikationsprozesse und (angeblich) offene Diskurse. Allerdings muß an die hier vorgestellten Gesangbuchkritiker die Frage gestellt werden, ob denn der fatale Wandel im Wahrheitsverständnis, also die Verabsolutierung der eigenen Gegenwart auf Kosten der biblischen Wahrheit und der konfessionellen Entscheidungen, nicht schon weit im Vorfeld des nun vorliegenden Gesangbuches zu finden ist. Bezeichnend ist doch, daß im Anhang des Gesangbuches - je nach Landeskirche - der Kleine Katechismus Luthers und die Augsburgische Konfession neben dem reformierten Heidelberger Katechismus stehen können. Gegensätze in der Christologie bestehen nicht erst im EG, sondern bereits zwischen diesen Bekenntnissen der Reformationszeit. Dazu kommt noch der Abdruck der Barmer Theologischen Erklärung und der Leuenberger Konkordie - je nach Landeskirche unter der Rubrik "Bekenntnisse" oder "Theologische Zeugnisse". Wenn damit auch der Leuenberger Konkordie offensichtlich nicht überall Bekenntnischarakter zugeschrieben wird, so kann doch nicht übersehen werden, daß die von Steiger und Hoffleit beklagte Ausblendung dezidiert lutherischer Abendmahlslehre bereits zu den Voraussetzungen dieser Konkordie zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen in Europa gehört, ja, diese Konkordie überhaupt erst ermöglicht hat.

In Kirchen aber, die durch die Annahme dieser Konkordie und durch Aufrichtung von Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit nicht-lutherischen Kirchen ihr eigenes lutherisches Bekenntnis relativieren bzw. in seinen Verwerfungen aufheben, muß die Widerstandskraft gegen die "Entdogmatisierung", gegen die lehrmäßige Verflüchtigung nicht nur des Abendmahls geradezu zwangsläufig schwinden. Vor diesem Hintergrund ist das EG auch als in mancher Hinsicht konsequentes Produkt der Entwicklung der in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen seit dem zweiten Weltkrieg zu sehen. Entkonfessionalisierung und die biblische Klarheit und Wahrheit zerstörende Bibel- und Gesangbuchrevisionen gehen miteinander einher. Auch das läßt sich aus der Geschichte lernen.

Das Evangelische Gesangbuch und seine unevangelischen Schwachstellen

#335 Eine Metakritik am Gesangbuch-Apologetismus

Es ist schwerwiegende Kritik am neuen Gesangbuch laut geworden¹. Das ist all denjenigen, die dasselbe zu verantworten haben oder sonst zu verteidigen für ihre Aufgabe halten, unangenehm. Mit dem EG sei das demokratischste Gesangbuch entstanden, das es je gegeben habe, wird immer wieder beteuert. Verschwiegen wird dabei aber, daß es schon vor Jahren kritische Voten gegeben hat, die nicht gehört worden sind. Das von Friedhelm Krummacher aus musikwissenschaftlicher Sicht aufgesetzte Memorandum, das von einer Vielzahl von Musikwissenschaftlern und Theologen unterstützt worden ist und eine Menge zentraler kirchenmusikalischer und theologischer Bedenken gegen die damalige Vorläufige Liederliste (VL) formulierte, ist mit Hilfe eines demokratisch sich gerierenden Procedere überstimmt worden. Man war nicht wirklich bereit, auf Kritik zu hören, sondern hat bestimmte Dinge, die schlechterdings nicht zum Gegenstand einer Abstimmung gemacht werden können, 'demokratisch' niedergestimmt. Über dieses Verständnis von Demokratie müßte dringend diskutiert werden. Wenn z.B. die Erbsündenlehre nun einmal - wie das EG durch den Abdruck von CA 2 ja selbst zu meinen scheint - zum fundamentalen und kirchenrechtlich verbürgten Bekenntnis der protestantischen Kirchen gehört (daß die Pfalz die CA nicht zu ihren Bekenntnisschriften zählt, weil sie gar keine hat, ist ein eigenes Problem), hätte z.B. der im EG gestrichene Choral 'Durch Adams Fall' schlechterdings nicht zur Disposition gestellt werden können. Demokratie lebt auch in politicis von einem Grundkonsens, der vor der Möglichkeit mehrheitlicher Abwahl geschützt werden muß, und ist nicht gleichbedeutend mit absoluter Beliebigkeit. Genauso undemokratisch wäre es, über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Artikels 1 des Grundgesetzes 'demokratisch' abstimmen zu wollen.

Inzwischen verteidigen die Gesangbuchrevisoren ihr Arbeitsergebnis, und sie verteidigen es ungeschickt, da sie in ihrer rein apologetischen Argumentationsstruktur gefangen sind, sich über Polemik moralisch entrüsten und die strittigen Sachfragen auf eine zuweilen sophistisch anmutende Weise

1 Vgl. *Claudia Hoffleit*: Gesangbuchrevision: Ein neues 'Evangelisches Gesangbuch' anstelle des 'Evangelischen Kirchengesangbuches'. Eine erste theologische Kritik am neuen 'Evangelischen Gesangbuch' im Kontext von Gesangbucharbeit und Gesangbuchgeschichte. In: MuK 64 (1994), S. 215-226 und: *Johann Anselm Steiger*: Die unaufgeklärte Gesangbuchrevision. Eine historische und theologische Kritik am neuen Evangelischen Gesangbuch. In: ThR 60 (1995).

umgehen. Besonders empfindlich reagieren die für das EG Verantwortlichen, wenn nach den dogmatisch-theologischen Prinzipien ihrer Revisionstätigkeit gefragt wird, und ziehen sich auf einen Standpunkt zurück, demzufolge 'Dogmatik' etwas einem Gesangbuch völlig Fremdes, Starres, ja ein Schimpfwort zu sein scheint, das allenfalls das Epitheton 'stockkonservativ'² verdient. Höchst eigenartig aber ist, wie diese Dogmatik-Idiosynkrasie im Gang der Argumentation dogmatistische Züge annimmt.

Eine merkwürdige Verbrüderung von sophistischen und dogmatistischen Tendenzen ist etwa in Andreas Martis Artikel³ zu beobachten. Er setzt sich nicht mit der Tatsache auseinander, daß für das protestantische Glaubensleben zentrale Choräle unwiederbringlich gestrichen worden sind, wie Claudia Hoffleit zurecht kritisiert hat, wenn sie pointiert sagt, die "kostbarsten Perlen" seien eliminiert worden. Vielmehr seien doch noch genügend Perlen übrig geblieben⁴. Das ist Sophismus, aber keine Argumentation. Was mit einer Perlenkette geschieht, wenn man sie an einer Stelle durchtrennt, ist bekannt. Hoffleit hat herausgearbeitet, daß die Gesangbuchrevision nicht nur deswegen mißlich ist, weil sie mit ihrer Streichungs- und Glättungsstrategie für einen schwerwiegenden Traditionsabbruch und kirchlichen Profilverlust verantwortlich ist, sondern auch deswegen, weil die ursprünglich aufgestellten Desiderate (Aufnahme neuer Lieder, stärkere Berücksichtigung des 18. und 19. Jhs. etc.) nicht oder nur höchst zaghaft erfüllt worden sind. Offenbar hat man es nicht vermocht, die durch Kritik und Eliminierung entstandenen Lücken durch neues Material zu füllen und so Ersatz zu schaffen. Das aber sollte man dann auch zugeben, und da hilft es nicht, das doch etwas platte "Wort vom halbleeren oder halbvollen Glas zu zitieren"⁵, und erst recht nicht der Allgemeinplatz: "Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht in ein Gesangbuch kommen"⁶. Denn hiermit bestätigt Marti nur den Umstand, daß die doppelte Schwäche des EG darin besteht, daß man mit dem überkommenen Bestand an Chorälen höchst leichtfertig umgegangen ist und die neugeschaffenen Rubriken dann doch wieder in Ermangelung würdigen neueren Materials aus den alten Rubriken des EKG bestückt hat. Da, wo man einen innovativen Aufbruch initiieren wollte, war man gezwungen, traditionell zu bleiben, weil eben zu wenig Neues da war, und dort, wo es darum hätte gehen müssen, reformatorische Kernlieder zu bewahren, hat man sie

2 Joachim Stalman: Gotteslob evangelisch. Zur Frage einer Theologie des neuen Gesangbuchs. In: Für den Gottesdienst Heft 44, Oktober 1994, hg. von der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchemusik, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Liturgische Konferenz Niedersachsens, S. 19-29, hier: S. 20, Anm. 32.

3 Andreas Marti: Ist das EG wirklich so mies? Kritik an einer Kritik. Zum Aufsatz 'Gesangbuchrevision' von Claudia Hoffleit in MuK 4/1994, S. 215-226. In: MuK 65 (1995), S. 18-21.

4 A. Marti, a.a.O. (Anm. 3), S. 18.

5 Ebd., S. 19.

6 Ebd.

gestrichen. Wie wenig Marti diese unumstößliche Beobachtung zu diskutieren bereit ist, zeigt sich an seiner an Sophismus grenzenden Frage: "Ist jetzt zu viel oder zu wenig EKG-Bestand übernommen?"⁷

Auch die Tragweite der in der Gesangbuch-Kommission ungehört gebliebenen Mahnung Fr. Krummachers, von der Streichung zentraler nicht nur in Bachs sakraler Musik rezipierter und verarbeiteter Choräle um der lebendigen Frömmigkeit und der konstitutiven Kohärenz von Kirchenmusik und Wortgeschehen im Gottesdienst willen abzusehen⁸, hat Marti noch nicht wahrgenommen. "Denn was hilft ein Lied, das zwar im Gesangbuch steht, aber nicht gebraucht wird, weil es schlicht zu fremd geworden ist?"⁹ Es könnte doch sein (- und daß dem so ist, können Kirchenmusiker berichten -), daß die Kirchenmusik hier eine wichtige katechetische Funktion hat und durch das Erklingenlassen von sonst nicht gesungenen Chorälen in Kantaten und Oratorien einen Anreiz gibt, dieselben auch wieder in den Gemeindegebrauch einzuführen und dort einzuüben. Und warum werden viele Choräle denn nicht mehr gesungen? Doch nicht weil sie "schlicht zu fremd geworden" sind, sondern weil sie den meisten Pfarrern fremd sind und daher nicht ausgesucht werden. Nach dem *Grund* der Entfremdung ist hier zu fragen, und der liegt zu einem Großteil in der erschreckenden Tatsache, daß die Gesangbuchkenntnis von Pfarrern eine höchst mangelhafte ist, weil die Hymnologie weder in der ersten noch der zweiten theologischen Ausbildungsphase eine der Sache angemessene Rolle spielt. Aus diesem Grund können auch keine empirischen Umfragen über Gebrauch oder Nichtgebrauch von Chorälen etwas nützen, weil die Ergebnisse diesen Mißstand nur belegen können. Darum ist es höchst fraglich, solche Umfragen zur Norm für die Einrichtung eines neuen Gesangbuches zu erheben oder sie - wie es nun geschieht - nachträglich als Rechtfertigung für das EG zu bemühen, weil dadurch ein in der Pfarrerschaft herrschendes hymnologisches Defizit unter dem Schein sich für wissenschaftlich ausgebender 'Empirie' als Norm verabsolutiert wird.

Marti redet vom Kirchenlied als "Medium religiöser Kommunikation"¹⁰ und meint, die Reflexion über derartige "Prozesse" sei angemessener als die "dogmatische, historische und ästhetische Beschäftigung mit dem Kirchenlied". Entpuppt sich diese Diastase von Kommunikation und Dogmatik bei näherem Hinsehen als eine Scheinalternative, so wird zudem deutlich, daß Marti es mit der 'Kommunikation' nicht im hermeneutischen und liturgischen Sinne ernst meint, wenn er seine Ansicht unterbreitet, Bachs Musik sei "stark genug, um auch ohne die Bindung an einen Text, der dem Hörer beim Zuhören einfällt, ihre

7 Ebd.

8 *Friedhelm Krummacher*: 'Mit dem Choral ist nicht zu spaßen'. Kirchenlied, Kunstmusik und ein neues Gesangbuch. In: *MuK* 61 (1991), S. 150-161.

9 *A. Marti*, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

10 A.a.O., S. 21.

Wirkung zu entfalten"¹¹. Diese Behauptung verkennt den musikhistorischen wie hermeneutischen Sachverhalt, daß die Bachsche Kirchenmusik nicht nur Teil des Gottesdienstes ist, sondern aus ihm hervorwächst und der Gemeinde das ihr Bekannte (oder Unbekannte!) in neuer Form erneut fürbildet, die Glaubenden an die ihnen (u.U. fremdgewordene) eigene Sprache des Glaubens erinnert und zum tieferen Verständnis und zur neuen Aneignung anreizen und beitragen will. Das ist der Kommunikationsprozeß, der vor sich geht, wenn Kantaten und Oratorien aufgeführt werden. Und er ähnelt demjenigen Kommunikationsprozeß, der stattfindet, wenn (- was viel zu selten geschieht -) Liedpredigten gehalten werden, die zur Neuaneignung der oft unverständenen, vorgeblich verstandenen oder gar mechanisch auswendig gesungenen Choräle schlichtweg unersetzlich sind. Daß in der Predigtlehre über die Gattung 'Liedpredigt' kaum gehandelt wird, ist nur eine Fortsetzung des o. g. hymnologischen Defizits im Kontext der Homiletik.

Daß die Gesangbuchkommission die Revision als Medium benutzt hat, dogmatisch mißliebige Aussagen aus dem Gesangbuch zu eliminieren, wird durch Martis Artikel eigentlich nur bestätigt. Der von Hoffleit nachgewiesene und beklagte Profilverlust der lutherischen Abendmahlslehre und -frömmigkeit im EG trifft den reformierten Theologen Marti nicht derart. Marti begrüßt die "Überwindung" von "unfruchtbaren und unheilvollen jahrhundertealten Distinktionen"¹² und die Tatsache, daß "durch Kürzungen einige Fußangeln beseitigt wurden"¹³. Doch er verschweigt, daß die Kürzungen auf Kosten der genuin lutherischen Abendmahlslehre gehen, die ein wichtiges in den verbindlichen Bekenntnistexten der VELKD artikuliertes Fundament der lutherischen Landeskirchen darstellt, in die das EG eingeführt worden ist oder werden wird. Da wird mit einer liberalistischen Unbekümmertheit gestrichen und nicht darüber reflektiert, daß Verschweigen oder Verschleiern konfessioneller Gegensätze nichts mit einer interkonfessionellen Konsensfindung zu tun hat. Weder Marti noch die Gesangbuchkommission haben sich zu wahrer konfessioneller Toleranz und Gesprächsbereitschaft durchringen können, denn beides setzte voraus, daß jeder mit der ihm eigenen Wurzel vertraut ist und darum weiß, daß mit einer Einebnung der Unterschiede nichts getan ist.

Die Destruierung und Entschärfung der Erbsündenlehre durch die Streichung von "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" und sonstige hanebüchene Eingriffe in im EG abgedruckte Bekenntnis- und Bibeltexte, die ich andernorts moniert habe¹⁴, interessieren Marti aufgrund seines herabgesetzten Verständnisses von Lehre und Dogmatik offensichtlich nicht. Es berührt ihn nicht, daß hier ein Lied gestrichen worden ist, das zum eisernen Bestand der

11 A.a.O., S. 20.

12 A.a.O., S. 19.

13 Ebd.

14 J.A. Steiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 210 - 214

frühesten reformatorischen Gesangbücher gehört¹⁵, sondern in den Psychologismus flüchtend fragt er nur: "Muß denn christlicher Glaube, christliche Lehre 'scharf' sein? Ist solches nicht eher ein Überbleibsel aus Zeiten autoritärer Denk- und Persönlichkeitsstrukturen?"¹⁶ Eine Sachdiskussion findet auch hier nicht statt.

Da Marti sich auf Sachdiskussionen nicht einläßt, weil er dogmatische Reflexionen offenbar für unnötig hält und nicht wahrhaben will, daß er mit seiner Sicht der Dinge einen seinerseits dogmatischen Standpunkt einnimmt, der sich nur der Diskussion nicht stellen will, ob er denn der wahre sei, muß er am Ende dogmatistisch werden. "Wahrheit läßt sich nicht statisch definieren, auch nicht mit der Confessio Augustana, und das 16. und 17. Jahrhundert sind in ihren Aussagen nicht wahrer als unsere Gegenwart".¹⁷ Diese Aussage ist schon aus kirchenrechtlichen Gründen äußerst bedenklich. Niemand will Wahrheit statisch definieren, sondern schriftgemäß. Das ist der Anspruch auch der Bekenntnisschriften: als *normae normatae* schriftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift (*norma normans*) zu sein, ohne sich an deren Stelle zu setzen. Insofern sind die Bekenntnistexte zu Recht Fundamente der Kirche, und die Ausarbeitung eines Gesangbuches hat sich mit diesem dogmatischen und kirchenrechtlichen Umstand abzufinden und ihn mitzureflektieren. Jedes Gesangbuch ist an seiner Schriftgemäßheit und daher auch an seiner Bekenntnisgemäßheit zu messen. Marti aber ist Dogmatist, wenn er sagt: "Das 16. und 17. Jahrhundert sind in ihren Aussagen nicht wahrer als unsere Gegenwart" - er meint natürlich: als die Aussagen unserer Gegenwart - denn bei ihm spielt die Wahrheitsfrage offenbar keine Rolle, da auf die Frage, woran der so liberal erscheinende "Aussagen"-Pluralismus denn nun zu messen sein soll, keine Antwort gegeben wird.

Besonders fragwürdig aber ist die nicht nur von Marti vertretene Ansicht: "Das EG ist das, was in den deutschen Kirchen heute möglich ist".¹⁸ Was heißt hier 'möglich'? Möglich wären auch andere Gesangbücher gewesen, und man fragt sich, was das eigentlich für eine Kategorie ist. Man dürfe - so Marti - dem EG gewiß einiges vorwerfen, aber Martis kategorisch-dogmatistischer Imperativ lautet: "Leichtfertigkeit jedenfalls darf nicht dazugehören". Warum nicht? Steht das unter Strafe? Indifferenz in der Dogmatik zieht oft eine Absolutheit in der Ethik nach sich.

Die radikale Aushöhlung der seelsorglich hochrelevanten Sparte der Kreuz- und Trostlieder hält Marti nur für eine "quantitativ(e)"¹⁹. Daß durch die

15 Vgl. *Joachim Stalman* und *Johannes Heinrich* (Hrg.): *Liederkunde*. Zweiter Teil: Lied 176-394. HEKG III, 2, S. 181-183.

16 *A. Marti*, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

17 A.a.O., S. 21.

18 Ebd.

19 A.a.O., S. 20.

nun geschmälerete Quantität dieser Choralgattung die traditionelle Qualität des Gesangbuchs als Seelsorgehandbuch betroffen ist, fällt weder Marti noch Christoph Krummacher ein, weiter zu diskutieren. "Worin der Substanzverlust besteht, wenn es statt 'Gottvertrauen, Kreuz und Trost' jetzt heißt: 'Rechtfertigung und Zuversicht', 'Angst und Vertrauen', 'Geborgen in Gott'" mag auch Chr. Krummacher nicht einsehen, kann es aber andernorts nachlesen²⁰. Es geht auch gar nicht nur um die Überschriften, sondern um den Verlust von EKG 284 (Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut), 286 (Ach Gott, wie manches Herzeleid), 287 (Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not), 291 (Ach traure nicht, du frommer Christ), 296 (Schwing dich auf zu deinem Gott), 301 (Ach Gott, verlaß mich nicht), 302 (Wie Gott mich führt, so will ich gehn), 303 (Mein Leben ist ein Pilgrimstand), 304 (Es jammre, wer nicht glaubt), 305 (Endlich bricht der heiße Tiegel), 307 (Wer kann der Treu vergessen) und die Zusammenstreichung von EKG 283 und 292. Unwahr ist es daher, zu behaupten, was die Sparte der Trostlieder betrifft, sei "ein Stück hermeneutischer Vermittlung versucht worden"²¹. Das Wegstreichen kann kein hermeneutischer Vermittlungsversuch sein, sondern nur das Gegenteil eines solchen.

Auch Joachim Stalman vertritt die Meinung, ein Gesangbuch habe mit dogmatischer Reflexion und Arbeit höchstens sekundär etwas zu tun. "Ein Gesangbuch ist ja eine Sammlung von Liedern und Gebeten als Lebensäußerungen von Christen und Gemeinden. Ein Gesangbuch ist keine Dogmatik, keine Darstellung der christlichen Lehre. Kirchenlieder sind keine theologischen Lehrgedichte. Sicherlich sind sie voller Theologien, sofern darin ständig von Gott geredet wird. Aber ein Gesangbuch kann keine theologische Systematik darstellen, oder es ist kein wirkliches Gemeindegesangbuch mehr."²² Vielleicht hätte etwas intensiver theologisch und hymnologisch darüber nachgedacht werden sollen, was es bedeutet, daß die Choräle nicht nur in den Gesangbüchern des 17., sondern noch in den meisten des 19. Jahrhunderts nach den klassischen dogmatischen Loci geordnet sind, was sich noch im EKG, aber auch im EG spiegelt. Das Gesangbuch bietet gattungsbedingt die zur praktischen und gesanglichen Umsetzung und damit zu ihrer eigentlichen Bestimmung gelangende schriftgemäße Dogmatik, die sich auf diese Weise im Kontext des gottesdienstlichen Gestaltwerdens des Priestertums aller Glaubenden bewahrt. Stalman's Alternative von 'Lebensäußerung' und Dogmatik setzt voraus, daß die letztere eo ipso tot sei, was Rückschlüsse auf sein negatives Dogmatikverständnis zuläßt, noch nicht aber darauf, was er unter 'Lebensäußerung' versteht. Wenn ein Gesangbuch so wenig mit Dogmatik zu tun hat, warum sind dann im EG die CA, der Kleine Katechismus und der Heidelberger

20 Vgl. J.A. Steiger, a.a.O. (Anm. 1), S. 206 - 209

21 Christoph Krummacher: Kritik einer Kritik. Zu Claudia Hoffleits theologischer Kritik des "Evangelischen Gesangbuchs", in: MuK 65 (1995), S. 21-26, hier: S. 24.

22 Joachim Stalman, a.a.O. (Anm. 2), S. 20.

Katechismus (wenn auch verstümmelt) abgedruckt - alles Grundtexte der protestantischen Dogmatik?!

Stalman formuliert aber noch weitere Scheinalternativen: "Lieder und Gebete sind nicht in erster Linie Theologie, im Sinne einer Reflexion des Glaubens, sondern - diesen vorauslaufend - Primärbetätigungen des Glaubens"²³. Was ist unter einer "Primärbetätigung des Glaubens" zu verstehen? Gewiß: Eine 'Lebensäußerung'. Aber wie kann es zu einer Betätigung des Glaubens überhaupt kommen, ohne daß vorher der Glaube gestiftet wird? Und wie wird der Glaube gestiftet, wenn nicht durch das Bekanntwerden mit der biblischen Botschaft und durch das Hören derselben (Röm 10,17), die zugleich Grund und Zielpunkt aller Dogmatik ist? Dann aber wäre der Glaube (wie der Unglaube) bereits Folge von Verkündigung und Lehre, die beide biblisch-dogmatisch gegründet sind. Oder ist der Glaube nach Stalman etwas Angeborenes, was seinerseits jedoch eine dogmatische Aussage wäre?

Es geht gar nicht darum, im Gesangbuch eine einzige positionelle Theologie als Monokultur durchzusetzen, vielmehr hat ja nicht erst das EKG Choräle von 'Spiritualisten' aufgenommen, sondern schon im 17. Jahrhundert wußte man, Ströme außerkirchlicher Frömmigkeit innerkirchlich fruchtbar zu machen. Aber kurzfristig ist es, zu behaupten, es habe, was die Ausarbeitung des EG angeht, keine "solche Theologie der Gesangbuchredaktion"²⁴ gegeben und diese Behauptung im nächsten Satz mit den Worten zu untermauern: "Wir haben aber nun einmal kein Lehramt in der evangelischen Kirche und wollen es nicht haben"²⁵, sondern nur die Bibel als norma normans. Genau das Gegenteil aber ist der Fall. Denn erstens hält Stalman zwar "das Kriterium der Schriftgemäßheit" für "unverzichtbar"²⁶, macht diese Aussage aber im nächsten Atemzug rückgängig, indem er relativistisch sagt: "Bekanntlich ist die Bibel kein monolithischer Block"²⁷ (- wer hat das je behauptet? -), um dann minimalistisch und obendrein vage fragend als Inhalt der schriftgemäßen Theologie folgendes zu benennen: "Können wir uns auf den dreieinigen Gott, die paulinische Rechtfertigungslehre, den Anspruch Gottes auf seine Schöpfung und auf uns, das Kommen seines Reiches und das Geschehen seines Willens einigen?"²⁸ Darauf kann man nur mit 'nein' antworten. Wieso eigentlich 'einigen'? Will Stalman auch darüber 'demokratisch' abstimmen lassen? Zweitens: Wie steht es mit der von Stalman wiederholten Behauptung, das EG habe keine bestimmte Theologie, die "nicht möglich und auch keineswegs wünschenswert", ja "eine unglaubliche Anmaßung"²⁹ sei? Eine Gesangbuch-

23 Ebd.

27 Ebd.

24 Ebd.

28 Ebd.

25 Ebd.

29 A. a. O., S. 28.

26 A.a.O., S. 23.

redaktion, die mit systematischer 'Folgerichtigkeit' etwa die schrift- und bekenntnisgemäße Hamartologie und damit den Ausgangspunkt der zentralen Rechtfertigungslehre durch Streichungen von Chorälen und von Bekenntnistextpassagen eliminiert, *hat* eine ganz bestimmte Theologie, und zwar eine solche, die der von Stalman ins Feld geführten Schrift als kanonischer Norm nicht entspricht und zudem Gefahr läuft, ein Lehramt aufzurichten, weil sie der Schrift nicht die ihr anstammende Funktion als Lehrinstanz zugesteht. Die Revision des Gesangbuches ist von ganz bestimmten dogmatischen Grundentscheidungen ausgegangen, die ihre Herkunft aus dem aufklärungstheologisch-rationalistischen und liberalen Lager nicht verleugnen können. Wenn sie sich darüber nicht klar geworden ist, ist dies um so gravierender. Daher ist es schlichtweg unwahr, zu behaupten: "So können wir gar nicht wünschen, daß unser Gesangbuch eine ganz bestimmte Theologie hat"³⁰. Es geht überhaupt nicht darum, daß diejenigen, die Stalman als "systemversessene Dogmatiker" verunglimpft, das Fehlen einer bestimmten theologischen Linie des EG konstatieren, sondern darum, den Revisoren klarzumachen, daß ihre Revisions- und Eliminierungsprinzipien sehr wohl eine spezifische theologische Linie verfolgen, die aufgrund des Prinzips der Schrift- und Bekenntnisgemäßheit zu hinterfragen im Protestantismus nicht nur erlaubt, sondern geboten ist.

Ähnlich leichtfertig wie Marti geht Stalman mit zweifelhaften Umfrageergebnissen über den Gebrauch und Nichtgebrauch von Chorälen um. "Wenn sie nicht mehr gesungen werden, mögen sie noch so wertvoll und noch so rechtgläubig ('theologisch notwendig') sein: Sie gehören nicht mehr ins Gesangbuch, denn ein Gesangbuch ist kein Museum!"³¹ Wenn das EG kein Museum ist, warum wird es dann als Prachtausgabe mit Abbildungen von Werken Rembrandts, Caspar David Friedrichs, Marc Chagalls u.a. geschmückt auf dem Buchmarkt angeboten?³² Hängen diese Bilder nicht in Museen? In Museen geht man doch nicht deshalb, um der Realität zu entfliehen, sondern um für dieselbe durch neue Sinneseindrücke sensibilisiert eine stärkere Wahrnehmungsfähigkeit zu erlangen. Wird ein Museumsdirektor aufgrund von Umfrageergebnissen die wenig oder nicht betrachteten Teile der Museumsammlung eliminieren? Wer weiß, ob morgen ein Christenmensch das Gesangbuch aufschlägt, der einen etwas stärker reflektierten ästhetischen Begriff von einem Museum als Stalman hat.

Es ist nicht nur untunlich, das sowieso bereits leidgeprüfte Profil der protestantischen Kirchen durch weiteres Kappen von Wurzeln in Mitleiden-

30 A.a.O., S. 20.

31 *Joachim Stalman*: Der Traum von einem gemeinsamen Gesangbuch deutscher Sprache. Einheitstendenzen und -gesangbücher seit der Reformation. In: A.a.O. (Anm. 2), S. 14-18, hier: S. 18.

32 Vgl. Kirche und Kunst 2/1994.

schaft zu ziehen. Vielmehr ist es unentschuldig, daß kein Gedanke darauf verschwendet wird, daß sich die Kirche mit jeder Choralstreichung auch der Möglichkeit begibt, in heute gar nicht voraussehbaren zukünftigen Situationen, Diskussionen, Umbrüchen und Krisen auf dann von heut auf morgen wieder aktuell gewordene Sprachmaterialien zurückzugreifen, die dann jedoch nicht mehr zuhanden sein werden. Nicht nur die Umbrüche in der DDR 1989/90 haben gezeigt, wie schnell ein ungeahnter Sprachbedarf entsteht und solche Texte im öffentlichen Bewußtsein wieder aus der Versenkung gehoben werden, von denen man niemals gedacht hätte, daß sie irgendwann noch einmal im allgemeinen Sprachbewußtsein und -gebrauch relevant und geläufig werden könnten.

All diejenigen, die zuvor in der Gesangbuchkommission gesessen haben und nun das EG feil bieten, beweisen ihr Geschick darin, die Streichungen herunterzuspielen und sie im Martischen Stil für rein quantitative zu halten. Etwas merkwürdig schon klingt es, wenn Drömann das EG, an dem er selbst mitgearbeitet hat, in höchsten Tönen lobend rezensiert. (Seit wann rezensieren eigentlich Autoren bzw. Herausgeber ihre eigenen Bücher?) "Über das EG ist in den letzten Monaten viel geschrieben worden. Die Stellungnahmen sind überwiegend positiv"³³. Das ist richtig und auch kaum verwunderlich, denn die meisten Rezensoren des EG saßen ja in der Gesangbuchkommission. "Kritische Anfragen, warum dieses oder jenes Lied Aufnahme im Gesangbuch gefunden hat und ein anderes nicht, gibt es auch. Wie sollte das anders sein."³⁴ Mit Verlaub noch einmal: Es geht nicht um reine Statistik und niemand hat gefordert, daß das EG unbedingt jedes Lied aus dem EKG aufnehmen muß. Vielmehr geht es um die nicht zu verschleiende Tatsache, daß die Gesangbuchkommission die Revision mißbraucht hat, bestimmte fundamentale und ihr offenbar mißliebige Lehrartikel und Topoi, besonders Hamartiologie und Soteriologie, sowie die Rede von Gericht und Zorn Gottes, aus dem Gesangbuch zu eliminieren und zumindest in den Hintergrund zu drängen. Das wird nicht nur an Streichungen ganzer Choräle deutlich, sondern auch an solchen einzelner Strophen, die oft den Gesamtduktus des Chorales auf eine schon in poetologischer Hinsicht unmögliche Weise destruieren. Aus EKG 210 ('Treuer Wächter Israel') hat man die Strophen 3-5 herausgerissen. Die hymnische Umsetzung der biblischen Rede von der Versöhnung durch das Blut Christi ("versöhnt mit deinem Blut"), der Lobpreis des "Gnaden throns" (Röm 3,25 - auch aus der Lutherbibel 1984 wegrevidiert), die Rede vom Gebet als Anklopfen an die "Gnaden tür" und die Bitte des Glaubenden, der Sohn möge

33 Hans-Christian Drömann: Das Evangelische Gesangbuch. Einführung in das Gesangbuch für die XI. Tagung der 21. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am 9. Juni 1994. In: A.a.O. (Anm. 2), S. 4-11, hier: S. 10f.

34 A.a.O., S. 11.

den Zorn des Vaters abwenden (“deines Vaters Zorn abwend, der wie lauter Feuer brennt und schier alle Welt durchtrennt”) sind damit verschwunden. Im EG folgt nun auf die zweite Strophe die ursprünglich sechste. Die Wendung “Wir verderben, wir vergehn; nichts wir sonst vor Augen sehn, wo du nicht bei uns wirst stehn” wird jetzt unmittelbar fortgesetzt mit dem Hilferuf: “Jesu, der du Jesus heißt, als ein Jesus Hilfe leist!” Der Duktus des Liedes ist völlig zerstört, da überhaupt nicht mehr klar wird, worauf sich die Zuversicht des Hilfescreis sachlich gründet: nämlich auf die in Christi Blut erworbene Vergebung, die den Zorn Gottes gestillt hat. Und da man schon einmal dabei war, hat man Strophe 7 auch gleich noch drangegeben, da in ihr von Gottes Strafgericht über diejenigen gesprochen wird, die die Gemeinde Christi verfolgen. In Kauf genommen hat man dabei u.a. den Verlust der sich mystischen Einflüssen in der altlutherischen Orthodoxie verdankenden Prädikation: “Gott mit uns in aller Not, neben uns und in uns Gott, Gott für uns zu aller Zeit”.

Daß es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern bestimmte schriftgemäße Topoi wie die Rede von der Überwindung des Zornes Gottes systematisch ausgedünnt worden sind, wird u.a. daraus deutlich, daß auch “Straf mich nicht in deinem Zorn” von Paul Gerhardt (EKG 176) im EG weggefallen ist. Symptomatisch ist auch der Umstand, daß EKG 246 (“Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt”) sich zwar im EG wiederfindet, aber nicht mehr Wochenlied auf den vierten Sonntag nach Trinitatis ist, man es vielmehr gewagt hat, das von gesetzlichem Moralismus strotzende “Komm in unsre stolze Welt” (EG 428) an seine Stelle zu setzen, das auch mit wohlwollenden Augen betrachtet zum Proprium dieses Sonntags nicht paßt. Eine ähnliche schleichende Eliminierung eines Chorales, der um gnädige Abwendung der den sündigen Menschen zustehenden Strafen und des göttlichen Zornes um Christi Verdienst willen ist es, wenn EKG 119 (“Nimm von uns, Herr, du treuer Gott, die schwere Straf und große Rut”) nicht mehr Wochenlied auf den 10. Sonntag nach Trinitatis ist, sondern an dessen Stelle der sich der Epoche der Aufklärung verdankende Choral EG 290 (“Nun danket Gott, erhebt und preiset”) wegen seines vermeintlich unverfänglicheren ‘Gottesbildes’ getreten ist. Die Revisoren sind aufgrund dieser von ihnen geschaffenen Erblast mitschuldig daran geworden, daß das getroste Wissen darum immer mehr verloren geht, daß Gottes Zorn gerade Ausdruck seiner Liebe ist, weil er aus Liebe zu den Menschen seinen Zorn nicht gegen sie, die ihn doch verdient hätten, sondern gegen sich selbst, d.h. gegen seinen Sohn wendet³⁵.

35 Vgl. J. A. Steiger: Aufklärungskritische Versöhnungslehre. Zorn Gottes, Opfer Christi und Versöhnung in der Theologie Justus Christoph Kraffts, Christian Friedrich Daniel Schubarts und Friedrich Gottlieb Klopstocks, in: PuN 20 (1994), S. 125 - 172

Ähnlich steht es mit der 'Buße'. Es ist nicht nur die EKG-Überschrift "Bußlieder" entfallen und EKG 167 ("Herr Jesu Christ du höchstes Gut") ganz gestrichen worden, sondern auch EKG 168 um Strophe 4 'bereinigt' worden: "Solls ja so sein, daß Straf und Pein auf Sünde folgen müssen, so fahr hier fort, nur schone dort und laß mich hier wohl büßen". Man muß sich fragen, ob der Choral ohne diese zentrale Strophe, die allein explizit von der Buße spricht, noch ein Beichtlied ist und warum es dann überhaupt noch in der Sparte "Beichte" zu stehen kommt.

Im EG hat die alte Rubrik der Psalmlieder einen neuen Titel erhalten: "Biblische Gesänge" (EG 270ff). Nur fragt man sich, ob denn nun die Choräle der anderen Sparten nicht biblisch sind, nur weil sie nicht Nachdichtungen eines bestimmten Bibeltextes sind. Das nur so nebenbei. Schwerwiegender allerdings ist, daß die Revisoren besonders streichfreudig i. b. auf solche Choräle waren, die unbedingt in diese Rubrik der "Biblischen Gesänge" hätten aufgenommen werden müssen. Luthers unvergleichliche narrative und der Vorlage Jes 6 textnahe Nachdichtung des Sanctus ("Jesaja, dem Propheten das geschah"; EKG 135) ist verschwunden. Aber auch David Behmes einmalige hymnische Transposition des Nunc dimittis 'Herr, nun laß in Friede, lebensatt und müde, deinen Diener fahren' (EKG 323) hat man fahren lassen. EG 786. 10 (wieso eigentlich in der Rubrik 'Nachtgebet'?) ist hier nur ein schwacher Ersatz. Die sich in diesen Streichungen offenbarende Inkonsequenz und Kurzsichtigkeit wird dadurch noch verschärft, wenn man bedenkt, daß nicht nur im Kontext der derzeitigen Entwicklung des Faches Religionspädagogik eine Neuentdeckung der narrativen und 'biblischen' Theologie vor sich geht und dieselbe als integrative, die theologischen Einzeldisziplinen einende Klammer entdeckt wird.

Höchst bedauerlich ist weiter, daß die seit der Aufklärungszeit immer gravierender werdende protestantische Entfremdung vom Kirchenjahr durch das EG noch weiter vorangetrieben wird, obgleich innerhalb der Homiletik der letzten Jahre zumindest Ansätze vorhanden sind, die liturgische Zeit des Kirchenjahres und die den einzelnen Sonntagen ihr unverwechselbares Gepräge verleihenden Propria erneut ins Bewußtsein zu rufen. Dem vulgär-protestantischen (Un-)Verständnis, das nur noch die großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten kennt, wird dadurch Vorschub geleistet, daß die EKG-Rubrik 'Kleinere Feste' ausgedünnt worden ist und nun fast nichtssagend 'Besondere Tage' heißt. Schlimmer noch aber ist, daß obendrein die meisten (schon im EKG nicht gerade zahlreich vorhandenen) Choräle dieser Sparte nicht einmal in andere Rubriken Eingang gefunden haben. Der einzige EKG-Choral zum Fest der Darstellung Jesu ('Herr Jesu, Licht der Heiden, der Frommen Schatz und Lieb'; EKG 113) ist verloren, genauso wie 'Herr Gott, dich loben alle wir' (EKG 115) auf den Michaelistag. Gerade letztere Eliminierung ist daher besonders kurzsichtig, da die Engel in den letzten Jahren nicht nur innertheologisch, sondern gerade auch im Bereich der nicht kirchlich gebunde-

nen Literatur eine wahre Hochkonjunktur erleben³⁶. Eine ähnliche Blindheit der Gesangbuchkommission für auch außerkirchlich aktuelle Themen war ja bereits in der Streichung der Schwermutschoräle EKG 176 und 296 zu beobachten³⁷. Das neu in das EG aufgenommene Lied zum Michaelistag von Ernst Hofmann (EG 142) kann den Verlust kaum wettmachen, zumal hier anders als in EKG 115,7 nicht davon die Rede ist, daß das seelsorgliche und tröstende Amt der Engel darin besteht, daß sie nicht nur "um uns" (EG 142,6) sind, sondern die Glaubenden in teuflischen Anfechtungen schützen und stützen: "Indessen wacht der Engel Schar, die Christo folgt immerdar, und schützt deine Christenheit, wehret des Teufels Listigkeit" (EKG 115,7).

Symptomatisch nicht nur für den zunehmenden Verlust der Theologie und Hymnologie des Kirchenjahres, sondern vor allem für die trotz aller gegenteiligen Beteuerung im EG sich manifestierende Distanzierung vom reformatorischen und die protestantischen Kirchen tragenden Erbe ist die Streichung von 'O Herre Gott, dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben' (EKG 117). Dieser Choral stand im EKG als einziger unter der Überschrift "Reformationstag, Aposteltage", eine Sparte, die ebenfalls ersatzlos aufgelöst worden ist. Wie im Fall der Eliminierung von 'Durch Adams Fall' ist auch mit derjenigen dieses Chorals von Anarg zu Wildenfels aus dem Jahre 1526 ein fundamental wichtiges Lied der frühesten reformatorischen Gesangbücher drangegeben und eine kirchlich lebenswichtige Wurzel protestantischer Hymnologie gekappt worden. Und da man inzwischen vielenorts am Reformationstag lieber ökumenische Gottesdienste feiert, zu denen das ganze Jahr Zeit wäre, als der Reformation zu gedenken, wundert es einen nicht, daß sich dieser Sachverhalt auch im neuen Gesangbuch spiegelt, das zumindest in dieser Hinsicht nicht verdient, 'evangelisch' zu heißen.

Auf die zentralen Wundmale, die die Abendmahlschoräle aus der Revision davongetragen haben, hat Hoffleit schon hingewiesen. Zur Streichung der Strophen 5-7 aus EKG 156 ('Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte') von Johann Heermann, fällt Chr. Krummacher nichts weiter ein, als ungeschickt und die Kernfrage verschleiern zu beschwichtigen. Es seien nur "die Strophen individueller Applicatio des Abendmahls entfallen. Das Lied verliert dadurch gewiß Zeittypisches, aber kaum dogmatisch Unverzichtbares, zumal gerade so der Aspekt der Sündenvergebung akzentuiert wird"³⁸. Erstens: Krummacher reflektiert nicht darüber, daß es schon rein historisch und literarisch gesehen

36 Das spiegelt sich u.a. in folgendem Manesse-Bändchen: *Anne Marie Fröhlich* (Hg.): *Engel. Texte aus der Weltliteratur*. Zürich³ 1992. Vgl. auch *Heike Kraft* (Hg.): *Alle meine Engel. Unheilige und heilige Geschichten über die himmlischen Heerscharen*. Neuwied 1992. *Heinrich Schmidt* und *Margarethe Schmidt*: *Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst. Ein Führer zum Verständnis der Tiersymbolik, Engelsymbolik und Mariensymbolik*, München² 1989. *Victor von Brauchitsch*: *Engel. Eine Anthologie*. Kiel 1990.

37 *J.A. Steiger*, a.a.O. (Anm. 1), S. 208 f.

38 *Chr. Krummacher*, a.a.O. (Anm. 21), S. 25.

eine Ungeheuerlichkeit ist, die Integrität eines poetischen Kunstproduktes, wie dieses Lied ja wohl doch eins ist, derart zu zerhacken. Ein jeder heutiger Autor - und wohl auch Krummacher selbst - würde sich empören, würde man sein literarisches Produkt einfach um fast die Hälfte kürzen. Zweitens: Es gibt kaum einen zweiten Choral, der so elementar, anschaulich und biblisch getränkt den Sprach- und Bild-Schatz der altlutherischen Transformation der mittelalterlichen Mystik in hymnische Sprache kleidet, derzufolge die unio mystica durch das Wortgeschehen und das Abendmahl zustande kommt. Die Verknüpfung der mittelalterlich überkommenen Lehre von der mystischen Union mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung des Abendmahls als Heilmittel ist ein wichtiges Zentrum der altlutherischen Dogmatik und Erbauungsliteratur. All das spiegelt sich in den nun gestrichenen Strophen 5-7, wenn die Metaphern von Weinstock und Reben nach Joh 15 die göttliche und im Abendmahl Gestalt gewinnende göttliche inhabitatio im Glaubenden präludiert ("in dir muß ich selig sein", "komm und in mir wohne", "bleib ewig auch in mir") und den Kuß (vgl. Hld 1,2) hymnisch in Szene setzt, der den Glaubenden mit Christus vereinigt.

Es ist wiederum Folge einer Scheinalternative, zu sagen, es sei "kaum dogmatisch Unverzichtbares" weggefallen, sondern nur die "individuelle Applicatio des Abendmahls". Denn das 'pro me', das in diesen Strophen unter Rezeption mystischer Sprache und Metaphorik ausgestaltet wird, ist ein - wenn nicht *der* - Kernsatz reformatorischer Lehre und Frömmigkeit und kann nicht historisierend als etwas bloß "Zeittypisches" bezeichnet werden. Die Behauptung indes, durch die Streichungen würde "der Aspekt der Sündenvergebung akzentuiert" ist sarkastisch und obendrein unzutreffend, da erst die gestrichenen Strophen unter einer Vielzahl von biblischen Bildern visualisieren, was die für sich genommen doch recht abstrakte Bitte "mache mich von Sünden frei" für die Erfahrung des Glaubens bedeutet, wenn die Sündenvergebung im Glauben ergriffen zur Wirklichkeit wird und den Glaubenden in die Lebensgemeinschaft mit Gott einführt. Obendrein hat man sich offensichtlich auch diesbezüglich keine tiefergehenden Gedanken darüber gemacht, daß das Verschweigen mystischer Choralssprache ganz unzulässig in einer Zeit ist, die um die Wiederentdeckung der Mystik bis hinein in die feministische Theologie stark, wenn auch oft mit einseitigem Interesse, bemüht ist.

Daß aus EKG 154 neben der vierten auch die dritte Strophe ("Wer sich will zu dem Tisch machen, der hab wohl acht auf sein Sachen; wer unwürdig hinzugeht, für das Leben den Tod empfäht") herausgerissen worden ist, stört Marti nicht. Es wird ohnehin liturgisch viel zu wenig in Sachen Abendmahlspräparation getan, und nun ist auch die Möglichkeit, dies mittels des Singens eines Liedes zu tun, vertan. Die sich aus der Warnung 1Kor 11,29 ('denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn') ergebende Ernsthaftigkeit paßt nicht so recht in die Mentalität inzwischen weitverbreiteter Abendmahls-Frömmerei, die oft im gegenseitigen Anfassen meist klebriger Hände

den Höhepunkt der Abendmahlsfeier zu sehen scheint. Vielleicht hat Marti den Umstand im Auge, daß reformierterseits bisweilen zu viel Akzent auf eine moralisch im Sinne der Heiligung definierte Abendmahlsvorbereitung und Selbstprüfung gelegt worden ist, die "viele Seelennöte ... schon verursacht hat"³⁹, so daß er nun das gegenteilige Extrem für angemessen hält. In Wahrheit aber will der fragliche Choral den Menschen vor allen Seelennöten in der Selbstprüfung bewahren, indem er ihn an die Hand nimmt, ihm die Worte der singenden Vorbereitung aufs Abendmahl in den Mund legt, die einzig und allein im Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit und in dem rechtfertigenden Glauben daran besteht, daß Christus um der Missetat der Sünder in den Tod gegeben ist (EKG 154,4). Würdigkeit ist nicht anders als *sola fide* zu erlangen: "Glaubst du das von Herzensgrunde und bekennest mit dem Munde, so bist du recht wohl geschickt und die Speise dein Seel erquickt" (EKG 154,9). Und damit keiner in Seelennöte geraten muß, wird noch einmal kurz, katechetisch und elementar der Hauptinhalt dieser *fides* dargelegt, den Singenden in den Mund und ans Herz gelegt. Streicht man aber die Strophe 3, wird nicht mehr deutlich, worin der Choral seinen eigentlichen Sinn hat, nämlich in der Selbstprüfung, die alles andere ist als eine moralistische. Darüber haben die Revisoren offenbar nicht nachgedacht und daher Strophe 6 ebenfalls gestrichen: "Solch groß Gnad und Barmherzigkeit sucht ein Herz in großer Arbeit. Ist dir wohl, so bleib davon, daß du nicht kriegest bösen Lohn". Die sich hier artikulierende Freiheit, die ein Christenmensch hat, sich der Teilnahme am Abendmahl zu enthalten, wenn er befürchtet, daß sie ihm zur Anfechtung reichen könnte, ist von höchster seelsorglicher Relevanz. Denn wie schnell entsteht aus der heute gängigen Überbetonung der Gemeinschaft im Abendmahlsvollzug, die man dann meist durch gegenseitiges Anfassen an den Händen erst noch herzustellen vermeint, ein weinseliger Gruppenzwang. (Ähnliches zeigt sich übrigens in der verfehlten Meinung, das Abendmahl sei nur dann vollgültig wirksam, wenn jeder aus dem Kelch trinkt, weswegen man Traubensaft verwendet, ohne dahingehend aufzuklären, daß jeder Kommunikant das Recht hat, den Kelch an sich vorübergehen zu lassen, da die Vergebung der Sünden ohnehin im Glauben ergriffen wird.)

Höchst bedauerlich ist auch der Verlust von EKG 203 ('O König Jesu Christe, ein Fürst, Hauptmann und Held'). Allzu voreilig hat man diesen Choral wegen seiner nur auf den ersten Blick 'kriegerisch' anmutenden Metaphorik eliminiert, die manchem in der Gemeinde unerträglich sein könnte. Der Verlust ist in doppelter Hinsicht beklagenswert. Erstens, weil so eines der wenigen Lieder aus dem Bereich des Täuferniums verloren gegangen und so die doch gerade von der Gesangbuchkommission angestrebte Pluralität⁴⁰ empfindlich

39 A. Marti, a.a.O. (Anm. 3), S. 20.

40 Vgl. Stalman, a.a.O. (Anm. 2), S. 29, wo von der - wie sich bei genauerem Hinsehen zeigt - doch sehr einseitigen "Variationsbreite" und der "Vielfalt des geistlichen Lebens durch die Jahrhunderte und durch die weltweite Ökumene", die ein Gesangbuch zu repräsentieren habe, die Rede ist.

beschnitten worden ist. Zweitens, weil es kaum einen anderen Choral gibt, der als ganzer so konsequent um für die reformatorische und orthodoxe Poimenik und Erbauung programmatische biblische Rede von der geistlichen Waffenrüstung (Eph 6) zentriert ist. Hier nämlich geht es nicht um eine fromme Verherrlichung von Militär, Krieg und Gewalt im Sinne einer Projektion. Vielmehr liegt Eph 6 und dem Choral von Leonhard Roth die vorgängige Erfahrung als Voraussetzung zu Grunde, daß der Christenmensch in Anfechtungen (- beachte nur die Wurzel dieses oft gedankenlos dahingesagten Wortes! -), Krisensituationen und endlich im Todeskampf durch die Verderbensmächte Tod, Sünde und Hölle herausgefordert wird, denen er nur begegnen kann, wenn er - analog zum kriegerischen Geschehen - mit geistlichen Waffen ausgerüstet geistlich aktiven Widerstand leisten kann. Und in diesem Kampf kann der Glaubende allein darum obsiegen, weil Gott selbst "Fürst, Hauptmann, Held" und sein "göttlich Wort" die Waffe ist ("Harnisch", "Panzer", "Schild des Glaubens" etc., vgl. Eph 6).

Es wäre noch viel zu sagen, etwa über die sprachliche, musikalische, theologische und poetische Dürftigkeit mancher neu aufgenommenen Lieder besonders der letzten 30 Jahre, deren Entstehungsort 'Schreibtisch' oft nur allzu ungeschützt offenbar wird. Ob sie sich bewähren, muß die Praxis zeigen. Manche Gebete im Anhang (812ff) könnten platter und einfallsloser kaum sein (- im übrigen: warum erfährt man die Verfasserschaft der Texte hier nur bruchstückhaft?, vgl. 952).

Ein Gesangbuch ist ein Aushängeschild der Kirche, auf das sie sich behaften lassen muß und aufgrund dessen sie in späteren Zeiten theologisch, hymnologisch und poetologisch beurteilt werden wird. Was die Kirche mit dem EG in den nächsten Jahrzehnten raushängen läßt, ist zumindest in einigen Punkten Zeugnis einer selbstverschuldeten inneren Aushöhlung und eines willentlichen Profil- und Identitätsverlustes. Es möchte nicht jeder zu denjenigen gehören, die sich später werden vorwerfen lassen müssen, geschwiegen zu haben.

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Privatdozent Dr. Johann Anselm Steiger (Johann Gerhard-Forschungsstelle - Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg, Karlstr. 16, D-69117 Heidelberg) stellte uns seinen Aufsatz zur Verfügung, der in KERYGMA UND DOGMA 1995/4 S. 303-317 erschien und einiges Aufsehen erregte. Seine Bemerkung in der Klammer auf Seite 90 am Ende des ersten Absatzes: "...da die Vergebung der Sünden ohnehin im Glauben ergriffen wird", würde vom lutherischen Sakramentsverständnis her weiterer Klärung bedürfen. Die Schriftleitung von KuD (Prof. Dr. R. Slenczka) und der Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht) gestatteten freundlicherweise den Abdruck.

Das Evangelisch - Lutherische Kirchengesangbuch¹

Nach der Fusion bekenntnisgebundener lutherischer Freikirchen in Deutschland im Jahre 1972 befand sich die nunmehrige Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) in der Situation, daß in ihr *zwei verschiedene* Gesangbücher aus ehemaligen Teilkirchen in Gebrauch waren: Das EKG mit dem Regionalanhang für die ev.-luth. Kirchen Niedersachsens und mit einem SELK-eigenen liturgischen Anhang *und* das LKG, das in der Ev.-Luth. Freikirche 1956 erschienen war und sich von Anfang an als ausgesprochen betont lutherisches Gesangbuch verstand und noch stärker auf die Wurzeln der Lieddichtungen zurückging als es Mahrenholz im EKG versucht hatte².

Es war nur natürlich, daß nun die zusammenwachsenden Kirchen auch nach einem einheitlichen Gesangbuch strebten.

Die SELK hat es sich *nicht leicht* gemacht, eine für sie gangbare und überzeugende Gesangbuchlösung im deutschen Sprachraum zu suchen und zu finden. Zusammen mit der Ev.-luth. (altluth.) Kirche und der Ev.-Luth. Freikirche in der Deutschen Demokratischen Republik, den elsässischen Gemeinden der Eglise Evangelique Luthérienne de France et de Belgique, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und mit der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika suchten sie nach einer guten, für alle mehrheitsfähigen Lösung. Jeweils von einer nicht unbedeutenden Gruppe und oft von angesehenen Persönlichkeiten unterstützt, lassen sich die damaligen drei unterschiedlichen Konzeptionen wie folgt darstellen:

1. Die SELK erarbeitet für sich und unabhängig ein neues wirklich eigenes "*Lutherisches Kirchengesangbuch*" (LKG), in dem - nach eigenen Kriterien - nur leichte Revisionen des traditionellen Liedguts erfolgen und neues Liedgut nur aufgenommen wird, wenn es dem Lutherischen Bekenntnis voll entspricht.

2. Die SELK bleibt mit dem *Stammteil des EKG* weiter in einer *teilweisen* Gesangbucheinheit mit den Landeskirchen, korrigiert, mit Strophenergänzungen und -streichungen nur an wenigen Stellen und mit einer größeren Melodienvielfalt. Die übrigen Teile gestaltet sie selbst, einschließlich eines *Liederanhangs unter starker Berücksichtigung des LKG-Sonderguts*.

3. Die SELK arbeitet verantwortlich mit am "Gesangbuch 2000", wie der damalige Arbeitstitel des heutigen EG lautete, und fällt ihre eigene *Gesangbuchentscheidung erst dann, wenn das EG vorliegt*.

1 Im folgenden ELKG. Die weiteren Gesangbuchabkürzungen: LKG=Lutherisches Kirchengesangbuch, EKG=Evangelisches Kirchengesangbuch, EG=Evangelisches Gesangbuch.

2 Vgl. *Gottfried Herrmann*, "Die Gesangbücher der Ev.-Luth. Freikirche" in "Veröffentlichungen zum Gesangbuch", Heft 4, SELK Hannover, S. 26-50.

Eine Entscheidung darüber, welcher Weg nun für die SELK der richtige sei, ist den kirchlichen Organen, bis hin zu Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden, die in der SELK über Gesangbuch und Gottesdienstordnung zu entscheiden haben, nicht leicht gefallen, eben auch, weil sich von Anfang an keine klare Mehrheiten für die eine oder andere Lösung erkennen ließen³.

Da wurde denn auch teilweise heftig und leidenschaftlich, jeweils auf verschiedenen Ebenen diskutiert⁴ und diese Ebenen ineinandergeschoben.

- War in einer wie auch immer geordneten Liederzusammenstellung die eindeutig lutherische Bekenntnisgebundenheit wichtiger als eine wenigstens noch *teilweise* Gemeinsamkeit mit den die SELK umgebenden Landeskirchen? War es nötig, die vorhandenen Bande noch zu belassen oder schon zu trennen?
- Kann die SELK überhaupt auf viele Jahre so viele Kräfte binden, ja hat sie überhaupt in ihren Reihen solche hymnologische Experten, um ein Gesangbuch zu erstellen, das besser und überzeugender werden könne als LKG, EKG und das kommende EG?
- Würde der ungeheuere finanzielle Aufwand überhaupt mit dem Ergebnis in Relation zu setzen sein? Müßte nicht in der finanziell angespannten Situation der Kirche und angesichts für jeden Sonntag in manchen Gemeinden angefertigter Liedblätter überhaupt nur die "billigste" Lösung angestrebt werden?

Die Vertreter jeder Konzeption waren bereit, mit manchmal auch stark überzogenen Argumenten, bis zum Äußersten zu gehen. Das weitere historische Geschehen läßt sich hier nur stichworthaft darstellen⁵:

Der Allgemeine Pfarrkonvent 1977 in Witten hatte die Einrichtung einer Gesangbuchkommission beschlossen, und die Kirchenleitung hatte unmittelbar danach die Kommissionsmitglieder berufen⁶.

Die Arbeitsaufträge lauteten zuerst nur, daß das LKG-Liedgut behutsam bis einschneidend revidiert werden und eine Fragebogenaktion berücksichtigt werden solle. Zur 3. Kirchensynode 1979 in Hermannsburg wurde der erteilte Auftrag ein Stück weiter definiert: Es sei auch in den Gesangbuchkommissionen verantwortlich mitzuarbeiten, die das EG vorbereiteten⁷, lutherisches Liedgut dort einzubringen und weiter: "Textrevisionen nach Schrift und Bekenntnis prüfen und beobachten, in welche Richtung die Mehrheitsverhältnisse und die

3 Vgl. J. Junker: Bericht der Gesangbuchkommission zur 4. Kirchensynode der SELK 1983 (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 6, SELK Hannover 1983).

4 Z.B. hymnologisch, dogmatisch, kirchenpolitisch, ökumenisch, ökonomisch etc.

5 Vgl. dazu den umfangreichen Bericht zur Kirchensynode (Anm.3).

6 Der damalige Geschäftsführende Kirchenrat der SELK, Pastor J. Junker wurde ihr Vorsitzender bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1987.

7 SELK-Vertreter dort war KR J. Junker und ab 1984 Superintendent M. Weingarten. Von der Ev.-Luth. (altluth.) Kirche (in der DDR): Pastor E. Brachmann.

Entscheidungen" dort gehen würden. Darüber sollte der nächsten Kirchensynode in 4 Jahren ein ausführlicher Bericht gegeben werden. Es sollte auch ein Entwurf gemäß der oben unter 2. angegebenen Konzeption vorgelegt und die Schwesterkirchen⁸ zur Mitarbeit eingeladen werden. Wenn die 4. Kirchensynode endlich 1983 zu einer klaren Entscheidung in der Gesangbuchfrage kommen sollte, mußte der nächste Allgemeine Pfarrkonvent in Farven den Antrag dafür stellen. So mußten die gewünschten Vorlagen bereits im Entwurf 1981 vorliegen⁹. Der Allgemeine Pfarrkonvent in Farven beschloß in seiner zweiten Session am 26. 4. 1982 den Antrag für die 4. Kirchensynode¹⁰. - Wir fahren hier später fort.

In der Zwischenzeit lief parallel zu den eigenen hymnologischen Bemühungen die Arbeit in den EKD-Gesangbuchausschüssen. Nachdem der erste Kriterienentwurf, der noch vom VEK vorgelegt worden war,¹¹ allgemeine Ablehnung erfahren hatte und in den Schubladen verschwand, wurde 1980 allen Kirchenleitungen ein neues Papier zugestellt: "Grundsätze für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuchs" und dazu ihre Stellungnahmen erbeten. Die Kirchenleitung der SELK tat dies kritisch in einem von ihrer Gesangbuchkommission entworfenen Schreiben vom 20. 1. 1981¹².

Die Gesangbuchkommission ergänzte die Berichterstattung, wie es von ihr erwartet worden war, zur 4. Kirchensynode. Darin wird berichtet, daß die Stellungnahme der SELK-Kirchenleitung zu den Grundsätzen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt habe, da sie eine der grundlegendsten Stellungnahmen gewesen sei¹³.

Die EKD-Gesangbuchausschüsse bildeten Unterausschüsse für das traditionelle Liedgut, in dem P. Brachmann mitarbeitete, für das Neue Lied, in dem der Verfasser mitwirkte, und für die Textteile. Beschlüsse aber wurden von den Gesamtausschüssen gefaßt, die um die 40 Mitglieder zählten. Über den Einfluß, den die SELK-Vertreter dort ausüben konnten, heißt es: *"Zunehmend haben wir unsere Stimme zur Geltung bringen können und damit verhindert, daß bestimmte Lieder überhaupt auf die erste Liederliste kamen. Wir könnten an mehreren Beispielen klar machen, wie wir in unserer Bekenntnisstellung ernst*

8 S. Seite 92, Absatz 2.

9 Vgl.: J. Junker, "Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Entwurf)", (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 5, SELK Hannover 1981).

10 Die erste Session (21.-24.9.81) vertagte die Gesangbuchsentscheidung auf die zweite Session (26.-28.4.82) ebenfalls in Farven.

11 Datiert vom 15.3.1978 (VEK=Verband Evangelischer Kirchenchöre).

12 Beide Schreiben wurden auch in der SELK veröffentlicht in J. Junker: "Kriterienentwurf für ein evangelisches "Gesangbuch 2000" (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, SELK Hannover 1981).

13 J. Junker, Heft 6, 1983 a.a.O. S.41.

genommen werden, selbst dann, wenn sie von anderen nicht nachvollzogen werden kann. Es wird immer wieder deutlich, daß man theologisch von uns etwas erwartet und dieses auch ernsthaft bedenkt. Natürlich entscheiden dann hier Mehrheiten, die durch überzeugende Argumentation unsererseits erst gewonnen werden müssen. Dabei ist zu beobachten, daß es 'wechselnde Koalitionen' gibt"¹⁴.

Zusammenfassend wird folgender Eindruck des SELK-Vertreters wiedergegeben: "Vom Inhalt her muß in einem vorsichtigen Optimismus gesagt werden, daß die allgemeine Tendenz in den Gesangbuchausschüssen und das zunehmende Verständnis unserer Bekenntnishaltung augenblicklich zu größeren Hoffnungen berechtigt, als sie früher mit gutem Gewissen ausgesprochen werden konnten. Die Teilergebnisse der Ausschüsse dürften dieses zwischenzeitlich erweisen. Dennoch muß realistisch gesehen werden, daß eine endgültige Entscheidung unsererseits erst möglich sein wird, wenn der volle Wortlaut des "Gesangbuch 2000" vorliegen wird. Dies kann nur eine augenblickliche Tendenzmeldung sein, die ebenso nach reiflicher Überprüfung abgegeben wird, wie frühere, die negativer ausfielen"¹⁵.

Das Endergebnis der EKD-Gesangbuchausschüsse, das heutige EG, zeigt nichts auf von dem, was wir durch unsere Mitarbeit verhindern konnten; es weist leider nur das aus, was wir nicht verhindern haben, weil uns die Mehrheiten dazu fehlten und eventuell natürlich auch das kämpferische Durchhaltevermögen. Aber wer kann schon fast immer dagegen sein (müssen) und zugleich in einem solchen Gremium ernst genommen werden wollen?

Das etwa war die Situation für die SELK in Farven, die der Gesangbuchkommission den Gegenantrag einbrachte, bis zur Herausgabe des EG mit einer Gesangbuchentscheidung zu warten. Dieser Antrag kam jedoch nicht mehr zur Abstimmung, da der Antrag der Gesangbuchkommission mit der Konzeption 2 klar angenommen wurde¹⁶.

Noch einmal wurde hart bei der 4. Kirchensynode in Allendorf/Lumda in zwei Lesungen gerungen, wo noch einmal alle drei Konzeptionen auf den Prüfstand kamen. Schließlich wurde der Antrag des Allgemeinen Pfarrkonvents mit Anlagen angenommen¹⁷.

Das ELKG wurde nun nach Fertigstellung der übrigen Teile, für die die Gesangbuchkommission nicht zuständig war, für den Druck vorbereitet. Am 29. August 1987 endlich wurde dem Vorsitzenden der Gesangbuchkommission das erste gebundene ELKG überreicht.

14 A.a.O. S. 42f.

15 A.a.O. S. 43.

16 54 Jastimmen, 31 Neinstimmen, 4 Enthaltungen (die Neinstimmen verteilen sich auf die Vertreter der Konzeptionen 1 und 3 (vgl. Seite 92).

17 40 Jastimmen, 29 Neinstimmen, 1 Enthaltung (vgl. Anm. 16).

Das Gesangbuch erschien, gedruckt bei Hubert & Co. in Göttingen, im Eigenverlag der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover in bisher vier jeweils verbesserten Auflagen mit insgesamt 36 000 Exemplaren¹⁸.

Nun, da das EG erschienen ist, interessiert manchen die Frage, warum nicht damals doch bis zur Herausgabe des EG gewartet worden ist, um möglicherweise wieder eine teilweise Gemeinsamkeit mit den Landeskirchen herstellen zu können, verbunden mit der anderen Frage, ob solches denn *nun* in der SELK geplant sei. Auch wenn die jetzige Gestalt des EG nur ausweise, was die SELK-Vertreter in den Gesangbuchausschüssen *auch nicht* verhindern konnten, so hätten sie doch verantwortlich mitgearbeitet, gerade auch, wenn sie längst nicht alles verantworten wollen und können, was letztlich als Endergebnis herausgekommen ist.

1. Tatsächlich sichert die verantwortliche Mitarbeit in den EKD-Gesangbuchausschüssen auch über die vielen Jahre hinweg nicht den Bekenntnisstand der SELK in dem nunmehr vorliegenden Endprodukt. Ohne uns selbst mit vorschnellen Urteilen vordrängen zu sollen, sollten wir sehr intensiv auf die Stimmen hören, die aus den Reihen der Landeskirchen selbst kommen, sie zur Kenntnis nehmen, sie kritisch verarbeiten für eine eigene, nüchterne und sachliche Beurteilung, die an Schrift und Bekenntnis gebunden bleibt¹⁹.

2. Da das Einführungsverfahren zum Beispiel für ein Gesangbuch in der SELK ungleich schwieriger und langwieriger ist, als in den Landeskirchen, war vom Timing her absehbar, daß bei einer späteren möglichen positiven Beurteilung des EG - die nun allerdings sehr, sehr fraglich erscheint - frühestens die Kirchensynode der SELK 1999, realistischer aber 2003 eine Beschlußfassung hätte herbeiführen können. Jeweils zwei bis drei Jahre später hätte dann erst das gedruckte Gesangbuch vorgelegt werden können. So lange wollte man 1977 nicht warten, um in der SELK ein einheitliches Gesangbuch zu bekommen.

3. Es war damals allen Beteiligten klar, daß bei einer Vertagung der Gesangbuchfrage die SELK nach Erscheinen des EG wiederum unter Zeitdruck und unter Sachzwänge - unter Umgehung *grundlegender theologischer Entscheidungen* - kommen würde, die unbedingt vermieden werden sollten. Es war abzusehen, daß bei einem so lange hinausgeschobenen Bedarf manche Gemeinden - inzwischen ungeduldig geworden - *nicht* auf eine gesamtkirchliche Regelung in der SELK warten würden. Das EG wäre dann möglicherweise zum Teil unbesehen, unkorrigiert und ohne rechtliche Grundlage eingeführt worden, und in der Kirche hätte es dann drei statt zwei Gesangbücher gegeben, was den dann notwendigen Entscheidungsprozess noch schwieriger gestaltet hätte als in den achtziger Jahren.

18 Ausgeliefert wird das ELKG über die Buchhandlung H. Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen.

19 S. Aufsätze in dieser Ausgabe der LuthBeitr. S.68 ff.

4. Es war das Hauptanliegen aller Verantwortlichen, *aus den Zeit - und Sachzwängen herauszukommen*, die in der Nachkriegszeit die Gesangbuchentscheidungen der damaligen Teilkirchen der SELK beeinflußt hatten, und Zeit, viel Zeit, für die sicherlich notwendig werdenden theologischen Auseinandersetzungen zu erhalten, hinter denen einmal kein Zeitdruck stehen sollte. Dieses haben wir erreicht. Es besteht keine Notwendigkeit, das weithin geschätzte ELKG schon jetzt in irgendeiner Weise zur Disposition zu stellen.

5. Ob eine teilweise *zukünftige Gemeinsamkeit* in der Gesangbuchfrage mit den Landeskirchen wieder erreicht werden kann, erscheint mir nach dem Erscheinen des EG sehr fraglich. Sie wäre sicher schön gewesen, sie muß aber nicht zwingend sein²⁰. Sie sollte jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen bleiben. Da erfahrungsgemäß Gesangbücher in der Regel für einen Zeitraum von 30-40 Jahren gebraucht werden, werden die erneut entscheiden, die dann - ab 2015 - in der SELK die notwendigen Beschlüsse zu treffen haben. Ihnen liegen aber auch dann wirklich gesicherte Stellungnahmen und erprobte Erfahrungen vor, auf deren Hintergrund sie ihre Entscheidungen werden ebenso verantwortungsvoll treffen können, wie wir das damals versucht haben. Auch manche als *empfehlenswert geltende* Neue Lieder werden bis dahin nicht in der SELK vermißt, da sie zwischenzeitlich in den Jugendgesangbüchern der SELK Aufnahme gefunden haben²¹.

6. Eine jetzt losgetretene *Debatte über ein etwa wieder neues Gesangbuch* in der SELK wäre *unnötig und schädlich*. Es könnte nur alle Gemeindeglieder verunsichern, die noch dabei sind, das ELKG schätzen und lieben zu lernen. Aber die Auseinandersetzung über die *uns im EG zugemutete Theologie*, die soll, die *muß* auch in unseren Reihen geführt werden, und zwar schon jetzt.

20 Das war auch früher nicht überall in der Bundesrepublik in gleicher Weise der Fall, besonders nicht in Gemeinden, die das LKG besaßen oder die in einem landeskirchlich unierten Umfeld lebten.

21 Komm und sing, Herausgegeben vom Jugendwerk und vom Amt für Kirchenmusik der SELK, Gr. Oesingen 1990.

Andreas Eisen

Kinder im Gottesdienst

"Liturgie gibt es nur im Plural von Liturgien." Mit diesem Wort ist die gottesdienstliche Situation der Gegenwart gekennzeichnet. In der Spannung von Eindeutigkeit und Pluralität verschiebt sich die gottesdienstliche Praxis immer mehr in Richtung einer auseinanderstrebenden Vielfalt. In diese Richtung weist auch die Erneuerte Agende der EKD. Die zweite Liturgiereform der evangelischen Kirche nach dem Krieg hatte das Ziel "einer allen evangelischen Kirchen gemeinsamen Agende".¹ Innerhalb einer stabilen Grundstruktur gibt es darin vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Damit wird jedoch der spezifisch lutherische Gottesdienst aufgegeben.² Die Erneuerte Agende verzichtet "auf eine bislang selbstverständliche Einfachheit, Eindeutigkeit und Einförmigkeit der in der jeweiligen Kirche gefeierten Liturgie".³

Die auseinanderstrebende Vielfalt läßt sich auch ablesen an dem Verhältnis von Kind und Gottesdienst. Denn gerade in diesem sich lösenden Verhältnis von Kind und Gottesdienst liegt der geschichtliche Ansatzpunkt für die zentrifugalen Kräfte, die die im Namen Jesu versammelte Gemeinde in Zielgruppen und Interessengemeinschaften aufsplittert. Die Kinder wurden vom Gottesdienst ferngehalten (um den schulischen Betrieb nicht zu stören!) und die Erwachsenengemeinde wurde sich selbst überlassen. Damit war der erste Schritt auf einen zielgerichteten und gruppenspezifischen Gottesdienst hin getan. Von daher konnte auch erst das Leitbild eines erwachsenen Vollchristen für den Gottesdienst prägend werden. Unter der fortschreitenden Intellektualisierung leidet der Gottesdienst bis heute. Diese angedeutete Entwicklung soll im folgenden aufgezeigt werden. Es soll aber auch gefragt werden, ob nicht durch die Hineinnahme der Kinder in den Hauptgottesdienst diese Entwicklung wieder umgekehrt werden könnte. So wird als Ziel einer Gottesdiensterneuerung der Gottesdienst der familia dei sichtbar.

Das Verhältnis von Kind und Gottesdienst dient in dieser Arbeit als Leitfaden. Im ersten Teil geht es um die Gottesdienstpraxis. Ausgehend von der vorgegebenen Gottesdienstpraxis, auch des Kindergottesdienstes, sollen einer-

-
- 1 Schmidt-Lauber, Hans-Christoph, Die Zukunft des Gottesdienstes, Stuttgart 1990, 124.
 - 2 "Die 'Reform der Agendenreform' hat als ganz natürliche Folge der Entwicklung lutherische und unierte Kirchen ... unter enger Fühlungnahme mit der Arnoldshainer Konferenz zusammengebracht.", a.a.O.129. Ist mit dem Programm der einen evangelischen Kirche mit einer Agende die Union in Deutschland vollendet?
 - 3 Schmidt-Lauber, Die Zukunft des Gottesdienstes, 130.

seits gewisse Gefahren aufgezeigt, andererseits das Wesen des Gottesdienstes als Gottesdienst der familia dei verdeutlicht werden. Im zweiten Hauptteil geht es um das Gesamtverständnis christlicher Gemeinde. Die Beteiligung des Kindes am Gottesdienst steht hier im Mittelpunkt.

Dieser Artikel möchte ein wenig dazu beitragen, daß jung und alt, Eltern und Kinder sich ermutigen lassen, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, Gott zu loben und zu preisen. Die Zielvorstellung eines Gottesdienstes der ganzen Gemeinde, die in dieser Arbeit aufgegriffen wird, schildert uns Martin Luther mit folgenden Worten: "Gott sey gelobt, Inn unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte Christliche Messe zeigen nach ordnung und einsetzung Christi, auch nach der rechten meinung Christi und der Kirchen. Da tritt für den Altar unser Pfarrer her ... Und wir, sonderlich so das Sacrament nemen wollen, knyen neben, hinder und umb jn her, man, weib, jung, alt, herr, knecht, fraw, magd, eltern, kinder, wie uns Gott alda zu samen bringet, alle sampt rechte, heilige mit Priester, durch Christus blut geheiligt und durch den heiligen geist gesalbet und geweyhet jnn der Taufe."⁴

I. Zur Gottesdienstpraxis

1. Kinder im Gottesdienst

"Der Hauptgottesdienst ist ein Gottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl. Er findet herkömmlich an jedem Sonn- und Feiertag statt."⁵ Dieser Gottesdienst ist "Mittelpunkt allen Gemeindelebens".⁶ So lautet die Zielvorstellung für die Ortsbestimmung von Gemeinde und Gottesdienst. Auch Kinder sind darin einbezogen. In der Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen werden die Eltern aufgefordert, mit ihren Kindern am Gottesdienst teilzunehmen.⁷ Auch die kirchliche Unterweisung soll der "Einübung in den Gottesdienst" dienen.⁸

In der Praxis muß man allerdings feststellen, daß eine Einführung in den Hauptgottesdienst für Kinder kaum stattfindet. Als störend empfundene Säuglinge, unruhige Kleinkinder, überhaupt Kinder bis zum Konfirmandenalter werden vom Hauptgottesdienst eher ferngehalten. Entweder die Kinder bleiben zu Hause oder sie werden durch Kleinkinderbetreuung und Kindergottesdienst

4 Luther, Martin; Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533, WA 38, 247.

5 Ev.-Luth. Kirchenagende I (Entwurf), Wiesbaden 1991, S. 23.

6 Mit Christus leben. Wegweisung für ev.-luth. Christen, 1983, S. 11.

7 A.a.O. 27 und 43.

8 A.a.O. 43.

aus dem Gottesdienst der Erwachsenen entfernt. Der Vorwurf, den Hans-Dieter Bastian der gegenwärtigen dogmatischen Theologie macht, gilt daher auch für den Bereich der Einführung von Kindern in den Hauptgottesdienst. Er wirft der Theologie vor, das "Kind im Blick auf den christlichen Glauben entweder ausdrücklich zu disqualifizieren oder überhaupt nicht zu erwähnen."⁹ Dieser Vorwurf wiegt schwer angesichts der neutestamentlichen "Magna Charta für das Recht des Kindes in der Gottesherrschaft (Mk 9,33-37; 10,13-16)"¹⁰. Jesus verweist an der genannten Stelle auf das Kind, durch das dem erwachsenen Christen vieles von dem deutlich werden kann, was zum Christsein und zur Nachfolge Jesu gehört. Dabei wird das Kind nicht idyllisiert, vielmehr die Grundtatsache hervorgehoben, "daß das Kind ein empfangendes Wesen ist, ein auf Hilfe und Beschenktwerden angewiesenes Wesen."¹¹ In dem Wort vom Kindersinn ist "in völlig untheologischer Weise die ganze Rechtfertigungslehre des Paulus, alles was die Reformatoren an wiedergewonnener christlicher Erkenntnis der Kirche gebracht haben, enthalten".¹² "Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht: denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen" (Mk 10,14f).

Diese Worte Jesu dürfen nicht auf ihre Bedeutung für die Kindertaufe beschränkt werden. Diese universale Aussage¹³ muß auch auf den Gottesdienst der Kirche bezogen werden. Wenn der Gottesdienst wirklich Mittelpunkt allen Gemeindelebens ist, dürfen Kinder nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Ein- oder Hinführung von Kindern in den Hauptgottesdienst der evangelisch-lutherischen Kirche erforderlich. Bemühungen um eine Einführung der Kinder in den Hauptgottesdienst sind Aufgabe der ganzen Gemeinde, die ihr durch die Säuglingstaufe aufgetragen wird. Überlegungen, wie die Gemeinde dieser Aufgabe nachkommen und auch den Eltern für ihre Aufgaben Hilfen anbieten kann, sind daher notwendig.

9 Zitiert nach *Lachmann, Rainer*, Art. "Kind", TRE XVIII, S.167.

10 Ebd.

11 *Exeler, Adolf*, Bekehrung: Orientierung an Jesus - und am Kind, KatBl 104 (1979) S. 691. Exeler erläutert dies in fünf Konkretionen und zeigt so eindrücklich: "Reife Gläubigkeit und reife Menschlichkeit eines Erwachsenen haben viel Kindliches im besten Sinne an sich...Jede Generation hat ihr eigenes Charisma...zur Auferbauung und zur Bereicherung der Gemeinschaft. Darum ist es so nötig, daß die Generationen einander mit ihrem jeweiligen Charisma beschenken.", a.a.O.698.

12 *G.Dehn*, zitiert nach *Kenntner, Eberhard*, Abendmahl mit Kindern, Gütersloh² 1981, S.130.

13 *Kenntner*, Abendmahl, 130.

2. Kindergottesdienst¹⁴ / Gottesdienst in der Krise

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die derzeitige gottesdienstliche Praxis. Dabei scheint die Frage nach dem Verhältnis von Kind und Gottesdienst zunächst dadurch gelöst zu sein, daß es einen eigenen Kindergottesdienst gibt. Diese Gottesdienstform ist verhältnismäßig jung. Erst im 19. Jahrhundert hat sich ein regelmäßiger Sonntagsgottesdienst speziell für Kinder herausgebildet.¹⁵ Drei historische Impulse prägen die Gestalt dieses Kindergottesdienstes: der sozial-diakonische, der katechetisch-unterrichtliche und der homiletisch-liturgische.¹⁶ Schulische wie soziale Impulse haben jedoch "die Klärung des gottesdienstlichen Verständnisses bis heute erschwert. Die Geschichte des Kindergottesdienstes stellt eine Wechselbewegung zwischen schulischem Ursprung und gottesdienstlicher Form und Absicht dar."¹⁷ Eine gottesdienstliche Form des Kindergottesdienstes, die der grundlegenden Forderung nach "seiner inneren Verbundenheit und wesensmäßigen Übereinstimmung mit dem Gottesdienst der Gemeinde"¹⁸ nachkommt, hat sich jedoch nicht durchsetzen können. Das Ziel, Kinder durch den Kindergottesdienst zum Hauptgottesdienst der Gemeinde hinzuführen, ist weithin nicht mehr im Blick.¹⁹ Der Kindergottesdienst ist zunehmend in eine Krise geraten: "Sein Angebot wird von den jungen Gemeindegliedern immer weniger angenommen, in seiner Gestaltung werden

-
- 14 Es geht im Folgenden nicht um die Abschaffung des Kindergottesdienstes. Denn gerade ein liturgisch geprägter Kindergottesdienst ist eine sinnvolle und gute Hinführung der Kinder zum Gottesdienst. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß es sehr unterschiedliche Formen des Kindergottesdienstes gibt. Dabei zeigt die geschichtliche Entwicklung, daß der Kindergottesdienst sich immer weiter vom Gottesdienst der Gemeinde entfernt. Vgl. dazu den Artikel "Kindergottesdienst" im TRE III, 182-188 und Anm. 19 dieser Arbeit.
- 15 Zur Geschichte des Kindergottesdienstes vgl. *Berg, Carsten*, Gottesdienst mit Kindern, Gütersloh 1987, besonders 165-185.
- 16 *Schmidt-Lauber, Hans-Christoph*, Der Kindergottesdienst im ev. Deutschland. LJ 29 (1979) 100.
- 17 *Otto, Gert*, Art. "Kindergottesdienst", aus: Ders. (Hg.), Praktisch Theologisches Handbuch, Hamburg² 1975, 333.
- 18 *Mahrenholz, Christhard / Honemeyer, Karl*, Einführung in die Kindergottesdiensttagende, in: Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden. 2. Sonderband: Der Kindergottesdienst, Berlin 1964, 207f. Die Kindergottesdiensttagende bezeichnet den Höhepunkt der gottesdienstlichen Akzentuierung. Vgl. Form I: Tagzeitengottesdienst, S.12-18, Form II + III: Hauptgottesdienst, S.19-33, allerdings ohne Abendmahl.
- 19 *Otto, Gert*, Kindergottesdienst, 337, formuliert äußerst radikal, wenn er sagt, daß im Kindergottesdienst "ausdrücklich eine andere Form als Gottesdienst für Erwachsene erstrebt wird und...heute nach einem sozialpädagogischen bzw. sozialpsychologischen Konzept zu fragen ist. Ob und inwieweit...die biblische Überlieferung eine Rolle spielt, ist...keineswegs positiv vorentschieden."
- Adam, Gottfried*, Art. "Kindergottesdienst", TRE XVIII, 185, "Die Kinder brauchen einen eigenen Gottesdienst, der auf ihre Verstehensmöglichkeiten bezogen ist und sich an ihrem Lebensrhythmus orientiert...Der Kindergottesdienst ist darum nicht eine Vorübung für den Erwachsenen-Gottesdienst, sondern Gottesdienst der Kinder."

zentrifugale Kräfte wirksam, und über die theologische Grundlegung ist augenscheinlich zunächst keine Übereinkunft erreichbar.²⁰ Schon von seinen Anfängen her ist der Kindergottesdienst Grenzfall des Gottesdienstes, ein Notbehelf. "Die Geschichte des Kindergottesdienstes ist ...die Geschichte von Notsituationen der Kirche."²¹ So wird hinter der Krise des Kindergottesdienstes die Krise des Gottesdienstes überhaupt sichtbar. Der Hauptgottesdienst wird als für Kinder zu schwierig bzw. nicht kindgemäß beurteilt. Doch läßt sich dieses Kriterium auf keinen Fall auf Kinder beschränken.²² Will man an diesem Kriterium festhalten, so müßten "Gottesdienste für Gruppen mit unterschiedlicher Intelligenzentwicklung, unterschiedlichem Sprachniveau bzw. mit unterschiedlicher kirchlicher Bindung, unterschiedlicher Beheimatung in der christlichen Symbolwelt usw. angeboten werden."²³ Die Anwendung des Kriteriums der Schwierigkeit führt folgerichtig zur Aufsplitterung der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. Zielgruppenorientierte Gottesdienste beschreiben treffend die gottesdienstliche Wirklichkeit der Gegenwart. Gottesdienste für Gruppen: Krabbelgottesdienst,²⁴ Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst, Familiengottesdienst, Seniorengottesdienst...; dazu kommen Interessengottesdienste wie Motorradgottesdienst, Umweltgottesdienst, Tiergottesdienst usw. In diese Richtung weist auch das Konzept der Bildung von Richtungsgemeinden: sozial-diakonisch, liberal, politisch engagiert, liturgisch, evangelikal... Die Vergruppung des Gottesdienstes zeigt wohl am deutlichsten die gegenwärtige Gottesdienstkrise. Die Orientierung an Zielgruppen hat zugleich

20 Schmidt-Lauber, Kindergottesdienst, 95. Vgl. Clotz, Paul Martin, Zur Theorie und Praxis des Kindergottesdienstes, ThPr 21 (1986) 296f und Doye, Götz, Hauptformen der Gottesdienste mit Kindern, Die Christenlehre 40 (1987), 17-27. Im römisch-katholischen Bereich vgl. die Auswertungen von Kindergottesdienstumfragen bei Sauer, Ralph, Die gegenwärtige Situation des Kindergottesdienstes, LJ 29 (1979) 65-74 und Zulehner, Paul M., "Gottesdienst"-Umfrage. LJ 29 (1979) 75-94. 112-115.

21 Koch, kindoffene Abendmahlsgottesdienst, 148. Dieser Notcharakter wird fast durchgehend gesehen. So u.a. Mahrenholz/Honemeyer, Einführung, in: Agende Kindergottesdienst, 207; Otto, Kindergottesdienst, 333; Fraas, Hans-Jürgen, Grenzfall des Gottesdienstes - der Kindergottesdienst, in: Freundesgabe für Peter Krusche, hg. von P. Stott, Hamburg/München 1986, 132. Eine Anknüpfung an reformatorische Kinderpredigt und -liturgie ist leider nicht erfolgt. Vgl. II.1, S.105.

22 Fraas, Grenzfall, 132 nennt: Abstraktionsniveau, sprachliche Gestalt, Konzentrationsfähigkeit, Symbolfähigkeit, Sozialform usw. "Das empfundene Ausmaß der "Schwierigkeit" hängt also von der Ausbildung einer Reihe unterschiedlicher Grundfähigkeiten und vom Grad der Vertrautheit mit der kirchlichen Tradition ab."

23 A.a.O.113. Als typischer Vertreter dieser Richtung sei Otto, Kindergottesdienst, 336, zitiert: "Aus anthropologisch-psychologischen Gründen kann dieses Angebot der Kirche (der Gottesdienst, Anm. d.Vf.) nicht pauschal für alle realisiert werden, sondern es muß gruppenspezifisch erfolgen."

24 Skrabal, Bernhard, Schön, daß du da bist. Gottesdienste für kleine Kinder, München 1988; Meyer, Klaus, Krabbel-gottesdienste. Mit Kleinkindern in der Kirche, Gütersloh 1991.

eine Pädagogisierung²⁵ des Gottesdienstes zur Folge. "Mit der 'Zielgruppe' will man unentwegt 'Ziele' ansteuern und mit interessanten Medien auch erreichen. *Die Pädagogisierung* ist aber nur eine Variante der Moralisierung, der *Vergesetzlichung des Evangeliums*"²⁶ (Hervorhebungen vom Vf.).

Vergruppung und Pädagogisierung des Gottesdienstes verdeutlichen, daß der Kindergottesdienst eine Notlösung ist, "weil der reguläre Gottesdienst der Kirche...ins Abseits geriet."²⁷ Das wohl härteste Urteil zur Krise des Gottesdienstes fällt Albert Mauder: "Wenn es nicht gelingt, den normalen Hauptgottesdienst aus seinem Gettodasein wieder herauszuholen und ihn zu dem für alle - also auch für Kinder - gleicherweise offenen und zugänglichen 'Fest des Glaubens' zu machen, dann wird der vielleicht endgültigen Versektung und Vergruppung unserer Volkskirche wohl kaum mehr zu wehren sein."²⁸

3. Der Gottesdienst der familia dei (= Familie Gottes)

Angesichts der Krise des Gottesdienstes ist die Frage berechtigt: "Wird es einen 'Gottesdienst für alle' in absehbarer Zeit geben?"²⁹ Die Sonderexistenz eines Kindergottesdienstes ist seit den Beiträgen von Christian Möller³⁰ und Hans-Christoph Schmidt-Lauber³¹ nicht mehr unbestritten.³² Die Forderung der Teilnahme der Kinder am Gemeindegottesdienst ist jedoch auch auf harte

25 Die Gefahr der Verpädagogisierung und Funktionalisierung der Liturgie gilt auch im Bereich der römisch-katholischen Kirche. *Sauer, Ralph*, Der Kindergottesdienst - katechetische Spielwiese oder Feier des Glaubens, LJ 37 (1987) 93 stellt fest, daß "...bis heute der katholische Kindergottesdienst eine Domäne - gelegentlich wohl auch eine Spielwiese - der Katecheten und Religionspädagogen ist."

26 *W. Grünberg*, zitiert nach *Clotz*, Theorie und Praxis, 303 Anm.20.

27 *Mauder, A.*, Kinderfreundlicher Hauptgottesdienst, in: Abendmahl mit Kindern. Eine Handreichung der VELKD, Hamburg 1978, 42.

28 A.a.O.44.

29 *Clotz*, Theorie und Praxis, 305.

30 *Möller, Christian*, Bekehrung der Väter zu den Kindern. Die Generationen im Gottesdienst, EK 12 (1979) 36 weist darauf hin, daß "der Bruch zwischen den Kindern und den Erwachsenen letztlich nur vermieden werden kann, wenn beide im Hören auf Gottes Wort zur Gemeinschaft der Generationen vor Gott zusammenwachsen."

Vgl. auch *Möller, Christian*, Gottesdienst als Gemeindeaufbau. Ein Werkstattbericht, Göttingen² 1990, 174-183.

31 *Schmidt-Lauber*, Kindergottesdienst, 109: "Es ist Aufgabe der Theologie und der Kirchenleitung auf allen Ebenen, den Gemeindegottesdienst der ganzen familia Dei wieder zugänglich zu machen, das heißt auch den Kindern."

Vgl. auch *Schmidt-Lauber, Hans-Christoph*, Die Zukunft des Gottesdienstes, Stuttgart 1990, 374-394.

32 Die Anfänge dieser Diskussion hat *Klaus Stolzmann*, Kindergottesdienst - Entwicklung und Chancen, DtPfrBl 85 (1985) 269-271 beschrieben.

Kritik gestoßen.³³ So ist die Frage nach der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in den Gemeindegottesdienst bis heute offen geblieben.

Vom Wesen und Sinn des Gottesdienstes her bleibt jedoch festzuhalten: Der Gottesdienst nach reformatorischem Grundverständnis (CA VII) ist die versammelnde Mitte der Gemeinde. Wort und Sakrament konstituieren die Gemeinde. "Die Gottesdienst-Gemeinde symbolisiert...prinzipiell die Einheit des Leibes Christi...Gottesdienst versammelt alle Menschen, die im Glauben an Jesus Christus und aus diesem Glauben leben...so kann es auch nur eine Gottesdienst-Gemeinde geben".³⁴ Daher gilt: Vergruppung und Pädagogisierung widersprechen dem Wesen des Gottesdienstes.³⁵ Das Volk Gottes, das im Gottesdienst versammelt wird, umschließt die Generationen. Und es ist nötig, "daß die Generationen einander mit ihrem jeweiligen Charisma beschenken".³⁶ So ist ein kindoffener Hauptgottesdienst die notwendige Konsequenz aus den Erfahrungen und Einsichten der letzten Jahrzehnte. Auch der Erwachsenengottesdienst ist ein Notbehelf, "der zugunsten eines gemeinsamen Gottesdienstes aller Generationen auf Dauer zu überwinden ist."³⁷

II. Das Kind und der Gottesdienst

Das Verhältnis von Kind und Gottesdienst in unserer heutigen gottesdienstlichen Praxis ist geprägt vom Leitbild des "erwachsenen Vollchristen".³⁸

Demgegenüber stehen die biblischen Grundaussagen über das Kind. Von den Worten Jesu her ist zu sagen: "Das kindliche Christsein ist nicht eine, sondern *die* Art des Christseins."³⁹

Die Beteiligung der Kinder an der Liturgie ist von daher seit Beginn der christlichen Kirche selbstverständlich gewesen.

33 *Berg*, Gottesdienst mit Kindern, 172f. *Berg* fordert die Berücksichtigung der Multidimensionalität des Kindergottesdienstes. Er versucht einen vermittelnden Weg zu gehen, indem er teilnehmerorientierte Elemente und traditionsorientierte Elemente in den Kindergottesdienst einbezieht, a.a.O.178-182.

34 *Fraas*, Grenzfall, 136.

35 *Fraas* weist darauf hin, daß die fortführende Vergruppung den Hauptgottesdienst zum Altengottesdienst ausdünn. Zugleich fördert die Ausgestaltung eines speziellen kindgemäßen Gottesdienstes die weitere Intellektualisierung des Erwachsenen-Gottesdienstes, a.a.O.137-141.

36 *Exeler*, Bekehrung, 698.

37 *Möller*, Gottesdienst, 175 Anm.1.

38 Vgl. die Ausführungen zum Kriterium "schwierig/nicht kindgemäß" unter I.2.

39 *Koch*, kindoffene Abendmahlsgottesdienst, 150.

1. Die Beteiligung des Kindes an der Liturgie

Schon in der jüdischen Synagoge geschah die religiöse Unterweisung im Vollzug der Liturgie selbst. Ein Grundmodell jüdischer Unterweisung bietet die Passah-Haggada.⁴⁰ Die christliche Unterweisung knüpfte hieran an. "Einen Schwerpunkt... bildete die Beteiligung der Kinder an der Liturgie, insbesondere am Gesang."⁴¹ Das Kleinkind auf dem Arm des Erwachsenen gehörte zum gewohnten Bild der gottesdienstlichen Gemeinde. Die älteren Kinder bekamen einen eigenen Platz zugewiesen: vorne, wo sie von den Diakonissen beaufsichtigt wurden. Die Kommunion empfangen die Kinder "nach den Diakonissen, Jungfrauen und Witwen und vor dem übrigen Volk".⁴² Die Kinder wurden nicht nur als vollwertige Teilnehmer des Gottesdienstes behandelt, sie übernahmen auch aktive Dienste im Gottesdienst: Knaben übernahmen Lektorendienste,⁴³ und Kindern wurde gern das Amt des Psalmisten anvertraut.⁴⁴ Die allgemeine Wertschätzung, die dem liturgischen Dienst der Kinder zukam, hatte auch einen erheblichen Einfluß auf die Bildung von (Gesangs-)Schulen und auf den Inhalt der schulischen Bildung.⁴⁵ Erst im 17./18. Jahrhundert "wurde die aktive Teilnahme der Kinder an der Liturgie immer mehr verdrängt durch die allmählich entstehenden Kinderpredigten und Kinderlehren."⁴⁶

Die schulische Unterweisung in der Kinder- und Christenlehre gewann immer mehr Gewicht. Dagegen ging der bis dahin übliche Ausgangs- und Zielpunkt der religiösen Unterweisung verloren, nämlich die "tägliche Mitfeier der heiligen Messe und der Stundenliturgie wie auch aktive Mitgestaltung der liturgischen Feiern und Dienst bei der Sakramentspendung".⁴⁷ Als Fazit dieser Entwicklung kann man sagen:

40 Bottermann, *Maria-Regina*, Die Beteiligung des Kindes an der Liturgie von den Anfängen der Kirche bis heute. Eine liturgiehistorische Untersuchung, Frankfurt a.M/Bern 1982, 26f.

41 A.a.O.42. Im Einzelnen werden Psalmodieren, Singen von Hymnen, Gesang des Kyrie und Halleluja erwähnt.

42 A.a.O.50.

43 A.a.O.53-57. Bezeugt sind *lectores infantuli* von fünf Jahren!

44 A.a.O.58-68. Den *pueri bene psallentes* wurde der "Gesang der Introitusantiphon, des Kyrie, des Gradualresponsoriums, des Alleluja oder Tractus, des Offertorialpsalmes, des Agnus Dei und der Antiphon zur Communio" aufgetragen, a.a.O.65.

45 Im Folgenden kann nur die westlich-römische Tradition berücksichtigt werden. Die Betrachtung der Stellung des Kindes in der orthodoxen Kirche würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen.

46 A.a.O.95. Auch in den evangelischen Kirchen war der liturgische Dienst in die schulischen Verhältnisse integriert. Vgl. a.a.O.97-105. Eine Änderung trat auch hier erst sehr spät ein. Die Begründung lautete, "daß die Teilnahme und Mitgestaltung der Liturgie eine Störung des schulischen Unterrichts zur Folge" hätte, a.a.O.105.

47 A.a.O.105.

"Je mehr sich...das Bildungssystem ausbreitete, desto mehr trat der aktive Dienst der Kinder in der Meßfeier in den Hintergrund."⁴⁸ Ein Gewinn für die Beteiligung der Kinder am Gottesdienst wird in der Geschichte der Katechese, des Katechismusunterrichtes und der Christenlehre deutlich. Denn "die christliche Unterweisung des 16. Jahrhunderts ist ihrem Wesen nach nicht nur Einübung in die Lehre und das Wort der Bibel. Sie stellt sich immer auch als Einübung in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde dar... Die Gottesdienste sind integrierender Bestandteil der Unterweisung."⁴⁹ Ansätze für eine eigene Kinderpredigt treten schon ab dem späten Mittelalter auf.⁵⁰ Aber erst die Reformation führte hier zu einer starken Belebung. Die sonntägliche Kinderpredigt kommt in vielen Kirchenordnungen der Reformationszeit vor. Selbst einen förmlichen Kindergottesdienst enthält die Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall von 1543. Doch während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges verfiel die lutherische Kinderpredigt. Der heutige evangelische Kindergottesdienst knüpft nicht an diese historischen Vorläufer an.⁵¹ Die Geschichte der Beteiligung des Kindes an der Liturgie ist eine Geschichte der Auflösung und des Verfalls.

Eine Kehrtwende zeichnet sich allein in der römisch-katholischen Kirche ab.⁵² Ausgelöst durch die Konstitution über die heilige Liturgie vom 4.12.1963 setzten Überlegungen ein, wie eine bessere Teilnahme der Kinder an der Liturgie erreicht werden könnte. Gefordert wurde eine *Missa puerorum*, die im wesentlichen die offizielle Meßfeier der Gesamtkirche sein sollte. Die Kommission für Fragen der Kinder- und Jugendliturgie und die Subkommission IX des Einheitsgesangbuches erarbeiteten Richtlinien und Anregungen für die

48 A.a.O.115. Zur Verdeutlichung sei das Beispiel von *Johann Amos Comenius* genannt, der die Meinung vertrat, daß ein Junge zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr das Wort Gottes am besten dann verstehen könne, wenn es ihm, seiner Auffassungsgabe entsprechend, in der Schule verkündet würde. Erst wenn er älter würde, müsse er den Gottesdienst besuchen, a.a.O.127.

49 *F.Hahn*, Die evangelische Unterweisung in den Schulen des 16. Jahrhunderts, zitiert nach *Bottermann*, Beteiligung, 134.

50 A.a.O.115ff.

51 A.a.O.132. Das ist zu bedauern, da die Intention dieser Unterweisung "auf die Gewöhnung der Jugend an und in den Gottesdienst", Otto, Kindergottesdienst, 331, zielte. Situation und Verständnis des Kindes in der Kirche sind jedoch kaum erforscht. Die einzige umfassende Monographie zu diesem Thema hat *Maria-Regina Bottermann* vorgelegt.

52 Im evangelischen Bereich könnte man lediglich auf die Bemühungen um einen Kindergottesdienst hinweisen. Unter I.2. wurde schon darauf hingewiesen, daß das Ziel einer Beteiligung der Kinder am Gemeindegottesdienst nicht erreicht wurde.

Meßfeier mit Kindern.⁵³ Diese waren von erheblichem Einfluß auf das römische Direktorium für Meßfeiern mit Kindern vom 1.11.1973.⁵⁴ Das Direktorium hat eine klare Zielvorgabe: Meßfeiern mit Kindern sollen die Kinder zur aktiven Teilnahme an der Gemeindemeßfeier führen.⁵⁵

2. Kinderfreundlicher Hauptgottesdienst

Steht als Ziel die gottesdienstliche Feier der ganzen familia dei fest, so kann man sich der Gestaltung eines kinderfreundlichen Gottesdienstes zuwenden. Kinderfreundlich bedeutet nicht, den Hauptgottesdienst zu "verkindern". Auch sollen weder Kinder- noch Familiengottesdienst gänzlich beseitigt werden. Es gilt vielmehr dem Hauptgottesdienst eine Form zu geben, "in der alle gleicherweise zu Hause sein können".⁵⁶ Ein kinderfreundlicher Hauptgottesdienst kann durchaus im Rahmen der lutherischen Agende I gestaltet werden, da die Agende keineswegs zur Monotonie verpflichtet. Allerdings wird sie häufig wie das tridentinische Meßbuch verstanden und gebraucht.⁵⁷

Hier ist die Frage an viele Gemeinden zu richten, ob aus lebendiger Liturgie nicht oft unverstandene Tradition geworden ist, die den Eindruck einer Trauerversammlung⁵⁸ um sich verbreitet. Einem unlutherischen Schlichtheitsprinzip muß der Abschied gegeben werden. "Ein Gottesdienst ohne Bilder, ohne Gegenstände der Anschauung, ohne Bewegung, ohne Handlung, ohne die Möglichkeit zum Mittun,...ohne Festlichkeit und ein wenig freien, schöpferischen Überschwang - ein solcher Gottesdienst ist ganz gewiß kein Gottesdienst für Kinder."⁵⁹ Der lutherische Gottesdienst nach Agende I will ein "Fest des Glaubens" sein, das sich durch den lebendigen Wechsel von "Bewegung und Ruhe, Aktion und Kontemplation, Empfangen und Tun, Zuspruch und Aneignung"⁶⁰ auszeichnet. Bei einem kinderfreundlichen Gottesdienst geht es also nicht um eine neue Gottesdienstordnung, sondern um "die Beibehaltung, Abkürzung oder Auslassung bestimmter Elemente und um die Auswahl besser

53 Gottesdienst mit Kindern. Hg. v. Deutschen Katechetenverein, München und vom Liturgischen Institut, Trier, Freiburg i.Br.² 1976.

54 Direktorium für Kindermessen. Sacra congregatio pro cultu divino, Nachkonziliare Dokumentation 46, Trier 1976, 8-49.

55 Direktorium, Nr. 55.

56 Mauder, Kinderfreundlicher Hauptgottesdienst, in: Abendmahl mit Kindern, 44.

57 A.a.O.47.

58 Vgl. Lehmann, Abendmahl, 12f.

59 Bieritz, Karl-Heinrich, Kinder im Gottesdienst, aus: Gottesdienst mit Familien, hg. v. Dieter Reiher, Berlin 1980, 44.

60 Mauder, a.a.O.47.

geeigneter Textstücke".⁶¹ Dazu können die Gestaltungsvarianten der Agende Anwendung finden.⁶²

Neben der Variation innerhalb der vorgegebenen Grundstrukturen wäre ein zweiter Schwerpunkt die Beteiligung der Kinder an der Liturgie. Hier wäre vieles aus der Geschichte des Gottesdienstes zu lernen,⁶³ worauf jedoch nicht mehr im Detail eingegangen werden kann.

Es ist jedoch noch kurz auf die Predigt einzugehen. Die Predigt stellt an Kinder innerhalb des Gottesdienstes wohl die höchsten Ansprüche. Doch zum einen gilt auch hier, daß man nicht verlangen kann, Kindern müßte "in der Liturgie...stets alles oder jedes verständlich sein".⁶⁴ Zum andern hätte hier der Kindergottesdienst in der Form einer Kinderpredigt/-erzählung seinen angemessenen Ort. Man könnte sich jedoch auch vorstellen, die Predigt kürzer und einfacher zu gestalten,⁶⁵ so daß das Zuhören Kindern weniger Schwierigkeiten bereiten würde.

Diesen Anregungen liegt ein kinderfreundlicher Hauptgottesdienst nach der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende I zugrunde. Für die Hinführung der Kinder zum Hauptgottesdienst spielt neben der Beteiligung am Gottesdienst die Begleitung der Kinder durch die Familie/Bezugspersonen eine erhebliche Rolle.

III. Rollenbuch für Kinder

Um die Kinder in den Gottesdienst der Erwachsenen hineinzuführen und sie im Gottesdienst zu begleiten, wäre ein Rollenbuch für Kinder eine große Hilfe: ein farbiges Bilderbuch, das die einzelnen Schritte des Gottesdienstes abbildet

61 Direktorium, Nr. 3. Dem römisch-katholischen Direktorium für Kindermessen können viele anregende Gedanken entnommen werden. Die Begründung für die Teilnahme der Kinder an der Liturgie: "Ein volles christliches Leben ist nicht vorstellbar ohne die Teilnahme am Gottesdienst". Nr. 8. Große Bedeutung werden der Vermittlung durch die christliche Familie, Nr. 10, und der christlichen Gemeinde, Nr. 11, beigemessen. Vgl. auch Bottermann, Beteiligung, 168-185.

62 Ev.-Luth. Kirchenagende, 241-246. Interessante Ausführungsbestimmungen bietet auch *Mauder*, a.a.O. 48-63. Vgl. ebenfalls *Doye*, Hauptformen, "C Gottesdienst mit Kindern als Gottesdienst der Gesamtgemeinde", 23-25.

63 Vgl. Abschnitt II.1, S.105. Die Übernahme bestimmter liturgischer Elemente durch Kinder, z.B. die Bildung einer Kinderschola, Übernahme von Lesungen und Fürbitten, Ministrantendienst usw.

64 Direktorium, Nr. 9.

65 Nach *Mauder*, a.a.O.55f, seien einige Vorschläge genannt: Eine kindgerechte Einleitung (bei erzählenden Texten) und eine tiefgehendere Auslegung für Erwachsene; eine Predigt in mehreren Teilen, die von Liedern unterbrochen wird; die Einbeziehung von Medien; narrative Predigt; Aufteilung der Predigt in Kurzansprachen...

und so als Rollenbuch für Kinder genutzt werden könnte. So wie das Gesangbuch das Rollenbuch der Erwachsenen ist, so ist solch ein Bilderbuch das Rollenbuch für Kinder. Für das Gesangbuch gilt, daß es "als liturgisches Buch der Gemeinde ... eine liturgiegeschichtlich einmalige Rolle übernahm".⁶⁶ Durch Bibel und Gesangbuch verbreitete sich die Reformation. Wenn auch das Gesangbuch wegen der vielen Analphabeten anfangs in die Hände des Vorsängers gehörte, so änderte sich dies bald.⁶⁷ Das evangelische Gesangbuch ist ein Buch für den Gottesdienst in der Hand der Gemeinde geworden. In diesem Sinne wäre auch ein Buch erforderlich, das man den Kindern für den Gottesdienst in die Hand geben könnte.

Die Liturgiereform der römisch-katholischen Kirche hatte zur Folge, daß 1975 das "Gotteslob" eine deutliche Aufwertung als Rollenbuch der Gemeinde bekam.⁶⁸ Zugleich begann die Arbeit am "Werkbuch Gottesdienst",⁶⁹ das die zahlreichen Möglichkeiten, die das "Gotteslob" für den Kindergottesdienst enthält, erschließen sollte. Analog zum "Gotteslob" als Rollenbuch der Erwachsenen entstanden nun auch Meßbücher für Kinder.

Im evangelischen Bereich hat lediglich die erste Liturgiereform nach dem Krieg einige Ansätze für ein solches Buch erbracht,⁷⁰ die jedoch ihr Ziel, die Kinder in der Gottesdienstordnung heimisch werden zu lassen, nicht erreichten. Nach der zweiten Liturgiereform ist eine Hinführung der Kinder zum Gottesdienst (welchem?) noch schwieriger geworden. Von hierher erscheint die Forderung nach einem eigenen Kindergottesdienst in einem ganz neuen Licht.

Und dennoch sollten die Bemühungen um ein solches ev.-luth. Kinderbuch für den Gottesdienst fortgeführt werden. Es wäre eine mögliche Hilfe zur Einführung und Begleitung der Kinder in den lutherischen Hauptgottesdienst. Ein Buch, das durch Bilder und Texte kleinen Kindern den Gottesdienst veranschaulicht. Ein Buch, das zugleich eine Hilfe für Erwachsene ist, ihren Kindern den Gottesdienst zu erklären. Damit wäre Eltern und Kindern ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, um miteinander den Gottesdienst der familia dei zu feiern.

66 *Bieritz*, Liturgische Bücher, 169.

67 Gerade die ersten Gesangbücher waren mit vielen Bildern versehen, Vgl. *Hoberg, Martin*, Die Gesangbuchillustration des 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1982.

68 *Bieritz*, Liturgische Bücher, 168.

69 *Seuffert, Josef*, Werkbuch zum Gotteslob I-IX, Freiburg 1977-1980, als "Agende Kindergottesdienst".

70 *S. Erb, Jörg*, Der gute Hirte, Kasse¹⁷ 1965. Allerdings muß Rietschel im Nachwort zur zweiten Auflage erklären: "Das 'Kleine Kirchenbuch' war zunächst vor allem für Kinder gedacht ... Inzwischen hat sich aber gezeigt, daß das Büchlein vor allem für Konfirmanden Verwendung gefunden hat", S.73.

Gottfried Martens:

Von Hermann Sasse und anderen hilfreichen Prüfern

In der ersten Nummer will eine neu erscheinende Zeitschrift Akzente setzen, sofern ihr dies möglich ist. Auch die "Lutherischen Beiträge" haben dies in ihrer Erstausgabe versucht: Nicht zufällig beginnen sie mit einem bisher unveröffentlichten Aufsatz von Hermann Sasse, der in seinem Beitrag die lutherischen Bekenntniskirchen zur Eintracht ruft, vor "der schweren Sünde des Schismas" warnt und dazu mahnt, kirchliche Entscheidungen stets nur "im Geist der Buße" zu fällen, statt voreilig Verurteilungen auszusprechen¹ - eine Akzentsetzung, die von denen, die Ohren haben zu hören, wohl vernommen wurde. Dann folgt ein Beitrag, der die Leser der "Lutherischen Beiträge" bewußt ins Gespräch zu bringen versucht mit Professoren, die ihre theologische Verantwortung außerhalb der lutherischen Bekenntniskirchen, an der theologischen Fakultät einer Universität, wahrzunehmen versuchen. Der Blick über den Tellerrand der eigenen Kirche hinaus, der ökumenische Dialog in seiner lokalen (vgl. die Berichte aus Botswana und den USA in der ersten Nummer) und konfessionellen Erstreckung, die Wahrnehmung des theologischen Gesprächs an und mit den Universitäten - auch dies eine bewußte Akzentsetzung des Redaktionskreises der "Lutherischen Beiträge". Hier, nicht etwa beim Thema "Frauenordination", sollen auch in Zukunft Schwerpunkte der Arbeit der "Lutherischen Beiträge" liegen.

Genau diese Akzentsetzung ist nun jedoch in einem Beitrag von Werner Klän unter dem Titel "Hermann Sasse und die 'hilfreichen Prüfer'"² vehement in Frage gestellt worden. Mit großer Schärfe kritisiert Klän, daß in den "Lutherischen Beiträgen" Theologen zu Wort kommen, die der EKD angehören und damit "die Sache der Lutherischen Kirche als Kirche in Deutschland längst schon verraten haben."³ Allein schon die Tatsache ihrer Kirchengemeinschaft läßt es für Klän unmöglich erscheinen, Aussagen der Professoren Reinhard Slenczka und Günter R. Schmidt in einer "lutherisch sein wollenden" Zeitschrift abzudrucken und sie gar noch als vielleicht hilfreichen Prüfungskatalog anzusehen, der "zum Nachdenken anregen und zur Umkehr dienen"⁴ könnte. Für Klän hat der Abdruck dieses Beitrags ein solches Gewicht,

1 Vgl. *Hermann Sasse*: Bemerkungen zu Röm. 16,17f., in: *LuthBeitr* 1 (1996) S. 9

2 In: *SELK-Informationen* 24 (Februar 1996) Nr. 197 S.11

3 Ebd.

4 Vgl. die Einleitung des Artikels durch den Herausgeber in *LuthBeitr* 1 (1996) S. 10

daß er dem Herausgeber und den Redaktionsmitgliedern nicht mehr die Verbreitung "lutherischer Theologie", sondern lediglich "lutherisch sein wollender" Theologie zubilligt - ein Hinweis darauf, welche Bedeutung Klän dieser Akzentsetzung des Redaktionskreises beimißt.

Der Beitrag von Klän verdient Beachtung - weniger wegen seines Hinweises, der "findige Leser" habe den Beitrag von Slenczka und Schmidt schon in Kerygma und Dogma 3/95 "entdecken können"; das wußten auch weniger findige Leser schon längst dank der Quellenangabe in den "Lutherischen Beiträgen" selbst. Beachtung verdient Kläns Kommentar vielmehr, weil seine Kritik am Abdruck des Beitrags von Slenczka und Schmidt einer Auffassung Ausdruck verleiht, die dem Konzept der "Lutherischen Beiträge" in der Tat diametral entgegengesetzt ist.

Die scharfe Kritik Kläns am Abdruck von Thesen von Theologen, die der EKD angehören, als "vielleicht hilfreicher Prüfungskatalog" für Kirchen auch außerhalb der EKD setzt voraus, daß eine solche Prüfung entweder auch ohne Heranziehung der Beobachtungen landeskirchlicher Theologen binnenkirchlich geleistet werden kann oder gar eine Anregung zum Nachdenken bzw. ein Ruf zur Umkehr innerhalb einer lutherischen Bekenntniskirche gar nicht nötig ist.

Dagegen wissen sich die Redakteure der "Lutherischen Beiträge" der Einsicht verpflichtet, daß die Scheidung zwischen wahrer und falscher Kirche nicht an Konfessionsgrenzen haltmacht, sondern durch alle Kirchen und Konfessionen hindurchläuft.⁵ Das hebt die Bedeutung und Notwendigkeit der bestehenden Konfessionsgrenzen nicht auf, bewahrt aber vor der Illusion, als ob eine lutherische Bekenntniskirche jemals immun gegenüber den Einflüssen und Irrlehren von seiten anderer Kirchen werden und entsprechend auf die Wahrnehmung des Rufs zur Umkehr, der außerhalb ihrer Grenzen laut wird, mit dem Verweis auf den Splitter im Auge des Bruders verzichten könnte. Genau mit diesem Ansatz meinen die Redakteure der "Lutherischen Beiträge" sich aber nun mit Recht auf Hermann Sasses eigenes Beispiel berufen zu können.

Es ist ja nicht so, daß für Hermann Sasse der Bekenntniskampf mit dem Verlassen der bayerischen Landeskirche beendet gewesen wäre. Sasse hat vielmehr in seiner eigenen lutherischen Bekenntniskirche die bittere Erfahrung machen müssen, dort wiederum dieselben Irrtümer antreffen zu müssen, deretwegen er Deutschland doch verlassen hatte. Über Jahre befand er sich in Australien 'in statu confessionis' gegenüber seiner eigenen Kirche und nahm entsprechend auch nicht an ihren Sakramentsfeiern teil - ein einsamer Weg, der von Deutschland aus kaum noch wahrgenommen wurde.

Derselbe Hermann Sasse kapselte sich jedoch in diesem status confessionis gerade nicht ab, sondern suchte das Gespräch mit Theologen außerhalb seiner

5 Vgl. dazu Reinhard Slenczka: Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen - Kriterien - Grenzen; Göttingen 1991, S. 243, 248ff

eigenen Kirche, allen voran mit dem römischen Theologen Augustin Kardinal Bea. Angesichts der Blindheit seiner eigenen Kirche für die Fehlentwicklungen, die sich in ihrer Mitte abspielten, erwartete Sasse gerade von der römischen Kirche einen Ruf zur Umkehr an seine lutherische Kirche und litt darunter, daß genau dieser Ruf ausblieb.⁶ Sasse konnte und wollte auf den Dienst solch hilfreicher Prüfer außerhalb seiner eigenen Kirche nicht verzichten, denn: "Ich habe vor allem eins gelernt, dies nämlich, daß wir alle sozusagen in einem Schiff sitzen, daß wir alle die Jünger sind, die schreien: Herr, hilf uns, wir verderben, und daß wir alle den einen Herrn bei uns haben, der Sturm und Wellen gebieten kann..."⁷

Konsequentes Beharren auf dem Weg der lutherischen Bekenntniskirche und die Bereitschaft, auch über Kirchengrenzen hinweg auf die Stimmen hilfreicher Prüfer zu hören, schlossen sich für Sasse offenbar nicht so aus, wie Klän in seinem Beitrag den Eindruck erweckt.

Gerade diesem ökumenischen Ansatz Sasses - im besten Sinne dieses Wortes! -, der aus dem von Sasse selbst angemahnten "Geist der Buße" entspringt, wissen sich die Redakteure der "Lutherischen Beiträge" nun allerdings sehr bewußt verpflichtet; sie werden darum auch weiter Beiträge von Theologen, die ihre kirchliche Heimat außerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche haben, abdrucken. Sie tun dies gerade im Wissen um die angefochtene Lage ihrer eigenen Kirche, im Wissen um die Probleme, vor die sie - wie andere Kirchen auch - gestellt ist; und sie tun dies zugleich aufgrund ihrer eigenen Erfahrung, wie befruchtend und horizontenerweiternd der Dialog über die eigenen Kirchengrenzen hinaus und wie hilfreich für die eigene theologische Wahrnehmung eine Infragestellung "von außerhalb" sein kann. Die Redakteure verdanken ihre theologische Prägung in vielerlei Hinsicht gerade auch dem Studium an der Universität; Professoren, die nicht der eigenen lutherischen Bekenntniskirche angehören, haben sie in ihrem Entschluß, ihren Weg in dieser Kirche zu gehen, oftmals mehr bestärkt als Theologen innerhalb ihrer eigenen Kirche. Gerade darum ist die Redaktion auch nicht bereit, auf die Weitergabe solch hilfreicher Impulse zu verzichten, die sie selbst empfangen hat, und die theologischen Scheuklappen anzulegen, die zu gebrauchen Werner Klän offenbar von ihr erwartet. Sollte lutherische Theologie tatsächlich den Versuch unternehmen, ohne die Anregungen und Mahnungen "hilfreicher Prüfer" aus anderen Kirchen auszukommen, müßte sie sich nicht wundern, sich früher oder später auf dem Niveau eines theologischen Waldkaffees wiederzufinden.

6 Weitere Belege hierzu in meinem Beitrag: "Hermann Sasse und die römisch-katholische Kirche" in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift

7 Sasse in einem Brief an Bea, zitiert bei *Friedrich Wilhelm Hopf*: Hermann Sasse und sein Ringen um die Lehre von der Heiligen Schrift, in: *LuthBl* 32 (1980) Nr. 119 S.1-51, S. 42

Man darf jedenfalls gespannt sein, ob Werner Klän nun auch in der von ihm selbst mitverantworteten theologischen Zeitschrift mit gleicher Vehemenz darauf drängen wird, daß in ihr kein Beitrag eines Theologen mehr abgedruckt wird, der durch seine Gliedschaft in der EKD die Sache der Lutherischen Kirche in Deutschland "längst schon verraten" hat, - oder ob Klän hier etwa mit zweierlei Maß messen und sich damit nach seinem eigenen Urteil aus dem Lager der lutherischen in das der "lutherisch sein wollenden" Theologen begeben sollte. Würde Klän tatsächlich konsequent bleiben, so würde sich für die "Lutherischen Beiträge" natürlich noch einmal verstärkt die Aufgabe stellen, lutherische Theologie im Dialog mit universitärer Theologie und im ökumenischen Horizont darzulegen und zu verbreiten - nicht zuletzt auch ermutigt durch das Beispiel der "Lutherischen Blätter", die mit ihren Beiträgen aus dem Raum der Landeskirche ja in gleicher Weise unter Kläns Verdikt des "Sasse-Verrats" fallen wie die "Lutherischen Beiträge" auch.

Was schließlich noch zu bedenken bleibt, ist Kläns Frage nach den kirchlichen Konsequenzen theologischer Einsichten. Klän unterstellt Slenczka und Schmidt in seinem Beitrag abschließend mit einem Sasse-Zitat, sie würden nicht der Stimme ihres Gewissens folgen, indem sie in der EKD verbleiben. Nun halte ich es ohnehin für schwierig, über das Gewissen anderer Christen Urteile zu fällen; der Vorwurf selber, sie würden gegen ihr Gewissen handeln (lateinisch: *peccare contra conscientiam*), wiegt jedoch noch schwerer, und dies um so mehr, wenn man um den Zusammenhang von Heil, Glauben und Gewissen weiß, wie ihn Reinhard Slenczka in seinen Veröffentlichungen immer wieder dargelegt hat.⁸ Bedenklich stimmt jedoch vor allem, daß Klän offenbar überhaupt nicht auf die Idee kommt, das Verweilen von Theologen in der EKD auch als Anfrage an die eigene Kirche zu begreifen, zu bedenken, daß ja zumindest theoretisch Theologen auch deshalb nicht den Weg in die lutherische Bekenntniskirche gehen könnten, weil sie in ihr keine echte Alternative zur EKD mehr zu erkennen vermögen, weil sie sehen, wie sich in ihr mit einem gewissen zeitlichen Verzug genau dieselben theologischen Prozesse abspielen wie in den Landeskirchen auch und an die Stelle der deutlichen Unterscheidung von rechter Lehre und Irrlehre, wie sie hier von Klän vorgetragen wird, ein innerkirchlicher theologischer Pluralismus unter dem Vorzeichen eines prozessualen Wahrheitsverständnisses tritt. Ob Sasse seine Worte aus dem Jahr 1948 im Hinblick auf die lutherischen Freikirchen in dieser Form auch im Jahr 1996 noch wiederholen würde, darf zumindest bezweifelt werden. Sasse wußte zu seiner Zeit jedenfalls um deutliche Grenzen zwischen lutherischer Bekenntniskirche und EKD, die für ihn nicht zur Disposition oder Diskussion standen und die sich auch nicht allein auf die Frage der Sakramentsgemeinschaft mit unierten Kirchen beschränken lassen. So betont er etwa auch, es sei "für die

8 Vgl. etwa Slenczka, Kirchliche Entscheidung S. 148ff

Kirche Lutherischer Reformation unmöglich, die Ordination von Frauen als gültig und erlaubt anzuerkennen ... Wir können auch nicht Gemeinschaft haben mit Pfarrern und Bischöfen, die solche Ordinationen vollziehen, die gegen Gottes Wort sind."⁹

Daß Werner Klän mit Hinweis auf Sasse so eindringlich dazu mahnt, kirchliche Konsequenzen zu ziehen, wo die eigene Kirche zu klaren Grenzziehungen nicht mehr bereit oder in der Lage ist, ist auch unter diesem Aspekt gewiß bedenkenswert. Seine Warnung "Warum folgt man dann nicht der Stimme des Gewissens?" wird von daher sicher gerade auch von denen aufmerksam gehört werden, die im Zweifel darüber sind, wie lange sie noch Fehlentwicklungen in der eigenen Kirche mittragen können, bevor sie sich gezwungen sehen, ihre "einsamen Wege" in der Nachfolge Hermann Sasses zu gehen.

Anliegen der "Lutherischen Beiträge" ist es dagegen gerade nicht, wie Klän auf solche kirchlichen Konsequenzen zu dringen und damit womöglich ungewollt kirchliche Trennungen herbeizureden. Ihr Anliegen ist es vielmehr, gemeinsam um die Einheit der lutherischen Kirche zu ringen, dabei allerdings aller theologischen Selbstgenügsamkeit zu wehren, wie sie in Kläns Beitrag in erschreckender Weise deutlich wird, und vielmehr in Offenheit und ökumenischer Weite lutherische Theologie zu treiben, ohne andere Theologen - auch nicht etwa umgekehrt Werner Klän - gleich als bloß "lutherisch sein wollend" zu disqualifizieren. Daß man hier um der Sache willen wird leidenschaftlich "unter einem Christus streiten"¹⁰ müssen, das wird einem an Werner Kläns Beitrag allerdings sehr deutlich. Gerade eine Redaktion, die sich dem Erbe Sasses verpflichtet weiß, wird sich jedoch dieser Auseinandersetzung stellen.

9 *Hermann Sasse*: Ordination von Frauen?, in: LuthBl 26 (1974) Nr. 110 S.1-9, S.9

10 Vgl. Vorrede des Augsburger Bekenntnisses § 4 (BSLK S.44)

Ökumene Systematische Theologie

Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, Band 75

Armin Wenz

Das Wort Gottes - Gericht und Rettung

Untersuchungen zur Autorität der Heiligen Schrift in Bekenntnis
und Lehre der Kirche

1996, 343 Seiten, kart., ISBN 3-525-56282-9

DM / SFr 98,- / öS 725,-

V&R
Vandenhoeck
& Ruprecht

Zu beziehen durch:
Verlag der Lutherischen Buchhandlung
Eichenring 18 - 29393Gr. Oesingen
Tel. 05838/772

Dank - Information - Bitte

Wir können unseren Lesern mitteilen, daß wir auf die Nummer 1 der LUTHERISCHEN BEITRÄGE sehr viele ermutigende Reaktionen erhalten haben, wie wir dies gewiß nicht so vermuteten. Wir hoffen sehr, daß wir diese in uns gesetzten Erwartungen nicht enttäuschen und daß in unserer Themenvielfalt künftig auch immer Interessantes für *jeden* Leser vorkommt. Wir möchten von Herzen allen denen danken, die uns finanziell mit kleinen oder größeren Beiträgen bei der Anschubfinanzierung der LUTHERISCHEN BEITRÄGE geholfen haben. Wir danken gerade auch besonders für die noch immer einlaufenden Abonnementsgebühren. Nur die können ja langfristig unser Weiterbestehen sichern. Noch sind wir nicht über *alle* Hürden hinweg und damit weiterhin herzlich dankbar für jede spontane Hilfe und langfristige Unterstützung.

Bei unseren Abonnenten zeichnet sich das erfreuliche Ergebnis ab, daß etwa die Hälfte unserer Leser Nichttheologen sein werden. Besonders ihnen zuliebe wird nun jedem Heft eine Aufstellung der Fremdwörter beigelegt, sofern diese nicht im Text (oder in den Anmerkungen) erklärt worden sind. Teilen Sie uns bitte mit, wenn die von uns getroffene Auswahl noch nicht ausreichend sein sollte. Noch ein Tip für all die Leser, die sich in ihrem Verstehensprozeß durch die manchmal langen Anmerkungen gestört fühlen: Lesen Sie am besten den jeweiligen Haupttext erst einmal ohne die Anmerkungen durch und vertiefen dann bei Bedarf Ihr Verständnis mit den Anmerkungen, etwa in einem "zweiten Arbeitsgang"!

Ich wünsche Ihnen allen eine reich gesegnete Osterzeit
Der Herausgeber

Theologische Fach- und Fremdwörter in dieser Nummer

Agape = gemeinschaftliches Liebesmahl - **Apologetismus** = Verteidigungsbemühung - **Applicatio** = Zu-, Anwendung - **Christologie** = Lehre von Person und Werk Christi - **communio** = Teilhabe, Gemeinschaft, Abendmahlsempfang - **Destruierung** = Zerstörung - **Diastase** = Gegensatz - **Distinktionen** = Unterscheidungen - **Duktus** = Linienführung, Gedankenzusammenhang - **Ekklesiologie** = Lehre von der Kirche - **eo ipso** = von selbst, selbstverständlich - **Epitheton** = Beiwort - **Ethik** = Sittenlehre - **Eucharistie** = Dank(sagung), Abendmahl(sfeier) - **gerierendes Procedere** = sich gebendes Verfahren - **Hamartologie** = Lehre von der Sünde - **hermeneutisch** = in (zeitgemäße) Bedeutung übertragen, auslegend - **Homiletik** = Predigtlehre - **homiletisch** = die Predigtgestaltung betreffend - **Hymnologie** = Wissenschaft des Kirchenliedes - **Indifferenz** = Gleichgültigkeit, Uninteressiertheit - **Indiosynkrasie** = Überempfindlichkeit - **inhabitatio** = Einwohnung (Gottes) im Menschen - **konstitutive Kohärenz** = grundlegender Zusammenhang - **Kontext** = Zusammenhang - **lectores infantuli** = Kinderlektören - **Loci** = Themen, Lehrpunkte - **Metakritik** = Kritik der Kritik - **Metaphorik** = Vorkommen von Stilmitteln - **missa puerorum** = Kindermesse - **narrativ** = erzählend - **norma normans** = die Bibel als maßgebende Norm - **normae normatae** = die Bekenntnisse als an der Bibel gemessene (Lehr)Norm - **Poimenik** = Seelsorge, Lehre vom Hirtenamt - **Prädikation** = Bekanntmachung (eines Titels) - **pro me** = für mich - **Rezeption** = Annahme, Übernahme - **sola fide** = allein durch den Glauben - **Soteriologie** = Lehre vom Erlösungswerk Christi - **Spiritualität** = Frömmigkeitsform - **Topoi** = Themen, Lehrpunkte - **unio mystica** = geistliche Vereinigung mit Gott

H14142

Herausgeber:

Missionsdirektor i.R.

Johannes Junker, D.D., D.D.,

Ohofer Weg 12

38536 Meinersen

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

- E. Lehman: Die kirchliche Einigkeit und Uneinigkeit in meiner Welt
T. G. A. Hardt: Die Erkenntnislehre Hermann Sasses
G. Kelter: Der Taufexorzismus in der lutherischen Kirche
R. Slenczka: Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung
W. Kubik: Im Beruf bewähren - Geht uns die Arbeit aus? Lutherisches Berufs- u. Arbeitsverständnis in der Krise
T. Junker: Kruzifixurteil und Byzantinismus
oder: Das Kreuz mit der Kreuzesschelte
J. Schöne: J. Diestelmann: ACTIO SACRAMENTALIS
E. Volk: A. Wenz: Das Wort Gottes - Gericht und Rettung
H. Neumann: Ökumene - Möglichkeiten und Grenzen
H.-L. Poetsch: "Crosscultural Communication"
Eine Meditation über 1. Kor. 2,1 ff.

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

Herausgeber: Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12, 38536 Meinersen

Redaktion: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29596 Stadensen
Pastor Thomas Junker, Alte Dorfstr. 16, 27446 Farven
Pastor Dr. theol. Gottfried Martens, Riemeisterstr. 10-12, 14169 Berlin
Pastor Dr. theol. Armin Wenz, Blumenstr. 56, 02826 Görlitz

Bezugspreis: DM 32,- jährlich einschl. Porto, (Bestellung durch Überweisung!)

Konto: Lutherische Beiträge bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G.
Hannover (BLZ 250 607 01) Konto Nr.: 061 749 0

Druck+Vers.: Druckhaus Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen
1. Jahrgang 1996 -ISSN 0949-880X

Titelfoto: Rheinländer

Yueol

Lutherische Beiträge

Nr. 3/1996

ISSN 0949-880X

1. Jahrgang

H.-L. Poetsch:	Rechtes Schriftverständnis	118
R. Slenczka:	Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung	121
G. Kelter:	Der Taufexorzismus in der lutherischen Kirche	137
T.G.A. Hardt:	Die Erkenntnislehre Hermann Sasses	149
T. Junker:	Kruzifixurteil und Byzantinismus	162
E. Volk:	A. Wenz: Das Wort Gottes - Gericht und Rettung	179

Vorre de.

Ob aber das die bilden fürmer werden verdamnen vnd verachten / da lige mir nichts an! Sie bedürffen vnser lere nichts/So wollen wir yhrer lere nicht/ vnd sind also halbe gescheiden. Nitsbrauch vnd falsche zuuersicht an bilden/ habe ich alle zeit verdampt vnd gestrafft/ wie yn allen andern sündten/ Was aber nicht misbrauch ist, habe ich ymer lassen vnd heissen bleiben vnd halten / also das mans zu nützlichem vnd seligem brauch bringe. Also lere wir die vnsern vnd die alkern/ Die klüglinge sollen widder vnser schüder noch meiser sein. Chri stus sey mit allen die yhm glauben vnd yhn lieb haben/ Amen.

W v

Aus Luthers Betbüchlein von 1529

110 1111
00 111 1000

✓ ZID

Rechtes Schriftverständnis

Jesus sprach zu seinen Jüngern: Das sind meine Worte, die ich euch gesagt habe, als ich noch bei euch war: Es muß alles erfüllt werden, was von mir geschrieben steht im Gesetz des Mose, in den Propheten und in den Psalmen. Da öffnetet er ihnen das Verständnis, so daß sie die Schrift verstanden (Luk. 24,44-45).

Der erhöhte Herr „öffnet“ seinen Jüngern das Verständnis der Schrift - des Alten Testaments. Entsprechend seiner Worte sollen sie verstehen.

Dies bedeutet, daß es ein sogenanntes „Vorverständnis“ gibt, von dem her der Inhalt der Bibel richtig verstanden wird; dagegen wird sie von anderen „Vorverständnissen“ her falsch verstanden. Es ist offensichtlich, daß im Kreis der Jünger solche verkehrten Vorverständnisse vorhanden waren; noch bei Jesu Himmelfahrt fragen ihn einige: „Herr, wirst du in dieser Zeit wieder aufrichten das Reich für Israel?“ (Apg. 1,6). Sie dachten also an eine vor allem politische Sendung ihres Meisters.

Christus macht deutlich: Die Schrift kann allein dann richtig verstanden werden, wenn sie von ihm her begriffen wird. Das schließt den Versuch aus, seine Person und sein Werk zu manipulieren, d.h. unseren derzeitigen Vorstellungen anzupassen. Dies „Vorverständnis“, wie wir es genannt haben, ist innerbiblisch: Die alt- und neutestamentlichen Schriften selbst haben den Messias bzw. Christus als Zentrum ihrer Aussagen.

Das läßt sich nur im Glauben nachvollziehen, und den wirkt Gottes Geist durch das biblische Wort. Wir stellen ferner fest, daß der Christus sich mit seinem Wort identifiziert: Wer sich daran hält, der ist gerettet und hat das Leben. Darum bezeichnet Johannes den Herrn als das fleischgewordene Wort (Joh. 1,14). Seit dem Pfingstereignis haben die Jünger entsprechend verkündet und sich nicht gescheut, das Unglaublichste der Botschaft für den Menschen, nämlich die Bedeutung der Kreuzigung Jesu und die Auferstehung, betont in den Mittelpunkt ihres Zeugnisses zu stellen.

So legt Jesus Christus selber das rechte Verständnis der biblischen Schriften fest, was wir durch Wirkung des Hl. Geistes glauben und nachvollziehen. Das eigentlich ist Theologie.

Es geht um *Verständnis* (‘nous’) und um *Verstehen* (‘synienai tas graphas’), wobei *Gottes Sohn* derjenige ist, der den Menschen das Verständnis vollmächtig vermittelt. *Es geht, um es so pointiert zu sagen, nicht um Hermeneutik, nämlich um Übersetzung oder Interpretation.* Das aber ist die Bedeutung dieses Begriffes: ‘Hermeneuein’ meint eigentlich nicht „verstehen“, sondern „übersetzen“ (vgl. z.B. Joh. 1,41). Hier ist derjenige maßgebend, der „verste-

hen“ soll oder will: der griechisch Sprechende, der ein hebräisches Wort verstehen möchte; der Zeitgenosse, der Vorgänge des 1. Jahrhunderts nach Christus mit seinem ganz anderen Weltbild, Kontext usw. begreifen will. Bleibt man in der Interpretation bei den jeweiligen Textaussagen, oder werden diese (inhaltlich) den Verstehensmöglichkeiten dessen angepaßt, für den „übersetzt“ wird? Bei der *Hermeneutik* ist also der *Mensch* Subjekt und Gottes Offenbarung lediglich das Objekt seines Verstehens.

In einem Beitrag des Blattes der Oberurseler Fakultät konnte man kürzlich folgende Sätze lesen: „Wenn ‘sola scriptura’ (allein die Schrift) ein Wort evangelischer Kirche ist, dann kommt es ... auf das Verstehen und Verständnis der Schrift an. In diesen Ausführungen wird vorausgesetzt, daß Texte und Textverständnisse prinzipiell vieldeutig sind. ‘Sola scriptura’ bedeutet Vielperspektivität“ (Carsten Burfeind, Einheit in Differenz. in: Lutherische Theologie und Kirche, Nov. 1995, S. 216). Hier haben wir das Problem, das mit der - jedenfalls modernen - Hermeneutik verbunden ist, die man oft als „die Lehre vom Verstehen“ bezeichnet.

Sind die biblischen Texte „vieldeutig“? Von der Erfahrung her müßte man das bejahen. Viele Konfessionen und Denominationen berufen sich auf die Bibel als Autorität ihres Glaubens, doch oft weichen deren Inhalte voneinander gravierend ab oder widersprechen sich sogar. Liegt das nun an der Vieldeutigkeit der biblischen Schriften oder etwa daran, was man unter „Autorität“ versteht?

Es ist bekannt, daß man hinsichtlich Autorität sehr unterschiedlicher Auffassung ist. Im römischen Katholizismus etwa stehen neben der Hl. Schrift andere dort maßgebende Autoritäten wie z.B. das kanonische Recht oder die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er Lehre verkündet; damit wird die Autorität der Bibel allerdings erheblich eingeschränkt. Zwingli war der Meinung, daß Gott von den Menschen nichts zu glauben verlange, was gegen seine Vernunft ist; so haben wir auch hier eine für das Schriftverständnis wichtige außer-biblische Autorität. Wir können auf die Stellung des persönlichen Glaubenserlebens im klassischen Pietismus hinweisen oder auf die entscheidende Bedeutung der menschlichen Vernunft seit der Aufklärung usw., immer ist die Autorität der göttlichen Offenbarung eingeschränkt, und außerbiblische Werte und Aspekte sind wesentlich - bis hin zur modernen bzw. post-modernen Überzeugung, daß die Gesellschaft bestimmt, was akzeptabel ist und was nicht.

Dann aber geht es nicht mehr zuerst darum, was die Schrift bzw. der betreffende Text aussagt, sondern wie ich ihn „verstehe“, d.h. in meine Situation übersetze und deute. Darüber kann man dann sogar bereit werden, die ‘perspicuitas scripturae sacrae’, d.h. die Klarheit der Hl. Schrift zu bestreiten und die biblischen Aussagen etwas näher an das delphische Orakel zu rücken, das ja seiner Vieldeutigkeit wegen sprichwörtlich geworden ist.

Martin Luther hat nachdrücklich herausgestellt, daß das rechte Schriftverständnis nur gewährleistet ist, wenn man anerkennt und praktiziert, daß die

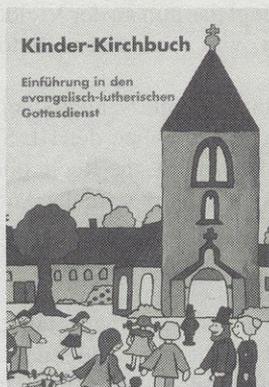
Bibel als Gottes Wort durch sich selbst ausgelegt werden muß und nicht von außerbiblischen Autoritäten in irgendeiner Weise beeinflußt werden darf. Von daher bewegte ihn nicht zuerst die moderne bzw. post-moderne Frage: Wie verstehe *ich* die Schrift? sondern: Was sagt die - was steht da? Das Bekenntnis der lutherischen Reformation zum 'sola scriptura' meint genau dies!

Es ist unsere Aufgabe, dem Verständnis der Heiligen Schrift zu folgen, wie Christus, das menschengewordene Gotteswort, es seinen Jüngern und damit auch uns vermittelt hat. Das gehört unabdingbar zum christlichen Bekenntnis. Nur so wird das Gebet um geistliche Vollmacht in der Kraft des Gottesgeistes erfüllt.

Diese Auslegung zu Luk. 24,44-45 wurde gehalten im Rahmen einer Morgenandacht am 20.1.1996 im Gemeindesaal der St. Petrigemeinde in Hannover, Weinstr. 5, anläßlich einer Tagung des evangelisch-lutherischen Arbeitskreises Bibeltheologie und Kirche.

Kinder-Kirchbuch

Das farbige Bilderbuch für den lutherischen Gottesdienst



Ein Kinderbuch, das mit 23 farbigen Bildern den Gottesdienst der lutherischen Kirche illustriert. Schritt für Schritt ein Gang durch den Gottesdienst: eine Agende für Kinder und eine Gottesdienstordnung in Bildern. Ein Buch in der Hand der Kinder, um den Gottesdienst begleiten, verstehen und mitfeiern zu können.

Ein Buch für Kinder ab 3 Jahren, zur Auslage in der Kirche, für die Kindergottesdienstarbeit, für alle, die die Liturgie der Kirche neu entdecken wollen.

64 Seiten, fester Einband,
Bestell-Nr. VLB 133

1 Exemplar: 12,80 DM
ab 10 Expl.: 12,30 DM ab 25 Expl.: 11,60 DM
ab 50 Expl.: 10,80 DM ab 100 Expl.: 8,80 DM



Verlag der Lutherischen Buchhandlung

Zahrenholz / Eichenring 18

29393 Groß Oesingen

Tel. 05838/772 • Fax 05838/702

Reinhard Slenczka:

Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung *)

0. Einleitung

Das Thema "Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung", über das ich zu Ihnen reden soll, trifft in das Zentrum von heftigsten Auseinandersetzungen in Theologie und Kirche. "Predigt und Unterweisung" jedoch, und das sollten wir dabei nicht übersehen, betrifft das Zentrum des kirchlichen Auftrags, wie ihn der auferstandene Herr seinen Jüngern gegeben hat: "Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe" (Mt 28,19). Dieser Auftrag ist umgriffen und getragen von der Verheißung des Herrn, daß ihm "alle Gewalt im Himmel und auf Erden" gegeben ist, und daß er bei uns sein will "alle Tage bis an der Welt Ende" (Mt 28,18.20). Das sollten wir von vornherein im Blick behalten, damit wir uns nicht in vordergründigen Problemen und Problematisierungen verlieren.

Der kirchliche Auftrag in Predigt, Unterweisung und Lebenszeugnis ist umfassend. Denn es geht dabei nicht nur um Gottesdienst, Schule und Konfirmandenunterricht, sondern auch um Seelsorge im weitesten Sinne. Ich betone das deshalb gleich zu Anfang, weil sonst die ethische Problemstellung überwiegend auf das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft fixiert wird unter der Frage, was in unserer Zeit aus der Vergangenheit überhaupt noch vermittelbar ist und Aussicht auf Annahme und Zustimmung in der Öffentlichkeit hat. Dies führt dann zu einer erheblichen Verengung des Horizonts, und als Folge davon wird die ganze endzeitliche Ausrichtung der christlichen Verkündigung und Unterweisung ausgeblendet. Das betrifft dann die Erwartung der Wiederkunft Christi am Ende der Zeit und der Welt zum Gericht über Lebende und Tote; es betrifft die Sammlung und Vorbereitung der von Gott vor der Zeit erwählten Schar seines Volkes auf das Kommen des Reiches Gottes; es betrifft in dem allen das Selbstverständnis der christlichen Gemeinde, ob sie nun eine gesellschaftliche Einrichtung unter den jeweiligen Verhältnissen ist, die sie zu gestalten und zu bewältigen hat, oder ob sie das wandernde Gottesvolk ist, wie es nach dem

*) Der Artikel ist ein Vortrag, den der Erlanger Theologieprofessor vor dem Evangelisch-lutherischen Arbeitskreis Bibeltheologie und Kirche am 20.1.1996 in der ev.-luth. St. Petri-Gemeinde zu Hannover, Weinstraße 5, gehalten hat.

Hebräerbrief in der typologischen Entsprechung zu dem Zug des Volkes aus der ägyptischen Knechtschaft durch die Wüste mit ihren Schwierigkeiten, Anfechtungen und Versuchungen, in das verheißene Land bestimmt.

Wenn wir diese endzeitliche Ausrichtung für das Verständnis der Kirche und für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags im Blick haben, dann geht es nicht allein um die Betrachtung und Bewältigung von Zuständen in der Gegenwart, sondern um Vorgänge, die sich in uns und um uns abspielen. Das Wort Gottes der Heiligen Schrift ist dafür nicht allein die Erkenntnisgrundlage, sondern auch die Ursache für das, was sich hier in der Gegenwart für die Zukunft vollzieht und entscheidet.

Damit ist der Rahmen abgesteckt für die Behandlung unseres Themas, und das soll in den folgenden Schritten geschehen:

1. Das Problem in der kirchlichen Unterweisung
2. Zur biblischen Grundlage
3. Das Bestehen der Konflikte
4. Ergebnis und Ausblick.

Sie werden verstehen, daß ich dabei natürlich die landeskirchliche Situation vor Augen habe, und daher kommen auch die Beispiele, die ich hier und da erwähne. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß auch Freikirchen von solchen Problemen und Konflikten keineswegs verschont bleiben.

1. Das Problem in der kirchlichen Unterweisung

Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die theologischen und kirchlichen Kontroversen in unserer Zeit sich vorwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich, im Bereich der Ethik und der Politik abspielen. Inhaltlich läßt sich das sogar noch zuspitzen auf die Frage nach Geltung und Anwendung des 5. Gebots "Du sollst nicht töten" und des 6. Gebots "Du sollst nicht ehebrechen".

Beim 5. Gebot geht es nicht allein um den § 218 und bei uns in Bayern um die Rosenheimer Erklärung der Landessynode von 1991, mit der faktisch, wenn auch aus Unkenntnis, die Abtreibung als Mittel der Geburtenregelung kirchlich vertreten wurde.¹ Es geht vielmehr auch um solche politischen Streitfragen wie Krieg und Frieden, Atomenergie, Ökologie und alles, wovon das Überleben der Menschheit abzuhängen scheint, bzw. wovon es bedroht erscheint. Nicht zu vergessen sind die Auseinandersetzungen um Euthanasie bei sog. lebensunwertem oder unerträglichem Leben, die in letzter Zeit auch unter kirchlicher und theologischer Beteiligung wieder aufgelebt sind.

¹ Es war in der Synode überhaupt nicht bekannt gewesen, daß die erneute Diskussion um den § 218 durch den Vereinigungsvertrag aufgelöst worden war. Dabei ging es um das DDR-Gesetz vom 9.3.1972, in dem es hieß: Der Frau wird "das Recht übertragen, über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden".

Beim 6. Gebot geht es um die Form der Ehe, um Ehescheidung, Ehebruch und Wiederheirat Geschiedener, um eheähnliche Lebensgemeinschaften (Konkubinate), um die rechtliche Sicherung und kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sowie um Familie, Kinder, Stellung von Mann und Frau - um nur einiges zu nennen. - Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat gerade jetzt auf ihrer Tagung vom 7. - 11. Januar 1996 eine Handreichung "Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung" verabschiedet, in der die biblische Ehe und die kirchliche Trauung faktisch aufgehoben werden. Denn, so heißt es, die Ehe sei zwar hoch zu schätzen, aber keine göttliche Schöpfungsordnung, infolgedessen auch nicht die einzige Lebensform, in der Christen Sexualität leben dürfen.²

Man kann sich die Frage stellen, warum gerade das fünfte und sechste Gebot im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen. Der Grund ist leicht einzusehen, denn in beiden Fällen werden Probleme berührt, die die Grundlagen menschlicher Existenz, den Bestand der Gesellschaft und in dem allem das Wohlbefinden der Menschen betreffen. Allerdings kann es bei dem Gewicht und der Fülle der hier auftauchenden Probleme ebenfalls zu einer Horizontverengung kommen. Die Gebote der 2. Tafel umschließen ja noch andere Bereiche, so das Verhältnis von Eltern und Kindern (4. Gebot) als Schutz der wichtigen Existenzgrundlage "daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden"; das betrifft einen Generationenvertrag in beiden Richtungen. Ferner sind zu beachten das 7., 9. und 10. Gebot, die das eigene und fremde Eigentum schützen, sowie das 8. Gebot, das Ehre, Ansehen und Redlichkeit im menschlichen Zusammenleben betrifft.

Man kann sich hier schon prüfend fragen, ob und in welcher Weise diese Gebote neben allen anderen Problemen aus dem Geltungs- und Anwendungsbereich des 5. und 6. Gebots in Predigt und Unterweisung angemessen vorkommen.

Wie aber steht es mit den Geboten der 1. Tafel? Ist uns eigentlich deutlich, daß die Unterscheidung des einen wahren Gottes von den anderen falschen Göttern, daß die Warnung vor dem Mißbrauch des Namens Gottes sowie der Schutz und die rechte Gestaltung des Feiertags nicht nur eine isolierte religiöse Bedeutung hat, sondern grundlegend ist für den Bestand von Kirche und Gesellschaft, mithin für alles, was die Grundlagen von Recht und Sitte ausmacht?

Auf die Bedeutung der Unterweisung in diesen Grundlagen für Kirche und Gesellschaft hat Luther in seiner Vorrede zum Kleinen Katechismus nachdrücklich hingewiesen, wenn er schreibt: "Insonderheit treibe auch daselbest die Oberkeit und Eltern, daß sie wohl regieren und Kinder erziehen zur Schule, mit Anzeigen, wie sie solchs zu tun schuldig sind und, wo sie es nicht tun, welche ein verflucht Sunde sie tun; denn sie stürzen und verwüsten damit beide Gottes

2 Nach der noch nicht veröffentlichten Synodalunterlage S. 53.

und der Welt Reich als die ärgsten Feinde beide Gottes und der Menschen; und streiche wohl aus, was fur greulich Schaden sie tun, wo sie nicht helfen, Kinder ziehen zu Pfarrherr, Prediger, Schreiber etc., daß Gott sie schrecklich drumb strafen wird. Denn es ist hie not zu predigen; die Eltern und Oberkeit sundigen itzt hierin, daß nicht zu sagen ist; der Teufel hat auch ein Grausames damit im Sinne."³

In der Kirchenordnung der Kurpfalz von 1563 mit dem Heidelberger Katechismus findet sich ein ähnlicher Hinweis auf die Verantwortung der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung für die beiden Reiche: "Dann es haben alle Gottseligen von anbeginn der Christlichen kirchen sich beflissen ihre Kinder daheim, in Schulen und Kirchen in der forcht des Herrn zuunderweisen, one zweifel auß nachfolgenden Ursachen, welche uns auch billig darzu bewegen sollen. Dann Erstlich, haben sie wol bedacht daß die angeborene bößheyt uberhand nemen würde, unnd darnach Kirchen und Politische Regiment verderben, wann man Jhr net bey zeiten mit heilsamer Lehr begegnet ..."⁴

In diesen und ähnlichen Texten wird auf die Gesellschaftsverantwortung von christlicher Verkündigung und Unterweisung hingewiesen, wobei es nicht um Möglichkeit oder Unmöglichkeit angesichts bestehender Schwierigkeiten geht, sondern um eine Notwendigkeit angesichts der natürlichen Bosheit von Menschen und der Neigung zur Selbstzerstörung ihrer Lebensgrundlagen.

Der schlichten Eindeutigkeit für den Katechismusunterricht steht aber nun die erdrückende Vieldeutigkeit ethischer Probleme und Problematisierungen gegenüber. Denn ob in unserer Zeit eine so eindeutige Verkündigung und Unterweisung durch die Kirche und in Familie und Schule überhaupt möglich ist, das ist die Frage. Die Notwendigkeit solcher Unterweisung wird verdrängt oder völlig aufgehoben durch die Frage nach Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit in der heutigen Zeit und Gesellschaft.

Ohne Übertreibung ist im Blick auf die evangelische Ethik festzustellen, daß seit langem das Schriftprinzip in der Ethik und damit die Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote und Weisungen Gottes in Predigt und Unterweisung bis zur Aufgabe problematisiert worden ist. Dafür werden auch manche Gründe angeführt.

Dazu gehört die These von der "Interimsethik" aus *Albert Schweitzers* Buch "Das Messianitäts- und Leidensgeheimnis. Eine Skizze des Lebens Jesu".⁵ Sie besagt, daß die Verkündigung Jesu bedingt war durch die unmittelbare Erwartung des Endes und des Kommens des Reiches Gottes. Hingegen "die moderne Ethik ist 'unbedingt', weil sie den neuen sittlichen Zustand aus sich selbst heraus schafft, wobei vorausgesetzt wird, daß sich dieser Zustand zur Endvollendung entwickeln wird."⁶ "Parusieverzögerung" ist die Beschreibung dieses Vor-

3 BSLK 303,19-34.

4 BSKORK 148,11-18.

5 Tübingen 1901/1956³.

gangs, mit dem jedoch, wie dieses Zitat zeigt, die Vorstellung verbunden ist, daß das Reich Gottes nicht mehr als zukünftige Tat Gottes erwartet wird, worauf sich die Gemeinde vorbereitet, sondern daß es tätig gestaltet und fortschreitend verwirklicht wird.

Ähnliches gilt von dem epochemachenden Vortrag, den *Wilhelm Herrmann* 1903 vor dem Evangelisch-Sozialen Kongreß in Darmstadt gehalten hatte, zu dem Thema "Die Sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch und ihr richtiger Gebrauch". Darin heißt es: "Die Bibelwissenschaft unserer Zeit macht uns deutlich, daß Jesus von vielen sittlich-sozialen Aufgaben, denen wir uns nicht entziehen können, nichts wußte, über die Grenze der Staatshilfe im Wirtschaftsleben hat er noch nicht nachgedacht. Er hat aber vor allem eine Weltauffassung gehabt, die ihn gegen alle Sorgen um die Zukunft der menschlichen Gesellschaft gleichgültig machte. Denn nach seiner Meinung hatte diese Gesellschaft überhaupt keine Zukunft, sondern ein nahes Ende. Jesus sah den Anfang des Weltuntergangs kommen, er lebte in der Nähe des Endgerichts ..."⁷ Oder: "Wir sollen uns nicht verlassen vorkommen, wenn uns klargemacht wird, daß die Lösung vom Irdischen, zu der Jesus damals seine Jünger aufrief, für uns deshalb unmöglich ist, weil unsere Welt eine andere ist ... weil uns die historische Forschung diesen Unterschied klarmacht, verwehrt sie uns eine Nachfolge Jesu, wie sie die Vollkommenen der römischen Kirche leisten wollen ..."⁸

Vor kurzem erschienen die Bibelarbeiten, die *Jörg Zink* auf dem Hamburger Kirchentag im Juni 1995 gehalten hat unter dem Thema "Neue Zehn Gebote".⁹ Darin wird in ähnlicher Weise gesagt, daß sich die sozialen Voraussetzungen geändert haben und infolgedessen die zehn Gebote heute anders und neu formuliert werden müßten. Er macht Vorschläge dazu, und das steht unter der These: "Sie sind weder Gebote noch Verbote, sondern Angebote für den, der danach leben will. Angebote Gottes, um der Menschen und ihrer Freiheit willen gegeben mit dem Ziel, daß ihnen ihr Leben gelingt".¹⁰

Man muß sich einmal klarmachen, was hier geschieht: Die geschichtliche Veränderung der Verhältnisse wird als Begründung für verändertes Verhalten eingeführt. Oder: Weil sich die Leute mehrheitlich anders verhalten, müssen die Gebote diesen Verhältnissen angepaßt werden. Mit einem Fachausdruck ist das die Normativität des Faktischen.

Die eigentliche Ursache liegt aber nicht allein in der These von der Geschichtsbedingtheit des Entstehens und Verstehens der Heiligen Schriften, sondern vor allem auch in der Aufhebung der Verkündigung vom kommenden Reich Gottes und von der Endzeiterwartung. Die Gemeinde hat dann nicht mehr

6 S. 19.21.

7 S.32f/218.

8 S. 36f.

9 Stuttgart 1995.

10 A. a. O. S.10.

die Aufgabe, sich auf das Kommen des Reiches vorzubereiten, sondern sie hat die Aufgabe, das Reich Gottes selbst antizipierend und fortschreitend zu entwickeln.

Die veränderte Aufgabenstellung aber ist nicht mehr davon bestimmt, die nach Gottes ewigem Ratschluß erwählte Schar aus den Völkern der Welt zu rufen und zu versammeln (ekklesia!), sondern die Aufgabe wird vor allem darin gesehen, Kirche und Gesellschaft zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Die volkshkirchliche Situation wird zum handlungsleitenden Modell, und die Konvergenz von Kirche und einer pluralistischen Gesellschaft nach Zahl (Statistik) und Zustimmung (Demoskopie) ist dann der Maßstab für den Erfolg solcher Vermittlung, der an die Stelle der Verheißung aus dem Wort des Herrn tritt.

Unter dieser Voraussetzung wird in nahezu sämtlichen Ethiken unserer Zeit das Schriftprinzip implizit oder auch explizit aufgehoben bzw. für unmöglich angesehen.

Als Beispiel zitiere ich *Martin Honecker*, Einführung in die theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe.¹¹ In der Einleitung zu seinem Lehrbuch gibt er klare Auskunft zur Schriftgrundlage in der Ethik und schreibt: "Das 5. Kapitel 'Quellen christlicher Ethik' benutzt deshalb bewußt das Wort 'Quellen'. Es erinnert damit an den Ursprung christlichen Glaubens und Lebens. Anders als eine fundamentalistische Auffassung von der Bibel als Norm der Ethik kann historisch-kritische Exegese den Wortlaut der Bibel nicht als zeitlos gültige Autorität und Norm anerkennen. Die formale Berufung auf die biblische Norm kann daher kein Ersatz für eine sachlich begründete Argumentation sein. Dazu kommt, daß zwischen Bibel und Gegenwart eine Geschichte der Aufnahme und Auslegung der Bibel als Heilige Schrift zu bedenken ist. Darauf will die Berücksichtigung der Geschichte christlicher Ethik aufmerksam machen ..." ¹²

Wenn man diesen Text und die Eigenart seiner Formulierung einmal bedenkt, dann fällt bereits 1. sprachlich die Hypostasierung auf, mit der "historisch-kritische Exegese" und "Geschichte" als wirkende Größen personifiziert dargestellt werden. 2. Zeigt sich wertend bzw. abwertend die Wendung "zeitlos gültige Autorität und Norm". 3. Unter dem Axiom von Geschichte und Entwicklung zeigt sich dann auch, wie der Text der Heiligen Schriften als Produkt der Geschichte aufgefaßt wird, während Gott selbst als Subjekt im Reden und Wirken seines Wortes überhaupt nicht mehr vorkommt. Das Subjekt Gott wird ersetzt durch menschliche Subjektivität.

Das ist ein Sachverhalt, der sich vielfach im Grundsätzlichen wie auch in den Konsequenzen belegen läßt.

Das Problem, vor dem wir hier in der evangelischen Ethik und damit aber auch für den gesamten kirchlichen Auftrag in Verkündigung, Unterweisung und

11 Berlin 1990.

12 A. a. O. S. VII.

Seelsorge stehen, betrifft zunächst natürlich die Schriftgrundlage, damit zusammenhängend aber auch die Einsicht in das Wort und Handeln Gottes sowie die Aussicht auf die Zukunft Gottes, wie sie sich aus dem Wort Gottes erschließt und durch das Wort Gottes vorbereitet wird. Wenn die Heilige Schrift nicht mehr als Wort Gottes erkannt und anerkannt wird, führt dies, und ich sage das bewußt in dieser scharfen Zuspitzung, zu einem Naturalismus in der Verselbständigung natürlicher, geschichtlicher und gesellschaftlicher Größen und Kräfte sowie zu einem entsprechenden Polytheismus, unter dem dann Natürliches als göttliche Kraft verehrt, angestrebt und gefürchtet wird.

“Fundamentalismus” ist dann in dieser spannungsgeladenen Situation das Schlagwort, mit dem theologisch und politisch jede Sachdiskussion abgebrochen wird. Wem dieses Zeichen angeheftet ist, mit dem braucht oder darf man nicht mehr sprechen.

2. Zur biblischen Grundlage

Die Unveränderlichkeit des geschriebenen Wortes Gottes ist nach dem Selbsteignis der Heiligen Schriften die geltende Grundlage aller christlichen Theologie und Kirche, und es würde wohl kaum jemand in unserer Zeit dies zu bestreiten oder gar aufzuheben wagen. Wohl aber stellt sich immer wieder, und dies vor allem in der Praxis von Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge, die Frage nach der Anwendbarkeit, Verstehbarkeit und Zustimmung. Offensichtlich liegen hier Sachzwänge vor, von denen jeder weiß, wie schwer und bedrängend sie sein können, wenn es an Verstehen, an Zustimmung und Durchführung fehlt. Gegen herrschende Verhaltensweisen und Einstellungen hat man nicht nur Schwierigkeiten bei der Argumentation, sondern man wird auch damit rechnen müssen, daß scharfer Widerspruch, Protest und Aggression ausbrechen können.

Aber begegnet uns das allein im Gegenüber zu anderen Menschen, oder vollzieht sich dies nicht auch in uns selbst in dem Ringen zwischen altem und neuem Menschen, zwischen dem Fleisch der Sünde und dem Geist Gottes?

Wenn in der theologischen Ethik die geschichtliche Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse dazu führt, auf das Schriftprinzip zu verzichten, dann kann das zwar als unumkehrbarer Entwicklungsschritt im neuzeitlichen Denken deklariert werden. Aber bedeutet es nicht letzten Endes, daß wir uns mit dieser Ausrede lediglich dem unmittelbaren Anspruch und der Wirkung des Wortes Gottes in uns und um uns und durch uns zu entziehen versuchen? Dies aber ist keineswegs auf bestimmte Richtungen in Kirche und Theologie beschränkt, sondern das ist menschlich und menschheitlich. Die Heilige Schrift öffnet uns dafür den Blick mit einem grundlegenden Beispiel:

1. Mose 3, die Erzählung vom "Sündenfall", in der bemerkenswerterweise das Wort Sünde kein einziges Mal vorkommt, deckt uns auf, was hier menschlich geschieht:

Der von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffene Mensch bekommt den Garten Eden, in dem er im Überfluß mit allem Notwendigen, Schönen und Guten für seinen Lebensunterhalt versorgt wird. "Und Gott der Herr gebot dem Menschen und sprach: du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tage, da du von ihm issest, mußt du des Todes sterben." (Gen 2,17). Dieses Urgebot enthält nach Form und Inhalt eine weitgreifende Erlaubnis (Du darfst ...) und ein Verbot (du sollst nicht) für einen von Gott bestimmten Einzelfall.

Mit diesem Verbot wird dem Menschen die Freiheit geschenkt, nämlich daß er sich im Urstand für oder gegen Gott entscheiden kann. Wer Verbote immer nur als Unterdrückung ansieht, verspielt die Freiheit - übrigens auch in der Erziehung.

Was als Sündenfall beschrieben wird, setzt nun genau an diesem Punkt an. Das ist die Diskussion unter den Geschöpfen Gottes, zu denen auch die Schlange als listigstes von allen Tieren auf dem Felde gehört, "die Gott der Herr gemacht hatte". Das Verbot wird problematisiert und zugleich gegenüber der Ausnahmebestimmung generalisiert: "Ja, sollte Gott gesagt haben: ihr sollt nicht essen von allen Bäumen im Garten?" Die Verallgemeinerung von Einzelfällen ist ein beliebtes Verfahren im Bereich der Ethik, und von hier aus wird die Geltung von Geboten leicht unterlaufen. Der eindeutige Imperativ wird dann zum Konjunktiv.

Das Weib Eva stellt in seiner Antwort nicht nur den Urtext wieder her, sondern verschärft ihn sogar: "Wir essen von den Früchten der Bäume im Garten; aber von den Früchten des Baumes mitten im Garten hat Gott gesagt: esset nicht davon, - und dies wird über den ursprünglichen Wortlaut hinzugefügt: *rühret sie auch nicht an*-, daß ihr nicht sterbet. "

Textveränderungen können in böser wie auch in guter Absicht bei den Geboten Gottes vorgenommen werden.

Die nächste Antwort der Schlange hinterfragt den Text auf Motive und Tendenzen. Die Allwissenheit Gottes wird als Herrschaft gegen Interessen und Bedürfnisse des Menschen ins Feld geführt: "Da sprach die Schlange zum Weibe: ihr werdet keineswegs des Todes sterben, sondern Gott weiß: an dem Tage, da ihr davon esset, werden eure Augen aufgetan, und ihr werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist. "

Aus der Vermutung über die Motive wird der Zweck des Verbots umgekehrt. Es dient nicht mehr zum Schutz des Menschen vor dem Tod, sondern zum Schutz der Allmacht Gottes vor einer möglichen Allmacht und Göttlichkeit des Menschen.

■ Auf diese Weise wird das Grundvertrauen zwischen Gott und Mensch zerstört, und das Begehren wird wach.

■ Begehren ist keineswegs, wie es in einer falschen, Augustin zugeschriebenen, Interpretation immer wieder zu lesen ist, auf den Fortpflanzungstrieb beschränkt. Davon ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern der Fortgang der Geschichte zeigt, wie der Weg des Begehrens über die Augen geht, sodann über den Geschmack und den Intellekt: "Das Weib sah, daß von dem Baum gut zu essen wäre und daß er eine Lust für die Augen wäre und verlockend, weil er klug machte. Und sie nahm von der Frucht und aß und gab ihrem Mann, der bei ihr war, auch davon, und er aß. "

■ Hier haben wir den Vorgang, auf den sich auch Paulus Röm 7,7ff bezieht, wenn er schreibt: "Die Sünde aber nahm das Gebot zum Anlaß und erregte in mir Begierden aller Art; denn ohne das Gesetz war die Sünde tot. Ich lebte einst ohne Gesetz; als aber das Gebot kam, wurde die Sünde lebendig, ich aber starb. Und so fand sich's, daß das Gebot mir den Tod brachte, das doch zum Leben gegeben war. Denn die Sünde nahm das Gebot zum Anlaß und betrog mich und tötete mich durch das Gebot ... " Gebot, Begehren und Sünde stehen in einem Funktionszusammenhang, bei jedem von uns.

■ Die Folge ist: "Da wurden ihnen beiden die Augen aufgetan, und sie wurden gewahr, daß sie nackt waren, und flochten die Feigenblätter zusammen und machten sich Schurze. "

■ Nach der Übertretung des Gebots (mit einem Fachausdruck: "conscientia subsequens", das nachfolgend durch die Frage beunruhigte Gewissen: Was habe ich getan?) werden die Augen geöffnet, und es erfüllt sich, was die Schlange angesagt hatte. Die Unterscheidung von Gut und Böse steht nicht vor dem Fall, sondern sie ist Folge und Zeichen des Falls. Das ist auch für eine christliche Ethik zu bedenken in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge, daß die Frage nach Gut und Böse Folge des Sündenfalls ist und Zeichen für die Sünde, nicht aber die Wahlmöglichkeit zwischen Urstand und Fall. Und dazu gehört auch, was die Gebote der 1. Tafel betrifft, nämlich daß der Mensch selbst Gott sein will und daher Gott nicht Gott sein läßt in Verehrung und Vertrauen (Röm 1,18ff); es gehört dazu auch, daß die beiden Menschen, Mann und Frau, sich voreinander verhüllen und alsdann auch vor dem Angesicht Gottes sich verstecken. An die Stelle von Vertrauen und Glauben tritt Mißtrauen in Scham und Angst. Und es gehört menschheitlich schließlich auch dazu, was Röm 1,18ff beschrieben wird, die Vertauschung von Schöpfer und Geschöpf mit der Straffolge (!), daß dort, wo der wahre Gott nicht mehr verehrt wird, natürliche Triebe und Begierden eine beherrschende Wirkung ausüben, und die von Gott gegebene Ordnung des menschlichen Zusammenlebens wird in sämtlichen psychischen, physischen und sozialen Bereichen zutiefst gestört und zerstört.

■ Dieses biblische Beispiel von 1. Mose 3 ist grundlegend für das Verständnis der menschheitlichen Situation und für die Situation jedes einzelnen Menschen. Dabei geht es nicht bloß um das Verständnis der Texte, sondern um die

Erhellung unserer Situation aus dem Wort Gottes der Heiligen Schrift. Und das hat weitreichende Konsequenzen. Denn das entscheidende Gewicht dieser Erzählung vom "Sündenfall" wird ja erst dort deutlich, wo in Röm 5,12-21 von Christus her aufgedeckt wird, was in Adam geschehen ist. "Wie nun durch die Sünde des Einen die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, so ist auch durch die Gerechtigkeit des Einen für alle Menschen die Rechtfertigung gekommen, die zum Leben führt. Denn wie durch den Ungehorsam des einen Menschen die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten" (Röm 5,18f). Von hier aus wird auch deutlich, daß der Tod nicht zur Natur des Menschen dazugehört, sondern Strafe Gottes ist, denn so heißt es Röm 6,23: "Der Sünde Sold ist der Tod; die Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn. " Sündenerkenntnis in diesem umfassenden und tiefgreifenden Sinn ist Christus-erkenntnis. Eine natürliche Sündenerkenntnis im Sinne von Selbsterkenntnis bleibt in der Regel immer vor den Mangelerscheinungen menschlichen Wohlstands und Wohlbefindens stehen.

Deshalb heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln: "Solche Erbsünde ist so gar ein tief böse Verderbung der Natur, daß sie kein Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden, Ps. 50 (51) und Ro. 5.; Exo. 33., Gen. 3. Darumb sind das eitel Irrtum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehrt haben: ..."⁴³

Von der biblischen Grundlage ist nun im Blick auf die christliche Unterweisung zu fragen und zu prüfen, ob Klarheit besteht über diese menschheitliche Situation, wie sie uns aus dem Wort Gottes erschlossen wird. In aller Regel ist in der christlichen Ethik nicht die Rede von der Sünde und dem Sündersein des Menschen; es ist auch nicht die Rede vom Gericht Gottes, und infolgedessen ist auch nicht die Rede von der frohen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus zur Rettung des Sünders aus dem kommenden Gericht Gottes über alle Welt, über Lebende und Tote. Infolgedessen begegnet man hier in der Regel - von der es Ausnahmen geben mag - auch nicht den Mitteln, durch die Gottes Geist wirkt, der Glauben schafft, wo und wann es Gott gefällt (CA 5). Daß das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium, also in Gericht und Gnade wirkt, daß wir in der Verkündigung nicht nur die Aufgabe haben, Verstehen und Zustimmung auszulösen, sondern zur Erkenntnis, zum Bekenntnis und zur Vergebung der Sünden zu führen, daß durch die Sakramente Taufe und Abendmahl aus alten neue Menschen werden, das alles tritt zurück oder wird auch übergangen. Damit wird schließlich auch übergangen, was in der Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakramente heilsentscheidend ist in der Zeit für die Ewigkeit.

Was aber soll in Verkündigung und Unterweisung übrig bleiben, wenn die protologische Situation der Menschheit und das eschatologische Handeln

13 BSLK 434,8-12.

Gottes überhaupt nicht mehr vorkommt? An die Stelle des kommenden Reiches Gottes tritt dann die Gestaltung einer bürgerlichen Wohlstandsgesellschaft. Das ist die Aufgabe, auf die die christliche Ethik dann hinführt und die in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge dann auch entsprechend eingeübt und wahrgenommen wird.

Dies aber muß als Ertrag aus den Hinweisen zur biblischen Grundlage festgehalten werden: Es geht bei den ethischen Entscheidungen keineswegs nur um die Anwendung biblischer Richtlinien für das menschliche Handeln und Verhalten. Vielmehr geht es zunächst um die Erkenntnis des gesamt-menschlichen Zustandes nach dem Fall unter den Verderbensmächten von Sünde, Teufel und Tod.

Dann wird auch deutlich, daß es vom Wort Gottes her keineswegs nur darum geht, wie bestimmte Probleme im Leben und Zusammenleben von Menschen im Wechsel der Zeiten zu bewältigen sind. Vielmehr geht es darum, den Menschen zurückzurufen und zurückzuhalten in seiner Neigung zur Übertretung der Gebote. Deshalb ist auch die Form dieser Gebote und Weisungen im Dekalog wie in der Bergpredigt und auch in den Ermahnungen immer prohibitiv, d.h. zurückhaltend, nicht aber produktiv zur fortschreitenden Herstellung optimaler Lebensverhältnisse in der Gestalt einer universalen Wohlstandsgesellschaft. Die Gebote Gottes wollen uns Menschen zurückhalten von der uns innewohnenden Neigung, uns selbst und die menschliche Gemeinschaft zu zerstören.

3. Das Bestehen der Konflikte

Das Wort Gottes der Heiligen Schrift ist nicht beschränkt auf die christliche Gemeinde. Denn weil der dreieinige Gott Schöpfer Himmels und der Erden ist, weil er das Gericht über alle Welt, über Lebende und Tote am Ende der Zeit angekündigt hat (Act 17,30ff) und weil er "jedermann den Glauben angeboten (hat), indem er ihn von den Toten auferweckt hat" betrifft die christliche Verkündigung des Wortes Gottes alle Welt, jede Zeit und jeden Menschen. Dies gilt auch und besonders für die universale Geltung und Evidenz des göttlichen Gesetzes.

Die Gebote Gottes haben ihre Funktion zur Erhaltung der gefallen Welt im Zusammenleben der Menschen (usus politicus legis), zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der Sünde (usus elencticus/paedagogicus legis), aber dann auch für den Wandel im neuen Leben (usus in renatis/tertius usus legis). Die Gebote sind daher die Präventivmaßnahme Gottes gegenüber der tatsächlichen Herrschaft des Bösen im Menschen und unter den Menschen; sie bestimmen die Grenze um das Reich Gottes, und schließlich sind sie der Maßstab für das Endgericht nach den Werken.

Die Unveränderlichkeit der Gebote in ihrer schriftlichen Fassung ist also in jeder Hinsicht heilsnotwendig für das zeitliche und für das ewige Leben. Aus diesem Grund wird immer wieder ihre Unveränderlichkeit und Unvergänglichkeit eingeschärft: "Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen: ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage euch: bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer aber nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich ... " (Mt 5,17-19) - oder: "Denn alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume, das Gras ist verdorrt und die Blume abgefallen; aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit". Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist." (1 Petr 1,24-25 mit Jes 40,6-8). Daß dieses Wort zuverlässig ausgerichtet wird, ist für den Verkündiger wie für den Hörer der Verkündigung heilsentscheidend. Das gilt für das Wächteramt: "Wenn ich dem Gottlosen sage: du mußt des Todes sterben! und du warnst ihn nicht und sagst es ihm nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Wege zu warnen, damit er am Leben bleibe - so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wenn du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber du hast dein Leben errettet." (Ez 3,18-19).

Aus dem Wort Gottes wird uns auch deutlich gemacht, daß rechter Glaube und gutes Gewissen zusammenfallen. Wir haben also nicht eine Unterscheidung zwischen einem religiösen und einem sozialen Bereich zu vertreten, sondern gerade die Zusammengehörigkeit, wie es in 1 Tim 1,5 knapp und klar formuliert wird: "Die Hauptsumme aller Unterweisung aber ist Liebe aus reinem Herzen und aus gutem Gewissen und aus ungefärbtem Glauben." Herz, Gewissen und Glaube bezeichnen etwas Gemeinsames im Menschen, was aber gerade unter der Verkündigung des Wortes Gottes in seiner Zusammengehörigkeit aufgedeckt und inhaltlich gefüllt wird. Gewissen ist demnach nicht nur eine begrenzte moralische Instanz, sondern in der Verbindung mit dem Herzen das, was das physisch-psychische Personenzentrum des Menschen ausmacht. Entsprechend verweist uns auch die Gleichsetzung von Gewissen mit Glaube darauf, daß es hier stets um die Beziehung zu und die Gemeinschaft mit Gott geht.

Ich erinnere dazu an die bekannte Einleitung zur Auslegung des 1. Gebots in Luthers Großem Katechismus, wo die Frage beantwortet wird: "Was heißt ein Gott haben oder was ist Gott?" und die Antwort lautet: "Ein Gott heißet das, dazu man sich versehen soll alles Guten und Zuflucht haben in allen Nöten. Also das ein Gott haben nichts anders ist, denn ihm von Herzen trauen und gläuben, wie ich oft gesagt habe, daß alleine das Trauen und Gläuben des Herzens machet beide Gott und Abgott. Ist der Glaube und Vertrauen recht, so ist auch Dein Gott recht, und wiederümb, wo das Vertrauen falsch und unrecht ist, da ist auch

der rechte Gott nicht. Denn die zwei gehören zuhaufe, Glaube und Gott. Worauf Du nu (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott.“¹⁴ Daher ist es auch gar nicht die Frage, ob jemand glaubt oder nicht, sondern wer oder was sein Gott ist, woran sein Herz hängt, worauf es sich verläßt und wovor es sich fürchtet.

Sämtliche ethische Bezüge und Entscheidungen sind daher religiös in einem ganz elementaren Sinne, wie Religion eben die Gemeinschaft mit Gott und das Zusammenleben der Menschen betrifft.

Deshalb wird im Alten wie im Neuen Testament auch immer wieder auf das grundlegende Verhältnis Gottes zu seiner Welt und zu seinem Volk hingewiesen. Es wird aufgedeckt, wie jeder Mensch, also auch die Heiden, unter dem Gesetz Gottes stehen und davon wissen, was gerade im Gewissen/Herzen sich manifestiert: “Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur tun, was das Gesetz fordert, so sind sie, obwohl sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen damit, daß in ihr Herz geschrieben ist, was das Gesetz fordert, zumal ihr Gewissen es ihnen bezeugt, dazu auch die Gedanken, die einander anklagen oder auch entschuldigen an dem Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt.“ (Röm 2,14-16).

Wenn man diesen Horizont vor Augen hat, dann kann sich die ethische Aufgabe in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge keineswegs darauf beschränken, die Anwendbarkeit biblischer Gebote und Weisungen in der jeweiligen Situation zu vermitteln oder zu ermöglichen.

Aber in diesem Horizont werden auch die Konflikte verständlich, die sich für die christliche Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge nach dem Wort Gottes ergeben. Das sind natürlich zunächst Konflikte mit bestimmten Verhaltensweisen, mit gesellschaftlicher Akzeptanz, auch mit weltlicher Rechtssprechung. Und gerade in dem erwähnten Bereich des 5. und 6. Gebots haben wir damit zu rechnen, daß wir nicht nur individuellen oder mehrheitlichen Verhaltensweisen begegnen, sondern daß eine darauf bezogene Gesetzgebung, wie wir das gerade beim Familienrecht erleben, ihre eigenen Wege geht, die sich am gesellschaftlichen Konsens ausrichten und nicht notwendigerweise mit Wort und Willen Gottes übereinstimmen.

Es kommt zu Konflikten, bei denen es vordergründig zunächst nur darum zu gehen scheint, ob bestimmte Verhaltensweisen dem Wort Gottes Heiliger Schrift entsprechen oder nicht. Die Auseinandersetzungen sind hart, zumal wenn man sieht, daß sie keineswegs nur auf die christliche Gemeinde beschränkt sind, sondern die ganze Gesellschaft betreffen. Die Kirche ist nun einmal Spiegelbild einer pluralistischen Gesellschaft unserer Zeit, was aber keineswegs heißt, daß dieser Pluralismus auch Grundlage und Kriterium

14 BSLK 560,9-24.

kirchlicher Entscheidung zu sein hätte, wenn es darauf ankommt, den gesellschaftlichen Konsens einzuhalten.

Wenn die christliche Gemeinde jedoch ihre Aufgabe in Verkündigung, Unterweisung und Beratung in rechter Weise wahrnimmt, dann muß sie wissen, daß die Unveränderlichkeit der Gebote Gottes heilsentscheidend ist für den Bestand der Gesellschaft gegenüber der dem Menschen innewohnenden Neigung zur Selbstzerstörung und auch für das Bestehen im Gericht Gottes.

Hier scheiden sich die Wege zwischen einer Situationsethik, die in einem seltsam entleerten Verständnis die Liebe als Maßstab für Geltung und Anwendung der Gebote Gottes versteht, und einer an das Wort Gottes gebundenen Ethik, die in der Liebe nicht die Aufhebung, sondern die Erfüllung des Gesetzes (Röm 13,10) erblickt. Auf der einen Seite wird die Liebe im hedonistischen Sinne verstanden als ein Maximum an Freude und Zufriedenheit und ein Minimum an Leid und Schmerz. Das ist dem alten Menschen in jedem von uns selbstverständlich und notwendig, und Hans Joachim Iwand hat einmal zu Recht gesagt, daß die Sünde eben überhaupt nicht eine Störung, sondern eine Befriedigung der menschlichen Natur sei.

Liebe als des Gesetzes Erfüllung aber haben wir im Wort und Werk Jesu Christi. Weil der Sohn Gottes für die Sünde der Welt gestorben ist, erkennen wir wie es um uns steht, und wir empfangen, was wir im Glauben an ihn vor Gott werden.

Aus diesem Grund ist auch das, was man als neutestamentliche Ethik bezeichnen kann, immer bezogen auf das, was wir in der Taufe empfangen haben und worin wir bleiben sollen, damit wir nicht das tun, was zeitlich und ewig schädlich ist, weil davon gilt: "Daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden" (1 Kor 6,6.10; Gal 5,19-21).

Damit stehen wir wieder bei der endzeitlichen Ausrichtung christlicher Ethik, und ich hatte darauf hingewiesen, daß genau dieser Sachverhalt systematisch ausgeblendet und durch immanente Ziele und Maßstäbe ersetzt wird.

Die uns allen bekannten Konflikte im Bereich des Ethischen brauche ich hier nicht im einzelnen vorzuführen. Wohl aber sollte die im wörtlichen Sinne notwendige Entscheidung mit aller Klarheit benannt werden. Wenn das subjektive Wohlbefinden und eine Wohlstandsgesellschaft Ziel christlicher Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge sind, dann wird sich alles darauf konzentrieren, alle Bedürfnisse zu befriedigen, alle Mißstände zu beseitigen und für jedermann einfühlbar und annehmbar zu sein. Dazu jedoch hat die Kirche nach dem Wort Gottes weder den Auftrag noch die Verheißung.

Wenn es aber um die Einsicht geht, daß Gottes Wort für dieses und für das zukünftige Leben heilsame Grundlage und Maßstab ist, dann werden wir alles tun, das Wort Gottes in der unveränderlichen Eindeutigkeit der Gebote Gottes auszurichten und zum Glaubensgehorsam im Namen Jesu Christi zu rufen. Denn dabei geht es um die Rettung aus dem kommenden Gericht.

4. Ergebnis und Ausblick

Wir stehen - zeitlich jedenfalls - am Ende der Überlegungen zu "Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung." Es wäre verständlich, wenn nun die verzagte Frage aufbricht: Wie können wir das überhaupt ausrichten, wo wir tagtäglich in unserem Dienst in der Gemeinde ebenso wie als Glieder der Gemeinde in unserem Leben erfahren, daß dies nicht ankommt, nicht angenommen, sondern protestierend abgelehnt wird. Dazu ein paar Hinweise:

a) Es ist eine gute und wichtige Regel, gerade in der Anfechtung auf das Wort Gottes zu hören und daran festzuhalten. Dort haben wir nicht die Verheißung, daß die Verchristlichung der ganzen Welt und aller Völker das Ergebnis der Verkündigung sei. Vielmehr geht es hier um die kleine furchtsame Herde (Lk 12,32), und der Nachfolge ist nicht der Erfolg, sondern die Verfolgung verheißen (Mt 10 pp). Aber gerade die verfolgte Minorität hat in der Erwartung des verheißenen Reiches Gottes und unter dem unverbrüchlichen, an das Wort Gottes gebundenen und davon getragenen Glaubensgehorsam die Funktion, "Salz der Erde" und "Licht der Welt" zu sein (Mt 5,13-16). Beide Bilder bezeichnen quantitativ ein Minimum und qualitativ ein Maximum; denn ohne Salz fehlt der Speise der Geschmack, und sie ist ungenießbar. Ohne Licht kann man selbst mit sehenden Augen nichts sehen, stößt überall an und verliert Richtung und Ziel.

b) Aber auch dies sollen wir aus dem Wort Gottes begreifen und lernen: Ein schlechtes Gewissen ist ein gutes Gewissen. Das zeigt sich daran, wie der vom Wort Gottes in seinem Herzen getroffene Mensch sich verbirgt, flieht oder aber sich protestierend und aggressiv verteidigt. Wenn wir heute in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge meinen, genau das vermeiden zu müssen, dann liegt hier eine völlige Unkenntnis von dem Wirken Gottes in seinem Wort vor, das den Sünder zurückrufen und aus dem Gericht retten will. Es könnte sein, daß weite Bereiche von Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge sich ausschließlich darauf konzentrieren, diesen rettenden und richtenden Anspruch des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium zu vermeiden und zum Verstummen zu bringen.

c) Schließlich bleibt festzuhalten, daß die Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes heilsentscheidend ist. Es gibt zahlreiche kirchliche Entscheidungen, in denen mit Mehrheit festgestellt wird, daß bestimmte Gebote/Verbote Gottes nach dem heutigen Stand der Forschung und dem Verhalten der Gesellschaft nicht mehr anwendbar seien. Auf diese Weise wird jedoch die Rechtfertigung des Sünders durch Erkenntnis, Bekenntnis und Vergebung der Sünde umgewandelt zu einer Rechtfertigung der Sünde durch Veränderung der Gebote Gottes. Das ist das Schlimmste und Unbarmherzigste, was in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge geschehen kann. Denn damit stoßen wir den Sünder ins Gericht und verweigern ihm im Schein der

Liebe und aus falschen seelsorgerlichen Erwägungen die Rettung aus dem Gericht. Gleichzeitig zerstören wir das, was die erhaltende Grundlage nach dem Willen Gottes für das Zusammenleben der Menschen ist.

Daß unsere evangelischen Kirchen und an erster Stelle unsere Theologie und wir Theologen hier versagt haben und vor dem Wort Gottes schuldig geworden sind, ist unübersehbar. Nicht Protest zwischen verschiedenen Richtungen, sondern Umkehr und Erneuerung durch das Wort Gottes ist Gebot und Verheißung der Stunde.

Das, liebe Schwestern und Brüder, ist der Auftrag, den wir vom Herrn haben und der von der Verheißung des Herrn getragen ist, daß ihm alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist und daß er bei uns sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Eine von den fünf leider in den letzten 50 Jahren in der evangelischen Christenheit wegrationalisierte und damit verlorengegangene Liedstrophe des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paul Speratus (1484 - 1551), gedichtet, als er um des „neuen lutherischen Glaubens willen“ 1523 zu Ölmütz im Gefängnis saß, mag als Abschluß der hier behandelten Thematik dienen:

**Es wird die Sünd durchs Gsetz erkannt
und schlägt das Gwissen nieder;
das Evangelium kommt zuhand
und stärkt den Sünder wieder
und spricht: „Nun kreuch zum Kreuz herzu,
im Gsetz ist weder Rast noch Ruh
mit allen seinen Werken.“**

(zitiert nach: Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch 242,7).

Gert Kelter:

Der Taufexorzismus in der Lutherischen Kirche

#335 Liturgiegeschichtlicher Überblick und pastoraltheologische Überlegungen

1.1 Der Begriff

Der Begriff 'Exorzismus' leitet sich aus dem griechischen Wort *exorkízein* ab, was soviel wie "heraus-schwören, hinausbeschwören" bedeutet.

Im NT begegnet die Wortgruppe im Sachzusammenhang nur Apg 19, 13. Dem Sachgehalt nach werden Exorzismen von Jesus häufig bezeugt (Mk 1,25 parr; Mk 5,8 parr; Mk 16,17; Mt 10,8 u.ö.)

Mt 10, 8 macht deutlich, daß das Austreiben von Dämonen Bestandteil des Auftrages Jesu an die Apostel ist und Apg 16, 18 zeigt, daß die Apostel "im Namen Jesu" entsprechend handelten.

Der Sache nach ist der Exorzismus als solcher also neutestamentlich belegt.

1.2 Die Form

Liturgiewissenschaftlich werden zwei Grundtypen des Exorzismus unterschieden. Entweder wird unter Anrufung Gottes ("Im Namen Jesu...") der teuflischen Macht vollmächtig befohlen, eine Person zu fliehen, zu verlassen, aus ihr "auszufahren"¹, oder aber es handelt sich um ein Gebet, dessen Adressat Gott oder Jesus Christus ist, wobei der Inhalt dem exorzistischen Befehl entspricht.²

1.3 Entstehung und Entwicklung in der alten Kirche

Der Taufexorzismus ist vor dem Hintergrund einer heidnischen Umwelt erklärbar. Im christlichen Altertum war man davon überzeugt, daß alle Heiden unter der Herrschaft Satans standen. Durch die Taufe erfolgte ein Herrschaftswechsel, ein tatsächlicher, durch Christus selbst in der Taufe bewirkter Wechsel eines Menschen vom Reich Satans in das Reich Christi. Die Exorzismen dienten dabei der Taufvorbereitung. Zum Katechumenat Erwachsener gehörte darum eine Vielzahl von Exorzismen, die in verkürzter Form auch in die Liturgie der Kindertaufe übernommen wurden.

Nachweisbar ist der Taufexorzismus seit dem 3. Jahrhundert.

Das NT selbst macht an vielen Stellen deutlich, daß auch die christliche Existenz nach der Taufe als Kampf gegen den Teufel und seine Mächte verstanden wurde.³

1 Man spricht dann von "imprekatorischem Exorzismus"

2 Diese Form bezeichnet man als "deprekatorischen Exorzismus"

3 Vgl. Eph 6,12

Einen dreifachen Taufexorzismus kennen auch der griechische und slawische Ritus. Eine vereinfachte Form finden wir im koptischen, maronitischen, jakobitischen und armenischen Ritus. Der Taufexorzismus ist also ein neutestamentlich angelegter, früh bezugter und in der gesamten christlichen Kirche verbreiteter Ritus. Bezeichnenderweise strichen die Nestorianer, die die Erbsünde leugneten, im 7. Jahrhundert den Taufexorzismus aus ihren Formularen.

1.4 Luthers Taufbüchlein

Luther gab 1523 ein "Taufbüchlein" in deutscher Sprache heraus, das sich von dem in Wittenberg gebräuchlichen römischen Taufformular kaum unterschied. Luther sah die Taufliturgie auch nicht als reformbedürftig an, legte nur um einer ernsthaften und verantwortlichen Verwaltung des Taufsakramentes willen Wert darauf, die Tauffeier in deutscher Sprache, also für alle Beteiligten nachvollziehbar, zu halten.

Das Taufbüchlein von 1523 weist darum auch noch an mehreren Stellen Exorzismen auf. Im Taufbüchlein von 1526, das als Anhang zum Kleinen Katechismus Bestandteil des Konkordienbuches ist, und das sich von der ersten Version nicht wesentlich unterscheidet, behält Luther den sog. "kleinen" und den sog. "großen" Exorzismus bei.⁴

1.5 Die Entwicklung in und nach der Reformation

Schon bevor um die Frage nach der Berechtigung des Taufexorzismus in der Lutherischen Kirche gestritten wurde, läßt sich sein Gebrauch nicht einheitlich nachweisen. Während im Norden viele Kirchenordnungen (vor allem auch die Wittenberger Agende) Luthers Taufbüchlein von 1526 einschließlich der Exorzismen als Taufliturgie anerkannten, behielten besonders die oberdeutschen Gebiete den Taufexorzismus nicht bei, schafften ihn zum Teil nach einigen Auseinandersetzungen in der Zeit zwischen 1525 und 1582 ausdrücklich ab.⁵

Die namhaftesten Vertreter der lutherischen Orthodoxie sprachen sich für die Beibehaltung des Taufexorzismus aus, schränkten jedoch seine Bedeutung auf einen signifikativen (=hinweisenden) Charakter ein. Dazu gehört Martin

4 "Fahr aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist."

"Ich beschwere dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters + und des Sohns + und des heiligen Geistes +, daß du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi, N., Amen."

BSLK, Göttingen 1982, 9. Aufl., S. 538,11 bzw. 539,15

Inwiefern das Taufbüchlein heute tatsächlich Bestandteil des Konkordienbuches und als Teil des Kleinen Katechismus den Rang einer Bekenntnisschrift hat, ist allerdings fraglich. Chemnitz setzte bekanntlich durch, daß das Taufbüchlein ausdrücklich dem Konkordienbuch nicht zugerechnet wurde, damit den oberdeutschen Städten dessen Annahme - und zwar wegen des Taufexorzismus! - möglich wurde. Zur Frage der Zugehörigkeit des Taufbüchleins zum Konkordienbuch siehe BSLK, a.a.O., S. XLIII.

5 Vgl. G. Rietschel, Lehrbuch der Liturgik, Bd. II, Berlin 1909, S. 82/83

Chemnitz, der einerseits die Vorstellung zurückweist, die Kinder seien leiblich vom Teufel besessen, andererseits aber davor warnt, den Exorzismus mit dem Argument der Wiedertäufer zurückzuweisen, die die Macht der Erbsünde leugneten.⁶ Dazu gehört auch Johann Gerhard, der den Adiaphoron-Charakter⁷ des Taufexorzismus betont, ihm signifikative Bedeutung beimißt und die später von Spener aufgenommene Formulierung prägt, die "lutherische Erklärung des Exorzismi" sei besser als die Worte selber, "daß die Worte sehr hart sind und, wenn die Erklärung nicht dabei ist, das Ansehen haben von einer Besetzung⁸ des Kindes, wovon es durch solche Zeremonien befreit werden solle."⁹ Eine effektive (=aus sich heraus wirksame) Bedeutung gesteht hingegen Justus Menius in seiner Schrift "Vom Exorzismo" zu, die 1551 in Erfurt erschien. Allerdings möchte er eine ohne Exorzismus vollzogene Taufe denn doch nicht als ungültig bezeichnen.

Zusammenfassend läßt sich die Haltung der lutherischen Orthodoxie etwa so beschreiben: Effektive Bedeutung kommt dem Exorzismus nicht zu. Zum Wesen und damit zur Gültigkeit der Taufe ist er nicht erforderlich; er hat significative oder katechetische (d.h. erläuternde, nämlich den in der Taufe sich vollziehenden Herrschaftswechsel erklärende und anzeigende) Funktion und gilt als Adiaphoron.

1.6 Im 17. und 18. Jahrhundert

Die Geschichte des Taufexorzismus in der Folgezeit ist schnell beschrieben als Geschichte seiner Auflösung. Rietschel faßt kurz zusammen: "...im 18. Jahrhundert schwindet er [der Taufexorzismus, d. Verf.] auch mannigfach in den Agenden, die ihn früher hatten."¹⁰ Und weiter: "Der Rationalismus räumte mit dem Exorzismus auf."¹¹ Und schließlich: "Alle Agenden des 19. Jahrhunderts haben den Exorzismus nicht mehr."¹²

1.7 Rudimente

Weiterhin findet sich der Taufexorzismus noch in der preußischen Agende König Friedrich Wilhelms III., die den sog. Agendenstreit (mit den später "Altlutheraner" genannten preußisch-schlesischen Lutheranern) heraufbeschor in folgender eigentümlichen Form: "Der Geist des Unreinen (masc. oder

6 Bruno Jordahn, *Der Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: *Leiturgia*, Bd. V, Kassel 1966, S. 511/512

7 Adiaphoron= "Mittelding", das aus Gottes Wort nicht geboten, aber auch nicht verboten ist und darum von der Kirche auch abgeschafft werden darf.

8 Gemeint ist: Besessenheit

9 Vgl. G. Rietschel, a.a.O., S. 85

10 Ders., a.a.O., S. 89

11 Ders., a.a.O., S. 85

12 Ders. a.a.O., S.44

neutr.?) gebe Raum dem Heiligen Geist".¹³ In der erneuerten Ausgabe von 1895 entfällt dieser rudimentäre Exorzismus allerdings.

Beibehalten hat auch die Agende der luth. Kirche in Preußen, also die altlutherische Agende, den Taufexorzismus. Sie folgt in ihrer Ausgabe von 1886 Luthers Taufbüchlein und kennt zwei Exorzismen, beide fakultativ in Klammern angeboten.¹⁴ Die Ausgabe des Jahres 1935 kennt nur noch den kleinen Exorzismus, den sie fakultativ in Klammern ausdrückt.

1.8 Das konfessionelle Luthertum im 19. Jahrhundert

Das konfessionelle Luthertum des 19. Jahrhunderts läßt keine einheitliche Bewertung des Taufexorzismus erkennen.

Die interessanteste Stellung nimmt m.E. *Wilhelm Löhe* ein. Von ihm wird berichtet, er habe als Seelsorger den Exorzismus gekannt, geschätzt und geübt. Löhe schreibt selbst, der Exorzismus gehöre "seiner Form und seinem Inhalte nach zum Schönsten und Majestätischsten, was auf dem Gebiete der Liturgie zu finden" sei. "Man sieht da die Kirche in ihrer ganzen Größe und von Gott verliehenen Macht dem Satan und seinen Engeln gegenüberstehen."¹⁵ Löhe spricht dem Taufexorzismus eine rein signifikative Bedeutung zu, in dem Sinne, daß "die "Täuflinge von Natur Kinder des Zorns und mit der Sünde behaftet seien."¹⁶ Damit betont Löhe auch die Bedeutung und den legitimen Sinn des Taufexorzismus gegenüber calvinistischen Anschauungen. Zugleich jedoch ist er der Ansicht, die bereits Johann Gerhard und später Spener vertraten, daß der Wortlaut des Exorzismus den vertretbaren Sinn dieser Handlung nicht angemessen verdeutliche und zu Mißverständnissen hinsichtlich leiblicher Besessenheit der Täuflinge Anlaß gebe. Löhe folgert: "Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß die Verteidigung des Taufexorzismus nur schlecht gelungen ist."¹⁷

Löhe empfiehlt, den Taufexorzismus dort, wo er aus der Übung gekommen ist, nicht wieder einzuführen und äußert die Hoffnung, daß die Kirche eine Form

13 Bei *Rietschel*, a.a.O., S. 89

14 Der kleine Exorzismus lautet: "Fahre aus (weiche), du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist." Der große Exorzismus lautet: "Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, daß du (ausfahrest und) weichst von diesem Diener (dieser Dienerin) JESU Christi N. Amen.

Oder:

So laß nun, du unreiner Geist, die Ehre dem rechten und lebendigen Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist, und wisse, daß du hinfort nichts mehr zu schaffen habest mit diesem Diener JESU Christi, der in Kraft dieser heiligen Taufe aus deinem Reich entnommen und versetzt wird in das himmlische Reich des Sohnes GOTTES."

Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen, Cottbus 1886, Zweiter Teil, S. 2 u. 3

15 *Wilhelm Löhe*, Gesammelte Werke, hrg.v. Klaus Ganzert, Bd. 7,1, Neuendettelsau 1953, S. 378

16 *Löhe*, s.o. Anm. 15)

17 Ders. s.o. Anm. 15)

finde, das "dem Exorzismus zu Grunde liegende Wahre in einer Weise"¹⁸ auszudrücken, die weniger widersprüchlich sei als die bisherige.

In seinem Entwurf einer Tauf liturgie, verzichtet Löhe konsequenterweise auf einen expliziten Exorzismus, bietet aber unter fünf verschiedenen Anreden vor der *obsignatio crucis*¹⁹ auch folgende Fassung: "...Wolltet derhalben fleißig zuhören und die Gebete samt dem göttlichen Worte fleißig merken und in eurem Seufzen inniglich sprechen: Fahre aus, du unreiner Geist usw."²⁰

Die Agende der ev.-luth. *Missouri-Synode* (USA) kennt keinen Taufexorzismus. In seiner Pastoraltheologie gibt der missourische Theologe C.F.W.Walther einen ausgewogenen liturgiegeschichtlichen Überblick und schließt sich einer Löhe entsprechenden Haltung an, nach der der Taufexorzismus um seiner Mißverständlichkeit, nicht seiner eigentlichen Meinung willen, dort, wo er noch besteht "nicht mit Hast abzuschaffen" noch weniger aber wieder einzuführen sei, wo er bereits abgeschafft wurde.²¹ Der missourische Dogmatiker Franz Pieper schließt sich in seiner "Christlichen Dogmatik" Walthers Ausführungen ausdrücklich an.²²

A.F.C. Vilmar nimmt in seiner Dogmatik nur mit einem, allerdings vielschichtigen Satz zum Taufexorzismus Stellung: "Noch viel weniger wesentlich (als die Frage, ob die Taufe durch Untertauchen oder Besprengen zu vollziehen sei, d.Verf.) ist der Exorcismus, welcher allerdings da anzuwenden ist, wo der Götzendienst heimisch ist und die Herausnahme aus demselben durch die Taufe vollzogen wird."²³

Inwieweit Vilmar dem Exorzismus effektiven Charakter beimißt, bleibt offen. Es scheint so zu sein, als wolle er die effektive Kraft des Exorzismus unter bestimmten Umständen herausstreichen und empfehlen. Vilmar greift damit auf die liturgiegeschichtliche Begründung der Taufexorzismen zurück, die die heidnische Umwelt, aus der die Katechumenen in der Frühzeit der Kirche stammten, anführt, wenn er den Taufexorzismus dort, "wo Götzendienst heimisch ist" als verbindlichen (wenn auch zur Gültigkeit nicht notwendigen) Bestandteil der Taufe darstellt.

1.9 Die Agende der VELKD

Die Agende der VELKD sieht keinen Taufexorzismus mehr vor, bietet aber nach der *obsignatio crucis* drei Gebete an, von denen zwei um Befreiung "von allen Banden des Bösen", bzw. um Zerreißen der "Bande des bösen Feindes"

18 Ders. s.o. Anm. 15)

19 = Bezeichnung mit dem Hl. Kreuz

20 *Löhe*, a.a.O., S. 377/378

21 *C.F.W.Walther*, Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, St.Louis 1906, S. 136

22 *Franz Pieper*, Christliche Dogmatik, Bd. 3, St. Louis 1920, S. 333

23 *A.F.C. Vilmar*, Dogmatik, Gütersloh 1937, unveränd. Nachdruck d. 1. Aufl., Teil 2, S. 241

bitten und damit an den Exorzismus anknüpfen, bzw. exorzistischen Charakter tragen.²⁴

Die neubearbeitete Auflage von 1988 bietet wieder die drei Gebete nach der obsignatio, glättet aber sprachlich (so z.B. statt "Banden des Bösen" nun "Macht des Bösen" und im dritten Gebet wird der "böse Feind" gar nicht mehr erwähnt.)

2. Das nachkonziliare römisch-katholische Formular

Während die alte römisch-katholische Tauf liturgie eine größere Anzahl unterschiedlich akzentuierter Exorzismen enthielt, verzichtete man nach der Liturgiereform vollständig darauf. Die "Feier der Kindertaufe" nach dem Ordo Baptismi Parvulorum des Römischen Rituale vom 15. Mai 1969 bietet nach obsignatio crucis, Heiligenanrufung und Fürbitten drei Gebete an, die in der Rubrik "Exorzismus-Gebet" genannt werden. Das "kräftigste" davon lautet:

(Vom Priester mit beiden über dem Kind ausgestreckten Händen zu sprechen) "Herr Jesus Christus, du hast einst Kindern die Hände aufgelegt und sie gesegnet. Schütze dieses Kind und halte fern von ihm, was unmenschlich und was böse ist. Entreiß es jetzt und immer der Macht des Satans. Laß es bei seinen Eltern und Geschwistern geborgen sein, und gib ihm Sicherheit und Schutz auf den Wegen seines Lebens, der du lebst und herrschest in Ewigkeit."²⁵

Sowohl die neue lutherische als auch die römische Tauf liturgie verzeichnen -wenn man überhaupt davon sprechen kann- einen deprekatorischen Exorzismus, also eine in Gebetsform an Gott gerichtete Bitte um Befreiung von der Macht des Bösen.

3. Luther und der Teufel vor dem Hintergrund des Exorzismus

Für Luther besteht kein Zweifel darüber, daß dort, wo Gott sein schöpferisches Wort mit einem Element verbindet, Gott selbst in dem und durch das Sakrament auch Gnade wirkt. Die Taufe, sagt Luther im Kleinen Katechismus, "...wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten."

24 Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. III, Berlin und Hamburg 1964, 1. Aufl., S. 19/20

Das dritte Gebet trägt noch den deutlichsten Charakter eines exorzistischen Gebets und lautet: "Der du Macht hast über alle bösen Gewalten, Christe, unser Herr und Erlöser: mach dir Raum in dem Herzen dieses Kindes. Und wie du dem Blindgeborenen die Augen aufgetan und dem Stummen die Zunge gelöst hast, so nimm von diesem Kinde die Blindheit des Herzens und zerreiße die Bande des bösen Feindes, auf daß es dich erkenne und mit allen deinen Gläubigen lobe und preise hier und in Ewigkeit."

In diesem Gebet klingt auch der "Effata-Ritus" der alten Tauf liturgie an, bei dem der Täufer Ohren und Mund des Täuflings berührt und sinngemäß in Anlehnung an den Effata-Ruf Jesu Mk 7,34 spricht: Der Herr öffne dir Ohren und Mund.

25 Die Feier der Kindertaufe, Einsiedeln u.a., o.J., S. 58

Die Vorstellung vom Hinabsteigen des Allerhöchsten in das Allerniedrigste kann man geradezu als den Schlüssel zu Luthers Theologie bezeichnen, die sich darin in der Tradition der Kirche als inkarnatorische²⁶ Theologie erweist.

Dazu kommt bei Luther die Überzeugung, daß die Welt der Herrschaftsbereich des Teufels ist und das Christenleben ein einziger Kampf gegen den Teufel. Ohne Luthers Vorstellungen vom Teufel und seinem Wirken ist auch seine Christologie nicht verstehbar. Für Luthers theologisches Denken gilt: Gibt es keinen Teufel, gibt es auch keinen Erlöser.²⁷

Nach Luther ist der Mensch vor der Taufe "gar des Teufels gewesen, als (der) von Gott und von Christo nichts gewußt (hat).²⁸ Mit Walther wird man sagen dürfen, daß Luther sich wie Augustinus in der Gleichsetzung von "ein Kind der Sünde und Ungnade sein" und "vom Teufel besessen" eins war.²⁹ Wenn sich in der Taufe ein Herrschaftswechsel vollzieht (und nicht nur feierlich auf den bereits erfolgten Vollzug hingewiesen wird, siehe Calvin und die Reformierten), dann findet tatsächlich ein Besitzerwechsel statt: Vor der Taufe ist der Mensch vom Teufel "besessen", nach der Taufe ist er von Christus "besessen". Luther sieht daher im Exorzismus genau das, was er eigentlich ist: Eine Austreibung des Teufels im Namen und in der Vollmacht Jesu Christi.

Schwierig bleibt die Frage nach dem Eigengewicht des Exorzismus gegenüber der Taufe bei Luther. Rietschel ist der Ansicht, der Exorzismus schaffe nach Luthers Auffassung "zunächst Raum, damit die positive Wirkung, die den Glauben in den Kindern weckt, ohne Hindernis stattfinden kann."³⁰ Die solche Wirkung schaffende Kraft ist allerdings keine magische Formel, sondern die Kraft des Wortes Gottes und des von Erhörungsgewißheit getragenen Gebetes der Kirche. Rietschel kann sagen, daß Luther den Exorzismus "geradezu als ein wirksames Gebet wider den Satan ansieht".³¹ Dagegen wendet allerdings der lutherisch-orthodoxe Dogmatiker Aegidius Hunnius (gest. 1603) in der 44. seiner "128 theses de exorcismo" ein: "Wer wollte immer mehr erachten können, daß dieses eine Gebetsformel wäre? Sintemal im Gebet ein Gespräch mit Gott gehalten wird: Diesen reden wir an und nicht den Satan."³²

26 = Von der Fleischwerdung des göttlichen Wortes her denkende und urteilende Theologie

27 Vgl. *Armin-Ernst Buchrucker*, Nullus Diabolus- Nullus Redemptor, in: LuRuBl 3/1968, 16. Jg., S. 150

28 BSLK, a.a.O., 657, 52

29 Vgl. *C.F.W. Walther*, a.a.O., S. 134 und *Luther* in der Vorrede zum Taufbüchlein: "Denn Du hie hörest in den Worten dieser (Tauf-, d.Verf.) Gebet, wie kläglich und ernstlich die christliche Kirche das Kindlin herträgt und so mit beständigen, ungezweifelten Worten für Gott bekennet, es sei vom Teufel besessen und ein Kind der Sunden und Ungnaden, und so fleißlich bittet umb Hülff und Gnade durch die Tauf, daß es ein Kind Gottes werden müge." BSLK, a.a.O., 536/537,2

30 *Rietschel*, a.a.O., S. 103

31 S.o., S. 103

32 Nach *Rietschel*, a.a.O., S. 87

4. Exorzismus als Indikator für rechtes Taufverständnis

Johannes Calvin schreibt in seiner *Institutio*: "Die Kinder der Gläubigen werden nicht zu dem Zweck getauft, daß sie nun erst Kinder Gottes *würden*, während sie zuvor fremd außerhalb der Kirche gestanden hätten; nein, sie werden *d a r u m* mit einem feierlichen Zeichen in die Kirche aufgenommen, *weil* sie kraft der Gnadengabe der Verheißung *schon* zuvor zum Leibe Christi gehört haben."³³

Die Beschreibung des Sakramentes als "feierliches Zeichen" entspricht dem reformierten Grundsatz, daß das Endliche nicht Gefäß des Unendlichen sein könne und Gott darum seine Gnade nicht an endliche Gestalten oder Elemente binde. "Gottes Gnade ist nicht dergestalt an die Sakramente gebunden, daß wir sie nicht (auch ohne sie) im Glauben aus dem Worte Gottes erlangen!" (Im Original gesperrt)³⁴

Bezeichnenderweise kommt es zu harten Auseinandersetzungen in großem Ausmaß in der Zeit des Kryptocalvinismus³⁵. Der Exorzismus wird zum lutherischen Bekenntniszeichen, wo die Gefahr besteht oder vermutet wird, daß unter der Hand die calvinistische Tauflehre mit ihrem Spiritualismus die lutherische Tauflehre mit ihrem sakramentalen Realismus verdrängen soll. Aus der Fülle der Beispiele seien nur folgende erwähnt: Der kurbrandenburgische Kurfürst Johann Sigismund war 1614 in die reformierte Kirche übergetreten und erließ daraufhin ein Edikt, das sich gegen den Exorzismus als "abergläubische, zur Verkleinerung der Wirkung der Taufe gereichende, ärgerliche Gedanken bei den Einfältigen erweckende Zermonie"³⁶ richtete.

Rietschel berichtet, daß die Opposition der Lutheraner gegen dieses Edikt teilweise so energisch war, daß manche Eltern ihre Kinder lieber ungetauft sterben ließen, als auf den Exorzismus zu verzichten.³⁷

Johann Arndt, Pfarrer in Badeborn, wurde ebenfalls als entschiedener Gegner des Kryptocalvinismus in eine Auseinandersetzung um den Taufexorzismus verwickelt und wegen seiner unnachgiebigen Haltung 1590 sogar abgesetzt.

Interessant ist, wie Louis Harms (1808-1865) diese Vorgänge um Arndt in einer erbaulichen Darstellung schildert und dabei auch seine eigene Einstellung zur Sache verdeutlicht:

"(...) Dieser Exorzismus nun sollte nach dem Befehl des Fürsten (von Anhalt, d. Verf.) bei der Taufe weggelassen werden, weil das zu taufende Kind

33 Johannes Calvin, *Unterricht in der christlichen Religion*, Neukirchen 1955, IV, 15, 22, S. 912

34 S.o. Anm.26

35 = Versuche innerhalb der Lutherischen Kirche, calvinistische Anschauungen "kryptisch", d.h. verborgen oder getarnt in der Lutherischen Kirche einzuführen

36 Vgl. Rietschel, a.a.O., S. 86/87

37 Ders., s.o.

ja kein Besessener sei und deshalb der Teufel nicht ausgetrieben zu werden brauche. Aber es war diese Formel seit 1300 Jahren in der Kirche gebräuchlich, war auch bei der Reformation von Luther beibehalten und seitdem immer in Übung gewesen, auch hatte man dabei immer bevorwortet, daß es niemandem einfielen, dabei an Besessenheit zu denken, sondern man wolle damit nur ausdrücken, daß der Ungetaufte im Reiche des Teufels sei und erst durch die Taufe ins Reich Gottes aufgenommen würde. Außerdem war gerade zu jener Zeit mehrfach der Versuch gemacht, in lutherischen Ländern heimlich die reformierte Lehre nach und nach einzuführen, und auch im Anhaltischen mußte man befürchten, daß die Weglassung des Exorzismus der erste Schritt sei, die lutherische Lehre abzuschwächen und Kalvins Lehre einzuführen. Deshalb weigerte sich Johann Arndt auf das bestimmteste, in jene Weglassung des Exorzismus einzuwilligen (...) Arndt hatte ganz recht, wenn er als treuer Lutheraner unter diesen Umständen um keinen Preis nachgeben wollte (...)"³⁸

Für Johann Arndt und andere wurde der Taufexorzismus *in statu confessionis*³⁹ zu einer "nota confessionis Lutheranae".⁴⁰

5. Einwände gegen den Taufexorzismus

Die "klassischen" Einwände gegen den Taufexorzismus lassen sich in folgenden kritischen Fragen zusammenfassen:

a. Wie stellt sich die Eigenwirksamkeit der Taufe angesichts eines Exorzismus dar, dem effektive Bedeutung beigemessen wird, wenn von der Wirkung des Exorzismus dasselbe ausgesagt wird, wie von der Wirkung der Taufe selbst?

b. Wird der Exorzismus als vollmächtiges Gebet verstanden: Wie verhält man sich zu der Tatsache, daß der Adressat dieses Gebetes nicht Gott sondern Satan ist?

c. Kann man von einer leiblichen Besessenheit eines Täuflings vor der Taufe ausgehen?

d. Wenn somit dem Exorzismus eine allgemein nachvollziehbare Eindeutigkeit fehlt, wie können Mißverständnisse vermieden werden?

38 *Louis Harms*, *Goldene Äpfel in silbernen Schalen*, 1. Bd, Hermannsburg 1908, 20. Aufl., S.299/300

Harms zitiert Joh. Arndt: "Weil mein Gewissen hierin gefangen, daß die rechtgläubigen Väter vor 1300 Jahren den Exorzismus zur heiligen Taufe geordnet, und dadurch eine allgemeine Zeremonie der ganzen rechtgläubigen Kirche geworden, welchen sie auch nach dem Sinn und wahren Verstand der Schrift genommen, auch nicht eine sündliche Zeremonie ist, auch ich der Kirche Gottes und herzlieben fürstlichen Herrschaft nichts vergeben kann, auch keine Ursach unter allen mein Gewissen befriedigt, so bitte ich untertänig und demütig, mein gnädiger Fürst und Herr wolle mir in Gnaden nicht verdenken, daß ich hierin nicht kann willigen, stelle demnach meinem gnädigen Fürsten und Herren untertänig anheim, nach gnädigem Gefallen mit mir zu handeln." Harms, a.a.O., S. 300/301

39 In einer Lage, in der durch Nachgeben das Bekenntnis in Frage gestellt würde

40 Nach *Rietschel*, a.a.O., S.85 = Kennzeichen lutherischen Bekenntnisses

6. Argumente für den Taufexorzismus

Aus den Anlässen, die zu theologischen Auseinandersetzungen um den Taufexorzismus führten, lassen sich folgende Argumente für den Exorzismus zusammenfassen:

a. Der Taufexorzismus weist auf die Realität der erbsündlichen Verlorenheit des natürlichen Menschen vor der Taufe hin. (Diese kann Luther durchaus als leibliche Besessenheit verstehen.)

b. Er macht das Spannungsfeld zwischen Gott und Teufel deutlich, in das der Christ gestellt ist und läßt Christus als Erlöser von Sünde, Tod und Teufel und als Sieger über diese Trias des Bösen erscheinen.

c. Er unterstreicht das Taufsakrament als wirklichen Herrschaftswechsel und effektives Geschehen und wehrt calvinistisch-spiritualistischer Taufdeutung.

d. Die Praxis des Taufexorzismus ist in der Lutherischen Kirche weithin die einzige verbliebene Umsetzung des Auftrages Christi an die Apostel, die "bösen Geister auszutreiben" und bedeutet eine sinnfällige Ausübung apostolischer Vollmacht der Kirche im Namen Jesu Christi.

7. Pastoraltheologische Schlußfolgerungen

Jeder Gemeindepfarrer kann aus eigener Erfahrung bestätigen, wie sehr sich kryptocalvinistische bzw. rationalistische Vorstellungen (unbewußt) in den Köpfen auch evangelisch-lutherischer Christen festgesetzt haben: Die Taufe wird oftmals nur noch als feierlicher Initiationsritus⁴¹ verstanden, als liturgisch-dekoratives Willkommenheißen eines neuen Erdenbürgers. (Entsprechend entleert interpretiert man auch das Patenamnt als weltliches Fürsorgeamt für Notfälle.) Andererseits sehen wir uns umgeben von einer regelrechten Welle "neuer Religiosität", die vielfach den Charakter neuheidnischer Religiosität trägt. Esoterik und Okkultismus, anthroposophisch oder pantheistisch geprägte Vorstellungen, Praktiken, (Heil-)Verfahren begegnen uns allenthalben bis in die Kirchengemeinden hinein. Und nicht zuletzt haben wir es zunehmend mit einem ausgeprägten Satanismus zu tun, der sich als harmlose Schock- und Protesthaltung vieler Jugendlicher auf dem Wege von "Dark-Wave-Music" und entsprechenden Musik-Video-Clips bemächtigt. Über die verheerenden Folgen geben Psychologen, Psychotherapeuten und Beratungsstellen besorgniserregende Auskunft.

In dieser Situation darf im Rückgriff auf Vilmars Gedanken durchaus gefragt werden, ob wir es heute nicht sehr grundsätzlich mit einer Situation zu tun haben, in der "Götzendienst heimisch" ist. Vom Götzen des Materialismus, der sich als Contrapunkt zur neuen Religiosität nach wie vor mächtig bemerkbar macht, wäre noch gesondert zu reden. Für diesen Fall, daß die Taufe immer auch eine Herausnahme aus dem die Christengemeinde umgebenden Götzendienst

41 = Aufnahmerritus

darstellt, will Vilmar, wie wir oben sahen, den Taufexorzismus beibehalten und angewendet wissen.

Weiter müßte bedacht werden, wo und wie anders die Kirche in unserer Zeit in ihrer "ganzen Größe und von Gott verliehenen Macht dem Satan und seinen Engeln"⁴² gegenübertritt, wie es Löhe in der Praxis des Exorzismus sehen und würdigen konnte. Die Frage erhebt sich schon, ob die Kirche heute, wo sie allenthalben Auflösungserscheinungen bedenklichen Ausmaßes zeigt und eindeutig auf dem gesellschaftlichen Rückzug befindlich ist, wirklich auf diese eindruckliche Demonstration der ihr verliehenen Christusvollmacht verzichten darf.

In der eigenen pastoralen Praxis bin ich im Rahmen von Taufgesprächen (in bald sechs Jahren pfarramtlichen Dienstes) nur in einem mir erinnerlichen Fall auf Skepsis und Ablehnung gestoßen, wenn ich den Sinn und die Funktion des Taufexorzismus erläuterte. Der -allerdings und in der Tat erklärungsbedürftige!- Exorzismus in der Form des "Kleinen Exorzismus" nach Luthers Taufbüchlein ist meiner Erfahrung nach jedoch durchaus vermittelbar.

Freilich müssen die kritischen Anfragen insbesondere hinsichtlich der Form des Exorzismus wohl gehört werden. Eine Erklärung dieser Handlung als vollmächtiges und effektives Gebet (im Anschluß an Luthers Exorzismus-Verständnis) ist durchaus einleuchtend, stößt aber dort auf m.E. berechnete Nachfragen, wo man sich der Tatsache bewußt wird, daß hier nicht eine Person des dreifaltigen Gottes, sondern Satan angeredet wird.

Zusammenfassend möchte ich mich nach Abwägen des Für und Wider schließlich doch für die Beibehaltung, ja sogar -warum eigentlich nicht, wenn so triftige Gründe dafür sprechen?- für die Wiedereinführung des Taufexorzismus aussprechen, wo er aus der Übung gekommen ist.

Allerdings unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Dazu gehört

a., daß nicht der formell mißverständliche kleine Exorzismus, sondern der große Exorzismus gebraucht wird. Dieses möglicherweise überraschende Fazit bedarf der Erläuterung: Der kleine Exorzismus in der imprekatorischen Form entspricht im Wortlaut dem, was Jesus Christus etwa Mk 5,8 *selbst* sagt. Apostolischem Vorbild entspricht besser der große Exorzismus, der unter Berufung auf den Namen Jesu (also die Vollmacht Jesu) dem unsauberen Geist das Ausfahren oder Weichen befiehlt. Es ist ja auch hier nicht der Amtsträger, der in eigener Vollmacht handelt, sondern der Diener Christi, der in der Vollmacht seines Herrn und in seinem Auftrag handelt. Dies allerdings ist neutestamentlich belegt und gehört zum apostolischen Auftrag der Kirche.⁴³

42 Vgl. Löhe, a.a.O., S. 378, Anm. **)

43 Siehe z.B. Apg 16, 18 "Die Magd mit dem Wahrsagegeist". *St. Paulus* exorzisiert die Magd mit den Worten: "Ich gebiete dir in dem Namen Jesu Christi, daß du von ihr ausfahrest." Die im Taufbüchlein erscheinende Form des großen Exorzismus lehnt sich fast wortgetreu an diese Fassung an.

Zu den Voraussetzungen gehört weiter

b., eine Einbettung des Taufexorzismus in einen katechetischen Rahmen, der möglichst über erläuternde Worte während des Taufgespräches, das meist nur Eltern und Paten mit dem Pfarrer führen, oder gelegentliche Erwähnung in Predigten hinausgeht. Vorstellbar wäre eine "mystagogische"⁴⁴ Hinführung unmittelbar vor dem eigentlichen Exorzismus, wie sie z.B. das römisch-katholische Taufformular hinsichtlich des dort noch erhaltenen Effata-Ritus kennt.

Wie eine solche Hinführung lauten könnte, müßte wohl erwogen werden. Es sollte dabei die Herrschaft des Teufels über den natürlichen Menschen, der Herrschaftswchsel in der und durch die Taufe und das neue Leben als Kind Gottes im Reich Christi angesprochen werden. Die Überleitung könnte dann etwa folgendermaßen lauten: Christus hat seiner Kirche die Vollmacht geschenkt, in seinem Namen der Macht des Bösen entgegenzutreten.

Darum gebiete ich dir, du unreiner Geist, weiche von diesem Diener Christi, N. und gib Raum dem heiligen Geist im Namen des + Vaters und des + Sohnes und des + heiligen Geistes.

Der Taufexorzismus, der nach Löhe zu dem Schönsten und Majestätischsten gehört, was auf dem Gebiet der Liturgie zu finden ist, für den durch Irrlehre und Aufweichung der Lehrsubstanz angefochtene und glaubenstreue lutherische Pastoren und Laien gekämpft und gelitten haben, verdient auch heute noch und vielleicht auch gerade heute wieder neue Beachtung. Die vorstehenden Überlegungen wollen helfen, den Blick dafür zu öffnen.

44 "mystagogisch" meint ursprünglich die Einweihung eines Anwärter in heilige Geheimnisse. Hier verwende ich den Begriff im Sinne einer liturgischen Einweisung in einen darauffolgenden Akt.

Die erwähnte römisch-katholische Tauf liturgie sieht vor dem Effata-Ritus folgende mystagogische Einleitung vor:

"So wollen wir den Herrn bitten, daß er diesem Kind helfe, seine Botschaft zu hören und zu bekennen.

Der Herr lasse dich heranwachsen, und wie er mit dem Ruf "Effata" dem Taubstummen die Ohren und den Mund geöffnet hat, öffne er auch dir Ohren und Mund (-hier berührt der Zelebrant Ohren und Mund des Kindes-), daß du sein Wort vernimmst und den Glauben bekennst zum Heil der Menschen und zum Lobe Gottes."

Die Feier der Kindertaufe, a.a.O., S. 69

Ähnlich führt auch eine andere, in der römisch-katholischen Kirche gebräuchliche mystagogische Einführung in die tiefe Bedeutung des Nachfolgenden ein, wenn es vor dem Vaterunser in der Messe heißt:

"Wir haben den Geist empfangen, der uns zu Kindern Gottes macht. Darum wagen wir zu sprechen: Vater unser..."

Die Feier der heiligen Messe, Messbuch, Einsiedeln u.a., o.J., im Anschluß an das Missale Romanum vom 26. März 1970, Kleinausgabe für alle Tage des Jahres, S. 511

Die Erkenntnislehre Hermann Sasses

Das Verhältnis von Philosophie und Theologie und von Natürlicher Theologie und Offenbarung in seinem Werk¹

Der folgende Aufsatz wurde als Vortrag auf einem internationalen Symposium anlässlich des 100. Geburtstags von Hermann Sasse vom 29.10. - 01.11. 1995 am Concordia Lutheran Theological Seminary in St.Catharines (Kanada) gehalten. Die deutsche Übersetzung von Herrn stud.theol. Tobias Wittenberg wurde uns durch freundliche Vermittlung von Herrn Prof. Dr. Martin Wittenberg zugeleitet; beiden sei für ihre Hilfe sehr herzlich gedankt.

Der Verfasser des Beitrags, Pfarrer Dr. Tom Hardt, zählt zu den vertrautesten Freunden Hermann Sasses während dessen australischer Zeit. Er erhielt über viele Jahre von Sasse durchschnittlich jede Woche einen Brief. Diese sehr genaue Kenntnis Sasses bildet den Hintergrund für die nun folgenden Ausführungen. Wir drucken diesen Aufsatz aus einem zweifachen Grunde ab: zum einen, weil es sich hier um einen gleichermaßen bemerkenswerten und niveaувollen wie ungewöhnlichen Beitrag zum Verständnis des Werkes Hermann Sasses handelt, dem sich die Redaktion dieser Zeitschrift in besonderer Weise verpflichtet weiß, und zum anderen, weil auch das Thema "wie wir Wissen erwerben und wie wir es in unserer Arbeit anwenden können" (Erkenntnislehre, Gnoseologie), weitaus interessanter ist, als es zunächst den Anschein haben mag. Hardt arbeitet heraus, daß Sasse zunächst jede Woche ausgeht, daß "unser Zugang zum Wissen auf den Entdeckungen der Wissenschaft fußt", die wiederum ständig in Bewegung sind. Entsprechend wendet Sasse sich dagegen, "zeitlos richtige" philosophische Vorgaben ("philosophia perennis") als Voraussetzungen für die Theologie zu akzeptieren. Genau diesen "Sündenfall" meint er in der scholastischen Theologie des Mittelalters und in der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts bis hin zu deren Aufnahme bei C.F.W. Walther und Franz Pieper, den führenden Theologen der Missouri-Synode, erkennen zu können: Sie hätten sich so an die Philosophie des Aristoteles gebunden, daß sie die biblischen Aussagen über Gott nur begrenzt erfassen könnten und zudem - wie im Falle von Walther und Pieper - nicht fähig seien, auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse angemessen zu reagieren. Hardt setzt sich mit diesen Gedanken Sasses kritisch auseinander; er leitet so zum eigenen Nachdenken darüber an, von welchen - vielleicht unbewußten - philosophischen Voraussetzungen auch unser eigenes theologisches Denken ausgeht und welche Bedeutung sie für uns haben.

GM

Der Versuch, das Werk Hermann Sasses auf einen Aspekt hin zu untersuchen, der recht abseits seiner sonstigen Hauptthemen liegt, könnte als ein Beispiel übergroßen Ehrgeizes verstanden werden. Seine Erkenntnislehre und die Beziehung zwischen Philosophie und Theologie in seinem Werk zum Thema eines Vortrags zu machen, mag als Kurzsichtigkeit des ergebenen Jüngers erscheinen, die den großen Mann eine Meinung zu allem haben läßt. So rührend dies erscheinen mag, es verdient doch wohl nicht die Be-

¹ Vorbemerkung des Übersetzers: Englische Zitate deutscher Texte wurden rückübersetzt, ohne daß originale deutsche Vorlagen zu Rate gezogen wurden. Wo der Verfasser deutsche Texte zitiert und sie anschließend ins Englische überträgt, ist die englische Fassung weggelassen und durch drei Punkte angedeutet. Wo der Verfasser englische Texte zitiert, werden sie ins Deutsche übertragen. Die englische Fassung wird als Fußnote wiedergegeben.

zeichnung eines rein wissenschaftlichen Zugangs. Es gibt jedoch eine Entschuldigung für meine Themenwahl. Da ist zunächst die *a priori* gültige Tatsache, daß jeder Mensch sich zumindest unbewußt darüber Gedanken macht, wie wir Wissen erwerben und wie wir es in unserer Arbeit anwenden können. Zumindest hat jeder solche Theorien akzeptiert und angewandt. Wenn es sich dann aber auch noch um einen Theologieprofessor handelt, der jahrzehntelang mit historischen Themen gearbeitet hat, dann haben sich diese Gedanken sicherlich auch auf seinen Umgang mit der heiligen Theologie ausgewirkt. Da ist aber vor allem die *a-posteriori*-Erfahrung des Vortragenden, daß nämlich Hermann Sasse wirklich Vorstellungen von diesen Dingen hatte, eine Erfahrung, die an Ostern 1965 zu einem Tischgespräch beim Sonntagessen in meinem Haus in Stockholm über dieses Thema führte. Es soll sofort gesagt sein, daß unsere Meinungen in diesem Punkt auseinandergehen, was mir noch immer im Gedächtnis ist. Dies sollte meine Hörer an die Möglichkeit erinnern, daß ich eben nicht nur der ergebene, sondern auch der kritische Jünger sein könnte, dem man deshalb unterstellen kann, daß er die wissenschaftliche Aufgabe, ein angemessenes Bild zu malen, mit dem selbststüchtigen Wunsch vermischt, seine eigenen Vorstellungen zu präsentieren. Diese aber sind völlig bedeutungslos an der Hundertjahrfeier für einen großen Geist, der nicht nur Geist, sondern auch Fleisch und Blut war - und ein liebenswerter, väterlicher Freund.

Es soll sofort hinzugefügt werden, daß der heutige Vortrag nicht nur auf einem einfachen Tischgespräch² basiert, was eine Art von Quelle ist, die ich in anderem Zusammenhang als unzuverlässig herauszustellen mich bemüht habe, zumindest, wenn sie nicht durch vertrauenswürdiger Teile der Weimaraner unterstützt werden. Der Hinweis auf unser Gespräch möchte nur als interessante Einleitung für etwas dienen, was später durch Hinweise aus Sasses Werken und Briefen belegt werden wird.

Als ich Sasse direkt auf seine Sicht der philosophischen Fundamente unseres gelehrten theologischen Arbeitens ansprach, sagte er, daß unser Zugang zu der Welt, die wir untersuchen und in unterschiedlicher Weise durchdringen, immer durch den gegenwärtigen Erkenntnisstand der Naturwissenschaften bestimmt wird, der sich zugegebenermaßen ständig verändert. Als Beispiel für diese Sicht verwies er darauf, daß seiner Meinung nach durch die Entdeckungen Heisenbergs das Prinzip der Kausalität zusammengebrochen sei. Heisenberg hat nach Sasses Auffassung gezeigt, daß wir nicht vorhersagen können, was passieren wird, da der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung für immer durchbrochen ist, zumindest aber für so lange, wie Heisenbergs Erkenntnis nicht widerlegt ist. Es sollte betont werden, daß Sasse den Interimscharakter solcher wissenschaftlichen Erkenntnisse in seiner Erkenntnislehre hervorhob, um nie mit einer *philosophia perennis* in Verbindung gebracht zu werden. Daher ist seine Absicht

2 Der Autor verwendet hier den deutschen Ausdruck Tischgespräch. A.d.Ü.

sowohl verständlich als auch lobenswert, das Christentum unbeschmutzt von heidnischer Philosophie zu bewahren, wobei die Schäden, die der Aristotelismus in christlicher Lehre anrichtete, für alle Zeiten ein Warnschild sind. *Vestigia terrent*. Für Sasse bewies die mutmaßliche Unmöglichkeit, daß der moderne Mensch noch an das grundlegende Konzept der Kausalität glauben könne, daß die Naturwissenschaft den Platz der antiken Philosophie eingenommen habe, eine Schlußfolgerung, die er jedoch nicht artikulierte. Da ich selbst die Frage gestellt hatte, auf die er geantwortet hatte, fühlte ich mich berechtigt, ein Gegenargument vorzubringen, das ich in diesem Zusammenhang vorstellen will. Ich fordere meine Hörer dabei auf, sich daran zu erinnern, daß sie nur *eine* Seite hören, und daß mein Einwand Ausdruck meiner kritischen Einstellung und daher mit einiger Vorsicht zu genießen ist. Mein Einwand war, daß, was auch immer Heisenberg in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen entdeckt habe, ganz sicher eine Beobachtung war, die auf einem vollen und uneingeschränkten Vertrauen in das grundlegende Gesetz der Kausalität gründete. Er mußte ja von der Überzeugung ausgehen, daß es einen Zusammenhang gab zwischen den Bewegungen der unendlich kleinen Teilchen, die er beobachtete, und dem, was seine Sinne ihm bezeugten, daß nämlich ersteres die Ursache und das Zweite die Wirkung war, und daß Ursache und Wirkung durch das Gesetz der Kausalität zusammengebunden waren. Und daß dies beides ohne irgendeinen interimistischen Vorbehalt in Bezug auf künftige Entdeckungen Teil der *philosophia perennis* der Menschheit sei.

Was antwortete Sasse hierauf? Es wäre falsch zu sagen: *Ad hoc Sasse nihil*, da das unterstellen würde, er hätte nichts zu sagen gewußt, aber soweit ich mich erinnern kann, ging er nicht darauf ein. Vielleicht brachte ihn lautstarkes Anstoßen oder das Herumreichen von Speisen zum Verstummen. Jedoch erinnere ich mich eines geistreichen Limericks, mit dem ein anderer Gast, eine Theologin und Anglizistin, unseren Dialog über den Tisch hinweg kommentierte:

Die Natur und das Naturgesetz lagen verborgen in Nacht;

Und Gott sprach: Es werde Newton! Und es ward Licht.

Dies war nicht von Dauer.

Der Teufel murmelte einen Fluch;

Und Gott sprach: Es werde Einstein! Und alles war *Status quo!*³

Man kann in der Frage nach Kausalität noch weitergehen, und ihren Hintergrund in Sasses Denkweise aufzeigen. Während der vielen Jahre, in denen ich mit Sasse in Kontakt stand, erhielt ich eine große Anzahl Bücher der verschiedensten Art. Aber nur einmal sandte er mir ein Buch, das eine sorgfältige Kopie seiner eigenen Ausgabe war, die sich jetzt in den Vereinig-

3 "Nature and Nature law lay hid in night/ God said: Let Newton be: and all was light/ This could not last/the devil murmured woe/ God said: Let Einstein be/ and all was status quo!"

ten Staaten befindet. Es handelte sich um Heinrich Scholz' *Eros und Caritas*. Die platonische Liebe und die Liebe im Sinne des Christentums" (Halle 1929). Der Verfasser, Philosophieprofessor an der Universität Münster, wird in Sasses "*Sacra Scriptura*" fünfmal erwähnt und Sasse brachte in einem seiner Briefe an mich seinen großen Respekt vor Scholz als Philosoph so zum Ausdruck: "Er war einer der größten Denker in Deutschland, Theologe und Philosoph"⁴ (31. Mai 1972). Scholz führt als ein Argument gegen die aristotelischen Gottesbeweise an, daß die Idee der Kausalität, wie sie sich im Beweis vom "Ersten Beweger" zeigt, von einer überholten Vorstellung von Bewegung ausgeht, welche die Naturwissenschaft mittlerweile ersetzt hat. Noch wichtiger ist für Scholz jedoch der Gedanke, daß der aristotelische "unbewegliche Beweger", der gleichzeitig erste Ursache ist, impliziert, daß er unfähig sei, Gebete zu erhören. Dies macht ihn zu einem vollkommen anderen als dem christlichen Gott. Der Beweis der Existenz Gottes, daß es einen Ersten Beweger geben muß (der z.B. bei Thomas zu finden ist), wird demgemäß von Scholz folgendermaßen beschrieben: "Folglich ist dieser Gottesbeweis der schwerste Stoß, der je gegen das Fundament des Christentums von einem großen Denker geführt worden ist" (S. 62) - in diesem Fall von Thomas von Aquin. Scholz schreibt sogar, daß schon allein die Gebete, die an einem einzigen christlichen Sonntag an Gott gerichtet werden, den "Ersten Beweger" auflösen würden (S. 55, Anm. 1). Sasse hatte diese Passage in seiner Ausgabe von Scholz' Buch mit dem Bleistift markiert und ein Ausrufungszeichen am Rand eingefügt. Wir werden zeigen, wie diese Zeilen immer in seinem Gedächtnis blieben.

Bedauerlicherweise führte dies nicht zu einem Gedankenaustausch zwischen Sasse und mir. Ich bin aber noch heute davon überzeugt, daß nicht nur die Frage der Kausalität, sondern sogar der gesamte Konflikt, den Sasse zwischen klassischer Philosophie und Christentum empfand, in dem Einfluß wurzeln dürfte, den Scholz' Philosophie, so wie sie in "*Eros und Caritas*" niedergelegt war, auf Sasses Denken gewonnen hat. Je mehr ich mich mit dem Problem beschäftige, desto mehr sehe ich dies Buch als eine Art Schlüssel für viele von Sasses Aussagen. Ein Freund Sasses wird häufig ein *déjà-vu* Erlebnis haben, wenn er "*Eros und Caritas*" durchblättert.

Mit Scholz teilt Sasse seine Bewunderung für Blaise Pascal. Eins von Sasses Lieblingszitaten Pascals ist das wohlbekannte "*Le coeur a ses raisons, que la raison ne connaît point.*"⁵ Die Interpretation, die Sasse diesem Wort gibt, ist die allgemein anerkannte, daß nämlich das Herz oder auch unsere Gefühle glücklicherweise die scheinbar strengen Forderungen unseres Intellekts übersteigen, der die essentiellen Punkte unseres Lebens nicht abdeckt. Sasses Verständnis von Pascal, wie auch das der meisten

4 "He was one of the greatest thinkers in Germany, theologian and philosopher."

5 Deutsch: Das Herz hat seine Gründe, die die Vernunft nicht kennt. (T.J.)

anderen Leser, ist allerdings nicht korrekt. Was Pascal hier tatsächlich ausdrückt ("Pensées", hg. von Hachette, Paris 1950, numéro 277) ist genau das Gegenteil. Er sagt einem Ungläubigen, daß sein Unglaube nicht, wie er es vorgibt, von dem Gebrauch seines Verstandes herrührt. Es ist vielmehr eine Entscheidung seines bösen Herzens, das nicht auf seinen Verstand hört. Wie wir sehen werden, ist dieses Detail, das an sich unwichtig ist, sehr wohl Teil des Problems, das ich in den folgenden Abschnitten dieses Vortrags behandeln werde.

Ich möchte auf die interessante Tatsache hinweisen, daß Sasse ("*Sacra Scriptura*", S. 141, Anm. 32) eine Ähnlichkeit - die gewiß auch besteht - zwischen Scholz und dem berühmten schwedischen Theologen Anders Nygren, Bischof von Lund, sah. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, Parallelen - aber auch nicht mehr - zwischen Sasse und der Theologie Lunds zu verfolgen, was das Verhältnis von Philosophie und Theologie angeht, und vielleicht auch zwischen Scholz und Nygren, deren Werke "*Eros und Caritas*" und "*Den kristna kärlekstankten. Eros och agap*" 1929 bzw. 1930 erschienen. So ist bereits sehr offensichtlich, daß das, was Sasse tatsächlich bei seinem Feldzug gegen den Aristotelismus inspirierte, die Absicht war, das Evangelium zu bewahren, es von der Welt unbeschmutzt zu halten, und Distanz zu halten zwischen Jerusalem und Athen. Ich werde dies in den folgenden Teilen meines Vortrags deutlicher zeigen, jedoch ist es wichtig, diese Tatsache schon zu einem frühen Zeitpunkt wahrzunehmen.

So wie ich es sehe, impliziert dies allerdings nicht, daß dies legitime Ziel dazu benutzt werden kann, jeden Angriff von Seiten Sasses - in Scholz' Kielwasser - gegen das, was er als eine falsche *philosophia perennis* ansah, zu rechtfertigen. Dies ist ein stehender Ausdruck in seinen Werken, und wird benutzt, um die Gefahr der Kanonisierung einer Standardphilosophie zu kennzeichnen, wie es Rom mit dem Thomismus und somit - nach Sasse - mit dem Aristotelismus getan hat. Ich erlaube mir schon an dieser Stelle auszusprechen, daß es nach meiner Meinung so etwas wie eine allgemein anerkannte Philosophie des gesunden Menschenverstandes gibt und immer geben wird, die bereits in den biblischen Vorlagen vorhanden ist und die eine notwendige Voraussetzung für das Eintreten in ihre oder auch jede andere Welt ist. So gehört zum Beispiel volles Vertrauen in das Prinzip der Kausalität zu dieser Philosophie und Erkenntnislehre des gesunden Menschenverstandes.

Daß Sasse ein Feind des Aristotelismus war, ist eine wohlbekannte Tatsache, doch würde ich gerne einige Texte als Beweis hierfür anführen und diese Tatsache anschließend näher analysieren. Am 2. März 1968 schrieb er an einen amerikanischen Theologen, daß der Unterschied zwischen ihm und dem Empfänger des Briefes "im Bereich der Philosophie und nicht der Theologie zu liegen scheine." Das bedeutet nicht nur, daß die angesprochene Person gewisse philosophische Vorstellungen pflöge, sondern notwendi-

gerweise auch, daß Sasse dies ebenfalls tat. Daher können wir keine philosophische "Unschuld" Sasses reklamieren. Von seinem eigenen philosophischen Standpunkt aus stellt Sasse klar, daß der Empfänger seine unzulänglichen Meinungen mit "unseren orthodoxen Vätern, vor allem denen des 17. Jahrhunderts" teile, die, der Philosophie Melanchthons folgend, "zu unkritisch" gewisse philosophische Annahmen Aristoteles' oder Ciceros übernommen hätten. Zu diesen Nachfolgern Melanchthons zählt Sasse auch Franz Pieper, der nicht nur eins seiner Hauptangriffsziele ist, sondern der vielleicht als der eigentliche Grund dafür angesehen werden kann, daß Sasse sich wiederholt mit diesem Problem beschäftigte - zumindest in den späteren Jahren seines Lebens. In dieser Auseinandersetzung ist sich Sasse dessen sicher, daß er Luther und die Konkordienformel auf seiner Seite hat.

Die Unterstützung durch Luther, auf die Sasse sich berief, waren die berühmte Heidelberger Disputation und die Disputation gegen die scholastische Theologie. Als ich durch eine Kopie - Sasse versorgte mich großzügig mit Kopien seiner Korrespondenz, wodurch ich informiert blieb - erfuhr, was Sasse jenem amerikanischen Theologen geschrieben hatte, trug ich anscheinend einen Einwand zu diesem Punkt vor. Bedauerlicherweise ist mir der genaue Inhalt dieses Einwands nicht mehr greifbar, da ich nur sehr wenige Kopien meiner Briefe an Sasse besitze. Er läßt sich aber inhaltlich aus Sasses Antwort vom 20. April 1968 erschließen. Ich hatte diese Schriften des jungen Luther nicht nur als vorreformatorisch, sondern sogar als platonisch verworfen. Was ich damals schrieb, sollte später eine lange Anmerkung in meiner Dissertation ("*Venerabilis & Adorabilis Eucharistia*", schwedische Version, S. 82, Anm. 44) werden, wo ich auf andere Gelehrte wie Link und Hunziger verweise, die ebenfalls in diesem frühen Werk Luthers eine bewußte Parteinahme für Plato und gegen Aristoteles sehen und mit mir in der Auffassung übereinstimmen, daß das neuplatonistische Erbe des hl. Augustin in den Werken des jungen Luther wieder auflebt. Eine gute Zusammenfassung dessen, was hier gefunden werden kann, ist Ernst Bizers Formulierung: "Verzicht auf das Sichtbare ist die Genußtuung, die wir Gott schuldig sind". ... Die sichtbare Welt ist hier die Welt des Aristoteles, die unsichtbare, geistige Welt ist die Platos. Es wäre sehr falsch zu sagen, daß Sasse auf irgendeine Weise ein Platonist gewesen sei. Das war für ihn wie für den viel bewunderten Scholz der Gipfel des Heidentums. Unzweifelhaft aber öffnete ihn die Anregung durch den jungen Luther für den Gedanken, daß die Richtung auf die äußerliche Welt hin, die Aristoteles beschäftigt, in sich selbst unbiblich sei, und daß eine Natürliche Theologie, die sich auf die Beobachtung der Natur gründet, in irgendeiner Weise unhaltbar sei. Ich behaupte nicht, daß diese Gedanken von Sasse überhaupt ausdrücklich entwickelt waren, oder daß die vollen Konsequenzen daraus je gezogen wurden. Es wäre z.B. falsch, zu sagen, daß die gnoseologische Konsequenz für Sasse gewesen wäre, daß wir Wissen durch göttliche

Erleuchtung und nicht durch Beobachtung gewinnen. Doch könnte der Eindruck des jungen Luther zu solchen Schlußfolgerungen führen, und der Gedanke schwebt unausgesprochen über manchen Texten Sasses, zumindest als innere Spannung.

Ich halte es für wichtig, diese Gelegenheit zu nutzen, um deutlich zu machen, daß Sasse immer dem Gedanken anhing, daß es eine frühe reformatorische Entdeckung gab, wie die Standardantwort in den deutschen universitären Kreisen seiner Jugend lautete. Für ihn war daher bereits der junge Luther dogmatisch ein Lutheraner, obwohl Sasse durchgängig die klassische Bezeichnung "Luther in der Periode seiner Vollendung" für den späten Luther verwendete. Das besagt allerdings nicht viel mehr als das, was wir alle wissen oder glauben, daß wir nämlich mit dem Alter weiser werden. Sasse wies also ausdrücklich die neuen Erkenntnisse Ernst Bizers und Uuras Saarnivaaras zurück, die seitdem von vielen anderen Gelehrten übernommen worden sind. Es hat seiner Vorstellung von der Rechtfertigung aus Glauben nie geschadet, doch denke ich, daß es einige Unklarheiten hervorbrachte, was die Fragen angeht, die wir heute behandeln.

Sasse war nicht sehr überzeugt, als ich zu beweisen versuchte, daß für Luther Römer 1 ein verlässliches Zeugnis für die Existenz Gottes wurde, was dies zu einer Art Parallele zu Luthers Entdeckung des externen Wortes als Weg zu Gott machte, welche die Vorliebe des jungen Luther für das Unsichtbare ersetzte. Als ich ihm Franz Xavier Arnolds Buch "Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther", München 1937, sandte, das, wie ich meine, sorgfältig beweist, daß Luther alle grundlegenden Überzeugungen der klassischen Natürlichen Theologie teilt, da erhielt ich anscheinend keine Antwort. Es muß allerdings daran erinnert werden, daß Arnold im Jahre 1936 schrieb und daß er, wie sein Vorwort zeigt, unter dem Bann des Nationalsozialismus stand. Ich werde später in meinem Vortrag auf diese Zeit und auf Sasses Standpunkt bezüglich der Natürlichen Theologie zur Zeit der Barmer Erklärung (1934) zurückkommen.

Sasse berief sich nicht nur auf Luther, sondern auch auf die Konkordienformel: "Luther hätte niemals gutgeheißen, was Pieper noch immer von der natürlichen Gotteserkenntnis glaubt. Unsere Bekenntnisschriften gestehen dem natürlichen Menschen nicht mehr zu als 'ein dunkles Fünkeln der Erkenntnis, daß ein Gott sei.' (Sol. Decl.II)... Warum hat Pieper das nicht bemerkt?"⁶ Dieser Bezug auf die Konkordienformel taucht in Sasses Schriften auch in anderer Form auf. In seiner "*Sacra Scriptura*" heißt es (S. 145), daß Chemnitz eine sehr bescheidene Sicht des natürlichen Wissens um Gott habe, das er "entweder gar nicht vorhanden oder unvollkommen oder schwach" nennt. Sehr zutreffend identifiziert Sasse Chemnitz' Worte in des-

6 "Luther would never have approved what Pieper still thinks of the natural knowledge of God. Our confessions do not ascribe more to natural man than, 'ein dunkles Fünkeln der Erkenntnis, daß ein Gott sei.' (Sol. Decl. II) ... Why has Pieper not noticed that?"

sen *Loci* mit dem, was die Konkordienformel über das Fünklein der Erkenntnis sagte. Wenn er dies allerdings in Widerspruch zu dem setzt, was Franz Pieper oder die orthodoxen Väter sagen, so muß bei allem gebührenden Respekt für einen großen Lehrer der Kirche gesagt werden, daß Sasse sich irrt. Was Chemnitz hier entwickelt, ist genau das, was Sasse ihm abspricht, und kann heute ohne Schwierigkeiten in der von Preus herausgegebenen englischen Übersetzung der *Loci* (Teil I, Kapitel I, "Das Wissen um Gott") nachgelesen werden. Hier verteidigt Chemnitz z.B. den Gedanken, daß die Existenz Gottes durch einen ordentlichen Prozeß von Ursache und Wirkung bewiesen wird, und daß dieser Gedanke in höchstem Maße wichtig ist für die Ordnung der äußeren Dinge, die Gott durch diesen Prozeß erhält. Zwischen dem, was Chemnitz als Mitherausgeber der Konkordienformel sagt, und der Auffassung Franz Piepers gibt es überhaupt keinen Unterschied.

Sasse widerspricht Piepers Behauptung, daß die Gottesbeweise irgendeinem vernünftigen Menschen einleuchten, sehr energisch. Sasse stellt sich die rhetorische Frage: "Was ist hier aus dem dunklen Fünklein der Erkenntnis geworden! *Tandem vicisti, Thomas*, möchte man ausrufen." (S. 146)... Diese barschen Worte müssen als Konsequenz dessen gesehen werden, daß Sasse unter Scholz' Bann steht. Dieser war so weit gegangen, daß er den Gebrauch der biblischen Vorstellung von Gott im Zusammenhang mit der Natürlichen Theologie als eine Verleugnung der christlichen Offenbarung betrachtete. Was Sasse am 8. Dezember 1970 in einem Brief an mich schrieb, ist lediglich eine wörtliche Wiederholung dessen, was Scholz 41 Jahre früher geschrieben hatte. "Wie konnte Thomas den Gott des Aristoteles, der aufhören würde Gott zu sein, wenn er auch nur ein einziges Gebet erhörte, mit dem Gott der Bibel identifizieren."⁷ Man muß die Implikationen dieser Frage mitbedenken, um Sasses Eifer im Kampf gegen das zu verstehen, was er und Scholz als einen Schlag gegen die Grundlagen des Christentums betrachteten. Selbst wenn wir seine Ansichten nicht teilen, müssen wir doch den tiefen Ernst anerkennen, mit dem er diese Frage behandelte. Zugleich, so meine ich, müssen wir uns darüber im Klaren sein, daß Sasse ebenso Scholz' Überzeugung teilt, aus wissenschaftlichen Gründen sei die Vernunft für die Arbeit in diesem speziellen Gebiet nicht geeignet. Diese Zurückweisung basiert damit sowohl auf biblischen wie auch auf wissenschaftlichen Begründungen.

Wir wollen nun betrachten, wie Sasse den Hintergrund der orthodoxen Schule zu erklären versuchte, die er in den Vereinigten Staaten antraf, und die zu kritisieren er für nötig befand. Zunächst einige Zitate: "Die müssen sich erst von dem 'greulichen Heiden Aristoteles' trennen, aber sie können und dürfen Kierkegaard nicht annehmen. Das Problem ist, daß die amerika-

7 "How could Thomas identify the God of Aristotle, who would cease to be God if the heard one single prayer, with the God of the Bible?" (Fragezeichen Konjektur A.d.Ü.)

nischen Theologen (die Rechten wie die Linken) keine Ahnung von Wissenschaft haben"⁸ (Brief an mich, 29. August 1959). "Eine andere Differenz in unserem theologischen Denken liegt in dem unterschiedlichen Geschichtsverständnis. Walther und die Seinen sind aus Deutschland ausgewandert, bevor die große historische Wissenschaft, die mit Ranke begann, die Betrachtung der Welt verändert hat." ... (An einen amerikanischen Theologen, 19. Juni 1968). "Als Walther nach Amerika auswanderte, gab es in der deutschen Theologie noch keine erwähnenswerte historische Wissenschaft." "Als unsere Väter aus Deutschland nach Missouri auswanderten, kamen die Akademiker unter ihnen vom damaligen deutschen humanistischen Gymnasium, auf dem weder Geschichtsforschung gelehrt wurde, noch Naturwissenschaft." ... (An deutsche Kirchenführer, August 1971).

Es wäre nun viel zu einfach, mit Zitaten dieser Art fortzufahren. Sie könnten besonders meine amerikanischen Zuhörer verärgern, aber ich glaube, der einzige Weg, mit ihnen fertig zu werden, ist, sie zu analysieren. Was sagen sie? Für mich bauen sie alle auf der Annahme auf, die ich vom Beginn dieses Vortrags an darzulegen versucht habe, daß nämlich unser Zugang zum Wissen auf den Entdeckungen der Wissenschaft fußt. Diese wiederum ist ständig in Bewegung, gewinnt neue Einsichten, schiebt die Grenze zum Unbekannten weiter bzw. hebt, wie in diesem Fall, unhaltbare Grenzen auf. Wissenschaft ist in diesem Fall nicht nur Naturwissenschaft, sondern auch Geschichtswissenschaft als Parallele, da auch sie Schwellen überschreitet. Als Folge dieser Betrachtungsweise bleiben manche Zeitabschnitte noch im Dunkeln, und diese Zeitabschnitte beginnen an verschiedenen Orten auch zu verschiedenen Zeitpunkten. Das Licht des neuen Tages erreicht die westliche Hemisphäre später als die deutschen Universitäten, wo die Entdeckungen gemacht werden. In gewisser Weise entspricht eine ältere Generation dem prälogischen Menschen, von dem Lévi-Strauss spricht; Sasse benützt an einer Stelle sogar den Begriff "prähistorische Anschauung" ("*De sacra Scriptura*", S. 93). Dies ist seine feste Überzeugung.

Zu Beginn meines Vortrags versuchte ich, das Vorhandensein einer *philosophia perennis* als zeitloses Element im menschlichen Denken zu verteidigen - was bedeutet, daß wir die Welt des Wissens nicht in grundsätzlich unterschiedliche Zeitabschnitte trennen können, soweit es die - wie Sasse sagt - "Betrachtung der Welt" ... betrifft. Wir sprechen hier natürlich nicht von einzelnen, unbestreitbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie der Entdeckung Amerikas und des Penicillins, sondern von etwas anderem, etwas Fundamentalere: Sasse zielt auf den Zugang zum Wissen selbst. Eine andere Art, sein Urteil zu überprüfen, ist, herauszufinden, ob die Väter von Missouri, wie Walther, wirklich derart von der gelehrten europäischen Welt

8 "They must get rid of the 'greulich Heide Aristoteles'... but they cannot and must not accept Kierkegaard. The trouble ist that the American theologians (right and left) have no idea of science."

abgeschnitten waren. Es würde viel zu weit führen, in Details zu gehen, aber ich möchte auf eine Tatsache hinweisen, die für mich überzeugend beweist, daß die Väter von Missouri wohlvertraut waren mit dem unbestreibaren Fortschritt der historischen Forschung ihrer Zeit, wobei wir diesen Fortschritt auf ein Fortschreiten beschränken und nicht als die Erschaffung vollkommen neuartiger Zugänge zum Wissen verstehen. In Walthers theologischer Zeitschrift "Lehre und Wehre" von 1868 findet sich auf Seite 117-121 eine Besprechung der Werke Leopold von Rankes. Sie läßt höchste Bewunderung Rankes und seines Werkes erkennen, besonders für seinen Beitrag zum richtigen Verständnis der Reformation Luthers. Die Besprechung empfiehlt die 32bändige Gesamtausgabe von Rankes Werken, "zu bestellen bei Siemon & Brothers in Fort Wayne" für \$2, 25 je Band! Irgend jemand, offensichtlich Walther selbst, hat der Rezension eine Warnung vor einigen theologischen Spekulationen in Rankes Werk angefügt, z.B. über das Verhältnis zwischen Luther und Zwingli. Dieser kritische Kommentar, der Rankes Größe durchaus anerkennt und die vorstehende Würdigung nicht in Frage stellt, ist in sich selbst ein Beweis für eine intime Kenntnis des Rankeschen Werks. Man kann getrost sagen, daß das Saint Louis von 1868 ebensoviel am Wissen Deutschlands teilhatte, wie das russische Dorpat.

Es ist zu bedauern, daß Sasse einen derartigen Artikel nicht kannte. Hätte er davon gewußt, er hätte zweifellos einige Feststellungen zurückgenommen, in der Erkenntnis, daß er und Walther in ihrer Bewertung Rankes einig waren, und daß die Unterschiede zwischen ihnen bei weitem nicht so groß waren, wie er glaubte.

An diesem Punkt ist es Zeit, daß wir uns dem zuwenden, was einige meiner Zuhörer - möglicherweise zu Recht - bereits als Ausgangspunkt meines Vortrages erwartet haben dürften. Wenn ich es zum Ende meiner Vorlesung aufgehoben habe, dann mit der Absicht, ihr ein angemessenes "Happy End" zu geben. Es ist Hermann Sasse als der große Mann der Kirchengeschichte, der die Natürliche Theologie gegen die Barthianer verteidigte, Hermann Sasse als der lutherische Verteidiger der gottgegebenen Schöpfungsordnungen gegen Karl Barths Christokratie und Theokratie, Hermann Sasse auf dem Gipfel seiner Laufbahn in Deutschland. Dabei haben wir eigentlich bereits gehört, wenn wir sorgfältig aufgemerkt haben, daß Sasse die Natürliche Theologie nicht abgestritten hat. "Es gibt auch im Heiden ein dunkles Fünkeln der Gotteserkenntnis"⁹, sagt er. So schwach es auch sein mag, es ist vorhanden, und es gab Gelegenheiten, bei denen dies sehr deutlich wurde.

1936 schreibt Sasse in einem langen Brief an den Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens in Breslau einige Sätze gegen Barths Mißbrauch der ersten These der berühmten - oder berüchtigten - Barmer Erklärung. Sie bringen nicht nur zum Ausdruck, daß er sich zur Natürlichen Theologie hält,

9 "There is a dim spark of the knowledge of God also in the pagans".

sondern sie sind auch ein glänzendes Beispiel für seinen bewunderungswürdigen Stil, einen Stil, der auch seine Gegner zur Anerkennung seiner literarischen (manche sagten journalistischen) Begabung veranlaßte. Aus diesem Grund zitiere ich den gesamten Absatz zunächst in Deutsch und bringe dann eine Übersetzung ins Englische. "Soll man für den unsinnigen Satz Karl Barths von der Verwerflichkeit der von den Reformatoren beibehaltenen Elemente der sog. natürlichen Theologie zum Märtyrer werden? Wer wird denn das glauben, daß die Chinesen nicht von Natur wissen, daß man Vater und Mutter ehren soll, daß man nicht töten, ehebrechen, stehlen und lügen soll? Sie wissen es doch nun einmal. Sollen in Deutschland Märtyrer für die eigensinnige Behauptung Barths sterben, sie wüßten es nicht?" ... (Zitiert nach Martin Wittenberg: "Hermann Sasse und 'Barmen'", S. 103 in: "Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, " hg. von W. D. Hauschild, G. Kretschmar, C. Nicolaisen, Göttingen 1985).

In "Vom Sinn des Staates", 1932, also vier Jahre früher geschrieben, finden wir ähnliche Aussagen in einer Passage, welche die "relative Wahrheit" der Natürlichen Theologie zu erklären sucht ("*In statu confessionis*", 2, S. 355). Nach den gleichen ernsthaften Einschränkungen, mit denen wir nun schon vertraut sind, stellt Sasse etwas dar, von dem er meint, daß es in legitimer Verbindung zur Natürlichen Theologie steht. Das sind die Schöpfungsordnungen, durch die Gott seine Schöpfung erhält. Etwas ist in dem gefallenen Menschen zurückgeblieben: "die Ahnung Gottes, die in allen Religionen lebt, und ein letztes Wissen um ewige Normen". ... Das war die Überzeugung, die Sasse gegen Karl Barths Ablehnung der Natürlichen Theologie protestieren ließ. Insofern kann Sasse auch in diesem Punkt zu Recht behaupten, der große lutherische Bekenner zu sein, der er sicherlich auf so viele andere Weisen war.

Wir können natürlich fragen, warum "Gefühle" eher vom Fluch der Sünde ausgenommen sein sollten als die "Vernunft", auf die sich nicht nur Franz Pieper, sondern auch Luther und die lutherischen Bekenntnisse beziehen, wenn sie die Natürliche Theologie verteidigen. Die Antwort, die ich hier zu beweisen versucht habe, fasse ich nun kurz zusammen: Für Sasse, wie für so viele andere seiner Zeit und seines kulturellen Umfelds, schien es unmöglich, darauf zu vertrauen, daß die Vernunft den Weg zum Ursprung unserer Existenz weisen könne, im Sinne einer *cognitio legalis*, eines Wissens um das Gesetz, und zwar wegen ihrer historischen Verbindung zum Heidentum und weil die Naturwissenschaft die Begründung metaphysischer Argumente unmöglich gemacht hatte. Doch sah Sasse die absolute Notwendigkeit, die Verteidigung der Natürlichen Theologie in irgendeiner Weise aufrechtzuerhalten, und der Notausgang, der noch offenblieb, war dann das Gefühl, die "Ahnung", Pascals "Herz", wie Sasse dachte. Diese Aussage schmälert nicht die theologische Bedeutung eines unserer größten Theologen in diesem Jahrhundert, meines lieben, väterlichen Freundes Hermann Sasse.

Kruzifixurteil und Byzantinismus #335 | Oder: Das Kreuz mit der Kreuzschelte

In der SELK-INFO Nr. 194 S.13-14 erschien unter der Überschrift: "Das Kreuz mit dem Kreuz, oder: das Byzantinisch-Mittelalterliche Missverständnis" nachstehender Kommentar von Dr. W. Klän:

In hoc signo vinces: In diesem Zeichen wirst du siegen, hörte der Legende nach Konstantin vor der Schlacht an der Milvischen Brücke im Oktober des Jahres 312. Am hellichten Tag sah der künftige Kaiser ein Kreuz aus Licht über der Sonne. Tatsächlich gewinnt er die Entscheidungsschlacht und ist danach alleiniger Herrscher zunächst des Weströmischen Reichs. Das Christentum erfährt nach vielen Verfolgungswellen staatliche Duldung und ist einige Jahrzehnte später so weit in die Welt vorgedrungen, daß es nach 380 von Theodosius zur Staatsreligion erklärt wurde.

In der Folgezeit kommt es - vor allem in Ostrom - dazu, daß in Christi "Namen Politik gemacht wird, in erster Linie Staatspolitik"; Werner Elert spricht in diesem Zusammenhang vom "Problem des politischen Christus" (Werner Elert: Der Ausgang der altkirchlichen Christologie, Berlin 1957, 26). Elert scheut sich nicht, diesen als den Christus "der Patriarchen" vorzustellen (Ebd., 28), der im Gegensatz zu Jesus in Gethsemane "der byzantinischen Legionen...bedarf, um sich seiner Feinde...zu erwehren" (Ebd., 298). Nicht umsonst schwärmten östliche Historiker und Staatstheoretiker in der Byzantinischen Epoche von der "heiligen Symphonie" von Kirche und Staat. Es war ein Mißverständnis, hielt und hält dem biblischen Christusbild jedenfalls nicht stand.

Die Entwicklung der Westkirche und ihres Verhältnisses zur weltlichen Gewalt verlief gewiß in anderen Bahnen als in der Ostkirche. Das Mittelalter zeigt Papst und Kaiser im wechselvollen Kampf um die Vorherrschaft. Die Zwei-Schwerter-Theorie (nach Luk 22, 35-38) wurde von päpstlicher Seite auf den Vorrang der geistlichen vor der weltlichen Gewalt gedeutet, so daß der Papst von Gottes wegen über beide Schwerter gebiete und also er die Einheit der Welt verkörpere.

Es war nicht zuletzt Martin Luther, der diesem weltlichen Machtanspruch der Kirche seiner Zeit auf das heftigste widersprach und sich für eine Scheidung des weltlichen und des geistlichen Regiments einsetzte. Nichts hielt er für gefährlicher als eine Vermengung beider Bereiche, denn das weltliche regiert durch das Schwert, das geistliche im Wort Gottes und mit Gnade und Vergebung. Diese Grundhaltung der Trennung von Kirche und Staat hat auch Niederschlag im Grundbekenntnis der Kirche lutherischer Reformation gefunden - u.a. im 16. und 28. Artikel der Augsburgerischen Konfession (CA XVIIb BSLK 71... Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltliches Regiment); da heißt es: "...weltlich Regiment geht mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; weltliche Gewalt schützt nicht die Seele, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Strafen" (CA XXVIII 11 BSLK 122... Darhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen worden sind, den Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalt Schwertes und Regiments anzuzeigen und haben gelehrt, daß man beide Regiment und Gewalten, um Gottes Gebot willen, mit alle Andacht ehren und wohl

halten soll als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden. CA XXVIII 4, ebd., 121). Deutlicher kann eine strikte Trennung der Aufgabenbereiche, Funktionen und Instrumentarien von Kirche und Staat nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Hintergrund dieser Sicht der Bestimmung und Zuordnung von Kirche und Staat ist letztlich *Luthers Theologie des Kreuzes* (*theologia crucis*): Das Kreuz Christi ist ihm nicht Triumphzeichen kirchlichen Machtanspruchs, nicht auch "Kultursymbol", sondern Zeichen für "alle Trübsale der Kirche" (W² 9,758). Es steht für das Leiden der Christen als Jünger Christi und Kinder Gottes (W² 13, 1202f), weil sie sich an das Evangelium halten (W² 3, 222; 9, 850; 10, 1774). Luther hat diese Kreuzestheologie bis ins Alter festgehalten: Das "Heiltum des heiligen Kreuzes" - gemeint sind Verfolgung und Leiden um des Evangeliums willen - bleibt ihm bis zuletzt eines der Kennzeichen der Kirche (Von den Conciliis und Kirchen, W² 16, 2289).

Die hölzernen Kreuze hätte Luther oftmals am liebsten "abreißen und wegtun" wollen. (W² 11, 2241), "um des leidigen Mißbrauchs willen" (W² 11, 2376). Lediglich als Erinnerungsmal wollte er das Kreuzifix - in seltenen Äußerungen - gelten lassen. (W² 11, 2247), wenn es denn "im Herzen erfunden (wird), durch den Glauben aus dem Evangelium" (W² 12, 1857). Da hat es seinen eigentlichen Ort, doch dazu kann der Staat, die weltliche Gewalt nichts tun.

Doch formte sich in den darauffolgenden Jahrzehnten auch in lutherischen Territorien ein Staatskirchensystem aus. Es waren die Väter der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen, die die Herrschaft des mehr und mehr "religionslos" - wie man damals sagte - werdenden Staates über die Kirche als im Widerstreit zu Schrift und Bekenntnis erkannten. Johann Gottfried Scheibel sprach im Blick auf das Vorgehen in Sachen Union und Agende ungescheut von "Cäsaropapismus", verurteilte also die Übergriffe der weltlichen Macht in den inneren kirchlichen Bereich. August Vilmar verlangte also von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel im Oktober 1849, nach der Revolution: "Sire, geben Sie die Kirche frei!" (Wilhelm Hopf: August Vilmar, Ein Lebens- und Zeitbild, Bd. 2, Erlangen 1913, 90). Und Theodor Harms verlieh seinen innersten Gedanken über das Verhältnis von Staat und Kirche nach seiner Amtsenthebung 1878 folgendermaßen Ausdruck: "Mein Sehnen: Die Kirche frei vom Staat, sehe ich erfüllt, so Gott will." (Theodor Harms: Meine Absetzung. HMB 25 (1878), 19). So ist für alle selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen die Staatsfreiheit auf der Grundlage der reformatorischen Zwei-Reiche-Lehre von Anfang integraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses. Der "religionslose, also säkulare Staat kann nicht länger Anwalt der Kirche, erst recht nicht ihres Auftrags in der Gesellschaft sein. Der Kampf um die Selbständigkeit gegenüber staatskirchlichen Übergriffen führte auch die Väter und Mütter der Vorgängerkirchen der SELK in Verfolgung und Not; prophetisch hatte schon Johann Gottfried Scheibel 1816, noch vor der Einführung der Union, angekündigt: "Die Lutheraner zu leiden verstehen um Jesu willen." (Johann Gottfried Scheibel: Die wahre Würde der evangelisch-lutherischen Kirche, Breslau 1816, 11f). Er hat denn auch recht behalten.

Daß römische Katholiken, Politiker wie Bischöfe, zumal in Bayern, die die lutherische Unterscheidung der beiden Reiche kaum zur Kenntnis genommen, geschweige denn rezipiert haben, gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Anbringung von Kreuzifixen in bayrischen Grundschulen Sturm laufen, kann nicht verwundern. Sie leben wohl noch im Zeitalter des byzantinischen bzw. mittelalterlichen Selbstverständnisses. Daß aber evangelische und lutherische Theologen und lutherisch sein wollende Bischöfe gar in diesen Protest einstimmen, kann auf den

oben grob skizzierten Hintergrund nur Wunder nehmen. Denn offenkundig hat das BVG nichts anderes getan, als die Trennung zwischen Kirche und Staat, wie sie das lutherische Bekenntnis festschreibt und fordert, unter den Bedingungen des säkularen Staates folgerichtig zur Anwendung zu bringen. Das wäre ja doch einer Anmerkung wert: Die Bundesrichter als "gute Lutheraner"!

1. Vorbemerkungen

In den SELK-Infos Nr. 194 vom November 1995 erschien der hier vorgeschaltete Kommentar des Privatdozenten Dr. Werner Klän mit Titel "Das Kreuz mit dem Kreuz". Auch wenn die öffentliche Diskussion über das sogenannte "Kruzifixurteil" inzwischen wieder abgeflacht ist¹ und neue Tatsachen geschaffen wurden, rückt der Kommentar das Thema doch berechtigterweise in das Licht der sog. "Zwei-Reiche-Lehre" und der kirchengeschichtlichen Erscheinung des "Byzantinismus". Jener hatte allerdings immer schon ein besonderes Verhältnis zu "Bildern", eben darin, daß die *kaiserliche* Fraktion, besonders Kaiser Leon III. und Konstantin V. (teilweise sogar schriftstellerisch) gegen die Bilderfreunde (wie z.B. Johannes von Damaskus) vorgingen. Erst nach dem Tod Konstantins wendete sich das Blatt zugunsten der Bilderverehrer.²

Ich möchte nicht, daß die nun folgende Kritik an diesem Kommentar als persönliche Diffamierung verstanden wird. Der Verfasser ist mir selbst ein

- 1 Daß die Auseinandersetzung doch nicht zum Stillstand gekommen ist, zeigt das aktuelle Buch von *Heinrich Basilius Streithofen* *Das Kruzifixurteil*. Deutschland vor einem neuen Kulturkampf, Frankfurt/Berlin/Ullstein 1995 (vgl. Besprechung von Friedrich Karl Fromme, in FAZ, 13. Jan. 1996, S. 10; auch FAZ vom 29.5.1996 S.1.
- 2 Vgl. *Hans-Dieter Döpmann*. Die Ostkirchen vom Bilderstreit zur Kirchenspaltung von 1054. Leipzig 1990. (= Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. 1/8). S. 54 ff. - Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es beim Kruzifixurteil bzw. der rechtlichen Anordnung von Kruzifixen in bayrischen Klassenzimmern noch nicht einmal um irgendeine "Ikonologie" oder "Verehrung" von Bildern ging, auch nicht um "Heiligenbilder" sondern lediglich um das Kruzifix an der Wand.
Aber bemerkenswert ist schon, daß die "Bilderfeindlichkeit" sogar Bilderstürme, immer wieder vom "weltlichen Regiment" ausgingen. Byzantinismus und Bildersturm stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Bildersturm war zumindest sehr lange typisch byzantinisch, bzw. eine Perversion des Staates und seiner Macht in die "Politeiokratie" (nach A.V. *Kartaschov*. Die Kirche und der Staat, Genf 1937, S. 91; *W. Künneth*, in: Politik zwischen Dämon und Gott, Berlin 1954, S. 485). Natürlich gab es auch unter Theologen und Kirchenmännern Bilderfeinde, wie z.B. *Epiphanius von Salamis* (gest. 403), gemäßigt *Gregor von Nazianz* (gest. um 390). Aber es war eben gerade der Kaiser, der die Richtung bestimmte. Wie so oft in der Geschichte der byzantinischen Kirche, auch im Verlauf des Bilderstreits selbst, hat der Kaiser die Richtung, in der die Kirche zu gehen hatte, bestimmt, und sie ist ihm willig gefolgt, weil sie offenbar keine theologischen Argumente entgegenzusetzen hatte" (*K. Wessel*. Dogma und Lehre in der orthodoxen Kirche, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte Bd. 1 Göttingen 1988, S. 292).
Interessant ist auch, daß sich der "Bilderstreit" vor allem an den "Christusbildern" entzündete (vgl. *Hubert Schrade*, Einführung in die Kunstgeschichte, Stuttgart 1966 = Urban Bücher: Nr. 99, S. 50ff; auch *Wessel*, Dogma und Lehre, a.a.O. § 1-6). Zu den Bilderfreunden zählte z.B. *Germanos von Konstantinopel*, ein Patriarch, der sich gegen den Kaiser Leon III. durchsetzte, später dann *Johannes von Damaskus* (gest. vor 745).

guter Lehrer gewesen. Ich möchte auch beachtet wissen, daß es sich hier um einen "Kurzkommentar" handelt, in dem nicht alles stehen kann, was den Verfasser bewegt. Aber ich will das, was hier *steht*, einer kritischen Prüfung unterziehen, weniger um des Kommentars, als um der Sachlage willen, bzw. *des Sachproblems*, seiner Darstellung und Beantwortung. Denn das Kruzifixurteil und die Auseinandersetzung damit haben *auch* theologische Probleme berührt, die wir nicht leichtfertig "um des lieben Friedens willen" hingeben sollten.

Kläns Kommentar setzt voraus, daß im Verhältnis von Kirche und Staat vor allem *Trennung* herrschen müßte und die Kritik am Urteil des BVG von seiten der katholischen Kirche ein Eingriff oder Übergriff in die "Zwei-Reiche-Lehre" sei. Und Luther wird als Hauptzeuge eingeführt, der eines garantierte: "Deutlicher kann eine strikte *Trennung* (kurs. v. Verf.) der Aufgabengebiete, Funktionen und Instrumentarien von Kirche und Staat nicht zum Ausdruck gebracht werden" (siehe Kommentar). Auch die Entstehung und das Selbstverständnis der SELK erfahre im Grunde von dieser *Trennung* die ihr eigene Prägung.³

Allerdings muß schon hier darauf hingewiesen werden, daß nicht der Staat, sondern eine unabhängige staatliche Institution, eben die "Judicative", die Gerichtsbarkeit, entschieden und damit doch offenbar religiöse Gefühle verletzt hat. Tatsache ist also, *daß nicht der Staat, sehr wohl aber eine staatliche Institution auf die Religion Einfluß nehmen wollte, die diesen Staat direkt trägt und immer noch bestimmt*. Wollen wir die Trennung von Staat und Kirche auf unsere Fahnen schreiben, so muß umgekehrt beachtet und betont werden, daß hier eine bestimmte politische Richtung und die röm.-kath. Kirche in Bayern mit ihrer Kritik am Urteil des BVG eben diese *Trennung* von staatlicher Einflußnahme auf religiöse Belange eigentlich nur gewahrt haben wollte. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, und entspricht dem allgemeinen Empfinden, daß hier ein Gericht einen friedlich-schiedlichen Rechtsfrieden mit Duldung christlichen Einflusses und staatlicher Toleranz empfand-

3 Es ist hier nicht Raum, über die Entstehung und Entwicklung zum "Freikirchentum" nachzudenken. Klän hat auch sonst sehr auf den Aspekt dieser Kirchenbildung zur "Selbständigkeit" vom Staat hingewiesen (vgl. *W.Klän*. Die Anfänge der altlutherischen Bewegung in Breslau, in: Kirche im Osten, hrsg. v. P. Hauptmann, Göttingen 1979, S. 168f. u.a.m.). - Es ist sicher ein wichtiger Aspekt der Geschichte lutherischer Freikirchen, die Trennung vom Staat zu betonen. Aber wird nicht in Preußen wie in Hessen oder Niedersachsen immer wieder deutlich, daß für die Gründer *Staat* und *Landeskirche* noch zwei zu unterscheidende Faktoren waren; und daß trotz Verfolgung Rechtsgrundlage (geltendes Recht; Berufung darauf) und Staatstreue überall hindurchscheinen?

Die meisten Väter unserer Kirche suchten die Trennung vom Staat nicht. Ihnen wurde sie aufgezwungen! "Freikirche" doch eigentlich wider Willen! Ich erinnere an das Wort von *Amandus Mie* (Pastor i. Scharnebeck): "Nirgends hat man in Deutschland die Freikirche erstrebt, aber man hat sie *hernach* (kurs. v. Verf.) dankbar als ein Geschenk aus Gottes Hand genommen." (aus: Die lutherischen Freikirchen in Deutschland. Uelzen 1937. S. 53).

lich gestört hat und daß wir es hier im Grunde mit einem byzantinistisch-politeiokratischen Eingriff zu tun haben.⁴

2. Streit um das Kruzifix als Machtsymbol?

Viel wichtiger aber erscheint die Argumentation des Verfassers, das Kreuz (gemeint ist wohl das Kruzifix; schon im Urteil des BVG unklar) sei kein "Kultursymbol" kein "Triumphzeichen kirchlichen Machtanspruchs" (siehe Kommentar), sondern nach Luther "Zeichen für die Trübsale der Kirche". Über das Zeichen des Kreuzes als "Kultursymbol" zu streiten, wäre wegen des unklaren Begriffes von "Kultur" ebenso müßig wie wegen des offenen Begriffes des "Symbols". Tatsache ist aber doch, daß das sogn. christliche Abendland, das christliche Europa, ob es nun "untergeht" oder gerade "triumphiert",⁵ das "Rote Kreuz" in Krieg und Unglück karitativ führt, während dies in den Ländern des Islams nicht möglich ist, weil dort andere Symbole als "Kultursymbole" gelten. Oder sind Sichel, Halbmond und Davidstern nicht *auch* in gewisser Weise verschmolzen in bestimmte Kulturen wie das christliche Kreuz? Jede Kultur hat ihre Symbole und das Tragische daran ist, daß es oft für die Menschen *nur* noch "Symbole" sind und nicht, daß es sie noch gibt. Aber beim Verfasser des Kommentars verbindet sich die Kritik an dem Begriff "Kultursymbol" wohl vor allem mit dem des Machtanspruchs.

Es darf also das Kreuz nur Zeichen der Niederlage, der Demut und Demütigung sein. Und dies sei vor allem bei Luther so gewesen.⁶ Daß Kruzifixe in den Kirchen gerade älteren Datums die Form des Triumphkreuzes zeigen, des Kreuzes als Lebensbaum z.B., bleibt dabei freilich so sehr auf der Strecke, wie Luthers eigentliches Denken vom Kreuz Christi. Natürlich sprechen Kreuze nicht von "Macht" irgendwelcher *Menschen*, wohl aber von der Macht *Gottes*, die wir verherrlichen und verkündigen sollen; und dies auch bei Luther. Das Kreuz ist auch bei ihm ein Zeichen, daß wir Gottes Kinder sind.⁷ Es dient

4 Vgl. Anm. 2

5 Den Untergang des Abendlandes als kulturgeschichtliche Größe sah *Oswald Spengler* voraus in: *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte.* (1. Aufl. 1917) 8. Aufl. 1986. - Dagegen die Version von *J.M. Roberts*. *Der Triumph des Abendlandes.* Düsseldorf/Wien 1986; wieder anders *G.F. Vicedom*. *Der Sieg alter Kulturen über die westliche Zivilisation*, in: *Wort und Religion. Festschrift für E.Dammann*, Stuttgart 1959. S. 201ff.

6 Dies erinnert geradezu an *F.Nietzsches* einseitige Interpretation des Kreuzes in "Also sprach Zarathustra", in der der Mensch (Gott ist ohnehin tot!) seine "Weibesart" und "Knechtsart" aus dem "pöbel-Mischmasch" überwinden müsse um zum "Übermenschen" zu gelangen. Die leidenschaftliche Abwehr des Mitleids ergießt sich im Spott des Kreuzes. "Ist nicht Mitleid das Kreuz, an das der genagelt wird, der die Menschen liebt? Aber mein Mitleiden ist keine Kreuzigung". (ebd, Leipzig 1918, Vorrede S. 15). - Damit sei nicht gesagt, daß der Verfasser des Kommentars dem Atheismus Nietzsches anhinge, sondern nur, daß diese einseitige Deutung des "Kreuzes" auch anders verstanden werden kann.

7 Vgl. W² 13, 120f.

der standhaften Aufnahme des Leidens.⁸ Das Kreuz bewirkt zwar bei denen, die es "nehmen", eine nicht zu überwältigende Verzweiflung, aber eben *auch* bis ans Ende bestehende Hoffnung.⁹ Das Ergreifen des Kreuzes bedeutet zunächst Leiden, dann aber Herrlichkeit.¹⁰ So sehr also das Kreuz bei Luther (wie im germanischen Bereich überhaupt) im Zeichen der Kreuzesnachfolge steht, so sehr ist es auch hier Symbol der Überwindung und des Sieges im Glaubenskampf. Luthers Kreuzestheologie ist zugleich eine Theologie des Triumphes.¹¹ Tatsache ist bei alle dem, daß sich das Kreuz als Demuts- und Leidenszeichen erst sehr spät und auch nur regional konzentriert auf das Abendland durchsetzte und es insofern geschichtlich fern liegen sollte, es von vorn herein auf ein *Gegenüber* zu einem "Machtssymbol" zu reduzieren.¹²

Daß nun das Kreuzeszeichen als Siegeszeichen auch *politisch* mißverstanden oder gar *mißbraucht* wurde, etwa bei Konstantin d.Gr. vor der Schlacht an der milvischen Brücke 312 n.Chr. (siehe Kommentar), steht wohl außer Zweifel. Doch konnte es auch damals für das Christentum nur darum gegangen sein, das Monogramm Christi statt heidnischer Symbole auf den Schilden zu sehen. Ansonsten blieb Konstantin eine schillernde Persönlichkeit, was seine Beziehung zum Christentum anging. Mancher Historiker bezweifelt, ob er wirklich Christ geworden ist, obwohl er sich kurz vor dem Tode (337 n. Chr.) taufen ließ.¹³ Aber diese Tatsachen mit dem Hängen von Kruzifixen in

8 Vgl. W² 9, 1209 u.a.m.

9 Vgl. W² 4, 458

10 Vgl. W² 4,396; 9, 981; 9, 1141 u.a.m.

11 *Walter von Loewenich*. Luthers Theologia Crucis, München 1939 (= Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, 2. Reihe II). S. 166. "Das Leben unter dem Kreuz stellt sich auf seinem Höhepunkt als "conformitas cum Christo" (= Gleichgestaltigwerdung mit Christus; Verf.) dar. Wir haben in diesem Gedanken die genaue Parallele zu dem bei der Darstellung des Glaubensbegriffes unter der Frage "Glaube an Christus" Gesagtem vor uns. Ebenso wie der Glaubensbegriff nach seiner negativen und nach seiner positiven Bestimmtheit in der Christusbeziehung seinen Höhepunkt findet, so gipfelt die Anschauung vom Christenstand nach ihrer negativen und ihrer positiven Seite in dem Gedanken der Konformität mit Christus. In diesem Gedanken faßt sich ebensowohl die Verborgenheit und Niedrigkeit als auch die Herrlichkeit und der tiefste Reichtum des Christenstandes zusammen." (kurs. v. Verf.)

Die Definition des Holzkreuzes in der späteren luth. Orthodoxie weist gerade diese zwei Aspekte auf, den des Sieges- und Triumphzeichens und des "Altars" und Opfers. "Es wird das Kreuz Christi von einem gottseligen Lehrer angesehen als Sieges- und Triumphzeichen, an welchem er die ganze Rüstung der Fürstenthümer und Gewaltigen, ich will sagen des ganzen höllischen Heeres aufgehangen, zum öffentlichen und untrüglichen Beweis, daß er dieselben ausgezogen und ein Triumph aus ihnen gemacht durch sich selbst (Kol. 2,15; 1. Kor. 15,55ff.). (...) Es mag aber auch angesehen werden als ein Altar, auf welchem das Opfer für der ganzen Welt Sünde zur Versöhnung, GOtt zu einem süßen Geruch geopfert worden.." (*Christian Stock*, Homiletisches Reallexikon 1733. Neuabdruck 1867 St. Louis/Leipzig, Sp. 665). Daran ist interessant, daß der Triumph des Kreuzes zugleich die "Entmachtung" weltlicher Gewalt symbolisiert.

12 *H.-U. Haedeke*, Der Kruzifixus, in RGG³ IV; Sp. 47-49

13 *Johann v. Walter*. Geschichte des Christentums, Bd. 1 Gütersloh 1938, S. 122ff.

bayrischen Klassenzimmern oder anderen öffentlichen Räumen zu verbinden, erscheint doch zu polemisch, zumal es damals nur um das Christusmonogramm ging, "welches durch Senkrechtstellung Kreuzesform erhalten konnte..." und welches Konstantin erst nach dem Sieg als Standbild mit "kreuzartiger" Lanze nebst entsprechender Inschrift aufstellen ließ.¹⁴

Aber es kommt ja auch beim Kruzifix weniger darauf an, ob dies nun ein Macht- oder Demutssymbol darstellen sollte. Deutlich muß nur gesagt werden, daß ganz unabhängig davon das Kreuz ein Kulturträger ist und bleibt. Worin sonst als in diesem christlichen Symbol wird das "christliche Europa" und die "christliche Welt" repräsentiert? Oder sollten an dieser Stelle die "Sterne" oder gar der runde "Euro" triumphieren?

Welche öffentliche Symbolbedeutung dem Kreuz zukommt, wurde zuletzt im Nationalsozialismus deutlich. "Das Urteil (= Kruzifixurteil; Verf.) weckt unguete Erinnerungen an die Entfernung von Kreuzen in der Nazi-Zeit."¹⁵ Darüber mehr zu wissen wäre wünschenswert. Welche anderen Symbole an die Stelle traten, weiß jeder. In der Nazizeit waren es Bildnisse des Führers, übrigens auch im wirklichen Byzantinismus.¹⁶ Denn schon damals heißt es: "An die Stelle der beseitigten Bilder Christi und der Heiligen kamen in die

14 Ebd. S. 122: die Meinungen über den Beginn der Verehrung des Kreuzes gehen auseinander. *Martin Chemnitz* siedelt dies in seinem "Examen" sehr spät an (vgl. Chemnitz, Examen Concilii Tridentini, III, De Imaginibus). Vgl. Anm. 27

15 Vgl. Spiegel 33/1995, S. 29. Der Spiegel betont freilich, daß die röm.-kath. Kirche daran nicht unschuldig war.

In *Künne's* "Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen nordischen Mythos und dem biblischen Christus", Berlin 1935, steht sehr Bedenkenswertes zur "künstlerischen Gestaltung der Wirklichkeit von Kreuz und Auferstehung". "Weil der gekreuzigte Christus zugleich der auferstandene Kyrios (Herr; Verf.) ist, wird für die christliche Kirche das Kreuz zum Zeichen des Triumphes Gottes über die Welt, zum Zeichen des Sieges und der Kraft. Je stärker der heidnische Sturm über die Hügel von Golgatha braust, um das Kreuz herauszureißen, je mächtiger sich im deutschen Volke die Stimmen erheben zur *Ausrottung aller christlichen Kreuze* (kurs. v. Verf.) desto unüberwindlicher wird der Kruzifixus stehen, desto gewaltiger wird er seine Stärke offenbaren. Das Kreuz des Christus ist eingerammt in diese Welt, von Gott selbst hineingestoßen. Es ist hineingepflanzt auch in die deutsche Landschaft, ja noch mehr, in die deutsche Seele. Tausende deutscher Menschen zur Zeit unserer Väter und in unseren Tagen haben gläubig emporgeblickt zu dem Heiland der Welt, dem Gekreuzigten und Lebendigen. Sie empfangen vom Kreuz des "Schmerzsmannes" und des Siegers über den Tod nicht die Lähmung ihrer Kräfte, sondern neue Kraft, nicht Trauer, sondern Freude, nicht Verzweiflung, sondern weltüberlegenen Mut." (ebd. S. 117f).

Auch wenn uns heute die sehr pathetische Sprache befremdet und uns die Argumentation mit der deutschen Vergangenheit fremd vorkommt, macht *Künne* doch in der Situation, in der Kreuze "ausgerottet" werden sollten, deutlich, daß das Kreuz als Zeichen des Triumphes auch triumphieren soll. Triumphzeichen waren Machthabern immer gefährlich, nicht "demütigende" Darstellungen des Leidens, bzw. der Passion.

16 *K.Holl* macht auf ein Zitat des Epiphanius aufmerksam, das große Bedeutung gehabt hat. Hier heißt es, daß "der Kaiser und sein Bild zusammenfielen" (griech: "basileus heis syn tae eikoni"; vgl. *Holl*, Die Schriften des Epiphanius, in Ges. Schriften Bd. II Tübingen 1928, S. 351). Das war natürlich ein sehr mißverständliches Zitat gerade dieses Bildergegners, zeigt aber den Zusammenhang in der Frage zwischen Kult und Politik.

Kirchen Bilder der Kaiser, Darstellungen von Rennen und Tierhetzen (die beide als Ausdruck kaiserlicher Kraft galten), Landschaften und reine Ornamentkompositionen."¹⁷ Was würde heute an die Stelle der Kruzifixe treten?

3. Luther als Bilderstürmer?¹⁸

Der Kommentar von Klän suggeriert aber noch etwas anderes über den Symbolgehalt des Kreuzes und seiner kulturellen Bedeutung Hinausgehendes. Es ist mir dabei unverständlich, wie Klän zu solchen Ergebnissen angesichts der Quellenlage kommen konnte. Erwähnt wird Luther tatsächlich als ein "Bilderstürmer".¹⁹ Dem zugrunde liegt das Zitat einer Predigt aus dem Jahre

17 *Schrade*, Einführung a.a.O. S. 52. Es ist interessant, daß immer wieder Frauen für die Bilder eintraten, zunächst die Kaiserinwitwe Irene (ca. 752-803) und später nach erneutem Ausbruch der Kämpfe die Kaiserinwitwe Theodora (gest.867). "Der Bilderstreit war durch das Eingreifen der Kaiserin Theodora als eine der Kirche drohende Gefahr beendet." (*Wessel*, Dogma und Lehre, a.a.O. S. 317).

Man weiß natürlich, daß das Verhältnis von Kunst und christlicher Theologie spannungsgeladen blieb (Anm. 16 und 18; vgl. auch *K.Holl*, Die Schriften des Epiphanius a.a.O. S. 352f.) und schon lange vor dem eigentlichen Bilderstreit eine Rolle spielte. K.Holl nimmt an, daß in den Fragen der Christologie im 4. Jahrhundert schon die Bilderfrage mitspielte (ebd. S. 386).

18 Vgl. zu den sog. Wittenberger Unruhen *Walter v. Loewenich*, Martin Luther, München 1982, S. 202ff; *Roland Bainton*, Martin Luther, Göttingen 7. Aufl. 1980, S. 179ff; sehr instruktiv zu Luthers positivem Kunst- und Bilderverständnis ist der Aufsatz von *Elfriede Starke*, Luthers Beziehung zu Kunst und Künstlern, in: *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, hrsg. v. H. Junghans, Bd. I, Berlin 1983, S. 531ff. und immer noch lesenswert: *H.Preuß*, Martin Luther, Der Künstler, Gütersloh 1931, bes. S.51ff. - Preuß macht zu Recht auf die "Neutralität" der Bilder bei Luther aufmerksam (vgl. S. 53; 66).

19 Diese Bezeichnung geht zurück auf den Konflikt in der Ostkirche, aber auch auf den zwischen Luther und Karlstadt in der Reformationszeit. *Karlstadt* meinte: "Daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäusern haben, ist Unrecht und wider das erste Gebot. Du sollst nicht fremde Götter haben (s. Mose 20,3). Das geschnitzte und gemalte Abgötzen auf den Altären stehend ist noch schändlicher und teuflischer. Darum ist es gut, nötig, loblich und göttlich, daß wir sie abtun, und ihrer Recht und Urteil der Schrift geben." (aus: *Karlstadt Von Abtun der Bilder* (dem Sprachgebrauch angepaßt vom Verf.) in: *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung* Bd. 1, Berlin 1983, S. 106). Karlstadt wehrte sich auch gegen eine "ehrliche Haltung" der Bilder (ebd. S. 108) und gegen die pädagogische Rechtfertigung derselben als "Laienbuch" (ebd. S. 110ff).

Bilderfeindlichkeit setzte sich bekanntlich im Calvinismus fort. Hier spielt bei *Calvin* auch eine gehörige Portion philosophischer Dualismus (= Trennung von Geist und Leib) in die Auslegung des 1. Gebots hinein. Zum sog. 2. Gebot ("Du sollst dir kein Bildnis machen ..") meint *Clavin* im Genfer Katechismus (1537): "Er (Gott, Verf.) verkündet, daß wir kein Abbild machen sollen, und begründet dies im 4. Kapitel des Deuteronomium (= 5. Buch Mose; Verf.) und Kapitel 40 des Jesaja; der Geist hat mit dem Körper keine Ähnlichkeit. Außerdem verbietet er, daß wir aus religiösen Gründen irgendein Abbild verehren. Lernen wir also aus diesem Gebot, daß Dienst und Ehre Gottes geistlicher Natur sind, denn so, wie er selbst Geist ist, fordert er auch, daß wir ihm im Geiste und in der Wahrheit dienen." (*Calvin*, Christliche Unterweisung, Hamburg 1963, S. 17; auch in seiner Dogmatik, (Institutio Religionis Christianae, Buch 1, Kap. VIII, 17).

Wir können hier nur mit Luther immer wieder darauf hinweisen, daß das Bilderverbot in 2. Mose 20 an das dortige Verbot der "Anbetung" angeknüpft erscheint, so wie es auch

1522 (bzw. der Zusammenfassung mehrerer Predigten) mit dem Titel: "Von der Erfindung des Kreuzes Christi". Klän zitiert Äußerungen Luthers, als sei dieser für die Abschaffung von Kruzifixen gewesen. Tatsache aber ist, daß es ihm hier um die *Anbetung von Bildern* ging, ausdrücklich um den *Mißbrauch*. Der Kommentar aber verabsolutiert die Äußerungen Luthers zum Mißbrauch und erweckt den Eindruck, Luther hätte hier nicht zwischen Brauch und Mißbrauch unterschieden.

"Zum ersten, ist der Brauch, daß man dem heiligen Kreuze große Ehre anlegt, man faßt es in silberne und güldene Gefäße; welches ich *nicht* verwerfe; sondern den *Mißbrauch* strafe ich."²⁰ Ursache dieser scharfen Äußerung des Reformators ist der offensichtliche Aberglaube, der dem "Kreuz" entgegengebracht wurde. "Ursache ist die: denn man steht auf dem Wahn und Irrtum, das Kreuz von Torgau tut das, und das andere vermag es nicht."²¹ "Derhalben wo solch *Mißbrauch* und Irrtum geschieht in *Anbetung* der Bilder und der Kreuze, sollte man die Kreuze oder Bilder abreißen und wegtun, auch die Kirchen daselbst einreißen."²² Der Irrtum oder Mißbrauch der Bilder und Kreuze begründet sich also für Luther in deren Anbetung, um deretwillen er lieber alle Bilder und Kreuze abgeschafft hätte. Damit verbindet sich organisch die Ablehnung des damaligen Brauchs "ein Stücklein" vom heiligen Kreuz in abgöttische Andacht zu verehren. Deutlich geht es ihm hier um "Reliquienkult". Gegen die Verselbständigung eines Umgangs mit dem Kreuz weist Luther auf die ursprüngliche Bedeutung desselben zurück: "Zum ersten heißt ein Kreuz Leiden, das mit Schmach und Schande zugeht... Das andere Kreuz, als, wenn einer Krankheit, Wehetege, Elend und Jammer leidet am Leib und der Nahrung..."²³ Luther wehrt sich dagegen, alles Leid gleich als "Kreuz" bezeichnet zu wissen. Aber deutlich steht seine Interpretation im Zusammenhang der Kreuzesnachfolge und der Abwehr des Mißbrauchs, "daß wir umgehen mit dem Kreuz, tragens in einer güldenen Monstranz und sonst mit anderen geschnitzten Kreuzen, und meinen, es sei genug daran".²⁴

Gerade in der ersten Zeit lag für Luther aller Schwerpunkt darauf, die Bilder für gefährlich zu halten.²⁵ Es stehe dem Christen frei, Bilder zu haben oder nicht.²⁶ Doch meint er in seinem Kommentar zu 5. Mose 7, 6: "Darum siehe es fleißig an, und *unterscheide* es. Bilder stürmen heißt nicht, allerlei Bilder abwerfen, sondern, wie der Text mitbringt, die *angebetet* werden als

namhafte Alttestamentler wie G.v. Rad vgl. Theologie des Alten Testaments, Bd. 1 München 1964, S. 229, W. Zimmerli, Grundriß der alttestamentlichen Theologie, 5. Aufl. Stuttgart 1972, S. 105, A. Peters, Kommentar zu Luthers Katechismus, Göttingen 1990, Bd. 1 S. 107, betont haben.

20 W² 11,2240

21 W² 11,2240

22 W² 11,2241

23 W² 11,2245

24 W² 11,2247

25 Vgl. Preuß, Luther als Künstler, a.a.O. S. 51f bis hinein in seine Schrift "Wider die himmlischen Propheten" von 1525

26 W² 3,1809

Götzen. Götzenbilder heißen es, da das Herz anhangt, wie die Birne am Baum hängt, dergleichen bei den Heiden viel gewesen, und noch auf diesen Tag im Papsttum sind, die nicht allein angesehen, sondern mit *Vertrauen* angesehen werden, da ein solch Bild wird für einen Gott gehalten, und Ketzer solche Bilder haben angebetet, da das Vertrauen anklebt, als die zur Eiche und zum Birnbaum gewesen, Sanct Mariä; item, St. Niclas, St. Wolfgangs in Bayern, St. Leonhards; item, des heiligen Kreuzes Bild. Solche mag man wegreißen, doch durch ordentliche Obrigkeit; denn solche Bilder werden nicht allein angesehen, sondern eine Andacht, Vertrauen und Gottesdienst wird daraus gemacht. *Aber das ich habe ein gemalt Bild an der Wand, das ich schlecht (= schlicht, Verf.) ansehe ohne Aberglauben, ist mir nicht verboten, sollen auch nicht weggetan werden...* Das erste Gebot sei eine Glosse, und gebe den rechten Verstand den Bildern. Wenn ein Bild aufgerichtet wird, da man sich fürchtet, und seinen Glauben darauf setzt, das reiße man hinweg; *so es aber nicht ein Götze ist, oder Altar, daß man die Kniee davor beugt, auch nicht ein Gottesdienst daraus macht, so ist es nicht ein Götze, sondern ein Bild, das du behaltest, und ist recht und gut.*²⁷

27 W² 3 1777-1778 - Zunächst erscheint *Martin Chemnitz* in seiner Beurteilung der "Bilder" und des "Kruzifix" negativer als Luther (vgl. Examen IV, Loc.II). Seine "Erörterung über die Bilder" fußt aber größtenteils auf dem Gegensatz zur Satzung des Tridentinums. Das Problem liegt hier freilich darin, daß das Tridentinum selbst eine sehr kritische Haltung zu den Bildern einnimmt und gegen Mißbräuche, bzw. Aberglauben angeht. Aber auch bei aller Polemik weiß Chemnitz, daß es immer um die "Verehrung" der Bilder geht (ebd. Sect. II 38) und unterscheidet einen "geschichtlichen Gebrauch der Bilder" (ebd. Sect. IV, 2.1; IV,58) zur "Erinnerung" (ebd. Sect. IV, 2.5.) von abergläubischer Anbetung. Bei aller Kritik an der folgenden Entwicklung, die für Chemnitz allerdings sehr konsequent zur Bilderverehrung und in den Aberglauben führte, bleibt diese Unterscheidung bestehen. Zwar betont Chemnitz, daß z.B. die Synode zu Konstantinopel von 754 nicht nur Bilderverehrung, sondern auch die "Bilder selbst" verurteilte (ebd. Sect. IV, 4.4). Aber dies ist eben wie bei Luther dahingehend zu verstehen, daß man da, wo Bilder verehrt werden, nicht nur den Mißbrauch bekämpfen, sondern diese Bilder auch abtun müsse.

Als später Zeuge der lutherischen Orthodoxie sei hier *J.-C. Dannhauer* angeführt, der in seiner Auslegung der Zehn Gebote in seiner "Katechismuschilch" (Neuauf. v. A.L. Gräbner, Milwauke, 1888, S. 92ff.) zum 1. Gebot sehr differenziert formuliert. "Belangend zum ändern die Bilder der Heiligen, das Cruzifix und anderer schöne Figuren, so mag man dieselben in öffentlichen Kirchen wohl aufrichten und leiden als Gedenk- und Zeugenbilder, dadurch die Geschichten Alten und Neuen Testaments zum Gedächtnis vorgelegt werden." (ebd. S. 92) Begründet wird dies auch aus dem Alten Testament mit den Engeln auf der Bundeslade (2. Mose 25,18; ebd. S. 93). Dem alten Argument, daß diese Bilder doch an sich zur Verehrung reizen würden, begegnet Dannhauer mit dem Beispiel vom Wein zur Trunkenheit und darüber zum Ehebruch: "Wenn aber die Gelegenheit wie die Bildnisse, für sich selbst keine Sünde ist, sondern durch den Mißbrauch erst zur Sünde wird, so ist sie für sich selbst nicht verboten." (ebd. S. 93). Zwar hält Dannhauer schon die Schnitzer, die genau wissen, für wen und was sie schnitzen, für Götzendiener und stellt fest, daß Heiligenbilder schon deshalb nicht angebetet werden dürften, weil die Heiligen selbst nicht angebetet werden dürften (ebd. S. 95), so steht doch auch für ihn grundsätzlich die Unterscheidung von *Brauch* und *Mißbrauch* im Hintergrund. Dies ist um so erstaunlicher, als Dannhauer schon im Umbruch zum Pietismus zu sehen ist.

Auch andere Stellen bei Luther könnten hier seine Bilderfreundlichkeit bezeugen. "Nichts anderes hat ihn (= Luther; Verf.) so sehr für die Bilder erwärmt, als diese Forderung der Schwärmer, *kein* Bild haben zu *dürfen*."²⁸ Preuß gibt noch andere Argumente Luthers an. So müsse man auch Mond und Sterne vom Himmel reißen, dürfte es auch kein Wasser und kein Spiegel mehr geben.²⁹ Luther liebte Bilder aus pädagogischen Gründen, zur Erziehung durch bildende Kunst in Katechismen, Bibelausgaben, Erbauungsbüchern und Kirchen. Die heutige protestantische Armut in dieser Hinsicht, die durch die lieblosen "Kawohl-Bilder" nur unterstrichen wird, war ihm fern. Preuß schließt: "So ist nicht bloß Neutralität, auch nicht bloß Erlaubnis, sondern das *gute* Recht, ja die *Pflicht* der Bilder biblisch erstritten für die Erziehung des christlichen Volkes, für den Kampf um das Evangelium, für die Glaubensstärkung des einzelnen Christenmenschen."³⁰ Luthers Verhältnis zu den Bildern war grundsätzlich positiv. Bilderstürmerei war für ihn und seine Zeit Ausdruck der Destabilität und der Unordnung. Die Forderung, Bilder abzutun, gründete sich auf die Voraussetzung ihrer Anbetung. Hier genügte Luther sicher nicht nur die Beseitigung des Mißbrauchs. In diesem Falle sollten auch die Bilder weichen.

4. Zur sogn. "Zwei-Reiche-Lehre" Luthers³¹

Aber kehren wir zum Grundproblem des Verhältnisses von Staat und Kirche zurück. Dieses Verhältnis läßt sich nicht auf die Bilderfrage reduzieren, hat aber - wie wir sahen - viel mit dieser Frage zu tun. Darin liegt auch der Kern der Argumentation in Kläns Kommentar. Dabei beruft sich Klän auf den verstorbenen "Lutheranissimus" *Werner Elert* als Ankläger jedes "Byzantinismus", d.h. jeder Einheit von Kirche und Staat.³² Sehen wir dagegen in die späte Ethik *Werner Elerts*. In § 58 entfaltet er seine "geheime" Liebe zum Byzantinismus *rechter* Art. Ja, wie schön sei es gewesen: "Ihre (der Kirche; Verf.) Kirchentürme beherrschten die Landschaft, ihre Feiertage die Industrie, ihre Sendboten waren Wegweiser der Kolonisation. Sie hat die Staatsgeschichte Kunst-, Wissenschafts-, Sittengeschichte mitgeformt, lange als

28 *Preuß*, Luther als Künstler, a.a.O. S. 55

29 Ebd. S. 55f

30 Ebd. S. 66

31 "Sogn." ist hier mit Bedacht gesetzt. Denn Luther sah hier weder eine besondere Erkenntnis einerseits, noch eine "Lehre", die er hervorgebracht hätte. Er sah hierin die Wiedergabe dessen, daß im Neuen Testament vom "Gottes- oder Himmelreich" die Rede ist, das in diese Welt eingebrochen sei und somit die *Wirklichkeit* zweier Reiche geschaffen habe. Es geht also nicht um *Luthers* "Zwei-Reiche" noch um eine bloße "Lehre", sondern die Wirklichkeit, die durch Christus in dieser Welt zwei Instanzen annehmen läßt, die unterschieden werden müssen, aber nicht getrennt werden dürfen.

32 Die Seitenzahl 298 im Kommentar ist wohl zu hoch gegriffen, vielleicht ein Druckfehler: Richtig: S. 29.

führende Macht. Die aus Reformation und Gegenreformation, also aus dem kirchlichen Geschehen, hervorgegangenen Antriebe werden erst erschöpft sein, wenn der ganze Kontinent untergeht, und auch dann werden sie noch in Tochterkontinenten weiterleben."³³ Schon die Einbeziehung des bei Elert so genannten "objektiven Ethos", das die Geschichtsmächtigkeit und Wirklichkeit des Christentums in dieser Welt, und damit die *Einheit* mit dieser Welt zum Inhalt hat, sollte dem zu denken geben, der die lutherische "Zwei-Reiche-Lehre" gerade auch bei Elert als "Zwei-Bereiche-Lehre" mißverstehet.³⁴

Auch in der Ethik Elerts herrscht zwischen Staat und Kirche kein statisches Verhältnis. Elert war sich der Einheit und Verschiedenheit der beiden Reiche ganz im Sinne Luthers bewußt. Und so darf vor allem nicht ein Fehler gemacht werden: das *Thema der Zwei-Reiche auf das Thema Staat und Kirche zu reduzieren*.³⁵ Ganz entsprechend macht Elert deutlich: "Daß Kirche und Staat kontinuierlich durch die Geschichte fortschreiten, daß sie aufeinander stoßen, aufeinander wirken und insofern auch geschichtliche Mächte sind, wird natürlich (auch; Verf.) von Luther nicht übersehen. *Nichts ist unrichtiger, als wenn man ihm einen rein innerlichen Kirchenbegriff zuschreibt*".³⁶

33 Elert. Das christliche Ethos. Tübingen 1949, § 58 S. 498; vgl. dazu ebd. S. 508f. - Das Verhältnis von Christentum und Kultur war eines der beherrschenden Themen der Frühzeit Elerts. In: "Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evangelischen Christentum in Deutschland und dem allgemeinen Denken", München 1921, beschreibt er ja gerade diese vielfältigen Beziehungen von ev. Christentum und allg. Kultur. Ausgehend von der These O. Spenglers vom "Untergang des Abendlandes" entwirft er ein Bild dieser Beziehung, das von "organischen" Kategorien beherrscht wird. Er vergleicht das Verhältnis von Christentum und Kultur (nicht von Staat und Kirche) mit dem Ein- und Ausatmen einer Pflanze in ihrem Rythmus und regt an, diesen "Lebensprozeß" verstehen zu lernen. Das Christentum müsse immer mal wieder Kultur einatmen, dann aber auch wieder ausatmen. In unserem Zusammenhang ist dabei der Satz wichtig: "Ihr (der Christenheit; Verf.) Ideal ist die vollkommene Synthese mit der Umwelt." (ebd. S. 4). Elert hat sich jedenfalls grundsätzlich nicht von diesem Frühwerk distanziert (vgl. Elert. Der christliche Glaube, Erlangen. 1988, § 1, S. 15.30).

Elert nimmt hier sicher eine andere Stellung ein als Hermann Sasse. Um so erstaunlicher ist es, daß gerade er von Klän als Zeuge (wenn auch nur indirekt) angeführt wird.

34 Vgl. F. Lau. Luthers Lehre von den beiden Reichen. Berlin 1952, S. 34: "Luther liegt offensichtlich sehr viel daran, die beiden Reiche, in denen er sich das Leben der Christen abspielen sieht, voneinander zu unterscheiden. Das betonte Bestreben Luthers, den Unterschied einzuhämmern und einzubläuen, darf jedoch nicht darüber täuschen, daß Luther beide Reiche auch wieder eng zusammenrückt." Es genüge hier für Luther, daß beide Reiche "ordinatio divina" seien, d.h. göttlicher Anordnung. Die "Schöpfungsordnungen" (bei Luther: lat. Dei ordinatio in creatione: deutsch: Gottesordnung in der Schöpfung) waren für Luther gerade im weltlichen Bereich sehr wichtig (ebd. S. 36f). Lau spricht auch bei Luther vom "Füreinander der beiden Reiche". "Daß beide Reiche Gottes Reiche sind und Feld, auf denen sich der eine Gott betätigt, der letztlich wohl ein Ziel verfolgt. Feld aber auch für uns, auf dem wir zu leben haben nach der einen Gottesordnung der Liebe, wirkt sich konkret auch darin aus, daß ein Reich dem anderen zu dienen hat und für das andere da ist... Die weltliche Ordnung dient dem Predigtamt, der Verkündigung und damit dem Werden und Wachsen des Gottesreiches." (ebd. S. 53).

35 Vgl. Elert. Ethos, a.a.O. S. 499; 532

36 Ebd. S. 513

Natürlich ist sich auch Elert darüber im klaren, daß hier geschichtliche Veränderungen zu berücksichtigen sind. Das "objektive" Verhältnis von Christentum und Kultur im weitesten Sinne unterliegt grundlegenden Veränderungen. - Da wäre es schön, wenn wir *heute* behaupten könnten, staatliche Gesetzgebung sei noch byzantinistisch. Davon sind wir mittlerweile weit entfernt. Elert unterscheidet hier nicht nur den historischen Abstand zwischen Luther und Paulus, weil zur Reformationszeit schließlich auch Staatsmänner "getaufte Christen" gewesen sind,³⁷ sondern auch zwischen der Zeit des Mittelalters und der sog. Neuzeit. Als ob er die Probleme unserer Tage vorausgesehen hätte, heißt es: "Die moderne Scheidungstheorie³⁸ dagegen fußt auf der neuen Tatsache, daß die Personalunion gar nicht mehr oder doch nur noch fragmentarisch vorhanden ist..."³⁹ Es ist also klar, daß heute nicht mehr alles vorausgesetzt werden kann, was Luther vorausgesetzt hat. Dennoch haben wir kirchlich von der Wirkung des Wortes her zu denken, die eben nicht nur trennt, sondern u.U. auch *verbindet*. "Auf diese Weise (nämlich als Wirkung des Wortes Gottes; Verf.) erscheint als Konstante in allen geschichtlichen Abwandlungen eine Linie, welche die Kirche von ihrem jeweiligen Partner zwar trennt, *aber zugleich mit ihm verbindet*."⁴⁰

Diese *Verbindung* von Staat und Kirche, Religion und Politik bei Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit besteht nun nach Elert vor allem darin, das Gesetz Gottes als Vergeltungsgesetz zu bezeugen. Die Staatsdiener müssen permanent daran erinnert werden, "*daß sie im Dienst dieses Gesetzes stehen und daß sie damit gemäß Röm. 13 auch eine Schutzaufgabe zu erfüllen haben*."⁴¹ Elert also zu einem Zeugen zu machen, der hier die vielfältigen Probleme der positiven Beziehungen von Staat und Kirche, Religion und Kultur nicht gewürdigt hätte, ist absurd. Gerade Elert in seiner weltoffenen, kulturbewußten Art, scheint hier der letzte, den man für ein innerliches, kulturfeindliches und weltfremdes Christentum in Anspruch nehmen könnte.

5. Der Öffentlichkeitsanspruch der Kirche

Es verstärkt sich der Eindruck, daß historisch betrachtet wieder einmal der Staat, bzw. eine staatliche Institution, in die Bilderfrage eingegriffen hat (und zwar auf recht "byzantinistische" Weise) und man dies keinesfalls umkehren kann, weil nun staatliche Instanzen das Kreuz in Schulzimmern garantieren wollen, bzw. in Bayern verteidigen.

37 Ebd. S. 515

38 *Elert* macht damit wiederholt darauf aufmerksam, daß die "Scheidung" von Kirche und Staat ein modernes Problem darstellt und vor diesem Hintergrund die luth. "Zwei-Reiche-Lehre" in ihrer Verkürzung als verhängnisvolle Rechtfertigung der Moderne erscheinen muß.

39 Ebd. S. 516

40 Ebd. S. 520

41 Ebd. S. 528

Vor allem ist davor zu warnen, wie es leider in diesem Kommentar offenbar geschieht, Staat und Kirche auf Instanzen zu verteilen, und das auch und gerade in einer Zeit, die schon von der "modernen Scheidungstheorie" beherrscht wird. Auch heute noch sind Lehrer Christen, Schüler Christen, Politiker Christen und Richter Christen. Das einzige Argument, das diese Menschen dem Kruzifixurteil zugeneigt macht, ist aber doch, *daß hier christliche Freiheit und Toleranz* zum Tragen komme. Da ist es sicher wichtig daran zu erinnern, daß einerseits der Freiheitsgedanke christlichen Ursprungs ist und bis heute in unserer Gesellschaft nachwirkt. Wer mag schon in Teheran die Meinung äußern, islamische Symbole abzubauen, ohne Diplomatenausweis in der Tasche? Und gerade Diplomaten werden sich dies doppelt überlegen. Das alles, was wir hier im vergangenen Jahr erlebten, kann doch nur in einem Raum geschehen, in dem "Toleranz" im weitesten Sinne des Wortes geübt wird. Wir bleiben dem Ursprung verpflichtet oder verlieren letztlich gerade diese Freiheit.⁴²

Diese Freiheit wird zu Phrase, wo konsequent die Unfreiheit oder staatliche Einflußnahme auf Mehrheitswillen oder Minderheitsrechte geltend gemacht wird. Sie ist theologisch nicht zu rechtfertigen, wo von einem "rein innerlichen Kirchenbegriff" ausgegangen wird. Sie ist vor allem nichts wert, wo ständig christliche und religiöse Zugeständnisse im Bereich der Schule mit Füßen getreten werden. Da wird das Argument der "Freiheit" und "Toleranz" zum Deckmantel derer, die freie Fahrt dem Politiker wünschen. Die Kirchen, jedenfalls die des Protestantismus haben vor aller Welt in der Sache des Kruzifixurteils, aber auch schon in anderen Entscheidungen vorher, versagt und müssen sich öffentlich die Schelte gefallen lassen.⁴³ Hinterher kann gern aus der "Opposition" heraus gemeckert werden. Die Kirche fällt damit mehr und mehr ins Provinzielle zurück.

Es muß neu darüber nachgedacht werden, ob im Sinne lutherischen Ethik Freiheitsinteressen oder Minderheitsrechte Einzelner Grundvoraussetzungen der Gesellschaft verletzen dürfen. Hat sich die Gemeinschaft dem Einzelnen oder der Einzelne der Gemeinschaft unter- oder einzuordnen? Diese Fragen berühren auch den immer stärker sich gebärenden Individualismus unserer Zeit, der sich sowohl in Gesellschaft wie in Kirche verheerend auswirkt. Freiheit und Toleranz sind doch nur da möglich, wo der Polis, der politischen

42 In der Presse wurden hier in letzter Zeit immer wieder die Sätze des Staatsrechtlers *Ernst-Wolfgang Böckenförde* zitiert: "Der freiheitliche säkulare Staat lebt von den Voraussetzungen, die er selber nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen" (bei *U. Greiner*. Der Fleck an der Wand, in: *Die Zeit*, 18. Aug. 1995, S. 3) In diesem Sinne der Kommentar in der *FAZ* vom 11. Aug. 1995, S. 1: "Freiheit ist viel, sehr viel wert. Aber Freiheit von allem bedeutet, daß man mit leeren Händen dasteht. Grund genug, darüber nachzudenken, was der abendländischen Gesellschaft bleibt." Über den sektiererischen Hintergrund der Klage beim BVerfG vgl. *Der Spiegel*, 33.1995, S. 28

43 Vgl. *Konrad Adam*. Verpaßt. Die Kirchen und das Kruzifix. *FAZ* 8. Sept. 1995; ders.: Geburt des Gekreuzigten, in *FAZ* 23. Dez. 1995 (Bilder und Zeiten; S. 1f)

Ordnung, wirklich auch von der Religion "Eigenverantwortung" zugestanden wird, die allerdings "säkular" bleiben muß. Darin liegt das eigentliche Problem.⁴⁴

Der ganze Konflikt entsteht und besteht nun darin, daß im Sinne Luthers nicht nur die Polis *entgöttlicht* erscheint, sondern die Welt schlechthin. Als Vordenker des Luthertums im 19. Jahrhundert erscheint dabei immer noch August Vilmar wichtig, der die Beziehungen des kirchlichen Lehramtes zur Politik sehr genau, genauer jedenfalls als oberflächliche Alternativen es zulassen, in dreierlei Hinsicht entfaltet hat. Im Sinne der Politik als "Regiment" als "Polizei" habe die Kirche nichts mit Politik zu tun. Sie habe sich daran nicht zu beteiligen, außer dieses Regiment sei in sich in Gefahr (Revolution). Auch in einem zweiten Kreis der Politik als "internationaler Politik" habe die Kirche und ihr Amt nichts zu sagen. *"Dagegen ist der dritte, weiteste Kreis der Politik: die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft überhaupt, dem geistlichen Amte, ja dem Christen im allgemeinen, nicht nur verschlossen, sondern der Tätigkeit des geistlichen Amtes und des gläubigen Christen ganz eigens zugewiesen. Recht und Eigentum, Ehe, Familie und Erziehung, Autorität und Gehorsam, Obrigkeit und Untertan, das sind die allgemeinen Grundlagen, oder wenn man so will, die allgemeinen Begriffe, auf welchen die menschliche Gesellschaft, auch in der Heidenwelt, geruht hat und noch ruht... Auf diesen Gestaltungen der menschlichen Gesellschaft hat nun das geistliche Amt auch direkt Teil an der Politik jener verhältnismäßig engeren Kreise..."*⁴⁵

Auch wenn ich mich (im Gegensatz zu Küneth) nicht zu einer "Verkündigung der Christokratie", d.h., der Proklamierung der Christusherrschaft als *politischem* Öffentlichkeitsanspruch der Kirche entscheiden kann, so ist es doch *theologisch* richtig und deshalb auch öffentlich zu verkündigen, daß Christus der *Herr*, der "Kyrios" über *alle* Welt ist.⁴⁶ "Die christokratische

44 Ich möchte mich hier vorsichtig der These *F. Gogartens* anschließen, die differenzierter ist, als man zunächst annehmen möchte. Nach ihr erscheint die moderne *säkulare* Welt als Produkt des Christentums, aber so, daß sie immer in der Gefahr steht, die *Säkularisierung* der Welt leichtfertig hinter sich zu lassen und der *Säkularisation*, d.h. im Grunde anderen Mächten zu verfallen, die diese Welt wieder "verklären" (vgl. *Gogarten*, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit, Gütersloh 2. Aufl. 1987, S. 144).

45 *Vilmar*. in: Luth. Blätter 88/1966, 19. Jg. S. 53f. - *Vilmar* sagt an anderer Stelle: "Aber es gibt noch eine andere, höhere Politik, es gibt eine eigentlich hohe Politik; das ist die, in der es sich um den Bestand der Staaten an und für sich oder vielmehr der Völker, um den Bestand der menschlichen Gesellschaft um das alte Erbe der göttlichen Ordnung und göttlicher Gerechtigkeit im Leben der aufeinander folgenden Geschlechter handelt. Mit dieser Politik hat das Christentum durch alle Jahrhunderte in der nächsten, ja unmittelbaren Verbindung gestanden. In dieser Politik soll und muß die Kirche mit ihren Dienern Partei nehmen, die Partei, welche ihr durch ihre göttliche Einsetzung angewiesen ist." (aus: *K. Fricke*. A.F.C. *Vilmar*, Zeugnis von der Kirche. Gütersloh 1932, S. 96)

46 Vgl. *Küneth*, Politik zwischen Dämon und Gott, a.a.O. S. 572ff.; dahinter steht *D. Bonhoeffer*, Ethik, München 1953, S. 262ff. - Ich möchte aber ausdrücklich betont wissen, daß Bonhoeffer keine platte Christokratie gelehrt hat. Bonhoeffer fragt zu Recht nach der Neutralität des Staates (ebd. S. 271), betont die Pflege der Religion auch durch den Staat und

Verkündigung ist eine prinzipiell verbindliche Botschaft, die das Zeichen der Christusherrschaft auch über die Weltgeschichte und die politischen Wirklichkeiten aufrichtet.⁴⁷ So kann das Kreuz und auch das Kruzifix, eben nicht nur Kultursymbol, sondern Symbol dieses Anspruchs der Kirche in einer Gesellschaft werden, die sonst privatem Belieben der Einzelnen, Theorien und Ideologien verfällt.⁴⁸ "Da eine folgenschwere Bedrohung des öffentlichen Lebens immer durch die *autonome Eigengesetzlichkeit* provoziert wird, die ihrerseits zur Dämonisierung des Staates, zum Titanismus und Antichristentum tendiert, ist das Wächteramt der Kirche insbesondere zur Stellungnahme gefordert, sobald in einem politischen Machtbereich totalitäre Tendenzen spürbar werden oder wenn ein totales System seine Herrschaft aufgerichtet hat."⁴⁹

Jedem muß vertraut sein, daß die Forderung nach *Trennung* von Kirche und Staat sehr *zweideutig* ist und daher leicht zu mißbrauchen. Sie kann heißen, daß sich hier der Staat stillschweigend mit Erlaubnis der Geistlichkeit emanzipiert, aus welchen politischen Gründen auch immer; oder aber, daß - im rechten Sinne - Kirche dem Staat positiv Freiheit läßt, weil sie weiß, daß weltliche Vorgänge eben nicht nach kirchlichen Vorgaben ablaufen können.

weist "kirchenregimentliche Funktionen" des Staates ab (ebd. S. 272). In unserem Zusammenhang sicher wichtig das Zitat: "Nichts ist gefährlicher, als von einzelnen Erfahrungen her verallgemeinernd theoretische Folgerungen zu ziehen. *Die programmatische Befürwortung des Rückzuges der Kirche aus der Welt, aus den noch vorhandenen Bindungen zum Staat unter dem Eindruck apokalyptischer Zeit ist in dieser Allgemeinheit nur eine etwas wehmütige geschichtsphilosophische Zeitdeutung, die, wenn mit ihr wirklich ernst gemacht würde, zur radikalsten Folge von Offenbarung 13 führen müßte.* Umgekehrt kann eine staats- oder volkscirchliche Problematik ebenso aus der Geschichtsphilosophie stammen. *Keine Verfassungsform kann als solche die Nähe oder die Ferne im Verhältnis von Obrigkeit und Kirche angemessen zum Ausdruck bringen.* Obrigkeit und Kirche sind durch denselben Herrn gebunden und aneinander gebunden. Obrigkeit und Kirche sind in ihrem Auftrag voneinander getrennt. Obrigkeit und Kirche haben denselben Wirkungskreis, die Menschen. Keines dieser Verhältnisse darf isoliert werden und so den Grund zu einer bestimmten Verfassungsform abgeben (also etwa in der Reihenfolge Staatskirche, Freikirche, Volkskirche), es geht darum, in jeder gegebenen Form dem faktisch von Gott her gesetzten Verhältnis konkret Raum zu geben und die Entwicklung dem Herrn über Obrigkeit und Kirche zu überlassen." *Bonhoeffer, Ethik. a.a.O. S. 274).*

Diese Worte Bonhoeffers sind auch im Blick auf Kläns Kommentar sehr bedenkenswert, wenn auch nicht vorbehaltlos zu teilen. Denn die Verfassungsfrage kann nicht in dieser Weise gleichgültig erscheinen (Vgl. Anm. 3).

47 Ebd. S. 572. Ich möchte dies sehr kritisch gegenüber "politischer Predigt", "konkreten Weisungen der Kirche" und "Parteinteressen" verstanden wissen, kritischer als Künneth vielleicht.

48 Ebd. S. 576

49 Ebd. S. 577

6. Lutherische Meditation des Kreuzes

Am Ende kann nur die *Meditation* des "heiligen Kreuzes" selbst stehen, eine nicht allein röm.-kath. Angelegenheit, sondern auch lutherische Herzenssache. Und dazu hat Johann Gerhard als orthodoxer Dogmatiker und Erbauungsliterat unvergleichlich mehr zu bieten, als mancher "Kreuzestheologe" heute. In seiner Erklärung der Passion Christi⁵⁰ faßt er zusammen:

"1. Die Kreuzigung ist eine abscheuliche Art des Todes gewesen. Cicero 5 gegen Verres nennets die "grausamste und schrecklichste", Paulus Iustus 5 Sen. Tit. 21 die "ärgste Todesstrafe", ja es stehet geschrieben 5. Mose 21: Ein Gehängter ist verflucht bei GOTT. Dies beabsichtigt S. Paulus auch in Gal. 3: Christus hat uns erlöset vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns; denn es stehet geschrieben: Verflucht ist jedermann, der am Holze hänget, auf daß der Segen Abrahams unter die Heiden käme. "Die Schmach des Kreuzes ist der Ruhm der Gläubigen geworden." Bernhard, Sermon 4.⁵¹

2. Daß Christus am *Holz des Kreuzes*⁵² seinen Geist aufgeben wollen, das sollen wir dahin deuten, daß es eine Anzeigung sei, wie Christus durch seinen Tod wollen wiederbringen, was Adam am Holz des verbotenen Baumes verbrochen. Dort streckte der erste Adam seine Arme aus zum verbotenen Holz und führete dadurch den Tod ein über seine Nachkommen. Allhie strecket der andere Adam seine Arme aus am Holz des Kreuzes, und bringet dadurch auf uns Leben und Seligkeit. Hierher ziehen die Väter, daß Noah in der Arche samt den Seinen zu der Zeit der Sindfluth erhalten 1. Mose 7. und hat also die Weisheit GOTTES durch ein gering Holz geholfen Weish. 10. Also wird das Holz des Kreuzes Christi uns ein festes Schiffelein geben, darin wir der Sindfluth des göttlichen Zornes können bewahret werden. GOTT der HERR weisete 2. Mose 15. dem Moses einen Baum oder Holz, welches er ins bittere Wasser thät, dadurch es süß wurde; dadurch wird angedeutet, daß Christi Kreuz die Bitterkeit des Todes und alles Unglücks könne wegnehmen. 2. Könige 6: Da der Propheten Kinder wollten Holz fällen, fiel das Eisen ins Wasser, da schnitt Elisa ein Holz ab, und stieß es ins Wasser, da schwamm das Eisen. Christus der himmlische Elisa ist zu uns gekommen mit dem Holz seines Kreuzes, und hat damit das menschliche Geschlecht, welches in die Tiefe der Verdammnis gerathen, und daraus nicht mögen erlöset werden, wiederum heraus gehoben. 2. Mose 14. schlägt Moses mit seinem Stab ins rote Meer, daß es sich zerteilet, und die Israeliten, dem Pharaon entrinnen. Christus

50 Aus *Joh. Gerhard*, Erklärung der Historie des Leidens und Sterbens unseres Herrn Christi Jesu, 1663. 2. Aufl. Leipzig 1878, S. 184ff. - Ich habe für die Nichttheologen unter den Lesern sprachlich mancherlei angeglichen.

51 Vgl. Anm. 14

52 Holz ist hier sicher auf das vor Augen stehende Kruzifix "Christus am Holz des Kreuzes" zu deuten.

hat mit dem Holz seines Kreuzes dieses zuwege gebracht, daß die geistlichen Israeliten durchs Meer der Trübsal sicher wandeln, und von der Hand des höllischen Pharaos können errettet werden.

3. Daß Christus durch die Hände der Ungerechten mit Nägeln angeheftet, wie die Apostel reden Apostelgeschichte 2., das erklärt St. Paulus Kollosser 2. also, daß Christus hiemit ausgetilget die Handschrift, so wider uns war, welche durch Satzung entstand, und uns entgegen war, und hat sie aus dem Mittel gethan, und ans Kreuz geheftet. Wir alle waren GOTTes Schuldner, wie uns dessen unsers eigenen Herzens Zeugnis, als eine unleugbare Handschrift überzeugt; dieselbe Handschrift hat nun Christus durchstochen, als er mit Nägeln angeheftet, daß sie nicht mehr gilt, gleich wie sonst eine zerschnittene und durchstochene Handschrift nicht mehr gültig ist. Aus Christi aufgespaltenen Händen fleußt der Brunn unseres Heils und göttlicher Gnade. *Man hat auch alte Gemälde, wie nämlich den einen Nagel am Kreuz einschlage GOTTes Gerechtigkeit, den anderen GOTTes Barmherzigkeit und den dritten der Friede GOTTes.*⁵³ Damit haben die lieben Alten wollen andeuten, daß die Barmherzigkeit und Friede GOTTes nicht können über uns kommen, auch seiner Gerechtigkeit kein Genüge geschehen, wenn nicht Christus durch den Tod des Kreuzes uns mit GOTT versöhnt hätte.

4. Daß auch Christus am Kreuz beides an Händen und Füßen, so wie auch in seiner Seiten verwundet, und ihm also fünf Wunden geschlagen, damit hat er erfüllt das Vorbild 1. Samuel 17, da David fünf glatte Steine aus dem Bach nimmt und damit den großen Riesen der Philister erlegt. Denn als Christus in seinem Leiden vom Bach auf dem Wege getrunken Psalm 110, hat er mit seinen heiligen fünf Wunden den höllischen Goliath erlegt.

5. Daß Christus aus seinen Wunden sein Blut mildiglich vergeußt und blutrünstig am Kreuze hanget, damit hat er angedeutet, daß er jetzo genugte für unsere Sünden, welche blutrot waren Jesaja 1., daß er jetzo unsere Blut-schanden und Sünden selbst opfere an seinem Leibe auf dem Holz, 1. Petrus 2., daß hinfort sein Blut uns von Sünden solle reinigen 1. Johannes 1.

6. Daß Christus in der Luft hänget, wie man sonst einen giftigen Wurm⁵⁴ pflaget zu spießen und in die Luft zu hängen, damit niemand vergiftet werde, damit ist angezeigt, daß Christus als der größte Sünder daselbst hange, auf welchem das Gift aller Menschen Sünde liege, wie er daher spricht Psalm 22: Ich bin ein Wurm und kein Mensch. Und Johannes 3. zeucht er auf sich das Vorbild 4. Mose 21: Gleich wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöht habe, auf daß die, so mit dem giftigen Schlangenstich verwundet waren, die-

53 Hier wird deutlich, wie Joh. Gerhard auch ganz "bildlich" denkt. Die ganze "Meditation" ist doch Ausdruck der Besinnung auf das Kreuzifix und von dem Willen beherrscht, jede Einzelheit biblisch und theologisch auszudeuten!

54 Gemeint ist hier wohl eine Schlange, bzw. die Assoziation zwischen Wurm und Schlange.

selbe aufgerichtete Schlange ansahen und also geheilet wurden, also müsse des Menschen Sohn auch erhöht werden, auf daß alle, die mit den Augen eines gläubigen Herzens ihn anschauen, nicht wegen des Gifts der höllischen Schlange verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

7. Daß Christus erhöht wird am Kreuz, damit ist erfüllet, was Jesaja 53 verkündigt: Siehe mein Knecht wird erhöht und sehr hoch erhaben sein. Und hat Christus hiermit wollen andeuten, daß er mit seinem Vater im Himmel jetzo zu handeln habe, welchem er sich zum Opfer darstelle. Wenn im Alten Testament ein Heboffer GOtt gebracht wurde, so mußte es in die Höhe erst erhoben, und also geopfert werden, dies Vorbild wollte Christus auch erfüllen und sich am Holz des Kreuzes erhöhen lassen Johannes 3.⁵⁵

8. Daß Christus sein Haupt am Kreuz neiget, damit hat er seine Liebe gegen uns wollen beweisen, daß er nämlich um unsertwillen und aus großer Liebe gegen uns daselbst hange, wie er dieß also deutet Johannes 12: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen.⁵⁶

9. Daß Christus seine Hände ausreckt, hat er gethan, uns aus Liebe zu umfaren, und daß er beides, Juden und Heiden, unter sein Kreuz möchte zu sich bringen, daß sie durch sein heilwertiges Blut besprenget und von Sünden gewaschen würden; hat uns auch hiermit erworben, daß GOtt den ganzen Tag über seine Hände zu uns ausbreitet Jesaja 55, und unsere Bekehrung mit großer Geduld erwartet; darum sollen wir ihm ja nicht den Rücken kehren, sondern unter seine Flügel uns sammeln.

10. Es hat auch das Kreuz Christi die Form eines Schwertes und Spießes, welchen der HErR Christus in die Erde sticht, und will hiermit dem Teufel, welcher seine höllische Wohnung unter der Erden hat, den Kampf anbieten, und dräuet, daß er ihm mit seinen Füßen den Kopf wolle zertreten 1. Mose 2., und ihm seinen Palast zerstören Lukas 11, 14ff. - Darüber erzittert der Teufel und heulet, daß nunmehr werde erfüllt werden, was Hosea am 13, 14 verkündigt: Ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten. Tod ich will dir ein Gift sein. Hölle ich will dir eine Pestilenz sein. Daher erzittert und bebet auch die Erde zur Zeit des Todes Christi, weil nämlich der Höllenpalast durch Christi Tod wurde angegriffen und zerstört.⁵⁷

11. *Endlich so ist Christus darum erhoben, auf daß damit angezeigt würde, wie er von jedermann werde gesehen werden; und aus allen vier Oertern der Welt sich männiglich zu ihm versammeln, daß also sein Kreuz stehen werde zum Panier der Völker, nach welchem die Heiden fragen werden.*⁵⁸ Jesaja 11. Diese und vielleicht noch mehr Geheimnisse werden uns in der Kreuzigung Christi vorgehalten."

55 Daher Kreuzigung mit Kopf nach unten unvorstellbar.

56 Joh. Gerhard hat auch hier im Grunde den uns bekannten Kreuzifix vor Augen.

57 Das Kreuz also auch im Luthertum ein "Siegeseichen" Vgl. Anm. 11

58 Auch in Klassenzimmern; und nicht nur in Bayern.

Armin Wenz: *Das Wort Gottes - Gericht und Rettung*

Untersuchungen zur Autorität der Heiligen Schrift in Bekenntnis und Lehre der Kirche

(*Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, Bd. 75*)

Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1996, 343 Seiten,

ISBN 3-525-56282-9, DM/SFR/ 98,--/ÖS 725,--

Es gehört zu den bedrückenden synodalen, pastoralen und theologischen Erfahrungen, daß der Protestantismus weithin die Heilige Schrift als normierende Norm von Verkündigung, Lehre und Seelsorge verloren hat, daß dem Hörer oder Leser ein vielfältiger, verwirrender Chor einander sich widersprechender Stimmen entgegenschlägt. Man verwirft zwar weithin die altlutherische Lehre von der alleinigen Autorität der Schrift, ihrer *sufficientia*, ihrer *efficacia*, ihrer *claritas*, mit der die Aussage von der Inspiration, der Geistgehauchtheit der *ganzen* Schrift (bis hin in Wort und Ausdruck) untrennbar verbunden ist, aber man hat nach dem Verlust dieser Schriftlehre nichts Ebenbürtiges aufzuweisen - im Unterschied zur römischen Kirche, die neben die Schrift das "unfehlbare" päpstliche Lehramt setzt. Da sich jedoch das allein rechtmäßige Lehramt der Schrift zersetzt hat, bzw. zersetzt wurde, verliert man sich in einem Irrgarten theologischer Meinungen, die keine Gewißheit vermitteln können und auf die hin man weder leben noch sterben kann. Die Schrift wird den jeweiligen historischen "Erkenntnissen", die ständig wechseln, oder philosophischen bzw. politischen Vorentscheidungen anheimgegeben. Die Schrift legt sich nicht mehr selber aus, sie hat ihre jeweils zeitbedingten Vormünder gefunden und darf nicht mehr ihre Botschaft zu Ende reden. Man fällt ihr ständig ins Wort, sei es, daß man sich auf die Vernunft beruft oder auf die jeweilige humanitäre Situation, auf den sog. Kontext der Geschichte. Sie dient dann allenfalls noch zur Bestätigung des schon vorher Gewußten oder Gewollten.

Mit diesem verheerenden Autoritätsverlust setzt sich der Verfasser, Pastor Dr. theol. Armin Wenz aus Görlitz, auf umsichtige und kenntnisreiche Weise auseinander. Daß es sich bei der Wiedergewinnung der verlorenen Schriftautorität nicht um eine Repristination der altlutherischen Schriftlehre handeln kann, dessen ist sich der Verfasser wohlbewußt, zudem wäre ein solcher Repristinationsversuch unhistorisch und deshalb unwissenschaftlich. Jahrhunderte der historisch-kritischen Schriftforschung, die "Entdeckung" der Historizität der Schrift, die Zersetzung ihres inneren Zusammenhanges etwa durch die Methode der Quellenscheidung klaffen wie Lessings garstiger Graben zwischen uns und der alt-evangelischen Lehre von der Schrift. Aber gerade

deshalb bedarf es einer gründlichen Aufarbeitung dieses Problems, nicht um Lessings garstigen Graben dialektisch hinwegzuzaubern, sondern um deutlich zu machen, daß zwischen dem Hier und dem Dort, zwischen dem Damals und Heute ein wahrhaft endzeitlicher Kampf entbrannt ist, das Ringen zwischen dem richtenden und heilschaffenden Gott auf der einen Seite und dem selbstmächtigen, sich selbst darstellenden, sich selbst retten wollenden Menschengestalt auf der anderen Seite.

Dieses Ringen wird meist versteckt und verborgen ausgetragen, manchmal aber auch mit offenem Visier. Das klingt vordergründig naiv oder - wie man heute gerne sagt - "fundamentalistisch". Doch von solch einem "Fundamentalismus" ist Armin Wenz weit entfernt. Mit Recht weist er u.a. darauf hin, daß dieser sog. "Fundamentalismus" wiederum der Versuch ist, sich gegenüber dem in der Schrift verfaßten Wort Gottes abzusichern und sich nicht seinem Richten und Retten auszuliefern. Der Verfasser macht im ersten Teil seines Werkes (und auch in den folgenden) deutlich, daß dieses geistliche Ringen immer schon mit dem Ergehen des Wortes Gottes - sei es in der Predigt, sei es im verfaßten, im "eingebuchstabten" Bibelwort - mitgesetzt ist! So analysiert er zunächst den Schriftgebrauch der evang.-lutherischen Bekenntnisschriften. Bekanntlich entwickeln diese (ansatzweise nur die Konkordienformel) keine ausgeführte Lehre von der Heiligen Schrift, wohl aber berufen sie sich immer wieder auf die Schrift. Sie legen Schrift aus. Aber gerade in diesem *Schriftgebrauch* wird deutlich, daß die Schrift das Wort Gottes *ist*, das als Gesetz und Evangelium ergeht, das den Sünder richtet und das dem erschrockenen Gewissen das Christusheil zuspricht und so rettet. Dabei ist die Fundamentalunterscheidung (so Ebeling) von Gesetz und Evangelium keine Theologenerfindung. Sie ergibt sich aus dem Mund Gottes selbst, der sein verlorenes Geschöpf anruft, richtet und rettet. Zwar ergeht Gottes Ruf durch den Mund menschlicher Zeugen (bei all ihrer geschichtlichen Einordnung und Bedingtheit). Aber die Schrift ist nicht menschlicher Reflex oder Ausfluß menschlicher Innerlichkeit oder Frömmigkeit. Die Schrift *ist* vielmehr gerade in ihrer geschichtlichen Kontingenz Wort *Gottes*, in Buchstaben verfaßt. Sie ist darum als Zeugnis des trinitarischen Gottes wirksames Medium des Heils, durch das Gottes Geist wirkmächtig unter Menschen und in Menschenherzen auf dem Plan ist, sei es heilschaffend oder verstockend. Gottes Wort kommt nie leer zurück. Fast "nebenbei" weist Armin Wenz darauf hin, daß das oft zitierte "Ubi et quando visum est Deo" (wo und wenn er will) von CA V nicht im reformiert-barthianischen Sinne mißbraucht werden könne, als ob Gottes Geist "je und dann", von Fall zu Fall wirke und wir es, abgesehen von diesem "Je und Dann", nur mit Menschenworten zu tun hätten. Das biblische Wort ist in Gesetz und Evangelium nicht von "Fall zu Fall" wirksam, vielmehr ist es immer und allezeit wirksam - sei es zum Heil, sei es zum Gericht! In dieser doppelten Wirksamkeit von Predigt und Schrift besteht auch die wahre Katholizität! Deutlich wird ferner, daß evang. "Lehre" nicht mit *rational*

begründbaren Lehrsätzen verwechselt werden kann und darf. "Lehre" ist die Schrift in dieser doppelten Wirksamkeit in Gesetz und Evangelium.

Diese hier nur kurz skizzierten Grundeinsichten der Bekenntnisschriften werden in einem zweiten Teil an den Vorgängen des Kirchenkampfes exemplifiziert. Dabei wird wiederum deutlich, daß auch hinter diesen zeitbedingten Kämpfen von damals sich der o.g. endzeitlich bestimmte Geisterkampf zuträgt, sich Wahrheit und Lüge verbergen. Dargelegt wird die "Auflösung der Schriftautorität" bei den "Deutschen Christen", ein Prozeß, der nicht erst mit diesen beginnt, der schon längst vorher im Gang war. Die DC konnten sich z.B. auf berühmte alttestamentliche und neutestamentliche Exegeten und einflußreiche Systematiker berufen. Die Autorität der Schrift steht wieder im Konflikt. Das heute weithin vergessene Betheler Bekenntnis von 1933 und die Beschlüsse der 12. Bekenntnissynode der APU von 1943 erinnern an diese grundlegenden Auseinandersetzungen.

In einem dritten Teil untersucht der Verfasser die "Autorität der Schrift in der zeitgenössischen systematischen Theologie". Die oben skizzierten Grundpositionen werden von Armin Wenz auf geschickte und umsichtige Weise weiter erörtert und mit den systematischen Entwürfen von Wolfgang Trillhaas, Hans Graß, Gerhard Ebeling, Wilfried Joest, Friedrich Mildenerger und Wolfhart Pannenberg ins Gespräch gebracht. Behutsam weist der Verfasser darauf hin, wo die o.g. Systematiker in der mehr oder weniger ausgeprägten Gefahr stehen, die Autorität der Schrift durch weltimmanente "Vorgaben" zu gefährden. Die Problematik wird dann ausführlich und facettenreich bis in trinitarische Implikationen durchdacht. Wichtig ist vor allem die wiederholte "Analyse und Kritik" des "homo hermeneuticus". Nicht wir machen durch unsere Zeitanalyse die Schrift "lebendig", nicht wir aktualisieren sie durch philosophische oder soziologische oder psychologische oder politische Zeitanalysen, nicht wir applizieren die Schrift, das vollbringt die Schrift selbst, indem man sie selbst (auch in ihrer geschichtlichen Kontingenz) sich ausreden läßt.

Es folgen noch zwei kürzere Teile (Teil IV "Zusammenfassung" und Teil V "Ausblick"), doch es würde den Rahmen einer kurzen Buchbesprechung sprengen, wollte man die Fülle wertvoller Einsichten dieses Werkes im Einzelnen darlegen. Es geht in diesem Werk, das Hermann Sasse (1895 - 1976), dem verehrten Lehrer lutherischer Theologie, zum 100. Geburtstag gewidmet ist, und das unter der Begleitung von Prof. Dr. Slenczka von der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen 1994 als Doktorarbeit angenommen wurde, um nichts weniger als um eine Grundlegung einer Lehre von der Heiligen Schrift, die unsere theologische Lage so dringend bedarf. In einer kurzen Buchbesprechung kann der Reichtum dieses Werkes unmöglich erschöpfend dargestellt werden. Aber die gemachten Andeutungen sollen zur eigenen Lektüre anregen und Mut machen.

Ernst Volk

EDITORIAL

Erfreulicherweise stapeln sich beim Herausgeber Manuskripte für LUTHERISCHE BEITRÄGE und "drängeln" der Veröffentlichung entgegen. Die meisten Aufsätze werden von uns aus bestimmten Anlässen erbeten, einige werden uns angeboten, und andere flattern einfach so auf den Tisch. Dieser "Stau" hat dazu geführt, daß wir die vorliegende Nummer um weitere 24 Seiten verstärkt haben, ein, wie ich hoffe, begrüßenswertes kostenloses Geschenk für unsere Abonnenten. Zusätzliche Spenden von einigen Freunden haben uns das finanziell ermöglicht. Dennoch reicht der auf der letzten Seite zur Verfügung stehende Raum für "Geplante Beiträge für folgende Nummer(n)" nicht mehr aus, um alles aufzuführen, was bei den Autoren noch in Arbeit ist oder bereits beim Herausgeber vorliegt. Manche Beiträge befinden sich auch noch bei verschiedenen Übersetzern. Oft sind Autoren und Übersetzer auch dankbar, wenn noch ein wenig Aufschub für den Abgabetermin gewährt werden kann.

Obwohl wir keine "Themenhefte" planen, ergeben sich doch gelegentlich unbeabsichtigte Schwerpunkte und Zusammenhänge innerhalb eines Heftes. So werden in der nächsten Ausgabe der LUTHERISCHEN BEITRÄGE voraussichtlich theologische Stimmen aus lutherischen Kirchen anderer Länder, die uns nahe stehen, zu verschiedenen Themen zu lesen sein. Nr. 1/1997 könnte dann schwerpunktmäßig "ökumenische Themen" enthalten, und Nr. 2/97 würde sich einmal "missiologischen Themen" zuwenden. Diese mittelfristigen Planungen zeigen zugleich schon jetzt, daß wir, dank vieler Freunde, das erste Jahr in der Herausgabe der LUTHERISCHEN BEITRÄGE wirtschaftlich gut überstehen werden und mutig den zweiten Jahrgang vorbereiten.

Die Redakteure und der Herausgeber wünschen Ihnen eine erholsame Sommerzeit.

Anschriften der Autoren dieses Heftes, sofern sie nicht im Impressum genannt sind:

Direktor i.R. Drs. theol. H.-L. Poetsch	Clüversborstel 45, D-27367 Sottrum
Professor Dr. Reinhard Slenczka	Spardorfer Str. 47, D-91054 Erlangen
Pfarrer Gert Kelter	Paradestr. 41, D-42107 Wuppertal
Kyrkoherde Dr. Tom G.A. Hardt	Scheelegatan 17, S-11228 Stockholm
Superintendent i.R. Ernst Volk	Sonnenstr. 5, D-54497 Bischofsdhrön

Theologische Fach- und Fremdwörter in dieser Nummer

ad hoc Sasse nihil = dazu Sasse nichts! - **applizieren** = anwenden - **a priori** = vor aller Erfahrung - **a posteriori** = aufgrund von Erfahrung - **Aristotelismus** = Philosophie des Aristoteles (+ 322 v. Chr.) - **Axiom** = unbeweisbarer Grundsatz, Grundwert - **Byzanz/Byzantinismus** = Hauptstadt des oströmischen Reiches/dortige Einheit von Kirche und Staat - **Christologie** = Lehre vom Amt und Werk Christi - **Christokratie** = Christusherrschaft (Christus auch als politische Kraft und Norm) - **claritas** = Klarheit - **cognitio legalis** = Wissen um das Gesetz Gottes im Menschen - **déjà-vu-Erlebnis** = schon gesehen! - **Dekalog** = Die zehn Gebote Gottes - **deprekatorisch** = fürbittend - **efficacia** = Heilswirksamkeit (der Schrift) - **ekklesia** = Kirche - **Eschatologie** = Lehre von den letzten Dingen - **Ethik** = Lehre von den (christlichen) Sitten - **Evidenz** = Deutlichkeit, einleuchtende Erkenntnis - **fakultativ** = freigestellt (zur Auswahl) - **gnoseologisch** = der Erkenntnislehre entsprechend - **Hedonismus** = alles um des eigenen Glückes willen tun - **homo hermeneuticus** = der auslegende Mensch - **Hypostasierung** = Personifizieren - **immanent** = innerweltlich - **Imperativ** = Befehlsform - **Implikation** = das, was in dieser Frage eingeschlossen ist - **imprekatorisch** = durch Fürbitten erwirkt - **Kausalität** = Zusammenhang von Ursache und Wirkung - **Kontingenz** = Zufälligkeit, Unwiederholbarkeit - **Konvergenz** = Übereinstimmung - **Konjunktiv** = Möglichkeitsform - **Pantheismus** = die Lehre: Das All sei Gott (Gleichsetzung von Natur und Gott) - **philosophia perennis** = beständige, andauernde Philosophie - **Polytheismus** = Vielgötterei - **Polis** = Stadt(staat) - **Politeiokratie** = Perversion politischer Macht in geistliche Macht - **Protologie** = Lehre von den ersten Anfängen - **Repristination** = Wiederherstellung eines früheren Zustands - **Rudiment** = Rest, Überbleibsel - **status quo** = gegenwärtiger Zustand - **sufficientia** = Ausreichen (der Schrift für die Heilslehre) "Formalprinzip" - **Sriptura sacra** = Heilige Schrift - **tandem vicisti, Thomas** = endlich hast du doch gesiegt, Thomas - **Theokratie** = Gottesherrschaft (Gott auch als politische Kraft und Norm) - **Thomismus** = Lehre des Thomas von Aquin (+ 1274) - **Titanismus** = Sucht nach riesiger Machtfülle - **vestigia terrent** = die Spuren (der Vorgänger) schrecken - **Vulgata** = "allgemein verbreitete", in der röm.-kath. Kirche autorisierte lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus (ab 382) - **Weimariana** = (wissenschaftliche) Weimarer Ausgabe der Werke Luthers

Theologische Abkürzungen in dieser Nummer

CA = Confessio Augustana (Augsburgisches Bekenntnis)

DC = Deutsche Christen

APU = Altpreußische Union

BSLK = Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche (Konkordienbuch)

BVG = Bundesverfassungsgericht

SELK = Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

W² = Walch, 2. Auflage, Luthers Werke herausgegeben in St. Louis, USA

H14142

Herausgeber:
Missionsdirektor i.R.
Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12
38536 Meinersen

Universitätsbibliothek
Postfach 2620

72016 Tübingen

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

- E. Lehman: Die Kirchliche Einigkeit und Uneinigkeit in meiner Welt
W. Kubik: Im Beruf bewähren
M. Zeuch: "Bekenntnisgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft"
J. Schöne: Theologische Implikationen und Reflektionen eines
bischöflichen Synodalberichts
G. Hoffmann: Carl Ferdinand Wilhelm Walther - Pastor der Auswanderer
und Gründer der Missourisynode
H. Neumann: Ökumene - Möglichkeiten und Grenzen
H.-L. Poetsch: "Crosscultural Communication"
W. Kubik: Im Beruf bewähren
H. Otto: Luthers Kantor Johann Walter
A. E. Buchrucker: Luther und die Heiligen
H. J. Voigt: Johann Arnds wahres Christentum
K. Wengenroth: Evangelisch-Lutherische Freikirche in Hessen-Nassau
Buchrezensionen: J. Diestelmann. Actio Sacramentalis;
A. Eisen: Kinder-Kirchbuch; T. Malinkowa: Ufer der
Hoffnung; H. Hirschler: Luther ist uns weit voraus.

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

Herausgeber: Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12, 38536 Meinersen

Redaktion: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29596 Stadensen
Pastor Thomas Junker, Alte Dorfstr. 16, 27446 Farven
Pastor Dr. theol. Gottfried Martens, Riemeisterstr. 10-12, 14169 Berlin
Pastor Dr. theol. Armin Wenz, Blumenstr. 56, 02826 Görlitz

Bezugspreis: DM 32,- jährlich einschl. Porto, (Bestellung durch Überweisung!)

Konto: Lutherische Beiträge bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G.
Hannover (BLZ 250 607 01) Konto Nr.: 061 749 0

Druck+Vers.: Druckhaus Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen
1. Jahrgang 1996 -ISSN 0949-880X

Theo

Lutherische Beiträge

Nr. 4/1996

ISSN 0949-880X

1. Jahrgang

E. Lehman:	Kirchliche Einheit und Uneinigkeit in meiner Welt	187
J. Schöne:	Theologische Implikationen und Reflektionen eines bischöflichen Synodalberichts	204
W. Kubik:	Im Beruf bewähren - Geht uns die Arbeit aus?	215
H. Otto:	Luthers Kantor (Johann Walter, geb. 1496)	228
M. Wittenberg:	"Obrigkeitsfrömmigkeit?"	234
D. Knoch:	Das große Salomonische Urteil	236
P. Hauptmann:	T. Malinkowa: Ufer der Hoffnung	239
P. M. Kiehl:	A. Eisen: Kinder-Kirchbuch	242
T. Junker:	K. Bürgener: Segen, Amt und Abendmahl	245

Rx

Empfahet euch dem Herrn Jesus Christus, dem guten Rat und dem reinen
Gehorsam, der uns alle erlöst hat von allen Sünden.
Und wenn die Worte viel trübsalreich sind, und doch die gute Verfassung.
So fürchten wir uns nicht, so soll uns doch gelingen.

Der alte böse Feind mit dem er uns nicht mag, der neue Feind
der Welt, der seine Werkzeuge hat, der uns nicht mag.

Und nicht ist, sein geantwärtig ist, auf sich ist nicht seine Schuld,
was doch nicht, das macht er ist gerecht, von welchem man in seinen

07. OKT. 1996

✓
ZID

Auf dem umseitigen Titelblatt haben wir die älteste uns bekannte Niederschrift des Lutherliedes "Ein feste Burg ist unser Gott" in der Handschrift des Torgauer Kapellmeisters Johann Walter abgedruckt, dem wir in dieser Nummer der LUTHERISCHEN BEITRÄGE zum Gedächtnis seines Geburtstages vor 500 Jahren einen Artikel von Pastor Hermann Otto widmen (s.S. 228-233). Die Niederschrift ist der von Luther eigenhändig benutzten, ihm von Walter verehrten handschriftlichen Sammlung geistlicher Lieder und Tonsätze vom Jahre 1530 - mit Luthers eigenhändiger Empfangsnotiz versehen - entnommen. Hingewiesen sei auf einen Abschreibefehler von Walter in der hier aufgeführten zweiten Strophe (sonst Strophe 3). Dort ist in der 2. Zeile: "...so fürchten wir uns nicht so sehr" versehentlich das Wörtchen "nicht" vergessen worden. - Wir fügen hier noch ein weithin vergessenes kirchenjahreszeitliches Lied hinzu, das auch Johann Walter als Liederdichter ausweist:

J.J.

Der Bräut-gam wird bald ru - - fen: „Kommt
all, ihr Hoch-zeits - gäst!“ Hilf Gott, daß wir nicht
schla - - fen, in Sün - den schlum - mern
fest, bald ha - ben in den Hän - - den die
Lam - pen, Öl und Licht und dür - fen uns nicht
wen - - den von dei - nem An - ge - sicht.

2 Dann wird der Herr Christ führen / zum Vater seine Braut / mit großem Jubilieren, / uns, die wir ihm vertraut; / da werden wir Gott schauen / von hellem Angesicht, / leiblich mit unsern Augen, / das ewig wahre Licht.

3 Gott wird sich zu uns kehren / und jedem setzen auf / ein golden Kron der Ehren, / uns herzlich nehmen auf, / wird uns an sein Brust drücken / aus Lieb ganz väterlich, / an Leib und Seel uns schmücken / mit Gaben mildiglich.

4 Also wird Gott erlösen / uns gar von aller Not, / vom Teufel, allem Bösen, / von Trübsal, Angst und Spott, / von Trauern, Weh und Klagen, / von Krankheit, Schmerz und Leid, / von Schwermut, Sorg und Zagen, / von aller bösen Zeit.

Johann Walter 1552

Kirchliche Einheit und Uneinigkeit in meiner Welt¹

1. Die Kirche und ihre von Gott vorgegebene Einheit

1. *Wo fängt man an?* Wenn wir das Thema der Einheit der Kirche bedenken, müssen wir uns vorsehen, nicht am falschen Ende zu beginnen. Der falsche Start wäre, mit Worten wie "Unity", Koinonia, Gemeinschaft oder ähnlichen Worten aus unserer jeweils eigenen Sprache zu beginnen.

2. *Die Kirche von Gott her.* Wir müssen statt dessen mit dem letzten Teil der Absatzüberschrift beginnen, zuhören, was Gottes Wort über die Kirche lehrt. Auf diese Art können wir unsere Gedanken auf das Wesentliche konzentrieren, was von Gott ausgeht. Und wenn wir den gottgegebenen und geistgewirkten Charakter der Kirche begreifen, können wir leichter einsehen, daß auch die Einheit der Kirche ein Geschenk Gottes an die Kirche ist. Kirchliche Einheit ist nicht das Ergebnis von menschlichen Bemühungen, Kirchengrenzen aufzuheben oder Teilungen zu überwinden.

3. *Die Kirche ist ein Glaubensartikel.* Viele Menschen denken an die Kirche als an etwas, das sie erleben, das sie mögen oder nicht, in die sie eintreten oder auch nicht, die sie bauen oder zerstören. Bei einem solchen Verständnis ist die Kirche eine empirische Größe, eine Organisation wie jede andere, unterschiedlich allein in ihrer Zielsetzung. Hingegen ist die Kirche ein Glaubensartikel, ebenso wie die Vergebung der Sünden oder die Auferstehung der Toten Artikel des Glaubens sind. "Ich glaube eine heilige christliche - oder katholische - Kirche" ist das Bekenntnis der Christen seit knapp zweitausend Jahren.

4. *Die Kirche in einer zweifachen Gestalt.* Lutherische Theologen seit Melancthon haben die Kirche in zweifacher Weise beschrieben, als Kirche "proprie dicta", d.h. Kirche im eigentlichen Sinn und Kirche "late dicta", d.h. Kirche im allgemeinen Sinn.

5. *Die Kirche im eigentlichen Sinn.* In der Apologie definiert Melancthon die Kirche im eigentlichen Sinne als "den Haufen und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, gleich ein Erkenntnis Christi haben, einen Geist haben, welcher ihre Herzen verneuet, heiligt und regieret (Ap VII, 8, BSLK p.235) und wiederum als "Leib Christi" (Ap VII, 12, BSLK, p. 236). Dieses trifft sich mit der Aussage der CA. "[Die Kirche] ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und

1 Vortrag: "The Church-Unity and Disunity in my World" auf der Tagung des International Lutheran Council (ILC) in Adelaide, Australia am 29. September 1995. Der Autor war Vorsitzender des ILC und Präsident der Lutheran Church-Canada (LCC). Dieser Beitrag wurde dankenswerterweise von Pastor Markus Nietzsche, Celler Str. 44, 38518 Gifhorn ins Deutsche übertragen.

die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden" (CA VII, 1, BSLK, p.61) oder wie es in der lateinischen Fassung heißt: "Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, in welcher das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden". Martin Luther schrieb über die Kirche im Großen Katechismus: "Ich gläube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter einem Häupt, Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohn Rotten und Spaltung ... Weiter gläuben wir, daß wir in der Christenheit haben Vergebung der Sunde, welches geschiehet durch die heiligen Sakrament und Absolution, dazu allerlei Trostsprüche des ganzen Evangelii." (GrKat II, 51.54; BSLK p. 657f) Die so beschriebene Kirche ist die Kirche von der der Apostel Paulus schrieb, als er feststellte: "...wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben, um sie zu heiligen. Er hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, damit er sie vor sich stelle als eine Gemeinde, die herrlich sei und keinen Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern die heilig und untadelig sei" (Epheser 5, 25-27).

6. *Kirche im allgemeinen Sinn.* Mit der Kirche im allgemeinen meinten die Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts verschiedene Territorialkirchen, und heute könnte man den Begriff auf die verschiedenen Kirchenkörper, Denominationen, Gemeinden, Synodalverbände oder andere Gruppierungen anwenden, die zumindest rein äußerlich den christlichen Glauben bekennen. Manchmal wurde von der Kirche im eigentlichen Sinne als der "unsichtbaren" Kirche gesprochen, während die Kirche im allgemeinen Sinne dann die "sichtbare" Kirche bezeichnet.

7. *Die Einheit der Kirche im eigentlichen Sinne ist eine vorgegebene Einheit.* Es kommt ganz entscheidend in der Frage nach Einheit oder Uneinigkeit darauf an, wie wir den Begriff "Kirche" benutzen. In der einen heiligen christlichen Kirche ist die Einheit bereits eine vorgegebene. Die una sancta ist nicht eine heilige christliche Kirche unter anderen, sondern *die eine heilige* christliche und apostolische Kirche. Weil sie der Leib Christi ist, kann sie nicht getrennt oder auseinanderdividiert werden. Sie ist eine Einheit, wie auch die beiden Naturen Christi in einer Person existieren, und die drei Personen der Dreieinigkeit in einer Gottheit. Epheser 4 erinnert der Apostel Paulus die Leser des Briefes daran, darauf bedacht zu sein, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu wahren. Diese Einheit kann nicht geschaffen werden. Sie kann nur fortgesetzt und gelebt werden, als Gabe Gottes und Wunder Gottes für alle Zeiten. Die lutherischen Bekenntnisschriften kennen wohl "die Bösen und gottlosen Heuchler", die mit der "rechten Kirche Gemeinschaft haben in äußerlichen Zeichen." Wenn es aber um die Beschreibung von Kirche geht, kann man nur von der Kirche als "lebendiger Leib Christi [vivum corpus Christi]" sprechen, was sie dann dem Namen

nach und in der Sache selbst ist [quae est nomine et re ecclesia] (Ap VII, 12, BSLK, p. 236).

8. *Die Kirche im eigentlichen Sinne und ihre Kennzeichen.* Die Kirche, die una sancta (= eine Heilige), wird vom Heiligen Geist durch die Gnadennittel konstituiert, in welchen das Rettungshandeln den Christen zugeeignet wird. Weil nun die Kirche in diesem Sinne verstanden wird als Kirche mit Menschen, die den eben erwähnten seligmachenden Glauben im Herzen haben, und man diesen seligmachenden Glauben nicht sehen kann, kann man also nicht die Kirche definieren, in dem man allein auf die Menschen schaut. Dennoch hat die Kirche, wie es in der Apologie heißt, "äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakrament demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche" (Ap VII, 5, BSLK, p.235). Sollte die Kirche tatsächlich nur eine rein äußerliche menschliche sichtbare Organisation sein, dann gäbe es keine Notwendigkeit für sichtbare Kennzeichen der Kirche, denn die Kirche wäre allseits bekannt. Ein Pfarrer der LCA, Gordon J. Gerhardy, schrieb in einer unveröffentlichten Examensarbeit: "Die äußerlichen Kennzeichen der Kirche, die trotz aller Zerstreung und Verborgenheit da sind, machen uns darauf aufmerksam, daß die Kirche existiert, und zwar aus denen, die wahrhaft glauben und gerechtfertigt sind. Die Kennzeichen der Kirche machen deutlich, was Kirche wirklich ist auf dem Fundament Jesus Christus. Solange dieses Fundament besteht, existiert die Kirche". (Gerhardy, "Hermann Sasse on Confessions and Culture for a Younger Church." M.Th. Thesis, Luther-Northwestern Seminary, 1981, p. 75).

9. *Die Einheit der Kirche im eigentlichen Sinne ist unantastbar.* Was die Einheit der Kirche angeht, spricht Melancthon von dieser Einheit als einer "geistlichen Einigkeit, ohne welche der Glaube [im Herzen (lat.)] und ein christlich Wesen [Gerechtigkeit im Herzen vor Gott (lat.)] nicht sein kann" (Ap VII, 31, BSLK, p. 241). Robert Preus schreibt in einem Beitrag in "Formula for Concord" (p. 19): "So wie es nur einen Gott gibt, kann es nur ein Evangelium, einen Heilsweg, einen Glauben, eine Taufe und eine Kirche geben. Deshalb ist die Kirche eine und ungeteilt im Wesen und in der Zahl. Es kann nicht zwei oder vier Kirchen Christi geben, sondern nur eine. Die Kirche ist, gleichwie ihr Urheber, unteilbar." ²

10. *Unitas und Concordia.* Man kann nun die Art des Zusammenseins in der una sancta hervorheben oder zerstören, indem man darauf verweist, wie Kirchen miteinander umgehen, zusammenarbeiten, ihren Glauben miteinander bekennen usw. Deshalb haben einige lutherische Theologen einen Unterschied in den lateinischen Wörtern "unitas" und "concordia" gesehen. Sie gebrauchen das Wort "unitas" (= Einheit) wenn sie von der von Gott vorge-

2 Preus, Robert: "The Basis for Concord" *Theologians Convocation: Formula for Concord.* St. Louis: LCMS CTCR, 1977.

gebenen Einheit der Kirche als una sancta sprechen, oder von "concordia" (= Eintracht) wenn sie auf die rein äußerlich gesehene Einheit von Christen sehen, die auf gemeinsame Überzeugung und gemeinsames Bekennen und Glauben beruht. Alle Glieder der una sancta haben "unitas", manche haben "concordia" untereinander.

11. *Uneinigkeit kann es nur in der allgemeinen (äußerlich verfaßten) Kirche geben.* Wenn ich jetzt von Uneinigkeit in der Kirche rede, meine ich damit die rein äußerliche, sichtbare Zersplitterung der Kirche, die es zwischen äußerlich unterschiedlich verfaßten Kirchen gibt. Im eigentlichen Sinne kann es im Leib Christi keine Uneinigkeit geben, da die Einheit der Kirche von Gott vorgegeben ist. In seinem schon oben erwähnten Aufsatz fährt Preus fort, indem er sagt: "Niemals würde ein Lutheraner von der Zersplitterung der Kirche oder von Kirchentrennung des Leibes Christi reden können. Dennoch kann man sehr wohl Unterschiede in der äußerlichen Gestalt der Kirche feststellen."³

Wenn man die Kirche rein äußerlich sieht, vom Blickwinkel der Menschen in der Welt her, kann man feststellen, daß "die Kirche sehr wohl zerrissen und unterdrückt ist, von Spaltungen und Häresien heimgesucht, aber aus dem Blickwinkel der Gläubigen wartet die Kirche auf den vollkommenen Frieden, bis ihre Augen die herrliche Zukunft der Kirche sehen werden, und die triumphale Kirche wird die Kirche sein, die endlich Ruhe findet."⁴

12. *Die Unterscheidung wird nicht allgemein anerkannt.* Während wir meinen, die oben dargestellte Unterscheidung wäre für die Kirche hilfreich, und schriftgemäß, teilen nicht alle Christen diese Ansicht. In der Römisch-Katholischen Kirche wird, jedenfalls nach allen praktischen Erwägungen die sichtbare Gestalt der Kirche mit der eigenen Kirche, zentriert in Rom, gleichgesetzt⁵.

Aber auch manche Protestanten, die sehr wohl die Begriffe "sichtbare" und "unsichtbare" Kirche benutzen, bringen die Begrifflichkeiten durcheinander, wie aus Dokumenten dieser Kirchen sichtbar wird, zum Beispiel in der Church of England, der Presbyterian Church, bei den Methodisten, und in der United Church of Canada (Vergleiche z.B. die '39 Artikel' der 'Church of England', die 'Westminster Confession of Faith', die 'Methodist Articles of Religion' und die 'Basis of Union' der 'United Church of Canada'). Das Ergebnis solcher Untersuchungen zeigt, daß manches Attribut der sichtbaren Kirche der unsichtbaren Kirche zugeschrieben wird und umgekehrt. Manch-

3 Ebd.

4 Aus dem englischen Lied: "The Church's one Foundation".

5 In einem unlängst veröffentlichten Werk schreibt Kevon Johnson: "the Church ... doesn't really have a name. She doesn't need one, because Christ didn't found a lot of churches, only one ... Seperated sects use modifiers to distinguish themselves- the Church of England, the Lutheran Church ...and so on - but the church doesn't." *Johnson, Kevin: Why do Catholics do That?* New York, Ballantine Books, Random House, 1994, p. XV.

mal hat man den Eindruck, die unsichtbare Kirche wäre nichts anderes als die Summe aller Denominationen.

13. *Wir sollten für die Einheit der Kirche im allgemeinen Sinn beten und diese Einheit suchen.* Es wäre falsch, anzunehmen, da die Einheit (unitas) der una sancta vorgegeben ist, die eben nicht durch menschliche und sündliche Trennungen zerstört werden kann, daß es deshalb keiner weiteren Bemühung um die Einigkeit in den Kirchen (concordia) bedürfe. Dieses kann die einzige Einheit sein, die wir suchen. Die andere ist bereits gegeben. Und sicherlich war es nicht nur die Einheit der Kirche (unitas) für die Jesus im hohenpriesterlichen Gebet betete, als er sagte: "damit sie alle eins seien" (Johannes 17,21). Er betete sicherlich nicht um die Einzigkeit der Kirche, und wir tun dieses auch nicht. Wir danken Gott dafür und freuen uns daran, daß diese Einheit der Kirche eine vorgegebene ist. Hingegen betete Jesus, und wir dürfen es ihm darin nachtun, daß wir uns einig werden im Bekenntnis und in der Praxis mit anderen Christen. Das Bild einer Familie ist in diesem Zusammenhang hilfreich. Geschwister gehören zu einer Familie, weil sie die gleichen Eltern haben. Niemand sagt es ihnen, daß sie eine Familie zu sein hätten. Aber gelegentlich erinnern der Vater oder die Mutter die Kinder daran, sich wie eine Familie aufzuführen.

2. Einheit und Uneinigkeit in Kirche und Welt.

A. *Der religiöse Kontext in Nordamerika unter besonderer Berücksichtigung Kanadas*

Ich bin gebeten worden, das Thema Einheit und Uneinigkeit im Kontext meiner Lebenswelt Nordamerikas, insbesondere Kanadas, zu behandeln. Weil die Kirche, allgemein gesprochen, immer auch die Kirche in einem bestimmten Kontext ist, kann es hilfreich sein, sich zu überlegen, welchen Kontext meine Lebenswelt der Kirche bietet.

1. *Geschichtlich-gewachsene Beziehung zwischen der Religion und dem Staat.* Es kann nie schaden, Gott auf seiner Seite zu haben. Viele Zivilisationen, alte und neue, haben versucht, Religion und Staat miteinander in Einklang zu bringen. Ägyptische Pharaonen, babylonische Herrscher, aztekische und Maya-Kriegshelden, römische Kaiser des ersten Jahrhunderts und japanische Kaiser des 20. Jahrhunderts verstanden sich in einer bestimmten Art als göttlich oder göttlichen Ursprungs. Bei Ungehorsam der Gottheit gegenüber mußte man mit Bestrafung rechnen.

2. *Kirche und Staat - USA.* Für Nordamerikaner war es sehr verschieden, Gott auf ihre Seite zu bekommen, aber im Endresultat ergab es in etwa das Gleiche. Christoph Columbus hißte gleichzeitig die spanische Flagge und

das Kreuz der römisch-katholischen Kirche in den Ländern, die er entdeckte. Die "Pilgrim Fathers"⁶ wollten eine Gesellschaft, die sich nach den Gesetzen Gottes richtete, in der die Individuen ein geheiligtes Leben führen sollten. Das käme dann guter Staatsbürgerschaft gleich. Obwohl viele Unterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung Deisten⁷ waren, gab und gibt es noch immer die Vorstellung, daß die so achtbaren Männer gesandt wurden, um nicht nur ein freies, sondern auch ein christliches Volk zu gründen. Übrigens, jeder "green-back" (jeder Dollarschein) verkündigt auch noch heute "In God we trust" (Auf Gott setzen wir unsere Hoffnung).

3. *Kirche und Staat - Kanada.* In der Gründungsurkunde der kanadischen Konföderation von 1867 wird Psalm 72,8 sozusagen als offizielles Motto zitiert: "Er soll herrschen von einem Meer bis ans andere, und von dem Strom bis zu den Enden der Erde". Auch das Bild der Königin auf unseren Münzen hat eine Abkürzung hinter ihrem Namen Elizabeth II: *Deo Gratia Regina* (von Gottes Gnaden, Königin). Weithin meint man, daß die USA und Kanada "christliche" Länder seien. Dabei ist die Vorstellung diese, daß in diesen Ländern christliche Werte gelten und die meisten Einwohner Christen sind. Wie gesagt, es kann nie schaden, Gott auf seiner Seite zu haben.

4. *Die Trennung von Staat und Kirche.* Erst in unserer Zeit kam es zu einer Entwirrung und Trennung ("Scheidung") von Kirche und Staat. Und diese Trennung wirkt so gewaltig, daß viele, die heutzutage auf die westliche Zivilisation schauen (und mit westlich meine ich die Gesellschaften, die europäischen Ursprungs sind), von unserem Zeitalter als einem Nach-christlichen Zeitalter sprechen. [Oder etwas akkurater beschrieben, wie Kurt Marquart es nennt: einem Nach-Konstantinischen Zeitalter⁸.] Mit anderen Worten, die Ansicht, daß Staat und Kirche in etwa die gleichen Werte und Ziele vertreten [eine Verbindung, die es etwa seit Konstantin gab], kann so nicht mehr stimmen. Das heißt, daß man nicht länger davon ausgehen kann, daß die öffentlichen Einrichtungen, wie Gerichtshöfe, Schulen oder die Presse Normen oder Werte achten, die kompatibel mit der Kirche sind. Das gilt in umgekehrter Weise gleichfalls.

5. *Veränderungen in der westlichen Gesellschaft.* Wie kam es zu diesen Veränderungen? Irgendwann im letzten halben Jahrhundert kam es dazu, daß die Moral, der Materialismus und der Individualismus außer Kontrolle gerieten. In Kanada hat der Individualismus eine destruktivere Rolle gespielt als beispielsweise in den USA. Die Hauptursache dafür ist, daß in den bei-

6 Die Pilgerväter sind die frühesten Neusiedler in Nordamerika, kongregationalistischer Herkunft, (der Übersetzer).

7 Deismus ist eine Gottesauffassung der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts, nach der Gott die Welt zwar geschaffen hat, aber keinen weiteren Einfluß mehr auf sie ausübt (Duden).

8 Marquart, Kurt, E.: *The Church and her Fellowship, Ministry and Governance.* Hg. Robert Preus, Fort Wayne. The International Foundation for Lutheran Confessional Research. 1990, p. 1.

den Ländern eine grundverschiedene Ansicht über die Gesellschaft vorherrscht. Die USA verstehen sich als ein gesellschaftlicher Schmelztiegel ("melting pot"). Einwanderer aus aller Welt konnten in das Land kommen, ob sie nun Iren oder Italiener, Nigerianer oder Norweger waren. Es spielte keine Rolle. So wie sie in den USA ankamen, waren sie Amerikaner, und Teil der amerikanischen Gesellschaft. Sie konnten Anteil am "American Dream" haben.

6. *Besondere Veränderungen, die die kanadische Gesellschaft prägten.* Kanada verfolgte von Anfang an das genau entgegengesetzte Modell. Es kam absichtlich nicht zu einem Einheitsmischmasch. Kanadier verstanden sich schon immer als einzelne Gruppen in einer Gesellschaft, in der die Verschiedenheit in Kultur, Sprache und Herkunft wie in einem Mosaik gepflegt und gefördert werden kann. Tatsächlich ist es heute in Kanada so, daß seit 30 Jahren eine multikulturelle Politik gemacht wird, mit über einer Milliarde Kanadischer Dollar im Etat zur Förderung kultureller Verschiedenheit. Im Gleichklang dazu wurde auch in der Gesetzgebung und Rechtsprechung eher das Recht des Individuums als das der Gesellschaft insgesamt gewährt.

7. *"Mosaik-Versessenheit"*. Diese Art von Individualismus führt direkt zum Pluralismus. Wenn man den Pluralismus ernst nimmt, heißt das auch, jeden Standpunkt als gleichwertig anzusehen. Viele Menschen außerhalb Kanadas schauen auf das kanadische multikulturelle Mosaik und sind begeistert. Manche Länder versuchen dieses zu imitieren. Ohne Zweifel, einiges spricht dafür. [So trägt es dazu bei, daß Kanada im Grunde genommen ein gastfreundliches Land für Einwanderer ist, es hat als Land einen guten Ruf und trägt dazu bei, daß wir als Vermittler und Friedensstifter tätig werden können]. Es hat aber auch eine Kehrseite. Diese Auswüchse nannte ein Soziologe "mosaic madness"⁹. Und es kann sogar wesentlich dazu beitragen, daß das Land Kanada auseinanderbricht, denn in einem Monat findet eine entscheidende Volksabstimmung in Quebec über den Verbleib im Staatsverband Kanada statt. Alle Versuche, Verschiedenheit zu ermöglichen, führen letztlich dazu, daß die Hoffnungen vieler Menschen in Quebec enttäuscht werden.

8. *Beobachtungen im Christentum insgesamt.* Durch die außergewöhnliche Betonung von Individualismus und Relativierung aller Werte hat sich die Lage des Christentums in Nordamerika drastisch verändert. Die Römisch-Katholische Kirche nimmt in traditionellen weißen Gebieten ab, wächst aber in Gebieten, in denen viele Einwanderer leben. Die meisten "mainline Churches", konventionellen Kirchen, wie die anglikanische, lutherische und presbyterianische Kirche, die United Church of Canada und die United Church of Christ in den USA verlieren Mitglieder. Auch die Mitgliedschaft in der LCMS und LCC ist in den letzten fünf Jahren in etwa

9 Bibby, Reginald W: Mosaic Madness. Toronto: Stoddart Publishing 1990.

gleich geblieben. Bei den sogenannten Evangelikalern gibt es einen gewissen Zuwachs. Vor Kurzem schrieb ein Autor¹⁰ in der Zeitschrift "Christianity Today" über seinen Artikel: "Die Zukunft der Kirche liegt bei den Evangelikalern". Das Wachstum dieser Kirchen, beispielsweise in der "Christian and Missionary Alliance", in pfingstlerischen Gemeinden und manchen baptistischen Gruppen oder den sogenannten nicht-konfessionsgebundenen Mega-Kirchen hingegen blendet. Ein Beobachter nannte es einmal so, daß das Wachstum in diesen Kirchen nicht zur Zunahme der heiligen christlichen Kirche führt, sondern zu einer Zirkulation in ihr, da viele Menschen eine Kirche verlassen, nur um in eine andere einzutreten¹¹.

9. *Das Wachstum der nicht-Christlichen Religionen.* Es gibt einen beachtlichen Zuwachs, zumindestens prozentual, in nicht-Christlichen Gruppen und Sekten. Die Mormonen, Zeugen Jehovas oder die New Age-Bewegung können da genannt werden. In Kanada, wo etwa 1 000 000 Einwohner aus der indianischen Urbevölkerung abstammen, das sind 3,5 % der Gesamtbevölkerung, gibt es ein neu erwachtes Interesse am Glauben der Ureinwohner ("native Spirituality").

10. *Reaktionen der konventionellen Kirchen.* Für viele der konventionellen Denominationen, besonders für die ohne besondere konfessionelle Basis, ist diese Tendenz nicht beunruhigend. Manche haben damit begonnen, Gespräche darüber zu führen, wie man besser zusammenarbeiten oder zusammenkommen kann. Eine Umfrage in der United Church of Canada ergab, daß 74 % der Pastoren und 82 % der Laien keine Probleme damit hätten, nach den Riten des traditionellen Glaubens der indianischen Ureinwohner einen Gottesdienst zu veranstalten. Ein Viertel der Befragten sagte, daß sie sich ebenso gut in einen Gottesdienst bei Hindus oder bei Muslimen zuhause fühlen könnten.

11. *Das Verwischen von kirchentrennenden Grenzen.* In den letzten Jahren gab es keine nennenswerten oder bedeutenden Kirchenvereinigungen in Kanada. In vieler Hinsicht ist dieses auch gar nicht nötig. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kirchen werden immer mehr egalisiert. Viele Menschen besuchen die Gottesdienste anderer Konfessionen im freien Hin und Her, ohne besondere Probleme. Manche Beobachter beschreiben dieses Verhalten als eine "Religion à la carte", wo Menschen sich die Gottesdienste verschiedener Kirchen so auswählen und zusammenstellen, wie das Essen in einem Restaurant.

10 McGrath, Allister: "Why Evangelicalism is the Future of Protestantism." *Christianity Today* (19. Juni 1995) p.18.

11 Context (MARC Canada, World Vision Canada) 5 No. I (Mai 1995).

B. Die lutherische Szene in Nordamerika, unter besonderer Berücksichtigung Kanadas

1. *Die ersten Lutheraner in Kanada.* Im Gegensatz zu einer oft geäußerten Meinung, waren nicht die Glaubensväter aus Sachsen, die schließlich die LCMS gründeten, die ersten Lutheraner in Nordamerika. Es waren auch nicht die Pastoren, die ein Jahrhundert vorher das Pennsylvania Ministerium gründeten. Die "ersten" Lutheraner, die amerikanischen Boden betraten, waren der Kapitän und die Mannschaft eines dänischen Schiffes, das 1619 in der Hudson Bay vor Anker ging. Ihr Schiffspastor, Rasmus Jensen, hielt die ersten Gottesdienste in dem heutigen Ort Churchill in Manitoba. Sie blieben auch da. Tragisch ist allerdings, daß sie blieben, weil der größte Teil der Mannschaft im kalten Winter umkam. Nur der Kapitän, Jens Munk, und zwei weitere Besatzungsmitglieder kehrten nach Dänemark zurück.

2. *Die Einwanderer aus Sachsen.* Für unsere Überlegungen hier kommen wir nun zu Gründungen in verschiedensten Teilen der USA: Missouri, Michigan, Ohio und Texas. Die Einwanderer kamen Ende der 1830er. Sie kamen, weil sie religiöse Freiheit wollten. Sie wurden durch den Skandal um Martin Stephan geprüft. Sie wurden geprägt von einer Gesellschaft, die eine strikte Trennung von Staat und Kirche vornahm und sie wurden isoliert, was Sprache und Kultur anging. So wurden sie eine außerordentliche Züchtung in der Gesellschaft und unter den anderen Lutheranern in Nordamerika.

3. *Unterschiede zwischen Lutherischen Gemeinden in den USA und Kanada.* Weil ich als Vertreter der kanadischen Kirche spreche, möchte ich auf ein paar bemerkenswerte Unterschiede zwischen der lutherischen Kirche in den USA und Kanada, die seit der Gründerzeit existieren, zu sprechen kommen.

3a. *Einwanderung aus ökonomischen Gründen.* Ich erwähnte schon die Auswanderer aus Sachsen, die um ihres Glaubens willen in die USA kamen. Dieses ist nicht der Fall, was Kanada angeht. Die meisten Lutheraner kamen zwischen 1900 und 1914 nach Kanada, wieder in den zwanziger Jahren und dann nach dem II. Weltkrieg. Sie kamen nicht aus Glaubensgründen, sondern aus ökonomischen Gründen. Das erklärt zum Beispiel, weshalb die kanadische Kirche sich so wenig um kirchliche Schulen kümmerte, im Gegensatz zu den USA, und weshalb es erst in den siebziger Jahren zur Bildung von Kirchlichen Hochschulen in der Lutherischen Kirche Kanadas kam.

3b. *Wenige lutherische Kirchen.* Ein anderer Unterschied zwischen den USA und Kanada ist, daß es in Kanada nicht eine solche Vielfalt an lutherischen Kirchen gab, wie in den USA. Es gab in der Regel drei lutherische Kirchen in Kanada, die sich heute in zwei lutherischen Kirchen wiederfinden: die Lutheran Church-Canada und die Evangelical Lutheran Church in Canada. Man kann diese beiden Kirchen in etwa parallel sehen zu der LCMS und ELCA in den USA. Die Wisconsin Synode kam erst vor 25 Jahren nach

Kanada, und selbst heute, auch nach der öffentlichen Eintragung spielt sie keine bedeutende Rolle im kanadischen Kontext.

4. *Die Arbeit der JCILR.* In den zwanzig Jahren von 1959 bis 1979 wurde ernsthaft von den drei lutherischen Kirchen versucht, eine Einheit herzustellen, oder aber mindestens Kirchengemeinschaft aufzurichten. Es wurde eine Kommission ins Leben gerufen, die Joint Commission on Inter-Lutheran Relations. Auch wenn die LCC damals noch keine eigenständige Kirche war, hatte die LCMS den kanadischen Gemeinden die Erlaubnis gegeben, sich an solchen Gesprächen zu beteiligen und eine Einheit anzustreben, wobei die Einheit in der Lehre und Praxis des Glaubens die Voraussetzung war. Außerdem behielt sich die LCMS das Recht vor, ihr Placet zu einer möglichen Vereinigung zu geben.

5. *Das Ende der JCILR.* Die Kommission arbeitete fleißig und Verhandlungen liefen in gutem Glauben an. Man war sich darüber im Klaren, daß es schwierig werden würde, sich in der Frage der Heiligen Schrift zu einigen. Man verständigte sich darauf, diese Frage zunächst auszuklammern und zu ihr zurückzukehren, wenn andere Sachfragen geklärt wären. Es wurden Arbeitsergebnisse zur Mission, zur Taufe, zum Heiligen Abendmahl und zum Bekenntnis verabschiedet und genehmigt. Als es zur Frage des Amtes kam, spielte die Frage nach der Ordination von Frauen eine gewichtige Rolle. Es wurde schnell klar, daß es in dieser Frage unterschiedliche Ansichten über die Schrift und die Autorität der Schrift gab. Plötzlich war die eigentlich zurückgestellte Frage virulent. Nach einigen Versuchen, diese Frage zu lösen, kam die JCILR schließlich 1979 zu dem Ergebnis, daß es keine gemeinsame Erklärung geben würde und empfahl den verschiedenen lutherischen Kirchenkörpern, diese Kommission aufzulösen.

6. *Vereinigungen/Selbständigkeit.* Danach kam es zu weiteren Gesprächen zwischen den Kirchen, die sich in den meisten Fragen einig waren. Die Evangelical Lutheran Church in Canada (die zur American Lutheran Church in Verbindung stand) und die Lutheran Church in America-Canada Section vereinigten sich 1986 zur Evangelical Lutheran Church in Canada. Die LCMS auf der anderen Seite setzte eine Bewegung hin zur Selbständigwerdung in Gang, und so kam es 1988 zur Bildung der Lutheran Church-Canada. So besteht heutzutage in Kanada die Situation, daß es zwei lutherische Kirchen gibt - die eine doppelt so groß wie die andere - in denen etwa 98 % aller Glieder der lutherischen Gemeinden in Kanada wiederzufinden sind.

7. *Kirchentrennendes im kanadischen Luthertum.* Wenn man fragt, welche theologischen Fragen heute kanadische Lutheraner trennen, läßt sich sagen, daß sich seit 1979 nicht wesentlich viel geändert hat. Die verschiedenen Standpunkte haben sich eher gefestigt.

7a. *Die Autorität der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse.* Weiterhin besteht ein Unterschied in der Frage nach der Natur und Autorität der Heiligen Schrift im besonderen und in der Frage nach dem Formalprinzip im all-

gemeinen. Beide lutherischen Kirchen sehen das Evangelium als zentralen Mittelpunkt der Schrift an, wobei das für uns (LCC) bedeutet, daß das Evangelium (beziehungsweise die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium) der Schlüssel zum Verständnis der Schrift ist. Wir können nicht die Inspiration oder Autorität der Schrift beiseite legen, nur weil ein Abschnitt der Bibel nicht dem Evangelium gemäß angesehen wird. Der verbindliche Text ist der kanonische Text, nicht ein kanonisiertes Evangelium. Was hingegen die Bekenntnisschriften angeht, ist man sich darüber einig, daß den Bekenntnisschriften ein quia-Status zukommt, wobei die andere lutherische Kirche mehr von den Bekenntnissen als historischen Zeugnissen des Glaubens spricht, als von dem, was heute noch zu bekennen ist.

7b. *Die Ordination von Frauen.* Die Unterschiede in der Frage nach der Ordination von Frauen bleiben weiterhin bestehen und haben sich gefestigt. Als die Diskussionen in den siebziger Jahren stattfanden, hatte keine der drei beteiligten Kirchen Frauen zum Amt der Kirche ordiniert. Heute hat sich das geändert. Zwischen einem Drittel bis zur Hälfte aller Theologiestudierenden der ELCIC sind Frauen. Mehr zu diesem Punkt etwas später.

7c. *Exklusivität des Evangeliums.* Manche Fragen, die in den siebziger Jahren noch nicht offen zutage traten, sind jetzt aktueller geworden. Eine Frage ist der Anspruch Christi, der einzige Weg zur Seligkeit zu sein. Wir müssen weiterhin auf der Rechtfertigung des Sünders vor Gott bestehen. Aber trotzdem müssen wir auch dabei bleiben, einen Universalismus zu verwerfen, der die Verkündigung des Evangeliums unnötig macht.

7d. *Lehre und Praxis des Heiligen Abendmahls.* Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Kirchen entstand 1991, als die ELCIC eine neue Erklärung zur Abendmahlspraxis veröffentlichte. Nach unserer Meinung bedeutet dies eine bedeutende Verabschiedung von bisheriger Lehre und Praxis des Abendmahls. Der Unterschied in der Praxis ist deutlich bemerkbar. Die ELCIC redet nun von einer "Gemeinschaft der Getauften". Das bedeutet, daß jeder oder jede Getaufte, auch Kinder, auch Gläubige anderer Konfessionen und Konfessionslose zum Abendmahl zugelassen werden. Was aber dabei auffällt, ist, wie eine Verschiebung auch im Sprachgebrauch deutlich wird. So wird in der genannten Veröffentlichung nie von "Leib und Blut Christi" gesprochen, auch nicht von der "Realpräsenz", sondern nur von der "Gegenwart Christi".¹²

7e. *Abendmahlsgemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche.* Aus der eben genannten Erklärung heraus hat die ELCIC eine vorläufige Abendmahlsgemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche erklärt, die in sechs Jahren zur vollen Abendmahlsgemeinschaft führen soll.

12 *The Evangelical Lutheran Church in Canada: Division for Parish Life.* "Statement on Sacramental Practices" *Bulletin of Reports, ELCIC Third Biennial Convention 1991*, J20.

8. *Innerkirchliche Beziehungen.* Zusammenfassend gesagt, sind die Unterschiede zwischen den beiden lutherischen Kirchen größer denn je. Einerseits sind die persönlichen Beziehungen zwischen beiden Kirchen offen, gesund und positiv. Verdächtigungen und Mißverständnisse der Vergangenheit sind seltener geworden. Es gibt viele Gebiete, wo eine Zusammenarbeit in theologischen Fragen gibt. Allerdings gibt es Pläne für ein Zusammentreffen der jeweiligen Bischöfe und Präses um einen weiteren Weg für die Zukunft zu eröffnen. Ein erster Schritt in diese Richtung war das Erstellen eines Dokumentes, in dem die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen beiden Kirchen festgestellt wurden.

3. Andere Aspekte

Ich bin gebeten worden, andere Fragen in einem allgemeinen Sinn zum Thema "Einheit und Uneinigkeit" zu streifen.

1. *Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als Modell.* Das erste hat mit einer grundlegenden Vorstellung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu tun.

1a. *Ein realisierbares Modell?* Ist die gegenseitige Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft weiterhin ein tragfähiges Modell für Kirchengemeinschaft? Uns ist sicherlich allen bewußt, daß dieses Modell nicht das einzige Modell in der heutigen Praxis ist. Die CTCR (Commission on Theology and Church Relations) der LCMS nennt in einer Veröffentlichung vier Modelle, die heutzutage praktiziert werden. Ein konziliares Modell, wie es der Weltrat der Kirchen vorschlägt, Einheit in versöhnter Verschiedenheit, wie es der Lutherische Weltbund vertritt, ausgewählte Kirchengemeinschaft ("selective fellowship") und kirchlich-offizielle erklärte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die aufgrund übereinstimmender Lehre und Praxis festgestellt wird. Das Dokument der CTCR stellt als Ergebnis fest, daß letztlich nur die erklärte Kirchengemeinschaft ein tragfähiges Fundament für den göttlichen Auftrag sei, nach dem die Glieder am Leibe Christi ihre äußerliche Einheit manifestieren.¹³

1b. *Implikationen des Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsmodells.* Ich habe keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mit der obengenannten Erklärung. Allerdings muß festgehalten werden, daß es selbst im Luthertum keine Übereinstimmung darüber gibt, was die Vorbedingungen für Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sind. Viele lutherische Kirchen sehen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als ein sehr einfaches Verhältnis, das etwas

13 *The Commission on Theology and Church Relations, The Lutheran Church-Missouri Synod. The Nature and Implications of the Concept of Fellowship.* St. Louis, Concordia Publishing House, 1981, p. 37.

wiedergibt von einem Minimalkonsens nach dem Evangelium und den Sakramenten. (So das Positionspapier der ALC, 1981)¹⁴. Für andere ist es das in- nigste Verhältnis, das erreicht werden kann, und ist, was die Praxis angeht, gleichbedeutend mit der Vereinigung, jedoch ohne daß es zu einer Kirchen- vereinigung kommen muß. Diese verschiedenen Standpunkte zeigen, daß es nicht reicht, nur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft herzustellen. Es muß auch Übereinstimmung geben über die Vorausbedingungen der kirchlichen Einheit und die daraus folgenden Implikationen.

1c. *Einschränkungen der Gemeinschaft.* Es ist auch wahr, obwohl ich den Begriff "selective fellowship" [ausgewählte Kirchengemeinschaft] nicht gerne benutze (der in seiner krassesten Ausprägung verworfen werden muß), daß wir oft Grenzen in der Kirchengemeinschaft ziehen, dort wo sie bereits existiert. Zum Beispiel: Die LCC erkennt die konfessionelle Einheit mit der Lutherischen Kirche von Australien an. Sie beruht auf Übereinstimmungser- klärungen in Lehre und Praxis. Theoretisch können wir also Pastoren hin und her berufen, gerade weil es keine (wirklichen) Sprachbarrieren zwi- schen Kanada und Australien gibt. In der Praxis allerdings bedarf es bei der Berufung der Zustimmung der Präsiden und der Superintendenten. Mit ande- ren Worten, auch wenn wir anerkennen, daß beide Kirchen in Kirchen- gemeinschaft stehen, in beiden Gottes Wort rein gelehrt wird, weiß man es jedoch nicht von den einzelnen Amtsträgern. Deswegen wird bei einer Beru- fung von Fall zu Fall entschieden. Wenn dieses als Verletzung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verstanden wird, ist es notwendig, darauf auf- merksam zu machen, daß eine ähnliche Situation zwischen der LCMS und der ALC zwischen 1969 und 1981 existierte, oder der Evangelical Lutheran Church of Canada von 1969-1986, wo ebenfalls von Fall zu Fall entschieden wurde.

2. *Ordination von Frauen.* Als Teil meines Referates bin ich auch gebe- ten worden, darüber zu sprechen, ob die Ordination von Frauen irgendwel- che Implikationen in der Kirchengemeinschaftsfrage hat. Ich möchte noch- mals darauf verweisen, daß an dieser Frage die Gespräche zwischen den drei verschiedenen lutherischen Kirchen in Kanada scheiterten. Die Frage muß gestellt werden, ob dieses ausreichende Gründe dafür sind, solche Gesprä- che zu beenden? Oder um die Frage mehr allgemein zu halten: Ist die Frage nach der Ordination von Frauen ein Grund zur Aufhebung von Kirchen- gemeinschaft?

2a. *Erfahrungen in Kanada.* Ich will die Frage von den geschichtlichen Entwicklungen her angehen. In der kanadischen Situation wurde diese Frage nicht als isoliertes Thema gesehen. Im Gegenteil, an dieser Frage zeigten sich unterschiedliche Zugänge zum Wesen und der Autorität der Schrift. Das

14 (o.N.) The Function of Doctrine and Theology in Light of the Unity of the Church. (LCMS Convention Workbook) 1979, p.84-87.

bedeutet, daß es um mehr ging. Dies berührt eine fundamentale dogmatische Fragestellung.

2b. *Erfahrungen zwischen der LCMS und der ALC.* 1969 erklärte die LCMS Kirchengemeinschaft mit der ALC. 1970 führte die ALC die Ordination von Frauen ins Amt der Kirche ein. 1977 erklärte die LCMS in einer Resolution einen Status einer "Kirchengemeinschaft im Protest" im Gegenüber zur ALC. Zwei Begründungen dafür waren: die weiterhin bestehenden Unterschiede in der Frage nach der Inspiration, Unfehlbarkeit und Autorität der Schrift und die Zulassung von Frauen zum heiligen Amt. Obwohl diese beiden Gründe genannt wurden, sah man damals keine notwendige Beziehung zwischen diesen Fragen.

2c. *Die SELK und die ELKiB.* Interessant sind die Entwicklungen in Deutschland. Auf der einen Seite haben eine Anzahl von Professoren an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel einen Vorschlag gemacht, daß die Ordination von Frauen zum Amt nicht zum "Testfall" für Kirchengemeinschaft gemacht werden sollte und diese Entscheidung als Adiaphoron verstanden werden könne. Andererseits, nachdem die lutherische Kirche in Baden die Ordination von Frauen für möglich erklärte, schränkte die SELK die bestehende Kirchengemeinschaft mit der ELKiB ein¹⁵.

2d. *Die kanadische Kompromittierung.* Als die JCILR sich mit dieser Frage beschäftigte, kamen die Vertreter der LCMS in Kanada zur Überzeugung, daß sie keine vereinigte Kirche akzeptieren könnte, die die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche zuließe. Die Formulierung, die schließlich angenommen wurde (obwohl die LCMS-Vertreter mit "Nein" oder "Enthaltung" stimmten), hatte folgende Inhalte:

2. Die vereinigte Kirche wird beide, Männer und Frauen, ordinieren.
3. Von keiner Gemeinde wird erwartet, daß sie einen Mann oder eine Frau als Pastor akzeptieren soll, wenn dieses gegen ihr Verständnis der Schrift verstößt.
4. Daß die Kirche es sich zur Aufgabe macht, in der Frage nach der Bedeutung der Ordination von Männern und Frauen weiter zu forschen.

Diese Frage wurde also als eine Frage der christlichen Freiheit verstanden, nicht als eine Frage nach schriftgemäßer Lehre.

2e. *Die Ordination von Frauen und das Evangelium.* Nun, nachdem sich die Ordination von Frauen in der ELCIC etabliert hat, sieht diese Kirche in dieser Frage es jetzt anders. Vor wenigen Jahren äußerte ein Bischof dieser Kirche öffentlich, daß Frauen die Ordination zu verweigern, einer Verweigerung des Evangeliums gleichkomme. Deshalb ist diese Sache nicht nur eine Lehrfrage, sondern eine Frage, die in das Zentrum des christlichen Glaubens

15 *SELK-INFORMATIONEN* 188 (April 1995) p.15.

geht, und genau eine der Vorausbedingungen von CA VII, die zur Einheit der Kirche notwendig sind.

2f. *Der LWB und die Ordination von Frauen.* Auch wenn sich eben genannte Äußerung gewaltig anhört, ist sie nicht wesentlich anders als Äußerungen, die von Vertretern des lutherischen Weltbundes gemacht werden, insbesondere, nachdem die lettische Kirche sich dazu verstand, die Ordination von Frauen wieder aufzuheben. Eine Pressemitteilung des LWB aus Windhoek, Namibia, zitiert das LWB-Council wie folgt: "Die Ordination sollte nicht ein Instrument zum Verhandeln sein, um Beziehungen zu anderen Kirchen zu unterhalten." Weiter heißt es dann in dieser Mitteilung, daß der LWB alle Mitgliedskirchen dazu auffordert, die Ordination von Frauen zu unterstützen. Außerdem sollen Frauen, die unter der Ausschließung der Ordination leiden, von der Gemeinschaft als Ganze angehört werden und seelsorgerlich betreut werden."¹⁶ (Was bedeutet das?) Unlängst wurde LWB-Präsident Brakemeier zitiert, daß eine Entscheidung gegen die Ordination von Frauen die Gemeinschaft untereinander schwäche¹⁷. Eugene Brand sagt in "Towards a Lutheran Communion": 'Ein *communio*-Zugang bedeutet ein inklusives Verständnis vom Amt'¹⁸ (mit anderen Worten, die Ordination von beiden: Männern und Frauen). Es wird klar, daß die Frage nach der Ordination von Frauen nicht mehr als eine Frage von christlicher Freiheit angesehen wird, sondern definitiv mit Kirchengemeinschaft zu tun hat¹⁹.

2g. *Die Ordination von Frauen und CA VII.* Die Frage bleibt also bestehen: Sehen die lutherischen Kirchen, welche Frauen ordinieren, dieses wirklich als eine Frage der christlichen Freiheit an, oder ist es eine Frage, die die Glaubwürdigkeit des Evangeliums betrifft? Wenn es tatsächlich eine Frage der christlichen Freiheit ist, als eine (von anderen) mögliche Option für die Kirche, gehört es auch zu den Traditionen und Riten nach CA VII. Dann berührt diese Frage nicht die Einheit der Kirche. Wenn es aber als Frage nach der Glaubwürdigkeit des Evangeliums und eine notwendige Konsequenz daraus gesehen wird, dann sind Unterschiede in dieser Frage Unterschiede in Verständnis des Evangeliums und damit inkompatibel mit der Kirchengemeinschaft.

3. *Ein Nachsinnen über die überkommenen Definitionen von Kirchengemeinschaft.* Zum Schluß, bin ich gebeten worden zu erörtern, ob es nötig ist, traditionelle Vorstellungen von Kirchengemeinschaft neu zu überdenken.

16 LWI (Genf, englische Ausgabe) 13 (6. Juli 1995) p. 4.

17 Ebd.

18 Brand, Eugene L: "Toward a Lutheran Communion: Pulpit and Altar Fellowship" *LWF-Report* (Genf) 26 (Juni 1988) p. 80.

19 So wird der General-Sekretär des LWB, Ishmael Noko zitiert, daß die Frage der Ordination von Frauen nicht eine Frage "in statu confessionis" sei, da die Gegner sich dafür nicht auf theologische Gründe berufen können. *LWI* (Genf, englische Ausgabe) 1 (11. Januar 1996) p. 3.

3a. *Wer bestimmt das Bekenntnis der Kirche?* Mir scheint, daß man drei unterschiedliche Bereiche nennen muß. Ein Bereich ist, wie das Bekenntnis der Kirche formuliert wird und von wem, d.h. wer spricht für die Kirche? Wir haben bis jetzt immer angenommen, daß die Glieder einer bestimmten Kirche auch den jeweiligen Standpunkt der Kirche vertreten haben. Mit meinen Äußerungen zur à la carte Religion und dem extremen Individualismus in unserer Kultur und unserer Kirche, ist obengenanntes mit Sicherheit eben nicht so selbstverständlich wie es früher einmal war.

3b. *Die Bedeutung der CA.* Ein anderer Aspekt ist, welche Bedeutung der CA, insbesondere CA VII, zukommt, wenn man von Kirchengemeinschaft spricht. Während dieser Artikel deutlich macht, was zur Einheit der Kirche wirklich notwendig ist und was nicht, bleibt die Frage, was dort mit Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung gemeint ist. Was gehört zu den Riten und Zeremonien? Allgemein haben wir unter Evangeliumsverkündigung verstanden, "das Evangelium und alle Artikel", einschließlich der Lehre, wie sie in den lutherischen Bekenntnissen deutlich wird, oder in der Schrift, auch wenn sie nicht ausdrücklich in den Bekenntnissen enthalten sind. Wenn allerdings Evangelium in einer sehr engen Weise (beispielsweise wie Johannes 3,16) verstanden wird, und alles andere als Riten und Zeremonien, ist natürlich eine weitaus größere Flexibilität möglich. Das Ergebnis solchen Denkens ist, daß man sich in allen Fragen uneinig ist, und nur im Evangelium in diesem engen Sinne übereinstimmt. Mir scheint also wichtig zu sein, daß man sich - was Kirchengemeinschaft angeht - zuerst unter Lutheranern darüber verständigen sollte, was mit CA VII gemeint ist. Allerdings muß auch berücksichtigt bleiben, was in der Konkordienformel gesagt ist. "Weil zu gründlicher und beständiger Einigkeit in der Kirchen vor allen Dingen vonnöten ist, daß man ein summarische, einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen, christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen..." (BSLK, FC, SD, p. 833).

3c. *Was ist notwendig zur äußeren Einheit der Kirche?* Der dritte Bereich hat mit der Notwendigkeit der theologischen Übereinstimmung zu tun. Der LWB hat in seiner Veröffentlichung: "Towards a Lutheran Communion: Pulpit and Altar Fellowship" erklärt: "Communio ... setzt voraus, daß sich Kirchen in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft befinden."²⁰ Der Autor fährt fort: "Communio-Ekklesiologie geht davon aus, daß es theologische Verschiedenheit gibt."²¹ Dennoch war es schon in der Urkirche üblich, bis hin zum 20. Jahrhundert, daß zur Kirchengemeinschaft auch die konfessionelle Übereinstimmung gehörte. Immerhin sagte Franklin Clark Fry, damali-

20 Brand, a. a. O., p. 19.

21 Brand, a. a. O., p. 32

ger Präses der United Lutheran Church of America 1956: "Daß sich Lutheraner erst über die Bekenntnisse einigen, und dieses als Voraussetzung ansehen, ehe sie untereinander Kirchengemeinschaft erklären, ist eines ihrer Markenzeichen... Es sollte nicht aufgegeben werden."²². Also um in der Communion zu sein, ist Kirchengemeinschaft erforderlich. Um in Kirchengemeinschaft zu stehen, ist theologische Übereinstimmung erforderlich. Aber um in Communion zu stehen, erfordert theologische Übereinstimmung nicht. Irgendwie scheint Frys Argument keine logische Schlußfolgerung zu haben. Um das Ganze zu entwirren, nennt der LWB auch noch einen Unterschied zwischen "Bekenntniseinheit" und "Dogmatischer Einheit"²³. " Das bedeutet, die äußere Einheit der Kirche steht nicht nur vor der Herausforderung Bekenntniseinheit zu erzielen. Sie muß auch Übereinstimmung über die Grundregeln erzielen, wie das erreicht werden soll, eine schwierige Aufgabe.

Zusammenfassung

Einerseits hat die Ökumenische Bewegung einen langen Weg hinter sich. Es gab Kirchenvereinigungen, Allianzen, und Kooperative Räte. Die Beziehungen untereinander wurden besser, das öffentliche Kritisieren anderer Kirchen hat nachgelassen.

Schaut man jedoch unter die Oberfläche, sieht man, daß die Unterschiede die gleichen sind wie zuvor, und der ökumenische Traum von einer sichtbaren Kirche bleibt schwer zu erreichen.

Für Lutheraner ist die Frage nach der Einheit der Kirche schwer und leicht zugleich. Sie ist leicht zu beantworten, weil wir die eine heilige christliche Kirche (una sancta) glauben und bekennen. Die historischen Glaubensbekenntnisse heißen zurecht "ökumenische" Bekenntnisse. Aber zugleich ist die Frage auch schwer, weil die Konditionen für kirchliche Einheit heute keineswegs besser sind als vor 20 Jahren.

Uneinigkeit paßt zu unserer Situation als gefallene Menschen. Wir sollten uns nicht wundern, daß es dabei bleibt. Einheit ist gottgegeben. Wir erleben diese Einheit nicht in Vollkommenheit, weil wir jetzt noch in der streitenden Kirche sind. Aber, so gewiß wir den Verheißungen Gottes trauen können, so gewiß ist auch, daß die Kirche aller Zeiten um den Thron des Lammes versammelt ist im Gottesdienst, Preis und Lob.

22 Wolf, Richard C.: *Documents of Lutheran Unity in America*. Philadelphia: Augsburg Fortress Press, 1966, p. 547.

23 Brand, a. a. O., p. 31.78.

Theologische Implikationen und Reflektionen eines bischöflichen Synodalberichts

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hat vom 7.11.-12.11.1995 im Augustinerkloster zu Erfurt ihre 8. Kirchensynode gehalten. Ihr Bischof Dr. theol. Jobst Schöne, D.D., hat vor den Synodalen einen, wie wir meinen, beachtenswerten Bericht gegeben, aus der wir mit seiner Genehmigung die Passagen veröffentlichen, die theologische Implikationen und Reflektionen für die gegenwärtigen Probleme der Kirche und ihrer Zukunft aufzeigen. Dem kommt noch insofern eine besondere Bedeutung zu, als Bischof Dr. J. Schöne, D.D., mit dem 30.11.1996 in den Ruhestand tritt und wir mit unserer Veröffentlichung in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN auch ein Stück Vermächtnis erhalten möchten.

Wir sind im Augustinerkloster zu Erfurt versammelt. Diese Stadt läutet in diesen Tagen wieder ein Lutherjahr ein: am 18. Februar 1996 wird sich der Sterbetag des Reformators zum 450. Male jähren. Wir wollen das am Freitag auf dem Domplatz miterleben, wir sind an Luthers Geburtstag, dem 10. November, und - was noch wichtiger ist - seinem Tauftag, dem 11. November (dem Tag des hl. Martin von Tours) hier beisammen. Da braucht man nur die Linie auszuziehen von seiner Taufe am 11. November 1483 bis zum 18. Februar 1546, seinem Sterbetag, und ist mitten darin in tröstlichster Theologie der Taufe, die ja die ganz großen Perspektiven aufreißt: denn immer vollendet sich mit dem Sterben, was in der Taufe angefangen hat.

In diesem Sinne gedenken wir in diesem Jahre auch anderer, viel späterer Väter im Glauben und Lehrer der Kirche, die für uns in der SELK besondere Bedeutung gewonnen haben. Am 14. November jährt sich der Todestag des Gründers der Hermannsbürger Mission und Wegbereiters konfessioneller Erweckung in der Lüneburger Heide, Louis Harms, zum 130. Male. Auf den 26. November fällt der 90. Todestag des großen lutherischen Theologen, Ökumenikers und Kirchenführers Rudolf Rocholl. Am 17. Juli dieses Jahres war der 100. Geburtstag des Lehrers der Kirche und Bekenntners Hermann Sasse. Was diese drei Männer, jeder für sich in ganz eigener Ausprägung, kennzeichnet, ist die Verbindung von Weitblick und Festigkeit des Standpunktes, von Bekenntnistreue und Ökumenizität. Louis Harms richtete seinen Blick bis nach Afrika und Asien, wurde bahnbrechend für ganz neue Ansätze in der Mission, rief zugleich einen ganzen Landstrich wieder unter das Wort Gottes und prägte seine Frömmigkeit.

Rudolf Rocholl entdeckte die tiefe Verwurzelung lutherischer Theologie in der Alten Kirche - er sprach mit Kardinälen in Rom und den großen Theologen der Anglikanischen Kirche in England, besuchte den Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel und vertiefte sich in die Kirchenväter, und das alles zu einer Zeit, wo solches noch exzeptionellen Seltenheitswert besaß. Hermann Sasse gab mit nahezu prophetischem Scharfblick der Christenheit und insbesondere der Lutherischen Kirche Rat und Wegweisung, Warnung und Lehre; er diskutierte mit Kardinal Bea in Rom ebenso, wie er dem kleinen Theologiestudenten in St. Louis oder Oberursel Briefe schrieb - ein Bekenner, Lehrer und Seelsorger von ganz außergewöhnlichem Format.

Daß wir sie zu den unseren zählen, soll uns dankbar machen und verpflichtet uns. "Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schaut an und folgt ihrem Glauben nach", mahnt uns der Hebräerbrief (13,7)...

I. Die Kirche bleibt

Fünf Jahre vor der Jahrtausendwende stellt sich die Christenheit im Abendland (fast kann man sagen: weltweit) mit ihren Kirchen in nicht besonders stabiler Verfassung dar. Dabei zeichnet sich aber ein durchaus ambivalentes Bild ab:

Einerseits sind der enorme Traditionsabbruch, die Auswanderung aus der Kirche, ihre innere Auszehrung gar nicht mehr zu übersehen - und auch wir in der SELK sind zu unserem Teil davon mitbetroffen. Unsere Statistik redet eine deutliche Sprache: Abgänge überwiegen die Zugewinne, und wo es solche Zugewinne gibt, speisen sie sich zum größten Teil aus "kirchlich" geprägtem Umfeld im weitesten Sinne, jedenfalls aus der Gruppe von Menschen, die schon unter christlichem Einfluß irgendeiner Art gestanden haben. Bekehrungen aus echtem Heidentum, aus Agnostizismus und Nihilismus heraus bleiben selten. Die Überzeugungskraft der christlichen Botschaft scheint erlahmt zu sein. Daß Kirche und Glauben noch einen Sinn haben, not-wendig seien, will nicht mehr einleuchten, jungen Menschen nicht, aber auch älteren nicht. Das verunsichert die Kirchentreuen und vermeintlich Glaubensfesten, führt in Identitätskrisen von erheblicher Brisanz.

Andererseits meldet sich ein wachsendes, freilich sehr diffuses Verlangen nach Religiosität, fragt man wieder nach Halt und Orientierung. In der jüngsten Debatte um das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich eine öffentliche Anteilnahme gezeigt, wie sie kaum erwartet worden war. Und manchmal bleibt es dann den Theologen überlassen, die klugen Gründe zu finden, die die immer weiter greifende Säkularisierung des öffentlichen Lebens auch noch rechtfertigen...

Hat die Kirche es da nötig, sich *Rechenschaft* zu geben, wozu sie denn existiert, was sie berechtigt, ihren Platz in der Welt einzunehmen, welche Gründe sie veranlassen, ihr eigenes Profil zu suchen und vielleicht (wie in unserem Falle) auf "Selbständigkeit" zu setzen? Liegt es nicht allein im Wirken Gottes, der seinen Geist wehen läßt, wo und wann er will, daß Kirche entsteht, wächst, bleibt?

Ohne Frage: es liegt allein bei Gott. Darum ist auch jeder Kleinglaube, jede falsche Sorge oder gar Panik im Blick auf die Zukunft der Kirche ein Stück jenes Mißglaubens, der zu den "Schanden und Lastern" zählt, aus denen wir herausgeführt zu werden im heiligen Vaterunser, sechste Bitte, beten. Weil aber Gott uns Menschen ja gebrauchen will, um seine Kirche beisammenzuhalten und auszubreiten, dürfen, ja müssen wir uns besinnen: was ist es denn, das sie zusammenhält, stabilisiert, durchträgt?

Die Antworten darauf fallen ganz verschieden aus:

Manche sagen, Kirche könne nur stabil sein und bleiben als Volkskirche mit ihrer möglichst flächendeckenden Präsenz, ihrem weitgespannten Angebot, das fast jedem etwas verheißt.

Andere setzen auf die "Kirche in der Kirche", auf das Häuflein der wahrhaft Frommen, ohne sich zu besinnen, daß solch ein Häuflein nur entstehen und sich halten kann, wo ein großes Reservoir (die Volkskirche eben) das Herausfiltern der "Elite" ermöglicht; das kommt aus pietistischem Erbe, hebt auf Bekehrung ab und baut auf menschliche Frömmigkeit. Einer solchen Denkweise haben wir zu widerstehen.

Wieder andere rechnen mit der stabilisierenden Wirkung der Tradition: was früher gegolten und sich möglicherweise bewährt hat, müßte es doch auch heute tun - ohne hierbei zu sehen, wie leicht Tradition zum Joch wird, wenn man nicht Menschen- und Zeitgebundenes klar zu trennen weiß von dem, was Gott gesetzt hat.

Und abermals andere proklamieren ein "vielperspektivisches Denken", das Pluralität und Einheit zusammenbinden will, dabei aber in die Gefahr geraten wird, alles der Beliebigkeit des Einzelnen auszuliefern.

Schließlich wird uns noch angeboten, mehr auf Strukturen als auf Lehr- und Glaubensinhalte zu setzen: da wird dann schließlich die Freikirchlichkeit als solche, die Staatsunabhängigkeit oder das Geltendmachen von Religionsfreiheit zum Programm der Kirche und gilt als zeitloser Wert, ohne einzusehen, wie zeit- und situationsbedingt solche Ideale auftreten können und wie sich dahinter ganz bürgerliche, teils auf Gesellschaftsstabilisierung, teils auf Gesellschaftsveränderung zielende Vorstellungen verbergen, für die die Kirche eingespannt werden soll.

Das Dilemma scheint groß zu sein, die unterschiedlichen, ja einander widersprechenden Erwartungen, Ansprüche und Zielvorgaben verwirren. Da tut es not, daß man sich besinnt:

Diese Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, in die wir gestellt sind, ist angetreten unter klarer und eindeutiger *Bekenntnisbindung*. Das führt und verpflichtet zu gemeinsamem geistlichen Leben. Was diese Kirche stabilisieren kann, ist am Ende nur ihr *Gottesdienst*, in dem Wort und Sakrament in unverfälschter, dem Willen Christi gemäßer Weise zu dem Menschen kommen (was auch eine verstehbare und eindeutige Sprache erfordert), ist klares Bekenntnis zu Christus und seinen Gaben, ist Wissensbildung und *Buße*.

Und daraus kann dann wohl wieder erwachsen, was uns manchmal Verlorenzugehen scheint: gegenseitiges Vertrauen, Brüderlichkeit und Solidarität, Liebe, Rücksicht, Einordnung in das Ganze statt extensiv praktizierter Individualität ("für mich ist unerheblich, was andere denken, empfinden, sagen, tun.."). Konfliktbewältigung und -vermeidung statt Konfliktproduktion. In der Wirtschaft ist die Identifizierung mit den Zielen des Unternehmens eine ganz selbstverständliche Forderung - das müßte eigentlich bei uns auch so sein. Ich wünschte mir dabei schon, daß wir manchmal weniger von dem idealtypischen Modell der "Dienstgemeinschaft" schwärmen, die wir sein oder bilden wollen, als eben das schlicht und einfach zu praktizieren, was uns aufgetragen ist: einander zu dienen.

Denn vor uns liegen große Aufgaben: wir müssen aus der Krise, auch der vermeintlichen oder tatsächlichen Identitätskrise herausfinden, müssen wissen, was wir in der Mission, in der Jugendarbeit, in den Gemeinden, bei den Finanzen zu tun haben. Die Strukturreform scheitern lassen - können wir's uns erlauben? Die Bündelung unserer Kräfte, um das Vordringliche zu bewältigen - können wir's aufschieben?

II. Zu Lehre und Theologie

Es hat die in freikirchlichen Verfassungsformen existierenden lutherischen Kirchen stets als *Gefahr* begleitet, daß sie

- die Chance und den Zeitpunkt zu Zusammenschlüssen versäumten, obwohl keine Lehr- oder Bekenntnisgründe dem im Wege standen, sondern nur nichttheologische Faktoren, Gewohnheiten oder emotionale Widerstände. Das hatte zur Folge, daß die erreichte Einheit, weil nicht strukturell umgesetzt, erneut verlorenging, die Kirchen auseinanderdrifteten. Beispiele dafür sind die Synodalkonferenz in Nordamerika, die ELAK und ELFK in der ehemaligen DDR und jetzt als neuester Fall die Ev.-Luth. Kirche in Baden und die SELK.
- nach ein bis zwei Generationen, 20 bis 30 Jahren in jeweils neue, interne Streitfragen hineingezogen wurden, sich daran zerrieben, ggf. auseinanderbrachen und damit in ihrer Bedeutung für das Luthertum außerhalb der eigenen Reihen zu weitgehender Bedeutungslosigkeit her-

absanken. Man kann fragen, ob das durch unser "pietistisches" Erbe bedingt ist, durch die Pflege der "Kirche in der Kirche" als Idealbild, durch einen Rückzug auf die "eine heilige Kirche" in vermeintlicher "Unsichtbarkeit", auf die es angeblich allein ankomme. Solche Vorgänge sind in allen Vorgängerkirchen der SELK nachzuweisen.

Sind wir dabei, diesen Gefahren erneut zu erliegen? Fraglos stehen Einigkeit, Einmütigkeit und Zusammenhalt unter uns auf dem Spiel. Dabei kann *Lehreinigkeit* nicht heißen, in allen Fragen auf *eine* theologische Lehrmeinung eingeschworen zu werden. Mit gutem Grund hat die Kirche eben nicht mehr als allein die Hl. Schrift und das Bekenntnis zu Normen ihrer öffentlichen Lehre erhoben - aber auch nicht weniger! *Der Normcharakter der Hl. Schrift* geht aber über positive Aussagen noch hinaus: die Kirche muß zu bindenden Entscheidungen auch finden, wo sie Belege dafür nicht durch Stellennachweis in bestimmten Texten beibringen kann, sondern sich auf den Gesamtduktus von Schrift und Bekenntnis abstützt. Denn Schrift und Bekenntnis nehmen ja nun einmal nicht zu allem ausdrücklich Stellung, was uns heute bedrängt oder womit wir uns auseinanderzusetzen haben.

Das beginnt schon mit der Frage nach der *Geltung der Hl. Schrift* selbst; auch wo sie schweigt, hat das ggf. verbindlichen Charakter! Es darf nicht alles als zulässig, als ggf. erforderlich dargestellt und ausgegeben werden, nicht alles Geltung in der Kirche beanspruchen, was dort nicht ausdrücklich verworfen worden ist, damit also vermeintlich "freigegeben" ist, zumal wenn es sich um zentrale, das Evangelium berührende Punkte handelt. Schweigt die Schrift dazu, dann ermächtigt uns solches Schweigen nicht schon dazu, die Dinge nach unserem Willen oder den angeblichen Erfordernissen unserer Zeit zu ordnen.

Das bezieht sich auch auf den *Wahrheitsbegriff*, an den wir uns gebunden sehen: aus dem Gesamtduktus der Bekenntnisschriften, ja der Hl. Schrift selbst ist zu entnehmen, daß "Wahrheit" sich durchaus in klaren Aussagen, Lehrsätzen, Verkündigungsinhalten festmachen läßt, die nicht als stets überholbar und veränderlich aufzufassen sind, nicht einem "prozessualen Geschehen" unterliegen und dabei ggf. ihre Gültigkeit einbüßen. Ein Wahrheitsverständnis, das Wahrheit als Prozeß auffaßt und sich dann in die falsche Alternative zwischen "statisch" und "dynamisch" eingezwängt sieht, ist wohl ohnehin ein inzwischen nicht mehr ganz so modernes und aktuelles Denkmodell, wie mancher meint.

Schließlich muß uns das Thema von *Kirche und Amt* neu bewegen und klar werden. Wenn die Stiftung des Amtes der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung - unbeschadet seiner in den Jahrhunderten wechselnden rechtlichen und soziologischen Ausgestaltung - durch Christus selbst, seine Verwurzelung im apostolischen Dienst, zu dem Christus rief, in Frage rücken, muß Alarm geschlagen werden. Noch bezeugen wir jedem Ordinanden in der Hl. Ordination, daß ihm selbst das Wort Christi gelte:

"Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!" Das muß Geltung besitzen und behalten. Und wenn die Kirche sich uns nur noch darstellen will als soziologische Größe, aber nicht mehr zuerst und vor allem erfaßt wird als Leib Christi unter dem Haupt Christus, dann geraten wir in Gefahr, Schrift und Bekenntnis zu verlieren ohne förmliche Preisgabe auch nur eines Artikels oder Satzes, einfach unter der Hand.

Der derzeit so aktuelle Streit um die Frauenordination in unseren Reihen ist nach meiner Einschätzung auf diesem Hintergrund (Schriftfrage, Wahrheitsfrage, Frage nach Kirche und Amt) zu sehen, er signalisiert die viel tiefer sitzenden Differenzen.

Besinnung tut da not. Denn Lehrpositionen der Kirche sind ja nicht ein für allemal verfügbar gewordener, durch Paragraphen einer Kirchenordnung gesicherter Besitz. Sie sind jeweils neu zu erringen, zu bewahren. Und Grundordnungsartikel sind nicht haltbar, wenn sie nicht innerlich bejaht werden.

Von ganz hervorragender Bedeutung aber wird in diesem Zusammenhang sein, ob es uns gelingt, das Zentrum allen kirchlichen Lebens, den Gottesdienst mit Wortverkündigung und Sakramentverwaltung, stets im Mittelpunkt zu lassen und so auszurichten, daß dabei die Stimme Christi laut wird, sein Evangelium regiert und das Heil greifbar wird. Die 8. Kirchensynode wird über die Annahme der neuen *Agende* beschließen. Sie beschließt damit über das "Instrument", mit dem die "Lehre des Evangeliums" öffentlich praktiziert wird. *Lex orandi - lex credendi*, heißt es, zu deutsch: die Ordnung des Betens (also des Gottesdienstes) bestimmt und vermittelt, was zum Glaubensinhalt wird. Ist etwas falsch im Gottesdienst, so wird der Glaube irreführt. Darum nimmt die Kirchensynode hier allerhöchste Verantwortung wahr. Denen, die sich mit großem Einsatz über Jahre hinweg der Neufassung der *Agende* gewidmet haben, sage ich von Herzen Dank. Gott gebe, daß sich diese Ordnung zum Segen auswirke - und daß sie auch Geltung gewinne.

III. Von der Pfarrerschaft, dem Nachwuchs und seiner Ausbildung

...Vakanzen wirken sich vielleicht entlastend auf den Haushalt, in aller Regel aber hemmend auf das kirchliche Leben aus. Das gilt auch in besonderer Weise von den Vakanzen *auf Lehrstühlen* an unserer Hochschule. Noch wird der Lehrbetrieb dort voll durchgeführt. Und ich möchte allen, die dort ihre Lehrtätigkeit ausüben, für ihren Einsatz, für ihre Arbeitsleistung, für ihr Engagement ausdrücklich danken. Dennoch belasten uns Probleme, die an der Hochschule und bei ihrer Arbeit entstanden sind. Es sind die eingetretenen oder sich abzeichnenden Vakanzen: der Lehrstuhl für Systematische Theologie ist nicht ordnungsgemäß besetzt, der für Kirchengeschichte ist vakant, 1996 kommt eine nächste Vakanz hinzu. Für die jeweiligen Fächer qualifizier-

ter Nachwuchs, der zudem die Position der Kirche einzuhalten und zu gewährleisten gewillt ist, läßt sich nicht in der Kürze und auf Anordnung bereitstellen.

Über dies sind nun aber auch an der *Hochschule* und aus ihrem Lehrkörper Auffassungen zu theologischen Fragen vertreten und bekannt geworden, die in der SELK und weit über sie hinaus Besorgnis und Unruhe ausgelöst haben. Daß diese Auffassungen - sie beziehen sich vornehmlich auf *Fragen des Amtes und der Frauenordination* - nicht auf der Linie der Beschlüsse der 2. Kirchensynode in Bochum 1975 liegen, ist kein Geheimnis mehr. Nun wird vom Kuratorium der Hochschule und vom Bischof (als dessen Vorsitzenden) erwartet, daß *Lehraufsicht* ausgeübt werde. Versteht man darunter Gespräche, die zwischen der Fakultät und den anderen zur Lehraufsicht bestellten Organen der Kirche (insbesondere dem Kollegium der Superintendenten) zu führen seien, so sind solche Gespräche durchgeführt worden. Es ist auch festgelegt worden, daß man ein geordnetes Vorgehen zur Erörterung und evtl. Lösung der Lehrstreitfragen einhalten will, Arbeitsgruppen zusammentreten u. dgl. mehr. Versteht man unter Lehraufsicht mehr als dies, dann muß ich offen gestehen, daß ich mich mit dieser Aufgabe gegenüber der Fakultät überfordert sehe: Lehraufsicht auszuüben, die mehr meint als Gesprächsführung und -vermittlung, kann keiner erbringen, der seinerseits an das geltende Instrumentarium gebunden ist. "Lehrzucht" kann man auf dem Verwaltungswege nicht erbringen...

IV. Aus den Gemeinden und Kirchenbezirken

...Mittelpunkt allen Gemeindelebens, ja allen Lebens der Kirche überhaupt ist - wir wissen es - *der Gottesdienst*. Ich habe versucht, dies immer wieder deutlich zu machen. Ich habe dabei auch hingewiesen auf die Sorgfalt, die wir Amtsträger der Vorbereitung des Gottesdienstes schulden. In einem Hirtenbrief zum "Jahr mit der Bibel 1992" habe ich zudem unterstrichen, daß "die Gemeinden *Anspruch* darauf (haben), daß ihre Pastoren sich alle Mühe geben mit ihrer *Predigt*, sie sorgfältig vorbereiten, ganz bei der Heiligen Schrift bleiben, *diese* auslegen und nicht ihre eigenen Meinungen und Probleme predigen. Vor allem: daß sie selbst zuallererst Ehrfurcht, Demut und Dankbarkeit der heiligen Schrift gegenüber bekunden, ihre Autorität anerkennen und sich ihr unterwerfen". Es heißt dann weiter in diesem Hirtenbrief: "Wir gehen ja ... mit dem Wort des lebendigen Gottes (um), das todgeweihten Menschen die Zusage des Lebens bringen will. ... alle wissenschaftliche Exegese darf nicht dazu führen, die Autorität der heiligen Schrift, ihre unverbrüchliche Geltung einzuschränken: sie ist Gabe des Heiligen Geistes an die Kirche, von IHM hervorgebracht und durchwirkt. Die beständige Versuchung, daß wir in sie hineinlesen, was wir uns

wünschen, daß wir Meister und nicht Schüler sein wollen, soll uns bewußt werden. Es ist nicht *unsere* Bibel, die wir in Händen haben, es ist *Seine* heilige Schrift!" Wir stehen mit solcher Einstellung nicht im breiten Konsens aller Christenheit unserer Tage, wohl aber im Konsens mit den Vätern. Es wird uns darum gehen müssen, daß entgegen dem Gefälle, das die Konsum- und Unterhaltungsmentalität unserer Zeit mit sich bringt, nämlich vorrangig auf Gefühle einzugehen und Befindlichkeiten zu artikulieren, unsere Predigt Christus-zentriert bleibt und nicht Menschen-zentriert ausgerichtet wird.

Nach Gottesdienst und Predigt ist es vor allem der Unterricht, die *kirchliche Unterweisung*, die höchste Aufmerksamkeit verdient. Was im Unterricht versäumt oder gar verdorben wird, ist in aller Regel nie mehr aufzuholen! So kommt dem Vorhaben, ein Konfirmanden-Unterrichts-Buch herauszubringen, ganz enorme Bedeutung zu. Wir brauchen es, brauchen es sehr bald, brauchen etwas Solides, brauchen etwas pädagogisch Zeit- und Situationsgemäßes. Es ist auf dem Wege, für alle Mühe darum sage ich Dank. Und ich wünsche den Verantwortlichen, daß sie ebenso schnell wie im Ergebnis gut vorankommen. In unseren Gemeinden aber gilt es, Interesse zu wecken für den Unterricht. Ich wünsche mir Eltern, die hospitieren, Kirchenvorstände, die sich die Zeit nehmen, gelegentlich daran teilzunehmen und darüber mit ihrem Pfarrer sprechen.

Nächst Gottesdienst, Predigt und kirchlicher Unterweisung kommt dann den *Besuchen der Pfarrer* in den Häusern und an den Krankenbetten wohl Vorrang zu. Das ist eine nicht immer nur ermutigende Tätigkeit, aber sie allein schafft und baut die Brücke des persönlichen Kontakts und Vertrauens, über die man (wieder) Anschluß findet an den Leib Christi. Allen Pfarrern, die sich manchmal in aufreibender und kräftezehrender Weise des Besuchsdienstes angenommen haben, sind wir Dankbarkeit schuldig.

Ich habe die Prioritäten benannt, die ich im Leben und in den Aktivitäten der Gemeinden gesetzt sehen möchte: Gottesdienst, Unterricht, Besuche. Wir stoßen dabei in der Praxis auf ein immer drängender werdendes Problem. Uns fehlt es vielfach an der Fähigkeit, Arbeit in der Kirche zeitgemäß zu organisieren durch Analyse, Ressourceneinschätzung, Zielvorstellung und Umsetzung. Wir sind schwach in der *Prioritätensetzung*. Nicht alles ist gleich wichtig! Manches ist sogar überflüssig. Es gibt vereinzelt Müßiggang, den man nicht dulden sollte, häufiger aber noch die Dauerüberforderung, die verdrossen macht. Vielleicht gelingt es uns, das einzudämmen, und es in Zukunft (etwas) besser zu machen. Jedenfalls müßten nach meiner Überzeugung die vielen, vielen Tagungen, Sitzungen, Besprechungen, Konferenzen, Treffen usw. dringend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. energisch reduziert werden. Ich schweige von den Geldern, die dafür verbraucht werden. Tagungs-Askese, ein Moratorium für eine große Zahl von Sitzungen stände uns gut an...

V. Von Partnerkirchen und Ökumene

...Zunächst einmal ist dankbar festzustellen, daß wir vielfältige Beziehungen zu Partnerkirchen und in die Ökumene hinein haben. Unter Partnerkirchen verstehe ich dabei diejenigen Kirchen, mit denen uns Altar- und Kanzelgemeinschaft verbindet oder ein dem nahekommendes besonderes Verhältnis aus gleicher Bekenntnisbindung, unter Ökumene alle weiteren zwischenkirchlichen Beziehungen. Diese vielfältigen Beziehungen helfen uns, uns selber als Teil eines größeren Ganzen zu verstehen, den Reichtum und die Vielfalt der Wirkungen des Heiligen Geistes zu erkennen, der Gottes Volk "aus aller Welt Zungen" versammelt, und etwas zu ahnen von der wahren Katholizität der Kirche, in der wir stehen und zu der wir uns bekennen, Katholizität nicht nur in der Horizontale (mit den Christen vor uns durch die Jahrhunderte), sondern auch in der Vertikale (im Sinne der Verbundenheit mit allen Christen heute, mit denen "wir alle unter einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen" - laut der Vorrede des Augsburgischen Bekenntnisses)...

Für ganz wichtig halte ich es, daß wir unsern Blick richten auf die *im osteuropäischen Raum* existierenden lutherischen Kirchen, insbesondere in den unmittelbar an Deutschland angrenzenden Ländern wie Polen und Tschechien, aber auch den baltischen Staaten und Rußland und der Ukraine. Die Grenzen sind offen, wir können den Kontakt suchen. Das geschieht schon punktuell, bedarf aber sicher der Verstärkung. Ich hoffe, daß uns solche Fühlungnahme gelingt - denn da ist vieles, was uns verbindet. Dem Erzbischof von Lettland, Janis Vagnas, bin ich vor wenigen Wochen begegnet, er war Gast auf der Tagung des Internationalen Lutherischen Rates in Australien und hat uns in eindrucksvoller Weise berichtet vom Schicksal und Überlebenskampf seiner Kirche. Heute gerät dieser tapfere Mann um seiner konfessionellen Haltung willen unter Druck, auch aus Deutschland, der bis zum angekündigten finanziellen Unterstützungszug geht. Das müßte uns doch wach machen. Dem Bischof der "Evang.-Luth. Kirche in Rußland und anderen Staaten" habe ich versichert, daß es uns auf keinen Fall darum gehen wird, interne Spannungen in seiner Kirche auszunutzen oder gar durch Unterstützung nur einer Seite Abspaltungen zu fördern. Im Trüben zu fischen sollte uns schon der Anstand verbieten. Uns muß vielmehr daran gelegen sein, daß die SELK als bewußt und klar lutherische Kirche denen eine geistliche Heimat werden kann und dafür auch in Rußland schon bekannt wird, die in den landeskirchlichen Verhältnissen in Deutschland nicht zurechtkommen und dann am Ende noch den Sekten anheimfallen könnten.

Im "Internationalen Lutherischen Rat" (ILC), dem Zusammenschluß von rund 25 konfessionsgebundenen lutherischen Kirchen in aller Welt, ist unsere Mitarbeit gewünscht und geschätzt. Hier sind wir es, die den manchmal kleinen und angefochtenen Kirchen im asiatischen, mittelamerikanischen, afrikanischen Raum die Erfahrung geben können, daß sie nicht allein stehen. Ins-

besondere gilt das wohl derzeit für eine solche Kirche wie die Lutheran Church-Hongkong Synod, die 1997 in den Machtbereich Rotchinas gerät. Ihr beizustehen in Fürbitte und jeder anderen denkbaren Unterstützung war etwas, das sich der ILC zur Aufgabe gemacht hat.

Zur *Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands*, dem Zusammenschluß der lutherisch geprägten Landeskirchen, haben wir Kontakt gehalten. Von unserer Seite war das Interesse daran vorhanden. Wir sehen uns zwar nicht zur Erklärung von Kirchengemeinschaft in der Lage - Leuenberg und die Öffnung der VELKD-Kirchen gegenüber Unierten, Reformierten, Methodisten u.a. lassen uns die Frage stellen, ob es denn für diese Kirche noch Verwerfungen falscher Lehre gibt -, wollen aber voll Dankbarkeit anerkennen, daß auch in den VELKD-Kirchen um lutherische Positionen gerungen wird; zudem kommt uns aus dem Bereich dieser Kirchen viel zugute, das unserer Arbeit und unserem kirchlichen Leben dient, z.B. was an Agenden publiziert wird, zur Begleitung Sterbender u.a.m...

Mit der *Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden* ... sind wir in schmerzliche Spannungen gekommen, seit diese Kirche im August 1994 den für uns ganz überraschenden Synodalbeschluß faßte, die Ordination von Frauen zum hl. Amt der Kirche zu legitimieren, während unsere Grundordnung ausdrücklich feststellt: "Dieses Amt kann nur Männern übertragen werden". An anderer Stelle wird sich diese Kirchensynode mit den nun eingetretenen Problemen zu beschäftigen haben. Ich beschränke mich darauf, hier zum Ausdruck zu bringen, wie bitter und schmerzlich es für uns ist und bleibt, die recht mühsam errungene, 1983 erklärte Kirchengemeinschaft einzuschränken - das tut man nicht leichten Herzens! Und ich bedauere zutiefst, daß sich aus dem, was von unserer Seite 1992 angestoßen wurde: auszuräumen, was einem Zusammenschluß, einer Fusion beider Kirchen, der ELKiB und SELK, im Wege stehen könnte (dazu wurde eine Kommission eingesetzt, die das aufarbeiten sollte!), nun gar nichts geworden ist, vielmehr diese Perspektive in größerer Ferne denn je zu rücken scheint. Welch ein Ärgernis geben wir da? Und warum tun wir uns so schwer, aus der Geschichte zu lernen, wo es nicht an Beispielen fehlt, daß Kirchen, die sich ganz nahe waren, aber die Chance zum Zusammengehen ausschlugen, unter erneuten oder erneuerten Lehrgegensätzen ins Schisma trieben?

In unserer Handreichung "*Ökumenische Verantwortung*", die das Kollegium der Superintendenten nach Abschluß eines langen Beratungsweges und vom Allgemeinen Pfarrkonvent dazu beauftragt 1994 verabschiedet und in vorläufige Geltung gesetzt hat, haben wir zu bezeugen versucht, daß Spaltung und Trennung die Einheit nicht aufhebt, weil es "nur einen Christus, nur eine Kirche, nur ein Volk Gottes" gibt. Das entbindet nicht von der Christenpflicht, alles zu tun, um Spaltung und Trennung zu verhindern, nicht zu vertiefen und, wo sie besteht, alles zu tun, um sie zu überwinden - aber so,

daß wir dabei "für die Wahrheit gegen den Irrtum eintreten und die Einigkeit (in) der Wahrheit erstreben".

Ich komme zum Schluß:

Wir sind im Augustinerkloster zu Erfurt versammelt, in das am 17. (oder war es der 16.?) Juli 1505 ein Student eintrat, um Mönch zu werden. In der Klosterkirche warf er sich im Spätsommer 1506 auf eben jenem Grabstein zu Boden, unter dem der "Chefankläger" gegen Johann Hus auf dem Konzil zu Konstanz begraben liegt. Hier drückte man ihm das erste theologische Buch in die Hand, in rotes Leder gebunden, und es blieb sein "erstes", sprich: wichtigstes Buch, die (lateinische) Bibel, die er später so gut wie auswendig konnte. Noch ohne Theologiestudium und ohne das kanonische Alter von 25 Jahren erreicht zu haben, empfing er im Erfurter Dom die Priesterweihe - was keine Empfehlung sein soll für unsere Studienreformkommission. In der Augustinerkirche feierte er die Primiz, seine erste Messe, am 2. Mai 1507. Von hier zog er zunächst nach Wittenberg, später nach Rom, dann endgültig nach Wittenberg. Sie wissen, von wem ich spreche.

Der hat uns gelehrt, unser Vertrauen auf Christus zu setzen und uns getrost in Gottes Hand fallen zu lassen und damit auch, wie ich eingangs sagte, Kleinglaube, Sorge und gar Panik im Blick auf die Zukunft der Kirche fahren zu lassen. Ich nehme das noch einmal auf und zitiere ihn, den Reformator: "Denn wir sind es nicht, die da könnten die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: 'Ich bin bei euch bis zur Welt Ende'." IHM sei Lob, Dank und Ehre.

Wolfgang Kubik:

Im Beruf bewähren - Geht uns die Arbeit aus?

{ **Lutherisches Berufs- und Arbeitsverständnis in der Krise**

Jährlich findet in Farven, zwischen Bremervörde, Zeven und Stade, eine Louis-Harms-Konferenz statt, bei der sich Theologen und Nicht-theologen, weitgehend aus den bäuerlichen Bereichen, um das theologische Erbe des bekannten lutherischen Erweckungspredigers und Missionsgründers aus Hermannsburg für unsere Zeit bemühen. Zu Vorbereitenden und Ausführenden gehören vor allem Pastoren und Laien aus der Ev.-luth.-Landeskirche Hannovers mit dem Ev.-luth. Missionswerk (ELM) in Hermannsburg und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Lutherischen Kirchenmission (LKM) in Bleckmar.

Auf der 18. Louis-Harms-Konferenz, am 11.11.1995, hielt Dr. Wolfgang Kubik nachstehendes Referat, das uns Christen Denkanstöße geben will in einer Zeit, in der Beruf und Arbeit nur noch an Tarifverträgen, Verdienstspannen, Arbeitsmärkten, Lohnnebenkosten und dgl. gemessen wird.

Wir geben in diesem Zusammenhang auch gern die Einladung zur 19. Louis-Harms-Konferenz weiter, die am 9. November 1996 ab 9.30 Uhr wiederum in Farven, diesmal zum Thema: "Dem Glauben eine Sprache geben" zusammenkommen will. Dabei soll in vielfältiger Weise Luthers Kleiner Katechismus in den Mittelpunkt gerückt werden. Ein detailliertes Programm drucken wir als Einladung S. 247 ff. ab. J.J.

1) Der Fluch auf der Arbeit in der Bibel

Der Bibelleser bemerkt, wenn er darauf achtet, einen großen Unterschied zwischen unserem Sprachgebrauch - auch als Christen! - und der Sprache der Bibel: Während wir von höheren Hektar-Erträgen reden, heißt es in der Sündenfallgeschichte, daß der Acker verflucht sei um unserwillen und daß wir mit Mühsal den Acker bestellen werden, um uns von ihm zu nähren (Gen 3,17).

Aber nicht nur die Sündenfallgeschichte schlägt diese Töne an. Während wir als Eltern oder Ausbilder immer noch Fleiß und Vorsorge als religiöse Pflicht ansehen, werden wir bei Jesus vergeblich Ermahnungen dieser Art finden. Sperlunge und Feldlilien empfiehlt er als Vorbilder für evangelische Sorglosigkeit und Vertrauen auf Gott im Himmel (Mt 6,25ff). Und als Jesus

einen Mann mit zwei Schwestern besucht, sagt er zu der, die sich ums Essen kümmert: Marta, du hast viel Sorge und Mühe. Eins aber ist not. Maria hat das gute Teil erwählt! (Lk 10,41f).

Gewiß, Paulus setzt seine Ehre darein, nicht von Geschenken zu leben, sondern von seiner Hände Arbeit. Nur Schwarmgeister tun so, als brauchte der Christ nicht mehr zu arbeiten. Paulus verurteilt Müßiggang und prägt den berühmten Satz „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (2.Thess 3,6-13, bes. 10). Aber findet sich bei ihm irgendwo eine Verklärung der Arbeit, irgendetwas zu Erfüllung und Entfaltung im Beruf? Nein, sondern Arbeit ist für ihn ein notwendiges Übel. Arbeitsenthusiasmus kennt Paulus nur, wenn es ums Reich Gottes geht; da sagt er schon mal, daß er *mehr* gearbeitet habe als sie alle - die anderen Apostel nämlich!

Es geht halt nicht anders, als daß der Mensch arbeitet. Die Arbeit ist nach Sicht der Bibel eine Ordnung, um den Menschen unter den Bedingungen des Sündenfalls einigermaßen am Leben zu halten; sie ist eine Erhaltungsordnung. Der Glaube, daß Arbeit echte und nicht nur eingebildete Fortschritte schafft, wäre der Bibel fremd. Sie spricht nicht nur von der Mühsal, sondern auch von einer letzten Vergeblichkeit alles Tuns: „Was hat der Mensch für Gewinn von all seiner Mühe, die er hat unter der Sonne?“ (Prediger 1,3). Und wenn Psalm 90,10 von den 70 oder 80 Jahren des Menschen sagt, das Leben sei köstlich gewesen, wenn's doch Mühe und Arbeit war, so ist dies kein Loblied auf die Arbeit, sondern ein Seufzen. „Arbeitslosigkeit“ ist ein Kennzeichen des Paradieses vor dem Sündenfall; „Arbeitslosigkeit“ wird das himmlische Jerusalem auszeichnen, wenn Gott bei den Menschen wohnt und alle Tränen abwischen wird, und wenn es weder Leid noch Geschrei noch Schmerz geben wird (Offb 21,3f) - alles Begleiterscheinungen des irdischen Kampfes um die Lebenserhaltung. Karl Barth hat (Kirchliche Dogmatik III/4, 541) darauf hingewiesen, es sei doch kein Zufall, daß es unter den 10 Geboten zwar dies stark betonte Feiertagsgebot gebe, aber kein entsprechendes Werktagsgebot.

2) Die Ehre der Arbeit

An den Evangelien und an Paulus sehen wir noch etwas weiteres: Wenn Jesus seinen Jüngern freiwillig wie ein Sklave die Füße wäscht und dies als Beispiel hinstellt (Joh 13,15), wenn Jesus der Jüngergemeinschaft sagt, daß, wer unter euch groß sein will, euer Diener sein soll (Mt 20,26), und wenn Paulus sich wiederholt als Sklave Jesu Christi bezeichnet (Röm 1,1; 1.Kor 9,19), dann bahnt sich in diesen trotzigen Worten etwas Neues an: Inzwischen gibt es die Kirche als Gemeinschaft der Erlösten und Gerechtfertigten. Da herrscht ein neues Gesetz, eben dieses, daß Christen einander dienen. Schwachen wird aufgeholfen, und es ist unter Christen keine Schande, auf-

einander angewiesen zu sein (1.Kor 12, 21f). *Dienen*, noch dazu mit dem Beiklang des Sklavendienstes, wird nun in revolutionärer Weise aufgewertet. Das Ausmaß dieser Revolution ermesen wir nur dann ganz, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im griechischen Kulturraum, in dem Paulus aufwuchs und lebte, „Arbeitslosigkeit“, auch „Muße“ genannt, als der erstrebenswerte Lebensstil des gebildeten und begüterten freien Mannes galt. „Geht uns die Arbeit aus?“ Endlich! hätte der Grieche gesagt. In der Muße unterhielt man sich, trieb Philosophie, Sport und Politik. Arbeit, zumal körperliche Arbeit, war wirklich nur Sklaven und Tagelöhnern zuzumuten. Das Griechentum teilte also mit der Bibel die negative Sicht der Arbeit, aber es versuchte, die paradisesischen und die irdischen Zustände sozialpolitisch zu verteilen - auf Freie und auf Sklaven.

Wir denken: Das sind Zustände, die - Gott sei Dank - dem biblischen Realismus weichen mußten: Arbeit als ein notwendiges Übel für alle. Aber diese „griechischen Zustände“ haben im Kolonialismus, besonders in Afrika, eine verhängnisvolle Wiedergeburt erlebt: die schwarzen Plantagenarbeiter „lernten, was Arbeit ist“, in der Weise kennen, daß sie selbst zwar zu planmäßiger körperlicher Arbeit organisiert wurden, die auch planbaren Erfolg hatte, daß aber die Herren der Plantage auf der schattigen Veranda saßen, mit ihresgleichen Tee tranken und ab und zu im Büro Papiere unterschrieben. Es dürfte klar sein, daß bei der Ent-Kolonisierung die neuen einheimischen Führer sich an dem Leitbild ihrer früheren Herren orientierten, d.h.: Freiheit und Unabhängigkeit heißen: Im Büro sitzen und keine körperliche Arbeit mehr verrichten. Die Ärztin Angelika Krug aus meiner Communität beschreibt in ihrem neuen Buch „Der Umbruch begann“ (Hermannsburg 1995) tagebuchartig des öfteren, daß gerade der englische Einfluß in Südafrika diese unheilvolle Entwicklung verstärkte: Nach deutscher Handwerkertradition ist es nämlich *nicht* ehrenrührig, als Meister selbst mit anzupacken, wohl aber in der englischen Kolonialkultur. Und das wiederhole sich im Gesundheitswesen, schreibt Frau Krug: Wer zur Oberschwester mit den entsprechenden Abzeichen auf der Schwestertracht aufgestiegen ist, gibt vom Büro aus Anweisungen; die pflegerische Handarbeit aber machen die einfachen Schwestern.

Es dürfte sofort verständlich sein, daß dies nicht ein Fehlverhalten einzelner Individuen ist. Auch ein Urteilen über „die“ faulen Neger müßte im Hals steckenbleiben, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sie nichts anderes tun, als was sie von ihren Herren abgesehen haben. Hier helfen keine Einzelappelle, solange keine neuen Leitbilder eingepflanzt sind. Aber wo sollen sie so schnell herkommen?

Doch zurück zur Bibel: Durch das Neue Testament, auf dem Weg über das Einander-Dienen in der Kirche, beginnt eine Aufwertung auch der körperlichen Arbeit. Das bekannte neue Gebot der Nächstenliebe muß zunächst verstanden werden als Gebot, den Mitbruder und die Mitschwester innerhalb

der *Gemeinde* mitten in einer bald vergehenden Welt zu lieben (G. Lohfink, *Wie hat Jesus Gemeinde gewollt?* 1991, bes. S.116-133). Es ist für uns wichtig, daß wir uns die *Gemeinschaftsbindung* bei der neuen Sichtweise von Arbeit merken: Nicht der einzelne arbeitet nunmehr im Sinne einer Christenpflicht so viel er kann für sich selbst. Sondern eine neue Gemeinschaft, eben die Gemeinde, begreift sich als wachsender Sozialkörper, in dem alle Glieder einander dienen und so ihren Herrn verkünden.

3) Das Verdienst der Benediktinerklöster

Diese neue Sicht der Arbeit entwickelte sich in wenigen Jahren nach der Auferstehung Christi. Wir Lutheraner neigen dazu, dies in einem riesigen zeitlichen Sprung von 1500 Jahren im Arbeitsverständnis Luthers fortgesetzt zu sehen. Doch das ist weder ganz zutreffend, noch ganz fair. Zwischen Luther in Wittenberg und der Urgemeinde in Palästina liegt räumlich und zeitlich ein Großraum, den wir „christliches Abendland“ nennen, und der für ca. 1000 Jahre ein bestimmtes Bild von Arbeit hatte.

Am Übergang von der untergehenden griechischen Antike zum christlichen Abendland steht der Gründer des Benediktiner-Ordens, Benedikt von Nursia. Nach ihm, nicht erst nach Luther, ist das Motto über dem Eingang des Hermannsburgers Gymnasiums geprägt „Bete und arbeite!“.

Benedikt schrieb bald nach 500 n.Chr. eine Regel für seine Klostergemeinschaft auf dem Monte Cassino in Italien. Diese Gemeinschaft soll sich unterscheiden von umherziehenden selbsternannten „Heiligen“, die fromm reden, aber nicht arbeiten. Vielmehr bleiben die Benediktiner stabil in ihrer Klostergemeinschaft, „beten und arbeiten.“ Im 48. Kapitel seiner Klosterregel schreibt Benedikt: „Müßiggang ist ein Feind der Seele. Deshalb müssen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten der Handarbeit und zu bestimmten Zeiten wiederum der Lesung göttlicher Dinge widmen... Bringt es die örtliche Lage mit sich, daß die Brüder selber die Feldfrüchte einernten müssen, so sollen sie deswegen nicht unwillig werden. Denn dann sind sie ja in Wahrheit Mönche, wenn sie von ihrer Handarbeit leben, nach dem Beispiel unserer Väter und Apostel.“

Was der Apostel tat, hörten wir. Einer der erwähnten geistlichen Väter vor Benedikt meditierte über Marta und Maria in dieser neuen Weise: „Ich denke, Maria ist ganz auf Marta angewiesen. Wegen Marta kann Maria gelobt werden.“ Das Beten hat Priorität vorm Arbeiten. Aber die Benediktiner wußten und lebten es, daß dennoch das Arbeiten quantitativ stets den größeren Raum einnehmen wird und auch einnehmen muß, solange wir in dieser Welt sind. Alles andere ist entweder Schwarmgeisterei oder Kolonialismus, dh. Leben und sogar Beten auf Kosten anderer. Nebenbei gefragt: Was wäre aus Afrika geworden, wenn der schwarze Kontinent nicht Kolonialismus von

muslimischen Arabern und von calvinistischen Engländern und Holländern erlitten hätte, sondern wenn er gemeinschaftliche Kolonisation durch die Benediktiner erfahren hätte, - wie es *unseren* Vorfahren seit den Benediktinern Willibrord und Bonifatius vergönnt war? Wie anders wäre die Weltgeschichte verlaufen!

In Benediktinerklöstern wird „Subsistenzwirtschaft“ betrieben, dh. sie arbeiten im wesentlichen für den Eigenbedarf in verschiedenen Handwerken, Feld- und Gartenbau. Wir verdanken ihnen in Germanien z.B. den Fruchtwechsel, den Weinbau und die Obstveredelung (dazu natürlich Schule, Universität und Bibliothek). *Alle* sollen dazu beitragen, keiner kann arbeitslos bleiben, auch Kranke und Schwache, soweit es ihre Kräfte erlauben. Hören wir aus der Regel: „Kranken und schwächlichen Brüdern werde eine solche Arbeit und Beschäftigung zugewiesen, daß sie einerseits nicht müßig seien, andererseits aber auch nicht durch übermäßige Anstrengung bei der Arbeit niedergedrückt werden oder sich ihr heimlich entziehen. Der Abt muß auf ihre Schwächlichkeit Rücksicht nehmen.“ Benedikt orientiert sich hier an einer altrömischen Tugend, die auch Paulus öfter für brauchbar hielt: „Alles aber geschehe mit *Maß* wegen der Kleinmütigen.“ Aber der Abt muß nicht nur auf Kranke, sondern auf alle Rücksicht nehmen, z.B. bei der Zuteilung der Mahlzeiten: „War die Arbeit vielleicht anstrengender als gewöhnlich, so kann der Abt... noch etwas mehr gewähren. Vor allem aber muß Unmäßigkeit vermieden werden und niemals soll bei einem Mönch Übersättigung vorkommen“ (Kapitel 39).

Im Benediktinerkloster wird der Mensch nicht durch Arbeit verheizt, obgleich sie keine Spielerei oder Beschäftigungstherapie ist; vielmehr ist sie ernsthaft und produktiv. Wichtig ist Benedikt der ausgewogene Wechsel zwischen körperlicher und geistlicher Betätigung; Arbeit ist für ihn kein Selbstzweck. Vor allem ist sie kein Mittel zur persönlichen Selbstbestätigung im Unterschied zu anderen oder zur Steigerung des sozialen Prestiges. Es sollen ja alle arbeiten, und zwar in „Arbeits-Gemeinschaft“. Die Arbeitsteilung ist ein Sinnbild fürs Einander-Dienen aus 1.Kor 12.

4) Die Überschätzung der Arbeit

In unserer Gesellschaft wird Arbeit nicht nur hoch-, sondern gewaltig überschätzt. Ich habe den Eindruck, daß nach dem Zusammenbruch des Sozialismus der soziale Arbeitsdruck nicht geringer, sondern größer wird. Nun soll man nicht mehr wegen der Kommunisten Überstunden machen und Nullrunden hinnehmen, sondern weil uns anderenfalls angeblich die Japaner überholen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit steigt. Aber keine Arbeit zu haben treibt in eine neuartige Form von Krise: Nicht, daß man befürchten muß-

te zu verhungern; schlimmer scheint zu sein, ohne Arbeitsplatz nichts mehr wert zu sein, überflüssig, ja ein Versager. Dies Gefühl kann auch nicht durch noch so gute Leistungen für Arbeitslose verhindert werden. Es verschärft sich noch dadurch, daß unsere Gesellschaftsform von sich glaubt, Gerechtigkeit und Chancengleichheit perfekt verteilt zu haben. Wer nun dennoch Langzeitarbeitsloser wird, muß demnach selber schuld daran sein, - denn die Gesellschaft ist ja gerecht! Durch diese Selbst-Gerechtigkeit einer ganzen Gesellschaft ist die seelische Situation schlimmer als die der Tagelöhner im Gleichnis vom Weinberg Mt 20,7: Jene hat halt niemand eingestellt, aber das brauchten sie sich nicht *selber* zum Vorwurf zu machen, noch warfen es ihnen andere schweigend vor.

Unsere Frage muß nun sein: Wo kommen diese radikalen Veränderungen her? Was ist aus dem *biblisch-römisch-benediktinischen* Arbeitsverständnis geworden? Warum hat sich Luthers durchaus ähnliche Sicht nicht durchsetzen können? Aber was ist da anderes dazwischengekommen?

Ich folge der These, daß unsere moderne Überschätzung der Arbeit ihre Wurzeln im anderen Zweig der Reformation hat, nämlich beim Genfer Reformator *Johannes Calvin*. Er lehrte seit seinem ersten Genfer Katechismus (1537) die sog. „Doppelte Prädestination“: „Die Verschiedenheit der Menschen zwingt dazu, über das große Geheimnis des göttlichen Ratschlusses nachzudenken, denn die Saat des Wortes schlägt nur in jenen Wurzeln ..., die der Herr durch seine in Ewigkeit beschlossene Wahl ...zu Erben des himmlischen Reiches bestimmte. Allen anderen, die schon vor Erschaffung der Welt durch denselben Ratschluß Gottes verworfen sind, kann die lautere und wahre Verkündung der göttlichen Wahrheit nur ein Anhauch des Todes zum Tode sein. Warum nun der Herr den einen sein Erbarmen und den andern die Strenge des Gerichts zuwendet, müssen wir seiner Weisheit allein überlassen... Uns muß genügen, dies anzuerkennen: die Austeilung der Gnade ist heilig und gerecht, wenngleich ihre Gründe uns verborgen sind. Denn wollte Gott das ganze Menschengeschlecht verderben, so hätte er das Recht dazu. An all jenen, die er der Verdammnis entreißt, kann man nur seine unumschränkte Gnade erlassen (III. Teil).“

Man sollte annehmen, daß diese Schau von Gottes unergründlicher Majestät den fragenden Christen völlig lähmen und jede Energie zum Arbeiten rauben müßte: 'Was soll ich noch, wenn doch bereits alles vor Erschaffung der Welt beschlossen ist?' Wie konnte sich aus dieser steilen, aber doch recht trostlosen Lehre die neuzeitliche Arbeitswut entwickeln? Der Gedankengang ist etwa so:

Wenn der reformierte Christ hört, daß Gott die Masse der Menschen zum wohlverdienten Untergang bestimmt hat, aber einige wenige in seinem unergründlichen Ratschluß zur Erlösung, dann ist seine vordringlichste Frage, auf welche Seite er denn nun *selbst* gehört. Diese Frage aber ist nicht so leicht zu beantworten. Doch immerhin gibt es Anzeichen. Auf diese nun gilt

es sorgfältig zu achten. Durch „fortdauernde Missetaten“ z. B. bekräftigen Verlorene selber, „daß das Gericht Gottes auf ihnen ruht“ (Institutio III 23,12). Und wenn man diese Frage nach sich selbst nicht loswird, so soll man nach Calvin in der Bibel nach der eigenen Erwählung forschen: Welche Offenbarung wird dir dabei zuteil? Ein wichtiges Zeichen sei z. B. Gottes Berufung. Die Betrachtung des Bildes Christi erlaube Gewißheit über unsere Berufung (Institutio III 24,5). Daran solle man in Anfechtung besonders festhalten, denn wer dann abfalle, zeige offensichtlich, daß er keine Zuversicht des Herzens habe (Institutio III 24,7). Wer sich also berufen fühlt, wenn er die Botschaft von der Rechtfertigung vernimmt und ihr Glauben schenkt, darf sich auch erwählt wissen. Aber woran wiederum erkenne ich, ob mein Glaube echt ist? Die Echtheit meines Glaubens erweist sich für mich selbst und auch für andere in *tätiger Lebensänderung*.

Dieser umständliche Gedankengang sagt nichts anderes, als daß das Individuum sich über seinen Glauben nur in Selbsterforschung über den Stand seiner Lebensführung einigermaßen Gewißheit verschaffen kann. Deutlich ist ferner, daß der einzelne, wenn er's ernst meint, sich pausenlos selbst beobachtet, ja, daß er überhaupt erst richtig zum einzelnen, zum Individuum wird. Und schließlich ist zu vermuten, daß die Angst vor ewiger Verwerfung dieses Individuum erstmal zu verstärkten guten Werken antreibt; man kann ja nie wissen...

Wir müssen nur genau beachten: Calvin lehrt genauso wie Luther, daß der Mensch sein Heil nicht durch gute Werke *erkaufen* kann. Aber *anders* als Luther glaubt Calvin, daß ich an meinem inneren Antrieb zu guten Werken erkennen kann, ob ich erwählt bin oder nicht. Und ich füge hinzu: Welches erschrockene Gewissen würde sich nun nicht zu mehr Eifer im tätigen Leben gedrängt fühlen, wenn daran doch so viel über seine ewige Bestimmung ablesbar ist? Wenn jemand mit der doppelten Prädestination und so auch mit der Möglichkeit der Verwerfung rechnet, so wird er unmöglich auf die Dauer mit der Annahme ruhig leben können, die Verwerfung könne womöglich ihm selbst gelten. Das wäre für ihn unerträglich. Vielmehr wird er sich mit großer Selbstverleugnung in Pflichten stürzen, und je ernster es ihm zumute ist, desto radikaler wird er sich selbst dabei nichts gönnen.

Das wichtigste Übungsfeld dafür ist der *Beruf*. Die Haltung, mit der ein ernster reformierter Christ an seine Berufspflichten geht, nennt man mit einem berühmten Zitat (von Max Weber) die „innerweltliche Askese“. Der gewissenhaft ausgeführte Beruf ist dabei die besonders fruchtbare Gestalt der ganz persönlichen Erwählungsgewißheit. Für Calvin ist Gott der Herr meines Berufs; ihm allein dient meine Arbeit und ihr Ertrag. Wenn mein Beruf nun erfolgreich ist, so wird meine Erwählungsgewißheit ruhiger, aber ich stehe nun vor der Frage, was mit dem Ertrag geschehen soll: Alles zu verprassen wie der verlorene Sohn, würde wieder nur erweisen, daß ich nicht erwählt bin. Da der Ertrag nun Gott gehört, bleiben mir nur zwei Möglichkei-

ten: Entweder die wohltätige Stiftung oder die Reinvestierung, - um dann nach einiger Zeit den Ertrag wieder zu steigern (s. dazu Ernst Wolf, Sozial-ethik, 1982, S. 219).

In diesem Gedanken steckt nach Meinung vieler Forscher der Motor der *kapitalistischen* Bewegung. Nun soll man nicht behaupten, Calvin habe den Kapitalismus gewollt. Wir verbitten uns ja auch, Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes direkt fürs Dritte Reich verantwortlich zu machen. Aber so, wie Luthers Zwei-Reiche-Lehre nach 400 Jahren manchmal zur Irrlehre von der Eigengesetzlichkeit von Politik und Wirtschaft verkümmerte, so hatte in weniger als 300 Jahren Calvins Lehre von der doppelten Prädestination auch Folgen, die er so nicht gewollt haben kann: Als sich bald nach Calvin der individuelle Arbeitseifer von der Suche nach Erwählungsgewißheit zu lösen begann, da wurden der Erfolg in Arbeit und Beruf sowie das unaufhörliche Wachsen der Wirtschaft Selbstzweck (Wolf, S. 197). Das ursprünglich reformierte Arbeitsethos trat nun in *säkularisierter* Form als brutaler „Manchester-Liberalismus“ seinen Siegeszug durch alle Gesellschaften an unter der zynischen Parole „Wenn jeder an *sich* denkt, ist an *alle* gedacht.“ Wir erleben in diesen Jahren nach der Niederlage des Sozialismus die Vollendung dieses Sieges, und viele von uns erleben im Kleinen, wie rauh es in der Arbeitswelt inzwischen wieder geworden ist.

Friedrich Raiffeisen, der Begründer der Genossenschaftsbewegung, hatte als 30-jähriger Bürgermeister eines Dorfes im Westerwald als Auswirkungen dieser Wirtschaftsdynamik in einem Jahr 16 Zwangsversteigerungen erlebt. Er schreibt darüber: „Ein Mann, der etwas auf sich hält, äußerlich ehrbar und religiös zu erscheinen, dessen Haupteigenschaft es nach außen ist, seinen armen Mitmenschen durch Geldvorschüsse aus der Not zu helfen, hatte mit eiskalter Erbarmungslosigkeit die Hypothek zu einem Zeitpunkt gekündigt, von dem er sicher wußte, daß der Schuldner nicht zahlen konnte... Der Richter, der den Verkauf leitete, machte bei der Versteigerung vor dem unerträglich niedrigen Zuschlag von nur einem Zehntel des wahren Wertes alle nur möglichen Gegenvorschläge; der bäuerliche Schuldner rang die Hände und bat fußfällig unter Tränen, der Gläubiger möchte ein höheres Gebot abgeben. Dieser aber blieb unerbittlich, berief sich in energischer Weise dem Richter gegenüber auf die bestehenden Gesetze, und jener mußte zuletzt, wenn auch mit blutendem Herzen, den Zuschlag erteilen. Der Wucherer, unser furchtbarer 'Menschenfreund' hatte also Haus, Stall, Scheune und ein wertvolles Gemeinderecht mit den dazugehörigen Länderein für 49 Taler erstanden, was zusammen in Wirklichkeit über tausend Taler wert war“ (Heinzfried Siepmann, Brüder und Genossen. Ansätze für einen genossenschaftlichen Gemeindeaufbau, 1987, S. 173f).

5) Luther über Beruf und Arbeit

Ich habe ein paar Anstöße ausgewählt zu Problemen, die uns heute auf den Nägeln brennen. Auf dem Weg über Luther könnten wir vielleicht Brauchbares entdecken:

1. *Der Arbeitende als Mensch:*

Ich knüpfe sogleich an das erschütternde Beispiel von Raiffeisen an. Was ließe sich über den bloßen Appell ans Mitleid hinaus dazu sagen? War der reiche Darlehnsgeber nicht im Recht? Der calvinistische Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung verbucht für sich den Pluspunkt, modern und unschlagbar zu sein. Entsprechend werden Luthers gelegentliche Anstöße zu unseren Fragen als noch mittelalterlich und rückständig angesehen. Dies gilt z.B. von seiner Kritik am Wucher, wenn er das Zinsnehmen mit dem alttestamentlichen Gesetz am liebsten ganz verbieten möchte, und wo die Zeit über ihn völlig hinweggegangen zu sein scheint. Luthers Motiv dahinter gibt aber zu denken: Gott fordert, daß in jedem Wirtschaftsverkehr auch bei großen Unterschieden an Besitz und Einfluß bewußt bleibt, daß es ein *Verkehr unter Menschen* bleibt.

Die neuzeitliche Wirtschaft, die aus einem säkularisierten Calvinismus rührt, rühmt sich, durch sachliche Arbeitsverträge ein Mehr an Gerechtigkeit gebracht zu haben. Das sei für den Schwächeren eine Entlastung. In Wahrheit entlastet es den Stärkeren, den Schwächeren nicht mehr als *Person* ansehen zu müssen; seine Arbeitskraft ist nunmehr eine Sache geworden, deren schwankender Marktwert in Geld ausdrückbar wird. Eigentlich heißt dies: Der Wert eines Menschenlebens ist in Geld berechenbar! Dies ist ein Angriff auf Gott, der den Menschen „sich zum Bilde“ schuf. Diese Theologie wirft Licht auf die Art der öffentlichen Diskussion heute z. B. über die Pflegeversicherungskosten oder Leiharbeit mit Arbeitern aus Billiglohn-Ländern. In einer Predigt übers Almosengeben merkt Luther, welche Lüge darin steckt, andere Menschen zunächst als Sachwert zu behandeln, um ihnen dann am Rande des Wirtschaftskampfes etwas zu spenden. Er sagt: „Es gibt ein anderes Almosen, mit dem ein jeder seinem Nächsten in seinem Stand und Beruf dienen und helfen kann, und das alle Tage und jede Stunde. Nämlich daß ein jeder seinen Handel, Handwerk und Gewerbe so führe, daß er niemand übervorteile, niemand mit falscher Ware betrüge, sich an einem angemessenen Gewinn genügen lasse... und weder im Kaufen noch Verkaufen einen solchen Vorteil suche, der den andern zum Nachteil gereiche. Denn was Untreue in allen Händeln sei, ist vor Augen. Wer aber treu handelt, wenn er gleich nichts umsonst gibt und einen geziemenden Gewinn nimmt, der gibt ein Almosen (Aland, Luther-Lexikon Nr.28).“

Lähmt dies die so dringend nötige unternehmerische Initiative? Ja, wenn die Teilnehmer am Wirtschaftsleben *sich selbst* als absolut selbständige *Indi-*

viduen ansehen und alle *anderen* Menschen als *Sachen*. Aber wenn wir von einer Wirtschafts-*Gemeinschaft* her dächten, wie Luther es tut, dann würde das gegenseitige Aufeinander-Angewiesensein der Wirtschaftspartner als Qualitätsvorteil erlebt, wobei das „Maßvolle“ und „Angemessene“ in der Gestaltung von Preisen und Löhnen nicht länger als wirtschaftliche Dummheit erscheinen.

2. Die Aufwertung menschlicher Arbeit:

Luther ist berühmt für eine Art „Sprachpolitik“, die er in der Auseinandersetzung mit dem röm.-kath. Klosterwesen mit dem Wort „Beruf“ betrieben hat: Bis dahin wurde das Wort „Beruf“ allein für den Kloster- oder Priesterberuf im Sinne von „Berufung“ benutzt. Luther erreichte durch seine Predigten und Schriften, daß sich der evangelische Christ in seinen verschiedenen weltlichen Diensten von Gott *berufen* weiß; von da ab waren dies die *Berufe*. Dazu ein Zitat von Luther: „Siehe zunächst, daß du an Christus glaubst und getauft seiest. Danach siehe auf dein Amt und Beruf... Bist du Vater, Mutter: Glaube an Jesus Christus, so bist du ein heiliger Vater und eine heilige Mutter... Siehe, wie es im Hause zugeht und wie man kocht. Das sind lauter heilige Werke, denn du bist dazu berufen. Das heißt ein heiliges Leben, welches in Gottes Wort und in der Berufung hingehet“ (Aland Nr.118). Wir sind von Gott an weltliche Aufgaben gestellt, nicht, weil wir verweltlicht wären, sondern weil wir getauft sind. Dazu paßt, daß Luther die Arbeit von Nichtchristen nie als „Beruf“ bezeichnet.

Damit folgt Luther wieder der biblisch-römisch-benediktinischen Aufwertung gerade der körperlichen Arbeit, die im Mittelalter eine schlimme Abwertung erfahren hatte. Arbeit, zumal körperliche, bleibt mühselig. Luther weiß nichts von einer Vergötzung des Arbeitslebens. Auch kommt es ihm nicht auf Selbstentfaltung oder Selbstverwirklichung bei einer Arbeit an, die „mir liegt“ bzw. „mir Spaß“ macht. Gerade im Mühevollen bin ich ein Berufener und darf darin mein Arbeiten als Dienst für Gott, als Gottesdienst tun.

Luther bezieht sich hierbei auf 1.Kor 7,20: „Jeder bleibe in der Berufung, in der er berufen wurde!“ Man hat Luther oft vorgeworfen, daß er dadurch Christen in eine verhängnisvolle Unbeweglichkeit zwingt. Ist heute nicht vielmehr Mobilität gefordert? Aber es geht nicht darum, Stellenwechsel zu verbieten. Es geht vielmehr darum, daß ich als Christ beim Überdenken einer Entscheidung nicht nur an das höhere Einkommen denken muß, sondern auch daran, ob ich z. B. den Kindern in ihrer Jugend sechsmal Schulwechsel und Verlust von Freundschaften zumuten kann, ob meine eigene Seele allmählich entwurzelt wird, was Magen und Nerven angreift oder mich vielleicht in die Ehekrise oder in eine Sucht treibt. Ein Christ wird also die menschlichen „Kosten“ mit in die gesamte „Lebensrechnung“ einbeziehen, wenn er sich fragt, wozu und wohin Gott ihn berufen hat.

3. Arbeit und Muße:

Der Glaube lehrt, die menschliche Arbeit nüchtern als Mühe zu sehen, er relativiert sie dabei, vor allem, indem er lehrt, daß man sie ab und zu *lassen* darf. Luther sagt: „Wir halten Feiertage nicht um der ...gelehrten Christen willen, denn diese bedürfens nicht, sondern erstlich auch um leiblicher Ursache und Notdurft willen, was die Natur für das einfache Volk, Knechte und Mägde, die die ganze Woche ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, lehrt und fordert, daß sie sich auch einen Tag zur Ruhe und Erquickung zurückziehen. Danach allermeist darum, daß man sich an solchem Ruhetage Raum und Zeit nehme, des Gottesdienstes zu warten, so daß man zusammenkomme, Gottes Wort zu hören..., danach Gott zu loben, zu singen und zu beten“ (Aland Nr.356). Der Feiertag ist eine Ausnahme im Lauf der Arbeit. Er ist ein gemeinsames Zeichen der Kirche, daß es mehr gibt als Arbeit.

Es setzt Signale, ob sich Feiertagstermine nach Maschinenlaufzeiten richten müssen, oder ob sich Maschinen nach Feiertagen zu richten haben. Von seiten der modernen Wirtschaftsauffassung wird eingewandt, daß uns die Japaner überholen würden, wenn wir nicht Maschinen und Menschen optimal ausnutzen und z. B. Sonntagsarbeit zulassen. Das muß man sicher ernst nehmen. Aber Christen können tiefer blicken: Die Japaner zehren bei ihrem überheizten Kapitalismus noch eine Weile von ihrer alten shintoistischen bzw. buddhistischen Ethik. Das gibt Millionen Japanern noch inneren Halt. Wenn diese religiöse Tradition durch den Kapitalismus der neuen Generation bald aufgezehrt ist, wird eine entwurzelte japanische Jugend die gleichen „sozialen Kosten“ auslösen. Wir denken an Kriminalität, Sucht und Drogen, Verschwendung, Aggressivität und soziale Zündstoffe, wie wir es in den USA und im alten Europa erfahren haben. Wir als Christen werden also nicht leichtfertig solche *langfristigen* Zusammenhänge vernachlässigen.

4. Arbeit als Dienst am Nächsten:

In der Galaterbrief-Vorlesung von 1535 führt Luther aus, daß die Rechtfertigung die Motivation sei, dem Nächsten Gutes zu tun. „Daher ist es wahrer Glaube an Gott, der den Nächsten hilft und ihn liebt.“ Die Frage, wer denn mein Nächster sei, beantwortet Luther so: „Vor allen Dingen sollen wir mit den leiblichen Gütern, deren Gott nicht bedarf, ...unseren Eltern dienen, wenn sie arm sind, danach unseren Freunden und drittens den Armen und Bedürftigen; ja allen unsern Nächsten und den Christen sollen wir dienen, indem wir ihnen Gutes tun mit Leihen und Schenken“ (Aland Nr.125). „Nächste“ sind also nicht beliebige Menschen, die ich mir womöglich aussuchen könnte. „Mein Nächster“ heißt eigentlich - und so ist es auch im Englischen - „mein Nachbar“. Luther zählt Menschengruppen auf, zu denen ich verbindlich gehöre: Eltern, Freunde, alle Christen. Das ist sicher nicht vollständig, aber der Sinn ist eindeutig: Nicht *ich* suche Menschen, die mir „pas-

sen“, sondern Gott gibt mir Menschen als meine Nächsten auf. Hierbei soll ich wechselseitige Abhängigkeiten erfahren, die das Leben erst lebendig machen. Das Ideal des Christen ist nicht die größtmögliche Unabhängigkeit voneinander. Luther deutet die Warnungen des Neuen Testaments vor dem Geiz in diesem Sinne: Geiz zerstört die Gemeinschaft derer, die einander brauchen.

Diese sozialen Impulse haben sich bezeichnenderweise besonders in Deutschland und Skandinavien ausgewirkt, dh. in den Ländern, die vom Luthertum beeinflusst sind. Die Resultate sind: Eine größere soziale Gerechtigkeit, die drei Grundversicherungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit bzw. Alter, ein solides Schulsystem, wo öffentliche Schulen keineswegs schlechter sind als Privatschulen, ein ausgeprägteres Gewissen gegenüber der Schöpfung, sowie die Entwicklung eines soliden Mittelstandes. Zugegeben, die Wirtschaft hat in diesen Ländern nicht die gleiche Dynamik wie in den USA oder in Japan, aber noch ist die Schere zwischen ganz reich und ganz arm nicht so weit geöffnet wie dort. Gottes Gebot mahnt sozusagen die Grundbedürfnisse des Nächsten an: Gesunde, aber einfache Ernährung, einfaches, unluxuriöses Kleiden und ebenso Wohnen. Es stimmt nicht, daß dies eine Idealisierung eines lutherischen Landlebens mit statischen gesellschaftlichen Verhältnissen bedeutet. Zu Beginn der Reformation waren es gerade die florierenden freien Reichsstädte, die dem Luthertum zuneigten, wie z. B. Nürnberg, Straßburg, Ulm oder Augsburg. Hier wurde vor allem die *soziale* Botschaft und die Aufwertung des weltlichen Berufes als Befreiung verstanden.

5. Nächstenschaft und Vollbeschäftigung:

Es ist keine Frage, daß die moderne Industrie- und Wirtschaftsform eine Massenarbeitslosigkeit bewirkt hat, wie sie die Menschheit so nicht kannte, und ich erinnere daran, wie sich der säkularisierte Calvinismus dabei auswirkte. Nun könnte man einwenden, daß z. B. in Afrika die Arbeitslosigkeit noch weit verheerender ist. Aber das ist sie nur, weil sich auf dem ganzen schwarzen Kontinent der Zusammenhalt der alten Stammesgesellschaft auflöst und jeder nur an sich zu denken beginnt in einem Augenblick, wo die ohnehin billige Arbeitskraft Afrikas auf dem Markt der Weltwirtschaft kaum benötigt wird. Anders gesagt: die Arbeitslosigkeit ist Afrika von der modernen Wirtschaft *aufgezwungen*.

„Von der Arbeits- zur Freizeitgesellschaft“ heißt eine Parole zur Deutung der Gegenwart. Werden wir je wieder Zeiten der Vollbeschäftigung erleben? Ich weiß es nicht. Aber ich möchte zum Schluß die Frage anders ansetzen: Was folgt für unser Arbeitsverständnis, wenn wir im Glauben an den Schöpfer davon ausgehen wollen, daß Gott keinen Menschen, dem er das Leben geschenkt hat, sozusagen überflüssig geschaffen hat? Bleibt das ein „schöner Glaube“, oder hat das Auswirkungen? Helfen uns die Beispiele, von de-

nen wir hörten? Sowohl in der Urgemeinde als auch im Benediktinerkloster fällt auf, daß der Wert des einzelnen Menschen und seiner Arbeit erst in Gemeinschaft recht zu leuchten beginnt; ohne Gemeinschaft, dh. in der ungebundenen Massengesellschaft von Millionen Einzelnen, wird der Wert des Einzelnen unweigerlich „sachlich“ festgestellt, nämlich im Preis seiner Arbeit. Die hohe *Wertschätzung einer Person in ihrer Gemeinschaft* drückt sich konkret stets auch darin aus, daß die Person gebraucht wird; sie ist nie unnütz. Anders gesagt: In einer Gemeinschaft gibt es *immer* etwas zu tun.

Das wird heute zunehmend auch gesehen. Wenn man sich umschaute, stellt man fest, daß der Mensch heute nicht weniger, aber *anders* gebraucht wird als bisher. „Weniger Arbeit - wachsende Aufgaben“, so lautete kürzlich das Thema einer Konferenz meiner Community. Das klingt nach unbezahlter, nach ehrenamtlicher Arbeit. Tatsächlich schlagen gerade viele junge Leute diesen Weg ein und arbeiten - für ein Taschengeld, aber sinnvoll - zB. beim Roten Kreuz, in Altenheimen, bei „Ärzte ohne Grenzen“. Das ist ein *Zeichen* für die Gesellschaft, aber noch nicht die *Lösung* für die Gesellschaft.

6) Schluß

Ich kehre zurück zu den beiden Sätzen „Gott schuf keinen Menschen überflüssig“ und „In einer Gemeinschaft gibt es immer etwas zu tun“, dann denke ich an Friedrich Raiffeisen, wie er als Bibelleser mit einem wachen Blick für die Veränderungen der Zeit durch den Aufbau des Genossenschaftswesens genau dies beides visionär aufgriff: Gemeinschaft und den Wert des Geschöpfes. Er suchte und er fand einen Weg zwischen dem liberalen Kapitalismus und dem aufkommenden Zwangs-Sozialismus. Die freiwillig gegründete Genossenschaft gab nicht nur angemessene Kredite, sie gab auch Anerkennung für neuen Mut zum Sich-Anstrengen. Das war eine Antwort für seine Zeit, und zwar eine verblüffend einfache und brauchbare.

Brauchen wir nicht sozusagen einen „neuen Raiffeisen“ für unsere Fragen, um dies im Arbeiten neu zu erfahren, daß Gott niemanden überflüssig schuf, und daß in Gemeinschaft immer genug zu tun ist? Sicher hilft heute nicht ein bloßer Rückgriff auf Raiffeisens Genossenschaften. Wahrscheinlich müßten Gemeinschaften, die heute neue Arbeit schaffen, zunächst kleiner, aber auch intensiver sein. Es lohnt auf jeden Fall gerade heute, die Botschaft der Bibel und die Zivilisationsleistungen der Benediktinerklöster einst in unserem Land, ebenso wie Luthers Lehre über Berufung und Beruf eines Christen zu studieren.

Hermann Otto:

Luthers Kantor

|| Zum 500. Geburtsjahr von Johann Walter

Johann Walter wurde 1496 - das genaue Datum ist nicht mehr auszumachen - in Kahla, einer kleinen thüringischen Stadt zwischen Jena und Rudolstadt, als Sohn eines Ehepaares namens Blanckenmoller geboren. Obgleich er noch mehr Geschwister hatte, wurde ausgerechnet er, der Älteste, im Verlauf der ersten Schuljahre von einem Verwandten adoptiert und erhielt den Namen seines Pflegevaters. So liegt die Vermutung nahe, daß man schon frühzeitig die außergewöhnliche Begabung des Jungen erkannt hatte; und da die leiblichen Eltern eine angemessene Ausbildung nicht bezahlen konnten, gaben sie ihn zur Adoption frei.

Nach dem Besuch der Lateinschulen in Kahla und Rochlitz begann Walter im Sommersemester 1517 sein Studium in Leipzig. Dort begegnete er 1519 zum ersten Mal dem Wittenberger Reformator im Zusammenhang mit der berühmten öffentlichen Disputation zwischen Luther und dem römisch-katholischen Theologen Eck über den Ablasshandel und die Autorität des Papstes. Walters Lehrer, der Universitätsdirektor und Thomaskantor Georg Rhau, führte zur Eröffnung der Veranstaltung eine eigene zwölfstimmige Motette auf, bei welcher der Student höchstwahrscheinlich als Sänger mitwirken mußte.

1520 wurde Walter als Bassist in die Hofkapelle Friedrich des Weisen aufgenommen. Seine Funktion als "Componist der Churfürstlichen Cantorey" ist seit 1525 bezeugt. In diesen Zeitraum fiel der Beginn einer harmonischen und überaus fruchtbaren Zusammenarbeit mit Luther. 1524 erschien in Wittenberg das "Geystliche gesangk Buchleyn", kurz "Chorgesangbuch" genannt. Es enthielt drei- bis fünfstimmige Kompositionen, 5 lateinische und 38 deutsche Liedsätze (zu 30 Melodien), und markiert den *Anfang einer eigenständigen evangelisch-lutherischen Kirchenmusik: die Entstehung des geistlichen Liedes und der mehrstimmigen Motette, beides in deutscher Sprache*. Die Tonsätze stammen von Walter; die Melodien gehen meist auf ältere, zum Teil weltliche Vorlagen zurück, wobei man oft nicht weiß, ob Luther oder Walter der Verfasser bzw. Bearbeiter war. Das Chorgesangbuch, das 1528, 1544 und 1551/52 immer inhaltsreichere Auflagen erlebte, hat die evangelische Kirchenmusik bis in unsere Gegenwart beeinflusst. Von den in der ersten

Auflage erschienenen Liedern befinden sich heute noch 23 im Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (ELKG).¹

Der Reformator war von der fachlichen Kompetenz Walters offenbar so beeindruckt, daß er ihn bei den Vorarbeiten zur Deutschen Messe, einer deutschsprachigen Gottesdienstordnung, zu Rate zog. Aus diesem Grunde kam er für drei Wochen nach Wittenberg und war auch anwesend, als das neue liturgische Formular zum ersten Mal in der dortigen Stadtkirche erprobt wurde.

Das Jahr 1525 brachte einschneidende Veränderungen, welche die wirtschaftliche Existenzgrundlage Walters gefährdeten. Bis dahin galt die kur-sächsische Hofkapelle neben der kaiserlichen in Wien als die bedeutendste in Deutschland. Nachdem jedoch Friedrich der Weise, ein kunstverständiger Musikliebhaber, im Mai verstorben war, löste sein jüngerer Bruder und Nachfolger Johann der Beständige die Hofkantorei auf. Walter sah sich gezwungen, eine neue Stelle zu suchen. Ein Bewerbungsschreiben an Herzog Albrecht von Preußen blieb unbeantwortet, und so wäre die Lebensgeschichte des Musikers womöglich ganz anders verlaufen, wenn sich nicht Luther mächtig für ihn ins Zeug gelegt hätte. In den Tischreden machte er seinem Ärger mit folgenden Worten Luft: "Etliche vom Adel und Scharrhansen meinen, sie haben meinem gnädigsten Herrn jährlich 3000 Gulden erspart an der Musica, indeß verthut man unnützlich 30 000 Gulden. Könige, Fürsten und Herren müssen die Musicam erhalten ... Daher liest man in der Bibel, daß die frommen Könige Sänger und Sängerringen verordnet, gehalten und besoldet haben."²

Neben Luther setzte sich auch Melanchthon nachdrücklich beim Kurfürsten dafür ein, daß Walter ein gesichertes Einkommen erhielt. Der Landesherr reagierte erst 1527; die zugesagten Einkünfte fielen zunächst ziemlich kärglich aus, aber in den Dreißiger-Jahren änderte sich die finanzielle Situation deutlich zu Walters gunsten, so daß er schließlich den Status eines wohlhabenden Bürgers erreichte.

Indes hatte die Entlassung der Sänger aus der Hofkapelle auch eine positive Seite. Walter mußte die Kantorei neu organisieren und aufbauen. Er

1 Z.B. Kernlieder wie:

	ELKG	EG
Nun komm, der Heiden Heiland	1	4
Gelobet seist du, Jesu Christ	15	23
Herr Christ, der einig Gotts Sohn	46	67
Jesus Christus, unser Heiland	77	102
Komm, Heiliger Geist, Herre Gott	98	125
Nun bitten wir den Heiligen Geist	99	124
Aus tiefer Not (phrygische Melodie)	195	299
Nun freut euch, lieben Christen gmein	239	341

Herzlich tut mich erfreuen (ELKG 311; EG 148), zu dem Walter den Text verfaßt hat, und Wach auf, wach auf, du deutsches Land (ELKG 390; EG 145) sind viel später entstanden.

2 Zitiert nach Leiturgia IV S. 705, Anm. 120

stützte sich nun nicht mehr auf die bezahlten Hofsänger, sondern auf Schüler und - zum ersten Mal in der Geschichte der evangelischen Kirchenmusik - auf interessierte Mitglieder aus der städtischen Bürgerschaft: *In Torgau war die Urzelle der lutherischen Kantorei entstanden, die für die Zukunft maßgebend und richtungsweisend sein sollte.*

In den folgenden Jahren hatte Walter ein riesiges Aufgabenpensum zu bewältigen. Pro Woche gab er mindestens fünf Stunden Musikunterricht in der Schule und probte drei Stunden mit der Kantorei in der eigenen Wohnung. Außerdem war er für den kirchenmusikalischen Dienst in den beiden städtischen Kirchen und in der Schloßkapelle verantwortlich - ganz zu schweigen von seinem kompositorischen Schaffen und der Herausgabe von Notenliteratur. Unter der Leitung von Johann Walter erlangte die Torgauer Kantorei ein hohes künstlerisches Niveau. Neben den gottesdienstlichen Verpflichtungen kam der Chor jährlich zum sog. Convivium zusammen, einem geselligen Fest mit Essen und Trinken. Georg Rhau, der nach seiner Leipziger Tätigkeit in Wittenberg eine Druckerei betrieb, berichtete darüber: "Ich erinnere mich, daß ich nun einige Male in Torgau einem Convivium von Musikern beigewohnt habe, das man fast jedes Jahr zu halten pflegt. Dort sang man nach den einzelnen Gängen im Kontrapunkt mit verschiedenen Stimmen irgendeinen Psalm auswendig. Dieser Wechsel von Essen und Singen hat es mir so angetan, daß ich zu behaupten wage, jenes Convivium sei wegen der würdigen und ehrenhaften Gestaltung nicht nur ruhm- und glanzvoll, sondern wegen der dabei wiedergegebenen Gesänge der göttlichen Psalmen vor allem heilig und ehrwürdig gewesen."³

Das Jahr 1547 markiert den zweiten tiefen und zugleich schmerzlichen Einschnitt im Leben Johann Walters. Der Schmalkaldische Krieg ging verloren. Sein Landesherr, Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, mit dem er sich herzlich verbunden fühlte, wurde gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurteilt (später dann begnadigt). Herzog Moritz, der zur albertinischen Linie des sächsischen Fürstenhauses gehörte, hatte sich vor dem Kriegausbruch klug berechnend auf die Seite des Kaisers geschlagen und wurde nach dem Sieg verabredungsgemäß nicht nur mit der Kurwürde, sondern auch mit einem beträchtlichen Gebietszuwachs, darunter die Städte Torgau und Wittenberg belohnt. Die kurfürstliche Residenz war nunmehr Dresden, und somit verlor Torgau seine Bedeutung als Regierungssitz.

1548 wurde Walter von seinem neuen Landesherrn mit dem Aufbau einer kurfürstlichen Kantorei beauftragt. Er siedelte nach Dresden über und wirkte dort als Hofkapellmeister. Der Wechsel von Torgau an die Elbmetropole muß ihm bitter schwer geworden sein, nicht nur weil er nun im Dienste dessen stand, der die Hauptverantwortung für das unglückliche Schicksal seines früheren Herrn trug, sondern auch weil die theologischen Streitigkeiten um das

3 Zitiert nach Walter Blankenburg, Johann Walter, S. 65.

Leipziger Interim sein Gewissen belasteten. In dieser unter der Federführung Melanchthons zustande gekommenen Vereinbarung wurden die sieben Sakramente, der Fronleichnamsumzug und andere Riten der römisch-katholischen Kirche als "Adiaphora" bezeichnet, d.h. als Mitteldinge, die den Glauben nicht wesentlich berühren. Demgegenüber vertrat der Theologe und Lutherschüler Flacius die Auffassung, "in statu confessionis et scandali" - wenn es also gilt, die Wahrheit zu bekennen und das Volk vor Ärgernissen und Glaubensanfechtungen zu bewahren - gebe es keine Adiaphora. Johann Walter stand auf der Seite der strengen Lutheraner, deren seelsorgerlichen Rat er mehrfach erbat, u.a. auch von Flacius.

Der Umgang mit den "Adiaphoristen", wie man die Anhänger des Interims nannte, brachte Walter in solche Gewissenskonflikte, daß er für sich, seine Familie und die zu seinem Hausstand gehörenden Sängerknaben auf die Teilnahme am Abendmahl verzichtete. So ist es nicht verwunderlich, daß Walter bereits nach sechs Jahren, nämlich 1554, im Alter von 58 Jahren um die Versetzung in den Ruhestand bat, obwohl seine Tätigkeit als Hofkapellmeister nicht im geringsten behindert worden war. Im Gegenteil: Der Kurfürst bescheinigte ihm in der Entlassungsurkunde, daß er "die Kantorei recht in Schwung gebracht" und "mit Anordnung der Gesänge und Zubereitung der Gesangbücher viel Mühe, Fleiß und Arbeit" gehabt habe.

Walter kehrte nach Torgau zurück, wo er die theologischen Auseinandersetzungen mit lebhaftem Interesse verfolgte und sich nicht scheute, Position zu beziehen. Seine große Sorge galt dem Vermächtnis Martin Luthers, das er durch die politische und kirchliche Entwicklung der letzten Jahre bedroht sah. Auf diesem Hintergrund ist auch das Lied zu verstehen, das bis heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat - sowohl die Melodie als auch der Text stammen von Walter (1561) -:

"Wach auf, wach auf, du deutsches Land!

Du hast genug geschlafen.

Bedenk, was Gott an dich gewandt,
wozu er dich erschaffen ...

Gott hat dich, Deutschland, hoch geehrt

mit seinem Wort der Gnaden,

ein großes Licht dir auch beschert

und hat dich lassen laden

zu seinem Reich, welchs ewig ist,

dazu du denn geladen bist,

will heilen deinen Schaden."

Auch in der Zeit seines sechzehnjährigen Ruhestandes war Walter unermüdlich tätig, nicht nur als Komponist, sondern sehr ausgiebig auch als Textdichter. Über die näheren Umstände seiner letzten Lebensstage wissen wir

nichts. Er starb im März oder April 1570 - das genaue Todesdatum ist ebenfalls unbekannt - im Alter von 74 Jahren.

Die Lebensgeschichte des Johann Walter zeigt einen Mann, zu dessen auffallendsten Wesenszügen Frömmigkeit, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit und Treue gehörten - nicht nur gegenüber den eigenen als richtig erkannten Prinzipien, sondern auch gegenüber den Menschen, mit denen er innerlich verbunden war. Dazu zählte vor allem Martin Luther, der nachweislich mehr als 40 Mal nach Torgau kam und dabei zweifellos die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten wahrnahm. Walter selbst bestätigte solche denkwürdigen Begegnungen mit Luther, "mit welchem ich gar manche liebe Stunde gesungen / und oftmahls gesehen / wie der thewre Mann vom singen so lustig und frölich im Geist ward / daß er des singens schier nicht köndte müde und satt werden"⁴. Die wechselseitige Wertschätzung erwies sich auch darin, daß Walter seinen Sohn ⁵ zum Theologiestudium nach Wittenberg und Luther seinen Sohn zur musikalischen Ausbildung nach Torgau schickte. Schon in dem Nachruf auf Luther (+1546) äußerte Walter die Sorge um die Bewahrung des unverfälschten Evangeliums, wie es der Reformator ans Licht gebracht hatte. Solche Gedanken ließen ihn bis zu seinem Lebensende nicht mehr los. Noch 1564 erschien "Ein newes Geistliches Lied, von dem Gottseligen, ... Manne, Doctore Martino Luthero", in dem die Sehnsucht Walters nach der herrlichen Zeit des reformatorischen Aufbruchs durchschlägt:

"O ein selige Zeit das war,
der Christen Freud und Wonne,
da Christus durch des Luthers Lahr
ließ scheinen uns die Sonne." ⁶

Die gleiche Treue kennzeichnet Walters Verhältnis zum sächsisch-ernestinischen Fürstenhaus, besonders zu Johann Friedrich dem Großmütigen, der - wie schon erwähnt - nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg die Kurwürde und beträchtliche Gebiete an Moritz aus dem sächsisch-albertinischen Zweig abtreten mußte. Johann Walter hat diese Ereignisse nie ganz verwunden. Er diente zwar seinem neuen Herrn korrekt und pflichtbewußt, aber er tat es offenbar mit gespaltenem Herzen. Es ist schon sehr aufschlußreich, daß nach dem Tode von Kurfürst Moritz (1553) nicht er, der landesweit berühmte Hofkapellmeister, die Trauermusik komponierte, sondern ein gewisser Antonio Scandello. Als jedoch ein Jahr später sein früherer Landesherr Johann Friedrich starb, schrieb Walter einen Nachruf, in dem er dem verehrten Toten die Worte in den Mund legte:

4 Zitiert nach Walter Blankenburg, Johann Walter, S. 80.

5 Walter war seit 1526 verheiratet. Aus der Ehe ging nur ein Kind hervor, das wie der Vater Johann hieß.

6 Zitiert nach Walter Blankenburg, Johann Walter, S. 112.

"Mir hat mein Gott sein Wort gesandt,
dadurch ich seinen Sohn erkannt.
Welchs ich auch für der Welt bekannt,
und schützte solchs in meinem Land.
Darum hat mich des Teufels Macht
aus Neid umb Land und Leut gebracht." ⁷

Es ist darum kaum anzunehmen, daß Walter um seine frühzeitige Pensionierung bat, "weil er nun mehr fast alt und unvermüglich worden" ist, wie die kurfürstliche Entlassungsurkunde glauben machen will, sondern weil er seinen Dienst als Hofkapellmeister auf Dauer nicht mit halbem Herzen ausüben konnte; denn zum Zeitpunkt der Pensionierung war die Schaffenskraft Walters noch ungebrochen. ⁸

Obwohl Johann Walter auf der Stufenleiter des beruflichen Erfolges weit nach oben gekommen war, hat er doch die Verwandten Blanckenmoller und Walter in seiner Geburtsstadt Kahla nie verleugnet, sondern zeitlebens gute Beziehungen zu ihnen unterhalten. Ein bewegendes Zeugnis dafür ist das Testament von 1562, in dem Walter Gott dafür dankt, daß er ihn mit irdischen Gütern reich gesegnet hat. Er leitet daraus die Verpflichtung ab, seine "armen Geschwister", wie es im Testament heißt, mitzubedenken und außerdem einen bestimmten Betrag bereitzustellen, der für die Ausbildung seiner Neffen verwendet werden soll. Das Dokument beginnt mit den Worten: "Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen. Ich, Johann Walter, sonst Blanckenmoller genannt, bin mir bewußt, daß ich als sterblicher Mensch geboren bin und, nachdem ich eine lange Zeit auf Erden gelebt habe, darauf gefaßt sein muß, daß mich der ewige Gott in Kürze aus diesem Elend abrufen kann, was ich dann in seinen göttlichen, gnädigen Willen gestellt haben möchte. In diesem Falle befehle ich meine Seele in die Hände des barmherzigen Gottes. Der wolle auch durch das Verdienst, Leiden und Sterben und besonders um der fröhlichen Auferstehung seines lieben Sohnes, meines Erlösers und Seligmachers, willen meine Seele leiten und bewahren zur ewigen Seligkeit. Amen." ⁹

7 Zitiert nach Walter Blankenburg, Johann Walter, S. 96.

8 1557 erschienen die großangelegten Magnificat-Vertonungen, in den folgenden Jahren weitere Werke bis zum Jahre 1568, in dem seine letzten uns bekannten Kompositionen veröffentlicht wurden.

Walters umfangreiches Gesamtwerk umfaßt Psalmen, Passionen, Messen, zahlreiche Liedsätze und Textdichtungen.

9 Nach dem originalen Wortlaut (vgl. Walter Blankenburg, Johann Walter, S. 106 f) vom Verfasser sprachlich geglättet und den im Juli 1996 noch gültigen Regeln der Orthographie angepaßt.

Martin Wittenberg:

„Obrigkeitsfrömmigkeit?“

Mit dem Vorwurf der Obrigkeitsfrömmigkeit des konfessionellen Luther­tums zur Zeit der Orthodoxie hat kürzlich der Neuendettelsauer Kirchengeschichtler Wolfgang Sommer (in der Eröffnungsnummer der Zeitschrift „CA“, 1996, S. 57 ff) entschieden aufgeräumt. Meinerseits möchte ich auf ein 1755 entstandenes Lied aus dem württembergischen Pietismus hinweisen: auf den mit 10 von 26 auch in das „Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch“ der SELK 1987 eingegangenen Gesang von Philipp Friedrich Hiller nach Epheser 3, 21 f: „Jesus Christus herrscht als König“ - das einzige Lied, das Hiller auch in eine seiner zahlreichen theologischen Prosaschriften aufgenommen hat. (Daß es im neuen EG mit 11 Strofen steht, wobei die dortige Strofe 11 wohl leicht geändert wurde, trägt für uns nichts aus.) Was steht in den andern Strofen des seinem Verfasser so wichtigen Liedes?

Wir übergehen andere und wenden uns den ursprünglichen Strofen 22 bis 24 zu, von denen Strofe 22 die bedeutendste ist:

Trachten irdische Monarchen,
dieses Herdlein anzuschnarchen:
o sein Hirte lacht dazu.
Er läßt diese kleinen Großen
sich die Köpfe blutig stoßen,
und den Schafen gibt er Ruh.

Schon das erste Wort von Strofe 22 gibt zu denken, das „Trachten“, das eine Feststellung enthält: „Irdische Monarchen“ haben die *Gewohnheit*, das „Herdlein Christi“ - und nun sehr drastisch! - „anzuschnarchen“. Offenbar „liegt“ ihnen das, wie man so sagt, „im Blut“; es ist jedenfalls kein außerordentlicher Ausnahmefall. *Damit* muß die Kirche rechnen. Und das Schnarchen der Mächtigen lautet *gar nicht* wohltuend für alle, die es hören müssen. (Ich unterlasse es, dafür aus der Kirchengeschichte - etwa der Entstehungsgeschichte lutherischer Freikirchen oder etwa Löhes - Beispiele zu geben; ich hoffe, der geneigte Leser sei dazu selber fähig). Aber wichtig ist, daß nicht „irdische Monarchen“ in dieser Sache das letzte Wort haben, sondern der Hirte der „kleinen Herde“ persönlich. Und der ist durch das Tun der Großen nicht erschüttert, sondern - ganz biblisch: - er „lacht“ darüber und gibt den Großen dieser Welt, daß sie ihre Köpfe (gegenseitig?) sich „blutig stoßen“, und läßt seine Schafe Ruhe bekommen.

Strofe 23: Zürnet nicht, erlauchte Mächten!
Dieses zielt nicht auf Verachten;
Land und Szepter bleiben euch.
Seid ihr aber Christi Spötter,
wißt: so ist er Gott der Götter;
sein ist Ehre, Macht und Reich.

Hiller hat gewußt, daß diese Feststellungen manchen „erlauchten Machthabern“ mißfallen würden; und da er alles andre sein will als ein Hetzer gegen die Obrigkeiten, läßt er diesen großzügig „Land und Szepter“ weiter gehören, *falls* sie (und das belegt er mit Stellen wie Psalm 95, 3; 96,4; 97,9, die er an den Rand des Liedtextes setzt, wohl in der Meinung, das „Götter“ des Psalmisten meine die Mächtigen) nicht in ihrem Denken Christi spot-ten.

Strofe 24: Was ihr habt, hat er gegeben.
Ihr seid sterblich; er hat Leben.
Er ist Töpfer, ihr seid Ton.
Tausend hohe Seraphinen,
die an seinem Hofe dienen,
beten an vor seinem Thron.

Der dritte von uns ausgehobene Vers stellt die Anrede an die Machthaber in das Ganze biblischen Denkens hinein.

Hillers Lied zeigt, wie solch biblisches Denken auch in den bekanntlich keineswegs einfachen Verhältnissen (hier Württembergs im 18. Jahrhundert) zur Überwindung aller angeblich „lutherischen“ „Obrigkeitsfrömmigkeit“ führen kann.¹

¹ Zu Grunde gelegt ist Philipp Friedrich Hiller: „Das Wort und Christus in dem Wort / Ausgewählte Betrachtungen und Lieder“, Metzingen (Württ.) 1969, herausgegeben und mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Irmgard Weth-Scheffbuch.

Das große Salomonische Urteil

Heft 2 der LUTHERISCHEN BEITRÄGE brachte ein Passionsbild "Die Kreuzigung Christi durch die Tugenden" mit der Betrachtung von Missionsdirektor i. R. J. Junker. Hier ist nun eine *mögliche* Deutung aus dem Schrifttum, den Predigten des bereits dort erwähnten *Bernhards von Clairvaux*. Da das Passionsbild aus einem Zisterzienserinnenkloster (Wienhausen) stammt, liegt die Deutung nahe (ohne einen Beweis antreten zu können), daß *Bernhards: erste Predigt¹ auf den Tag von Mariens Verkündigung (25. März)* die literarische Vorlage für das schöne Glasfenster im Wienhauser Kreuzgang geliefert haben könnte. Ähnliche Gedanken finden sich auch beim großen ANSELM VON CANTERBURY (11. Jahrhundert) in seiner Schrift "Cur Deus Homo" (Warum Gott Mensch wurde: II, XI, XII, Migne Patrol.Lat. 158,411f).

Da Psalm 84,10.11 nach der Vulgatazählung in der Deutung BERNHARDS dem Glasbild Wienhausen als wahrscheinliche Grundlage dient, lassen sich Text und Bild miteinander vergleichen:

"Damit Ruhm und Herrlichkeit in unserem Lande wohnen, sind Erbarmen (MISERICORDIA) und Wahrheit (VERITAS) sich begegnet, haben Gerechtigkeit (IUSTITIA) und Friede (PAX) sich geküßt."²

9. Fürwahr, seit dem Sündenfalle scheint unter den Tugenden ein schwerer Kampf ausgebrochen zu sein. Denn die Wahrheit und die Gerechtigkeit peinigten den Unglücklichen;³ der Friede aber und die Barmherzigkeit ereiferten sich nicht ebenso, sondern hielten dafür, man müsse eher Gnade walten lassen...

10. Dagegen sprach die Wahrheit: "Das Wort, das du gesprochen, Herr, muß sich erfüllen. Der ganze Adam muß sterben samt allen, die in ihm waren an dem Tage, da er frevlerisch die verbotene Frucht kostete."⁴

1 Für den deutschen Text wurde als Vorlage: *Bernhard von Clairvaux*, Ansprachen auf Muttergottes- und Heiligenfeste, nach der Übertragung von D.M. Agnes Wolters S.O.Cist. Band 3, Wittlich 1935, S. 51f benutzt, für den lateinischen Text siehe Sancti Bernardi Opera, Band V, Rom 1968, Editiones Cistercienses, S. 22-29.

Gegenwärtig erscheint: *Bernhard von Clairvaux*, sämtliche Werke, in 10 Bänden, lateinisch-deutsch, herausgegeben von Gerhard B. Winkler (seit 1990 Band I-IV, angekündigt ist Band V), im Tyrolia-Verlag, Innsbruck.

2 Text aus der (lateinischen) Vulgata ins Deutsche übersetzt, Psalm 84,10.11 (Lutherbibel: Psalm 85,10.11), ist Grundlage für *Bernhards: Erste Predigt zum 25. März*. Es folgen Auszüge der Predigt.

3 Den Adam und in ihm alle Sünder (vgl. Hebr. 7,10 und Röm. 5,12). Siehe auch Gottfried Voigt, "Der zerrissene Vorhang" Teil 1, Göttingen 1969, S. 30.

4 Siehe Anmerkung 3.

"Warum", entgegnete die Barmherzigkeit, "warum denn hast du mich gezeugt, o Vater, wenn ich so schnell wieder vergehen soll? Die Wahrheit weiß ja selbst ganz gut, daß es mit deiner Barmherzigkeit um und aus ist, wenn du nicht ab und zu Erbarmen zeigst."...

11. Doch siehe, einer der Cherubim gibt jetzt den Rat, sie an den König *Salomon* zu senden, denn, so heißt es, dem Sohne ist das ganze Gericht übergeben worden (Joh.5,22). Vor diesem also begegneten sich Barmherzigkeit und Wahrheit und wiederholten die bereits erwähnten Klagen ... Man konnte es sich nicht vorstellen, wie sich dem Menschen gegenüber Barmherzigkeit und Wahrheit zugleich behaupten können. Und als die Wahrheit noch hinzufügte, das ihr angetane Unrecht falle auf den Richter selbst zurück, auch müsse man verhüten, daß des Vaters Wort seine Gültigkeit verliere, ... da sprach der Friede:⁵ "Laßt ab, ich bitte euch ... Zank unter Tugenden ist würdelos."

12. Darauf bückte sich der Richter nieder und schrieb mit dem Finger auf den Boden (Joh.8,6). Der Friede selbst las das also Geschriebene allen vor ... es waren aber die Worte: "Die eine sagt: 'Ich bin verloren, wenn A d a m nicht stirbt,' die andere aber klagt: 'Mit mir ists aus, wenn er kein Erbarmen findet.'"

Sein Tod sei sein Heil! Dann haben beide, was sie begehren. "Aber wie wird das geschehen?" fragen sie ... Allein der Richter spricht: "Gar böse ist der Tod der Sünder, doch kostbar kann der Tod des Gerechten werden. Oder wird er nicht kostbar sein, wenn er die Pforte des Lebens, der Eingang zur Herrlichkeit ist?"

"Es kann geschehen, ... wenn sich jemand findet, der aus Liebe⁶ stirbt, versteht sich, einer, der dem Tode nichts schuldig ist. Denn der Tod wird den Schuldlosen nicht zurückhalten können; der Kinnbacken *Leviathans* wird durchbohrt werden ... (Hiob 40,21), die Scheidewand wird abgerissen und die große Kluft wird ausgefüllt, die zwischen Tod und Leben bestanden hat. Denn die Liebe ist stark wie der Tod (Hohel. 8,6)... Sie wird aber auch durch ihren bloßen Hingang, eine Gasse durch des Meeres Tiefe bahnen, damit die Befreiten hindurchziehen können."

13. ... Aber wo kann man jenen Unschuldigen finden? ... Die Wahrheit durchwandert den ganzen Erdkreis, doch kein Mensch findet sich... die Barmherzigkeit durchforscht den weiten Himmel ... Am festgesetzten Tage kehren Barmherzigkeit und Wahrheit zurück ganz voll Besorgnis, weil sie nicht fanden, wonach sie suchten.

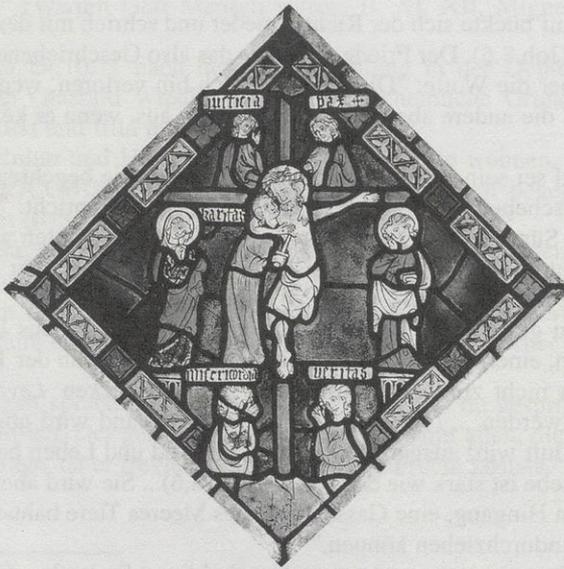
14. Da aber tröstete sie der Friede gesondert und sprach: "...Wer Rat erteilt hat, der schaffe Hilfe." Der König verstand die Worte des Friedens und sprach: "Es reut mich, den Menschen erschaffen zu haben (1.Mos. 6,6). "Die

5 Bernhard hebt Gottes Treue in seinem Wort hervor.

6 Caritas: Schreibweise Wienhausen: Karitas

Strafe", fuhr er fort, "bindet mich. *Ich* muß sie auf mich nehmen und Buße tun für den Menschen, den ich erschaffen habe." Dann sprach er also: "Siehe, ich komme, denn dieser Kelch kann nicht vorübergehen, ohne daß ich ihn trinke." ... Und stracks ruft er den Erzengel *Gabriel* herbei und trägt ihm auf: "Gehe und sprich zur Tochter *Zion*: "Siehe, dein König kommt!"... Der Friede begleitet den König... Daher sang auch nach der Geburt des Herrn der Chor der Engel: "Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind." (Luk. 2,14)...

Barmherzigkeit und Wahrheit ... eilten dem kommenden König voraus ... Damals aber küßten sich auch Gerechtigkeit und Friede, die bisher miteinander verfeindet schienen ... die Gerechtigkeit ... wußte auch nichts von Versöhnung, wie sie jetzt die Gerechtigkeit vermittelt, die bekanntlich durch den Glauben⁷ kommt."



7 Eine andere Lesart im lat. Urtext wird noch deutlicher: "In adventu igitur Salvatoris IUSTITIA ET PAX OSCULATAE SUNT; quia, data gratis ex fide Iustitia, reconciliationem habet." (Anm. 1 a.a.O. S. 29)

(Bei der Ankunft des Retters haben sich Gerechtigkeit und Friede geküßt, weil er (der Mensch) durch "gratis" gegebene Gerechtigkeit Versöhnung hat.) DK

Vgl. für die schenkende Gottesgerechtigkeit bei Bernhard unsere Bekenntnisschriften: S. 225, S. 266, S. 387: Diese Zitate entstammen ebenfalls der ersten Predigt auf den Tag der Verkündigung Mariens..

Für die weitere Wirkung dieser Predigt Bernhards für Gedichte und geistliche Spiele: Hermann Paul: Grundriß der Germanischen Philologie II.Bd, 1. Abtlg., S. 280, zit.i.d. deutschen Bernhard-Übersetzg., (1935), S. 51

Von Büchern

Trudla Malinkowa: *Ufer der Hoffnung.* - Sorbische Auswanderer nach Übersee

Domowina-Verlag, Bautzen 1995, ISBN 3-7420-1634-2, 280 Seiten, gebunden DM 24,90.

Es ist aufs lebhafteste zu begrüßen, daß die Verfasserin die Ergebnisse ihrer zweijährigen Forschungsarbeit am Sorbischen Institut in Bautzen über Beweggründe, Verlauf und Ergebnisse der Auswanderungsbewegungen unter den Lausitzer Sorben im 19. Jahrhundert nach der Veröffentlichung in obersorbischer Sprache hier nun auch in deutscher Fassung vorlegt. Denn einmal sind längst nicht mehr alle, die sich heute noch als Sorben fühlen oder doch zumindest das Bewußtsein ihrer sorbischen Abkunft pflegen, auch noch der Sprache ihrer Väter mächtig; sodann aber handelt es sich hierbei um ein Stück Geschichte, das weit über den Rahmen sorbischer Volkskunde hinaus erhellend wirkt.

Die Verfasserin macht es dem Leser zudem leicht, ihr in eine ihm bis dahin vielleicht fremde Welt zu folgen, indem sie die aus sorgfältigem Quellenstudium gewonnenen Einsichten in lebendigem Erzählstil vermittelt und durch den einzelnen Abschnitten angefügte Quellenauszüge in Kursivdruck noch zusätzlich veranschaulicht. Der Verzicht auf den sonst in wissenschaftlichen Arbeiten üblichen fortlaufenden Quellennachweis in Fußnoten erscheint insofern gerechtfertigt, als das ausgewertete Archivmaterial dem Leser ohnehin nicht zur Hand ist und Belege aus der Sekundärliteratur nicht lückenlos zu erbringen sind. So darf das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß des Buches (S. 277f.) mit der Aufzählung der benutzten Archivalien und Zeitschriftenbestände sowie der Nennung von 51 Einzeluntersuchungen als ausreichender Nachweis gelten. Über 60 Bildbeigaben, darunter Reproduktionen alter Fotografien führender Persönlichkeiten unter den sorbischen Auswanderern und ihrer Familien sowie verschiedener Dokumente, Abbildungen von Schiffen und Häfen, Kolonien und Kirchen wie auch Kartenskizzen der Ansiedlungsgebiete, sind weit mehr als nur schmückendes Beiwerk, tragen vielmehr wesentlich zur Verlebendigung der Darstellung bei und bilden selbst ein Stück Dokumentation.

Die Hauptgliederung des Buches ergibt sich aus den Zielgebieten der insgesamt etwa 5 000 Auswanderer, welche bei einer Gesamtzahl von rund 140.000 Sorben um die Mitte des 19. Jahrhunderts immerhin nahezu 4 % ihres Volkes ausmachten (S.7): "Australien" (S. 13-99), "Texas" (S. 100-198) und "Weitere Länder" (S. 199-225). Die Schwerpunktbildung ist eindeutig. Kann man für Australien mit insgesamt etwa 2 000 sorbischen Einwanderern rechnen (S. 20) und für Texas wohl mit einer ähnlich hohen Zahl, so verteilt

sich der Rest auf Nebraska (S. 200-205), weitere Staaten der USA (S. 206-211), Kanada (S. 211-214), Südamerika (S. 214-218) und Südafrika (S. 218-225).

Unter der Überschrift "Um Brot und Glaubensfreiheit" hebt die Verfasserin bereits in der Einleitung (S. 7-12) die entscheidenden Beweggründe für die sorbische Auswanderung hervor, wobei die religiösen neben den ökonomischen hauptsächlich bei den beiden großen Auswanderungsgruppen um den Stellmacher Johann Zwahr aus Drehsa nach Australien 1851 und um Jan Kilian, altlutherischen Pastor von Weigersdorf und Klitten, nach Texas 1854 eine Rolle spielten. Zumindest bei Jan Kilian, der auch als Dichter für das gesamte Sorbentum erhebliche Bedeutung besitzt, lassen sich daneben aber noch nationale Beweggründe ausmachen. Um Erfüllung und Enttäuschung aller damit verbundenen Erwartungen geht es nun in diesem Buche.

In ökonomischer Hinsicht haben sich die Erwartungen der sorbischen Auswanderer letztendlich beinahe ausnahmslos erfüllt. Hatte man die Anfangsschwierigkeiten vielfach auch erheblich unterschätzt, so stellte sich schließlich doch zumeist ein Wohlstand ein, wie er in der alten Heimat niemals zu erlangen gewesen wäre. In religiöser Hinsicht dürften sich dagegen Erfüllung und Enttäuschung der Hoffnungen weithin die Waage gehalten haben. War man der Bevormundung durch die von Rationalismus und Liberalismus bestimmten Behörden der Staatskirchen auch entflohen, so sah man sich nun Abwerbungsversuchen durch andere Glaubensgemeinschaften ausgesetzt und von Abspaltungen durch Geltungsbedürfnis und Verstiegheiten in den eigenen Reihen heimgesucht. In nationaler Hinsicht aber wurden die Erwartungen durchweg enttäuscht. Auch wo zunächst geschlossen sorbische Kolonien entstanden waren, hat sich der Gebrauch der sorbischen Sprache nicht halten lassen. Schuld daran war aber nicht die englischsprachige Umgebung, sondern der Anschluß deutschsprachiger Glaubensgenossen. Daß diese das Sorbische selbst dort zurückzudrängen vermochten, wo sie in der Minderzahl blieben, war allerdings nur möglich, weil vielen der sorbischen Kolonisten an der Bewahrung ihrer Muttersprache nicht ernstlich gelegen war.

Auf die überragende Gestalt in der sorbischen Auswanderungsbewegung wird in dieser Darstellung ihrer Geschichte mit Recht ausführlich eingegangen: Jan Kilian (1811-1884). Als Pfarrer der sächsischen Landeskirche in Kotitz bei Löbau hatte er die Bildung der beiden altlutherischen Gemeinden in Weigersdorf und Klitten gefördert, sich von ihnen 1848 zu ihrem ersten Pastor berufen lassen, jedoch bald schon wieder Auswanderungspläne verfolgt und 1854 schließlich verwirklicht. Nach der Ankunft in Texas suchte er sogleich die Verbindung zur Missouri-Synode, der er selbst noch 1855 beitrug (S. 128), während die von ihm betreute Kolonistengemeinde, für deren Hauptort er 1857 nach der Selbstbezeichnung der Sorben (Serbja) den Namen Serbin anmeldete (S. 131), den Anschluß erst 1866, nach Beendigung

des Sezessionskrieges (1861-1865), vollzog (S. 150) - und nicht schon 1858, wie Walter A. Baepler (A Century of Grace. A History of the Missouri Synod 1847-1947, St. Louis 1947, S. 111) angibt.

Die Enttäuschungen, die Jan Kilian in Serbin zu verkräften hatte, finden in dankenswerterweise abgedruckten Briefstellen ihren erschütternden Niederschlag. So riet er 1873 einem Amtsbruder in Deutschland von der beabsichtigten Trennung von der Landeskirche mit den Worten ab: "Du wirst Dich vielleicht wundern, daß ich so rede, der ich die altlutherische Separation unter den Wenden in Preußen mit Eifer siegreich durchführte. Allein ich weiß aus Erfahrung, was eine Separation auf sich hat, zumal da ich hier in Serbin zwei Separationen erlebte, die wider *mich* gingen, eine *conventiculistische* von 1858 bis 1867 und eine *deutschnationalistische* vom Jahre 1870 an, die noch nicht aus ist. ... Das Hauptleiden der *Landeskirche* ist allerdings die *falsche Freiheit*, die teils in Ungebundenheit, teils in Zügellosigkeit besteht. Das Hauptleiden der *Kirchlein* aber ist eine an den Pharisäismus anstreichende *Selbstüberhebung*. Sonach bringt uns jede Separation aus einer Brandpfanne in die andere" (S. 159 f). Und in einem Brief vom 03.11.1874 heißt es: "Professor Walther und ich, wir haben uns zwölf Jahre lang immer freundliche Briefe geschrieben. Aber sobald meine wendische Gemeinde nach meinem dummen Ratschlag im Jahre 1866 der deutschen Missouri Synode beigetreten ist, da war alles anders. Seit dem Jahre 1867 antwortet mir Walther auf alle meine Briefe mit keiner einzigen Silbe, weder Gutes noch Schlechtes. Im Jahr 1869 entstand durch den deutschen Lehrer, den wir in unserer Dummheit berufen hatten, eine deutsche Fraktion, die durch einige unserer Wenden gestärkt wurde. Diese Deutschgesinnten arbeiteten mit aller Macht darauf hin, daß das Wententum in Schule und Kirche aufhöre. Weil aber der größte Teil der Wenden und auch ein Teil der Deutschen sich diesem Aufstand nicht anschloß, so ist im Jahre 1870 die Spaltung der Serbinger Gemeinde geschehen. Von meiner Gemeinde sind zwei Teile abgetrennt, nämlich Profts Gemeinde am West Yegua (Fedor) und die St. Petri Gemeinde in Serbin. Mich hat keiner gefragt. Das hat die Kirchenobrigkeit in St. Louis alles selbst fertiggebracht. Ich glaube nicht, daß ein Konsistorium in Europa so wüten würde" (S. 162).

Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811-1887), der erste Präses und führende Theologe der Missouri-Synode, ist vor seiner Auswanderung freilich Pfarrer in Bräunsdorf bei Chemnitz gewesen und nicht etwa, wie die Verfasserin schreibt (S. 128), in Braunsdorf bei Dresden, das nach dem Sächsischen Pfarrerbuch von 1939/40 übrigens gar kein Kirchdorf war.

Als einen wertvollen Beitrag auch zur lutherischen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist diesem zudem noch äußerlich hervorragend aufgemachten und dank der Förderung durch die "Stiftung für das sorbische Volk" trotzdem preiswerten Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

Peter Hauptmann

Andreas Eisen, Kinder-Kirchbuch. Einführung in den evangelisch-lutherischen Gottesdienst. Mit Bildern von Almuth Stiegler-Garlich. Verlag der Lutherischen Buchhandlung, Groß Oesingen 1996, ISBN 3-86147-133-7, 68 S., DM 12,80 (Staffelpreise)

In den letzten Jahren setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß Gottesdienst eine Sache der ganzen Gemeinde ist, zu der auch Kinder hinzugehören. Dabei stellt sich natürlich die Frage, wie Kinder an den Gottesdienst der Gemeinde herangeführt werden können.

Während sogenannte „Kindermeßbücher“ in der römischen Kirche mittlerweile fast Legion sind, fehlt seit langem eine katechetische Hilfe, die jüngeren Kindern den evangelisch-lutherischen Gottesdienst für die heutige Zeit und in ansprechender Weise erklärt.

Andreas Eisen, ein junger Pfarrer der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und Vater zweier Kinder, legt nun ein Büchlein vor, das anhand von 23 Bildern mit kurzen Texten den Verlauf des lutherischen Hauptgottesdienstes für Kinder erklärt und illustriert. Das Buch eignet sich sowohl dazu, im Verlauf des Gottesdienstes betrachtet, als auch zu Hause mit den Kindern gelesen zu werden. Eine Altersangabe wird nicht gemacht; es ist sicherlich vor allem für Kinder bis zur 2. Klasse geeignet.

Es richtet sich vor allem an solche Kinder, die am Gemeindegottesdienst teilnehmen - sei es, weil in der Gemeinde kein paralleler Kindergottesdienst für ihre Altersstufe angeboten wird, sei es, weil ihnen die Erfahrung eines lutherischen Gottesdienstes in seiner Vollgestalt nicht vorenthalten werden soll.

Das Büchlein setzt noch vor Beginn des Gottesdienstes ein: „Alte und Junge, Arme und Reiche, Traurige und Frohe“ kommen zur Kirche und nehmen ihre Plätze ein. Dabei übernimmt das Kinder-Kirchbuch bemerkenswerterweise eine Formulierung aus Peter Brunners Gottesdienstlehre: „Die Gemeinde versammelt sich im Namen Jesu“ (Bild 1 und 2). Die weiteren Texte und Bilder beschreiben, was im Gottesdienst vor sich geht.

Folgende Stücke des Gottesdienstes werden im weiteren Verlauf behandelt: Sündenbekenntnis, Introitus, Kyrie, Gloria, Gebet des Tages, Epistel, Halleluja mit Hauptlied, Evangelium, Credo, Predigt, Allgemeines Kirchengebet, Präfation, Sanctus, Konsekration, Vater unser, Agnus Dei, Kommunion, Danksagung, Entlassung, Segen. Als ganzseitige Zwischenüberschriften erscheinen die vier Strukturabschnitte (Eröffnung und Anrufung, Verkündigung und Bekenntnis, Heiliges Abendmahl, Entlassung und Segen), die auch in Agende und Gesangbuch wiederkehren. So wird das Kinder-Kirchbuch auch äußerlich mit den Rollenbüchern für Liturg und Gemeinde verknüpft.

Sowohl das Vorwort von Bischof Dr. Jobst Schöne, D. D., wie auch das Nachwort des Verfassers mit praktischen Hinweisen an die Eltern machen

Mut, das Erfahren und Erleben des lutherischen Hauptgottesdienstes schon in der Kindheit einzuüben.

Der sparsam eingesetzte Text wird in mehreren inhaltlichen Ebenen geboten: Überschriften, Erklärungen, liturgische Vollzugstexte und Akklamationen. Die letzteren werden teils ganz abgedruckt, teils nur angedeutet, teils durch Beispieltexte veranschaulicht. Die sorgfältig formulierten Texte sind freilich nicht immer voraussetzungslos für Kinder verstehbar. So sind etwa bei der abstrakten Formulierung „mit der Kirche aller Zeiten“ (zum Introituspsalm, Bild 4) gewiß jene Erläuterungen durch die Eltern gefragt, von denen auch das Nachwort spricht.

Jedes Buch, das Liturgie heute beschreiben will, steht vor der Tatsache, daß es *den* lutherischen Gottesdienst, der allerorten gleich wäre, gar nicht gibt. Dadurch, daß das Büchlein sicher auch Christen in den lutherischen Landeskirchen dienen will, wird diese Schwierigkeit noch vergrößert. Bei der Sprachgestalt geht das Kinder-Kirchbuch einen gangbaren Mittelweg: von den Ordinariumstexten werden entweder nur solche abgedruckt, die in allen deutschen lutherischen Kirchen gleich sind, oder aber sie werden entsprechend gekürzt: z. B. wird das Gloria Patri, das in den Landeskirchen mit Einführung des „Evangelischen Gesangbuchs“ (EG) im zweiten Teil den ökumenischen Wortlaut bekommen hat, nur in seinem ersten Teil abgedruckt. Entsprechend wird mit dem Sanctus verfahren, das in der SELK weithin mit einer außerbiblischen Textänderung gesungen wird. Diese Lösung führt freilich dazu, daß meist nicht der gesamte Text wiedergegeben wird, was sich mancher vielleicht gewünscht hätte. An einer Stelle, bei der Akklamation zum Evangelium, erscheint die neuere Fassung. Die Herausforderung betrifft aber nicht nur Texte, sondern auch ganze Abschnitte der Liturgie. Schon immer gibt es im Ablauf des lutherischen Hauptgottesdienstes eine gewisse Variabilität - heute positiv „Gestaltungsvarianten“ genannt. Ganze Teile, wie das Heilige Abendmahl, können entfallen oder eine unterschiedliche liturgische Stellung einnehmen, wie beispielsweise die Salutatio (in der „Erneuerten Agende“ ganz an den Anfang gerückt) oder das Vaterunser. Das letztere Problem wurde durch eine Fußnote gelöst. Die Aufgabe, liturgische Vielfalt sinnvoll darzustellen, ist im Kinder-Kirchbuch unter den gegebenen Voraussetzungen mit den notwendigen Kompromissen an der richtigen Stelle überzeugend gelöst worden: Die Grundgestalt evangelisch-lutherischen Gottesdienstes tritt klar hervor.

Besonders gelungen ist der Wortteil des Gottesdienstes: In den Texten und Bildern wird deutlich, wie Gott zu seiner Gemeinde spricht und diese in lobpreisendem Bekenntnis antwortet. Dabei wird treffend die jeweilige Eigenart der Verkündigung benannt: In der Epistel (bzw. im Alten Testament) spricht Gott durch die Apostel und Propheten, im Evangelium durch Christus selbst, in der Predigt durch den Pastor der Gemeinde, der das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium auslegt.

Die 23 farbigen Bilder von Almuth Stiegler-Garlich sind in ihrem kindlichen Malstil ansprechend und gelungen. Sie zeigen fröhlich Gottesdienst feiernde Menschen. Die Darstellung des Gnadenthrons als Wandschmuck über dem Altar, die auf einen Holzschnitt von Helmuth Uhrig (Gottes Weg, Kassel 1956) zurückgeht, kehrt mehrfach wieder und zieht sich so als Continuum durch das Büchlein hindurch.

Der Pfarrer ist mit einem weißes Gewand und einer Stola bekleidet. Damit trägt das Kinder-Kirchbuch einer Entwicklung Rechnung, die sich in den letzten Jahren erfreulicherweise in vielen lutherischen Gemeinden abzeichnet. Lobenswert ist, daß mit der Darstellung eines Lektors, des Kirchenchors und musikalischer Solisten auch deutlich wird, daß nicht der Pastor allein den Gottesdienst „hält“. In vielen Bildern werden gottesdienstliche Gesten von Pfarrer und Gemeinde anschaulich gezeigt: Stehen, Sitzen und Knien, gefaltete, erhobene, grüßende oder segnende Hände. Das Kinder-Kirchbuch scheut sich auch nicht davor, die Anbetung Christi im Sakrament darzustellen. Dagegen wird die in heutigen Agenden vorkommende Gemeindeakklamation „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir“ leider nicht erwähnt. Bei der Kommunion kniet auch ein Kind am Altar.

Bei den vielen erfreulichen Dingen fallen die wenigen formalen Unebenheiten nicht ins Gewicht: Eine textliche Unklarheit beim Gloria (Bild 6), das erst in seinem *zweiten* Teil ein Rufen „zu Christus“ ist; beim Tagesgebet (Bild 7) scheint die Gemeinde zu sitzen.

Das Kinder-Kirchbuch beschreibt einen konfessionell-lutherischen Gottesdienst in liturgisch reicher Gestaltung. Es eignet sich deshalb *kaum* dazu, Kindern einen protestantischen Minimalgottesdienst nahezubringen. Wo aber die „Heilige Messe der evangelisch-lutherischen Kirche“ (Untertitel der Evang.-Luth. Kirchenagende) gefeiert wird, wird man dies gelungene und ausgezeichnet aufgemachte Büchlein mit großer Freude begrüßen und gerne empfehlen.

Peter M. Kiehl

Karsten Bürgener, SEGEN, Amt und Abendmahl. Was die Bibel dazu sagt, und welche Konsequenzen sich daraus für das Handeln der Kirche ergeben, Bremen 1995 (Eigenverlag: Bürgener, Am Sodenmatt 28, 28259 Bremen), DM 21,60

Dieses Buch versteht sich als Erweiterung und Überarbeitung der früheren Veröffentlichung „Amt und Abendmahl“. In betont biblischer, exegetischer Ausrichtung versucht Bürgener in drei Kapiteln im Grunde nur das *eine* Thema „Segen“ dem protestantischen Christen näher zu bringen. Zunächst behandelt er das Thema Segen und der Segenshandlungen an sich. Aufbauend auf H. Echternachs Arbeit erscheint hier der Segen als Mitteilung einer „Teilkraft“ des Hl. Geistes. Der Verfasser betont dies vor allem gegenüber Versuchen, Geistesgaben zu verallgemeinern und deren Mitteilung durch besondere Vollmacht bestimmter Personen abzulösen. Wichtig ist auch die Handauflegung, die biblischer ist als gesprochene Gebete, die die Handlung begleiten. Segen sei nicht nur Fürbitte, sondern verleihe gerade unter Handauflegung größere Gewißheit.

Auch in der Frage des Amtes spielt die Segensproblematik eine Schlüsselrolle. Ausgehend von einem bestimmten und nicht zu verallgemeinernden „Amtscharisma“ in der Bibel (und hier nicht nur im NT) und einer daraus resultierenden „Würde“, wird aller „theologischer Darwinismus“ in der Ämterfrage bestritten. Das eigentliche kirchliche Amt habe sich nicht „entwickelt“ und stelle erst recht keine Fehlentwicklung dar. Besondere Bedeutung in der Argumentation Bürgeners kommt hier neben biblischen Belegen dem 1. Clemensbrief 42, 1-4 und 44, 1-2 zu. Hieraus versucht Bürgener zu zeigen, daß es von Anfang an das „dreigliederte Amt“ gab, ja von Christus selbst gestiftet wurde. Wer im Wirrwarr der biblischen Ämterbezeichnungen (bes. 1. Kor.12; Eph. 4) einen Durchblick zu gewinnen sucht, macht hier bei Bürgener einen großen Schritt in die richtige Richtung. Die Behandlung der Frauenordination verbindet Schöpfungstheologie und Amtstheologie in sauberer, biblischer Argumentationsweise.

Im dritten Teil des Buches wird das Thema der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Hl. Abendmahl behandelt, insbesondere die Frage der Vollmacht zur Sakramentsverwaltung. Nach Bürgener kann nur ein „ordinierter“ Pastor das Sakrament verwalten, allerdings nur ein *gültig* ordinierter (S. 221). Zu Recht weist er Abendmahlsfeiern von Vikaren oder Gemeindegliedern zurück.

Bei vielen guten und überraschenden - vor allem biblischen - Einsichten, muß doch auch kritisch bemerkt werden, ob sich die Gültigkeit der Ordination so aus hochkirchlichen Sukzessionsreihen erweisen läßt, bzw. erwiesen werden *muß* und wo dies in der Hl. Schrift begründet sein kann. Daß hier bei Luther „nicht viel zu holen ist“, scheint in diesem Buch immer wieder durch.

Überhaupt erscheint Bürgener Luthers Übersetzung der Bibel nur zu oft fragwürdig. *Mir* fragwürdig erscheint dagegen Bürgeners Absicht, das Hl. Abendmahl in Hauskreisen, bzw. auf Dachböden irgendwelcher Pfarrhäuser zu feiern, um so die Abendmahlsfrömmigkeit wieder zu stärken. Auch wenn diese Abendmahlsfeiern im Sinne der Reformatoren nicht „Winkelmessen“ genannt werden können, gilt dennoch der lutherische Grundsatz, daß der Ort des Hl. Abendmahls „ordentlicher Weise im öffentlichen Gottesdienst oder der Versammlung der Christen“ sei „nach dem Beispiel der corinthischen Gemeinde“ (C. Dietrich, *Institutiones Catecheticae* (1613), St. Louis/Leipzig 1896, S. 503).

Das soll das Verdienst des Autors jedoch nicht schmälern, welches darin liegt, das wichtige Thema „Segen“ von der biblischen Seite für die kirchliche Praxis heute neu zu beleuchten und zu durchdringen. In jedem Fall eine wichtige Ergänzung zu Echternachs und vor allem Westermanns Segensbüchern.

Thomas Junker

Anschriften der Autoren dieses Heftes, sofern sie nicht im Impressum genannt sind:

Rev. Dr. Edwin Lehman, President c/o Lutheran Church-Canada
3074 Portage Ave., Winnipeg,
Manitoba, R3KOY2, Canada

Bischof Dr. theol. Jobst Schöne, D.D. Münchhausenstr. 11
D-30625 Hannover

Pastor Dr. Wolfgang Kubik Bürgerstr. 24
D-37073 Göttingen

Pastor Hermann Otto Weinstr. 5
D-30171 Hannover

Prof. em. Dr. Martin Wittenberg Berthold-Haller-Str. 5
D-91322 Gräfenberg

Pastor Dieter Knoch Prackenfels 9
D-90518 Altdorf

Prof. em. Dr. theol. Peter Hauptmann Carl-Benz-Weg 1A
D-88662 Überlingen

Pastor Peter Matthias Kiehl Untere Kirchstr. 2
D-56459 Gemünden

19. LOUIS-HARMS-KONFERENZ AM 9. NOVEMBER 1996 IN FARVEN

Die Louis-Harms-Konferenz findet seit Ende der siebziger Jahre regelmäßig in Farven statt und hat sich inzwischen zu einer Veranstaltung entwickelt, die weit über die Grenzen des Vörder Landes hinaus bekannt ist.

Die Spuren der Erweckung im 19. Jahrhundert durch Louis Harms sind in vielen Gemeinden heute noch sichtbar und wirksam. Das geistliche Erbe von Louis Harms soll im Rahmen dieser schon zur Tradition gewordenen Glaubenskonferenz gepflegt und weitergegeben werden. Louis Harms wußte sich als lutherischer Pastor dem Wort der Bibel verpflichtet. Deshalb geht es auch auf dieser Konferenz darum, das Wort Gottes zu verkündigen und den Menschen zu helfen, zu einem ganzheitlichen, glaubwürdigen Leben zu kommen, in dem Wort und Tat übereinstimmen.

In diesem Jahr steht Luthers Katechismus im Mittelpunkt der Konferenz. Er ist für die lutherischen Kirchen im Blick auf die christliche Unterweisung der Menschen von kaum zu überschätzender Bedeutung. Gebrauch des Katechismus und Kenntnisse über ihn sind in den letzten Jahrzehnten in erschreckendem Maße zurückgegangen; vielerorts ist er so gut wie unbekannt. Wir wissen, daß die Glaubensvermittlung, wenn sie einseitig auf der intellektuellen Ebene läuft, ein „totes Gleis“ ist. Ohne Gottes Handeln wird es keine Neuaufbrüche geben. Wir wollen deshalb auf dieser Konferenz das Wort Gottes hören wie es in Martin Luthers Katechismus verdichtet ist. Im Sinne von Louis Harms wollen wir es zu einer Angelegenheit unserer Herzen werden lassen.

Wir laden Sie zur 19. Louis-Harms-Konferenz herzlich ein.

Für den Vorbereitungskreis:

Martin Behr, Moskau

Nina Dürr, Hermannsburg

Andreas Eisen, Nettelkamp

Dr. Georg Gremels, Hermannsburg

Dr. Hartwig Harms, Hermannsburg

Johannes Junker, Meinersen

Dr. Wolfgang Kubik, Göttingen

Dietmar Lamprecht, Göttingen

Gerhard Liebner, Hannover

Albert Rathjen, Bremervörde

Dr. Wilhelm Rothfuchs, Oberursel

Rütger Scheffler, Fuhrberg

Heinrich Schlag, Hermannsburg

Für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Pella-Gemeinde Farven:
Pastor Thomas Junker

PROGRAMM

DEM GLAUBEN EINE SPRACHE GEBEN

- 9.30 Uhr: Andacht in der Kirche
(Pastor Andreas Eisen, Nettelkamp)
- 10.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung
(Studiendirektor Albert Rathjen, Bremervörde)
- 10.15 Uhr: Bibelarbeit über 2. Timotheus 1, 10-14
(Superintendent Hans-Wilhelm Hastedt, Bremervörde)
- 11.00 Uhr: Pause
- 11.15 Uhr: Referat:
LUTHERS KATECHISMUS FÜR LEUTE VON HEUTE
(OLKR i. R. Johannes Hasselhorn, Hermannsburg)
- 12.00 Uhr: Aussprache über das Referat
- 12.30 Uhr: Mittagessen
- 13.30 Uhr: Gebetsstille in der Kirche
(Pastor Dietmar Lamprecht, Göttingen)
- 14.15 Uhr: Erfahrungsberichte zu Luthers Kleinem Katechismus
- 1. Hauptstück: Ernst Mocka, Hermannsburg
 - 4. Hauptstück: Magdalene Wille, Hermannsburg
 - 5. Hauptstück: Pastor Thomas Junker, Farven
- 15.15 Uhr: Gruppenarbeit zu den Erfahrungsberichten
- 16.30 Uhr: **WAS ICH VON LOUIS HARMS GELERNT HABE**
(Andrea Müller, Oese)
- 16.45 Uhr: Abschluß
-

HINWEISE

- Farven ist zu erreichen über die Bundesstraße 71. Man fährt von Zeven in Richtung Bremervörde. In Selsingen biegt man am Ortseingang in Richtung Anderlingen ab. Von dort erreicht man Farven über Fehrenbruch.
 - Wer auf der Bundesstraße 73 von Buxtehude kommt und in Richtung Stade fährt, biegt in Horneburg in Richtung Bremervörde ab, in Bargstedt links ab und gleich wieder rechts und erreicht über Brest Farven.
 - Wer eine Unterkunft benötigt, melde sich rechtzeitig an.
 - Die Kollekten sind - nach Deckung der Kosten - zu gleichen Teilen für die Missionsarbeit der „Lutherischen Kirchenmission“ (LKM) in Bleckmar und des „Evangelisch-Lutherischen Missionswerks“ (ELM) in Hermannsburg bestimmt.
 - Kontaktadresse vor Ort: Pastor Thomas Junker, Alte Dorfstr. 16, 27446 Farven, Telefon (0 47 62) 5 51.
 - Weitere Exemplare dieser Einladung können angefordert werden bei: Gerhard Liebner, Böttcherstr. 4, 30419 Hannover, Telefon und Telefax: (05 11) 79 36 03.
-

Einträchtig lehren

Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne DD

Herausgegeben von Jürgen Diestelmann und Wolfgang Schillhahn

17x24 cm, ca. 450 Seiten, Gebunden,

Subskriptionspreis bis 31.12.1996: **49,50 DM**; danach **65,- DM**

Lieferbar ab Mitte Januar 1996

Zu beziehen durch:

Verlag der Lutherischen Buchhandlung

Eichenring 18 - 29393 Gr. Oesingen - Tel. 05838/772 - Fax 05838/702

Theologische Fach- und Fremdwörter in dieser Nummer

Agnostizismus = Sammelbezeichnung für alle philosophischen und theologischen Lehren, die eine Erkenntnis des Weltgrundes und des Wesens der Dinge leugnen - **ambivalent** = doppelwertig, doppeldeutig - **Communio** = Gemeinschaft - **Continuum** = durchgehende Stimme - **Denomination** = religiöse Gemeinschaft - **Duktus** = Linienführung - **Ethik** = Sittenlehre, christliches Handeln - **Formalprinzip** = Die Bibel sei die Form der Heilslehre und lege sich selbst aus - **in externis** = in äußeren (Dingen) - **inkompatibel** = unvereinbar - **kompatibel** = vereinbar - **Konsens** = Übereinstimmung - **Nihilismus** = Leugnung übergeordneter Autoritäten und Werte - **Placet** = genehmigt - **Prädestination** = Vorherbestimmung, Erwählung - **quia** - **Status** = weil (die BSLK mit der Hl. Schrift übereinstimmen. Nicht "insofern" sie das tun!) - **Schisma** = Kirchenspaltung durch falsche Lehre - **Strukturreformen** = (Vielschichtige Überlegungen in der SELK, die Kirchenstrukturen besser zu ordnen) - **una sancta** = eine heilige (Kirche) - **Vulgata** = "allg. verbreitete", in der röm.-kath. Kirche autorisierte lat. Bibelübersetzung des Hieronymus (ab 382)

Theologische Abkürzungen in dieser Ausgabe

- ALC = American Lutheran Church
- Ap = Apologie der CA (BSLK)
- BSLK = Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche
- CA = Confessio Augustana = Augsburger Bekenntnis (BSLK)
- CTCR = Commission on Theology and Church Relations (LCMS)
- ELAK = Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche
- ELCA = Evangelical Lutheran Church of America
- ELCIC = Evangelical Lutheran Church in Canada
- ELFK = Evangelisch-Lutherische Freikirche
- E LKiB = Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
 - Ep = Epitome = "Extrakt" der FC (erster Teil)
 - FC = Formula Concordiae = Konkordienformel (BSLK)
- GrKat = Großer Katechismus Dr. Martin Luthers (BSLK)
- ILC = International Lutheran Council
- JCILR = Joint Commission on inter - Lutheran Relations
- LCA = Lutheran Church of Australia
- LCC = Lutheran Church Canada
- LCMS = Lutheran Church Missouri Synod
- LWB (od. engl.: LWF) = Lutherischer Weltbund
- LWI = Lutherischer Weltbund - Informationen
 - p = Seite
- SD = Solida Declaratio = "allgemeine Erklärung" der FC (zweiter Teil)

Lutherische Beiträge

INHALTSVERZEICHNIS DES 1. JAHRGANGS 1996

	Zum Geleit / Anmerkungen für Autoren	2
H. Sasse:	Bemerkungen zu Römer 16,17	5
R. Slenczka / G. R. Schmidt:		
	Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes	10
T. Junker:	Theologische Aspekte zu "Frauen im kirchlichen Amt?"	25
G. Martens:	IN MEMORIAM Robert D. Preus	52
M. Krieser:	Botswana: ELCB beschließt Frauenordination	56
J. Junker:	Von Büchern	58
J. Junker:	Gekreuzigt durch die Tugenden	66
A. Wenz:	Zeitschriftenschau zum Evangelischen Gesangbuch	68
J. A. Steiger:	Das evangelische Gesangbuch und seine unevangelischen Schwachstellen	77
J. Junker:	Das Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch	92
A. Eisen:	Kinder im Gottesdienst	98
G. Martens:	Von Hermann Sasse und anderen hilfreichen Prüfern	110
H.-L. Poetsch:	Rechtes Schriftverständnis	118
R. Slenczka:	Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung	121
G. Kelter:	Der Taufexorzismus in der lutherischen Kirche	137
T.G.A. Hardt:	Die Erkenntnislehre Hermann Sasses	149
T. Junker:	Kruzifixurteil und Byzantinismus	160
E. Volk:	A. Wenz: Das Wort Gottes - Gericht und Rettung	179
E. Lehman:	Kirchliche Einheit und Uneinigkeit in meiner Welt	187
J. Schöne:	Theologische Implikationen und Reflektionen eines bischöflichen Synodalberichts	204
W. Kubik:	Im Beruf bewähren - Geht uns die Arbeit aus?	215
H. Otto:	Luthers Kantor (Johann Walter, geb. 1496)	228
M. Wittenberg:	"Obrigkeitsfrömmigkeit?"	234
D. Knoch:	Das große Salomonische Urteil	236
P. Hauptmann:	T. Malinkowa: Ufer der Hoffnung	239
P. M. Kiehl:	A. Eisen: Kinder-Kirchbuch	242
T. Junker:	Bürgener: Segen, Amt und Abendmahl	245

H14142

Universitätsbibliothek
Postfach 2620

Herausgeber:
Missionsdirektor i.R.
Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12
38536 Meinersen

72016 Tübingen

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

- E. Leske: Die Kirche in der Welt
P. Hauptmann: Protestantische Frauenordination in russisch-orthodoxer Sicht
J. W. Kleinig: Die Heilige Schrift und der Ausschluß der Frauen vom Predigtamt
G. Hoffmann: Carl Ferdinand Wilhelm Walther - Pastor der Auswanderer und Gründer der Missouri synode
H. Neumann: Ökumene - Möglichkeiten und Grenzen
H.-L. Poetsch: "Crosscultural Communication"
M. Zeuch: "Bekenntnisgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft"
A. E. Buchrucker: Luther und die Heiligen
H. J. Voigt: Johann Arnds wahres Christentum
K. Wengenroth: Evangelisch-Lutherische Freikirche in Hessen-Nassau
Buchrezensionen: J. Diestelmann: Actio Sacramentalis;
H. Hirschler: Luther ist uns weit voraus.

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

Herausgeber: Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D.,
Ohofer Weg 12, 38536 Meinersen

Redaktion: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29596 Stadensen
Pastor Thomas Junker, Alte Dorfstr. 16, 27446 Farven
Pastor Dr. theol. Gottfried Martens, Riemeisterstr. 10-12, 14169 Berlin
Pastor Dr. theol. Armin Wenz, Blumenstr. 56, 02826 Görlitz

Bezugspreis: 1997: DM 36,- (\$ 25), Studenten DM 18,- jährlich einschl. Porto.
Weiterführung des Abonnements nach Bezahlung. Überweisungsträger
oder Abbuchungsbevollmächtigungen sind dieser Nummer beigelegt.
(Bezugsgebühren aus Nicht-EU-Ländern am besten in Dollarnoten)

Konto: Lutherische Beiträge bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G.
Hannover (BLZ 250 607 01) Konto Nr.: 061 749 0

Druck+Vers.: Druckhaus Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen
1. Jahrgang 1996 -ISSN 0949-880X